

## **Abschlussbericht**

der Vorstudie zum Thema

# **Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus**

## **Leitung**

Prof. Dr. Frank Bösch (ZZF Potsdam)

Prof. Dr. Andreas Wirsching (IfZ München-Berlin)



<b>Abstract</b>	<b>4</b>
<b>I. Einleitung</b>	<b>5</b>
1. Fragestellung	5
2. Begrifflichkeiten und Quellen	7
3. Forschungsstand	10
<b>II. Bundesministerium des Innern</b>	<b>21</b>
1. Vorgeschichte und Entwicklung	21
2. Personalpolitik (Irina Stange)	23
3. Bereiche	37
a) Oberste Leitungsebene und Zentralabteilung (Irina Stange)	37
b) Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung (Frieder Günther)	44
c) Innere Sicherheit (Dominik Rigoll)	55
d) Gesundheits- und Sozialwesen (Maren Richter)	66
e) Kultur, Medien, Wissenschaft und Sport (Stefanie Palm)	79
f) Die Abteilungen „Beamtenrecht, öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung“ und „Zivilschutz“ (Jan Philipp Wölbern)	94
<b>III. Ministerium des Innern der DDR</b>	<b>111</b>
1. Vorgeschichte und Entwicklung	111
2. Das leitende Personal: Arbeitsstand und methodische Probleme	116
3. Bereiche	117
a) Oberste Leitungsebene	117
b) Innere Sicherheit (Franziska Kuschel)	120
c) Die zivilen Verwaltungen und wissenschaftlichen Dienste (Lutz Maeke)	130
<b>IV. Zusammenfassung</b>	<b>141</b>
<b>Anhang</b>	<b>146</b>

## Abstract

Unser Bericht dokumentiert nach zehn Monaten Forschung erste Befunde zur Geschichte der beiden deutschen Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin von 1949 bis circa 1970 vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Diktatur. Ausgehend von der Frage, welche Kontinuitäten beziehungsweise Diskontinuitäten gegenüber der Zeit des Nationalsozialismus bestanden, verfolgt die Vorstudie einen dreifachen Zugriff. Erstens wurde die formal greifbare NS-Belastung des leitenden Personals in beiden Ministerien von über 1 100 Mitarbeitern analysiert (ab Referatsleiter), die sich in früheren Mitgliedschaften in der NSDAP und in den nationalsozialistischen Parteiorganisationen fassen lässt. Damit wird zugleich die Frage nach Prinzipien und Mechanismen der Personalpolitik in beiden Ministerien gestellt. Die Studie offenbart sowohl im westdeutschen Bundesministerium des Innern wie auch im ostdeutschen Ministerium des Innern einen vergleichsweise hohen Anteil von „Belasteten“ unter den leitenden Mitarbeitern, aber eine recht geringe Kontinuität zum Reichsministerium des Innern. Diese Befunde wurden zweitens durch Untersuchungen zur individuellen Belastung des Personals vertieft, indem für jede Abteilung ausgewählte Lebensläufe genauer untersucht wurden. Anhand erster Beispiele werden die Brisanz und auch die Ambivalenz von Karrieren zwischen 1933 und 1945 aufgezeigt, die nach 1945 meist in den Hintergrund traten und sich statistisch kaum fassen lassen. Drittens schließlich geht es um die Untersuchung konkreter sachpolitischer Entwicklungen in den beiden Ministerien. Wenngleich die Personalpolitik bislang im Vordergrund stand, zeigt der Bericht für die Politik einzelner Abteilungen hier erste Ergebnisse und Perspektiven für die künftige Forschung auf. Die weitere Arbeit wird sich der empirischen Erweiterung und analytischen Vertiefung der drei genannten Untersuchungsebenen widmen und dabei auch die vergleichende Betrachtung der beiden deutschen Innenministerien mit einbeziehen.

## I. Einleitung

### 1. Fragestellung

Wie setzten sich die Innenressorts der beiden deutschen Staaten nach 1945 mit der NS-Vergangenheit auseinander? Welche Karrieren und Erfahrungen hatten leitende Mitarbeiter der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin im Nationalsozialismus gemacht und welche Grenzen wurden bei der Personalauswahl nach 1949 gezogen? Was bedeutete dies für die politische und administrative Praxis der Nachkriegsdemokratie beziehungsweise der sozialistischen Diktatur? Nach zehnmonatiger Arbeit kann die gemeinsam von Prof. Dr. Frank Bösch und Prof. Dr. Andreas Wirsching geleitete Projektgruppe<sup>1</sup> erste substantielle Befunde über diesbezügliche Kontinuitäten und Diskontinuitäten vorstellen und für die geplante Hauptstudie zur Geschichte der beiden deutschen Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin von 1949 bis 1970 konkrete Forschungsperspektiven aufzeigen.

Die bisherige Untersuchung erfolgte auf zwei Ebenen: **Erstens** wurde die NS-Belastung der leitenden Mitarbeiter des Bundesministerium des Innern (BMI) und des Ministerium des Innern (MdI) der DDR analysiert und besonders nach personellen Kontinuitäten zum Reichsinnenministerium (RMI) und der allgemeinen NS-Bürokratie gefragt. Dabei wurde der Vieldeutigkeit des Begriffs der „Belastung“ von Beginn an Rechnung getragen, die sich keineswegs allein nur aus einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer der nationalsozialistischen Parteiorganisationen ergibt. Entscheidend sind vielmehr das Handeln und die Karrierewege der in Frage stehenden Personen zwischen 1933 und 1945. Das heißt: Über die formale Belastung durch eine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation hinaus galt es zu ermitteln, wie sich einzelne Mitarbeiter des BMI oder MdI vor 1945 gegenüber dem NS-Regime verhalten hatten. Entsprechend macht diese Vorstudie für alle Abteilungen anhand von vertieften Einzelbiographien deutlich, wie sich Karrieren in den Ministerien entwickelten.

Die ehemalige Mitgliedschaft des leitenden Personals des BMI und des MdI in nationalsozialistischen Organisationen wurde dennoch statistisch genauer erfasst, da sie erste wichtige Anhaltspunkte gibt und empirisch fundierte Gesamteinschätzungen ermöglicht, die in exemplarischen Studien vertieft und differenziert werden. So wurde begonnen, die Biographien des leitenden Personals beider Ministerien ab der Ebene der Referatsleiterinnen

---

<sup>1</sup> Ihr gehören an: Dr. Frieder Günther, Franziska Kuschel, Lutz Maeke, Stefanie Palm (Doktorandin), Dr. Maren Richter, Dr. Dominik Rigoll, Irina Stange (Doktorandin) sowie Dr. Jan Philipp Wölbern.

und Referatsleiter<sup>2</sup> aufwärts zu rekonstruieren, weil diese Personengruppe maßgeblich an der Formulierung der Politikkonzepte der Ministerien beteiligt war und die politische Praxis bestimmte.<sup>3</sup> Die biographische Erfassung erstreckt sich auf den gesamten Lebensweg, um auch langfristige Entwicklungslinien bis zurück in die Weimarer Republik und ins Kaiserreich deutlich zu machen. Leitende Mitarbeiter wurden zudem datenbankgestützt erfasst.

Auf einer **zweiten** Ebene wurde bereits im Rahmen der Vorstudie damit begonnen, die organisatorische, politisch-administrative, mentalitäts- und konzeptionsgeschichtliche Dimension des Themas zu untersuchen. Eine solche Analyse soll sowohl nach möglichen Kontinuitäten wie nach Potentialen für politisch-demokratische Neuanfänge fragen. Welcher Zusammenhang bestand zwischen dem verwaltungsrechtlichen Denken und Handeln der leitenden Mitarbeiter während der NS-Zeit und ihrem späteren Agieren im BMI/MdI? Schlug sich eine frühere NS-Belastung im politischen Handeln nieder oder fanden Wandlungsprozesse statt? In diesem Zusammenhang wurde auch das Binnenverhältnis zwischen dem belasteten und unbelasteten Personal untersucht.

Ein weiterer innovativer Ansatz des Projekts besteht darin, dass beide deutsche Innenressorts zugleich betrachtet und Aspekte der Kontinuität und Diskontinuität zur Zeit des Nationalsozialismus parallel in den Blick genommen werden. Dies wirft die Frage eines deutsch-deutschen Vergleichs auf. Lohnend erscheint dieser – ausgehend von den bisherigen Ergebnissen – vor allem im Hinblick auf den personalpolitischen Umgang mit NS-Belasteten und die Praxis der Wiedereinstellung „alter Fachkräfte“ und Experten – auch aus der Zeit vor 1933. Die Personalpolitiken aufeinander zu beziehen kann dazu beitragen, die jeweiligen Spezifika zu kontrastieren und nachzuzeichnen. Die Befunde der Vorstudie zeigen darüber hinaus, dass sich auch in der Generationenfolge gewisse Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten zwischen BMI und MdI feststellen lassen.

Die deutsch-deutsche Perspektive bietet zudem die Möglichkeit, Aspekte der Verflechtung zu untersuchen, mithin also der Abgrenzung und der (uneingestanden) Transfers. Zwar ist in der Forschung deren Asymmetrie betont worden, allerdings ließe sich fragen, inwiefern nicht auch die Bundesrepublik, in diesem Fall das BMI, auf die DDR blickte. Schließlich wurden die SED-Kampagnen und die „Braunbücher“ Ost-Berlins durchaus in der Personalabteilung des Bundesinnenministeriums wahrgenommen. Es wäre also zu untersuchen, welche Konsequenzen dies nach sich zog. Gab es Veränderungen bei der Überprüfungspraxis, etwa verstärkte Abfragen im Berlin Document Center (BDC)? Und umgekehrt gilt:

---

<sup>2</sup> Im weiteren Text wird nur noch die männliche Form verwendet. Diese schließt die Frauen mit ein.

<sup>3</sup> Hilfsreferenten und Sachbearbeiter bleiben nicht unberücksichtigt und werden im gegebenen Einzelfall mit untersucht.

Welche Rückwirkung der SED-Propaganda lässt sich auf die Personalpolitik des Mdl feststellen?

## 2. Begrifflichkeiten und Quellen

Der Begriff der „Belastung“ – wie er hier bereits gebraucht wurde – ist schwer zu fassen. Dies gilt sowohl für das historische Phänomen als auch für die nachträgliche Zuschreibung – zur Zeit der Entnazifizierung und des Kalten Krieges zunächst, aber auch noch in der Gegenwart. Vor diesem Hintergrund, soviel lässt sich auf der Basis der Vorstudie bereits sagen, wird das Forschungsprojekt zur Historisierung des Belastungsbegriffs beitragen, und zwar in **viererlei** Hinsicht. Ein *erstes* Ziel besteht darin, die einzelnen, für ein näher zu untersuchendes Sample ausgewählten Personen auf ihr Handeln während des Nationalsozialismus und zugleich auf ihre Denk- und Wahrnehmungsmuster in dieser Zeit zu prüfen. Dabei geht es keineswegs nur um ideologische (Vor-)Prägungen. Vielmehr werden ihre beruflichen Stationen nachgezeichnet und diesbezüglich ausgeübte Funktionen im NS-Regime untersucht. Soweit möglich werden ihre Handlungsmuster in den jeweiligen Funktionen beleuchtet, also Entscheidungsfindung und Weisungserteilung, Umgang mit Vorgesetzten und Untergebenen, Korrespondenzen mit anderen Stellen, Konfliktbewältigung und Ähnliches betrachtet. Das Augenmerk richtet sich hier zum einen auf vergleichsweise leicht quantifizierbare „formale“ Belastungen – sei es durch Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Gliederungen, sei es durch eine herausgehobene Stellung in der Exekutive, der Judikative, der Wehrmacht und der zivilen Besatzungsverwaltung. Zum anderen werden konkrete Beteiligungen an NS-Unrecht in Deutschland oder Europa registriert („materiale“ Belastung).

*Zweitens* gilt es, den Begriff der „Belastung“ in den zeitlichen und räumlichen Kontext einzuordnen: Welche tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungen in der Zeit des Nationalsozialismus galten in der Bundesrepublik und der DDR zu welchem Zeitpunkt, in wessen Augen und aus welchen Gründen als „belastend“? Inwiefern umfasste der Belastungsbegriff auch Handlungen zur Zeit der Weimarer Republik und des Wiederaufbaus 1945 bis 1949? Lassen sich bestimmte Typen der Begriffsverwendung identifizieren? Bei der Beantwortung dieser Fragen werden neben den Akten der Ministerialbürokratie auch Dokumente aus öffentlichen Debatten mit einbezogen. Durch das Heranziehen unterschiedlicher zeitgenössischer Belastungsdefinitionen soll der im BMI/Mdl vorherrschende Belastungsbegriff konturiert werden, auch in der grenzübergreifenden Wahrnehmung. Zum selben Zweck werden darüber hinaus Zuschreibungen im Auge behalten, die sich mit dem

Belastungsbegriff überschneiden (wie „Nazi“, „Schreibtischtäter“ oder „Mitläufer“), aber auch Antonyme (wie „Unbelasteter“ oder „Antifaschist“).

Von der Begriffsgeschichte zu unterscheiden ist – *drittens* – ein Ansatz, den man als Umgangsgeschichte oder auch als Bewältigungsgeschichte bezeichnen könnte: Wie ging man im BMI/MdI zu einer bestimmten Zeit mit bestimmten Formen der Belastung um? Nach welchen Kriterien wurden Grenzen gezogen? Hierbei muss untersucht werden, wie intensiv und wie lange Bewerber auf ihre NS-Belastung überprüft, wie „Nicht-Belastung“ definiert und wie Wiedergutmachungsfragen gehandhabt wurden. Zu beleuchten ist weiter, wie die Innenministerien auf Skandalisierungen von Einzelfällen reagierten und ob sich interne Kritik zur Personalpolitik regte. Wenn – wie im Falle des BMI – die Mehrheit der Akteure belastet war, ist zu hinterfragen, ob überhaupt von einem spezifischen „Umgang mit Belasteten“ gesprochen werden kann.

Von der Geschichte der „Vergangenheitsbewältigung“ wiederum ist – *viertens* – die Frage nach den konkreten Auswirkungen personeller Kontinuitäten und Diskontinuitäten für die politische Praxis von west- und ostdeutschen Institutionen und Organisationen zu unterscheiden. Indem das Projekt die Zusammenarbeit von Belasteten und Unbelasteten untersucht, betritt es weitgehend Neuland. Das gilt besonders für die Dimension der Erfahrung und des Selbstverständnisses der Betroffenen. Es ist davon auszugehen, dass belastete und nicht-belastete Akteure nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unterschiedliche, mitunter auch konkurrierende Interessens- und Erfahrungsgemeinschaften bilden konnten. Welchen Erfahrungshorizont teilten diese Erfahrungsgemeinschaften oder glaubten sie zu teilen? Welche Sensibilitäten und welches Selbstverständnis entwickelten sie zu bestimmten politischen Fragen aufgrund gemeinsamer (oder vermeintlich gemeinsamer) Lebenserfahrungen?

Die Quellenbasis des Projektes bilden drei Quellentypen: *Erstens* werden personenbezogene Akten gesichtet, die über die zu untersuchenden Personen Auskunft geben. Hinzu kommen – *zweitens* – Akten, die ihre Tätigkeit vor sowie nach 1945 dokumentieren. Dazu zählen zum Beispiel Sachakten der Innenministerien sowie der jeweiligen Dienststellen, aber auch Ermittlungsakten von Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik und der DDR. *Drittens* werden Nachlässe, Selbstauskünfte, wie etwa (publizierte) Memoiren, oder zeitnah zu den Ereignissen entstandene Tagebücher herangezogen.

Personalakten stehen zunächst im Mittelpunkt der Recherchen, da sie über den Karriereweg des jeweiligen Mitarbeiters von MdI oder BMI Auskunft geben. Sofern sie aus der Zeit vor und nach 1945 überliefert sind, befinden sie sich heute hauptsächlich im Bundesarchiv

Berlin-Lichterfelde, im Bundesarchiv Koblenz oder im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, im BMI Bonn oder in den Archiven der letzten personalaktenführenden Dienststelle. Außerdem lagern sie deutschlandweit in anderen öffentlichen, kirchlichen oder privaten Archiven auf Landes- oder kommunaler Ebene. Im Falle des MdI befindet sich der Großteil dieser Akten im Bundesverwaltungsamt (BVA) in Strausberg. Auch wenn aus diesem Bestand erste Unterlagen für einen ausgewählten Personenkreis ins Bundesarchiv Berlin überführt werden konnten, ist der Verbleib zahlreicher Personalakten früherer MdI-Mitarbeiter bislang noch ungeklärt. Auch im Falle des BMI dauert die Suche nach Personalakten von ehemaligen Beschäftigten an, insbesondere jener Beamten, die in andere Ministerien versetzt wurden.

Da die Personalakten teilweise falsche oder unvollständige Angaben speziell zur NS-Zeit enthalten, muss auf weitere Archivbestände zu Personalfragen zurückgegriffen werden. Dazu zählen vor allem die Mitgliederkartei und der Schriftwechsel der NSDAP im Bestand des früheren Berlin Document Center, Aufzeichnungen zu Mannschaften und Unteroffizieren der Wehrmacht in der Deutschen Dienststelle, Bestände der „Zentralen Stelle“ der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg sowie die Datenbank „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945“ (NSG-Datenbank) des IfZ in München. Wichtige Aufschlüsse zur NS-Belastung von Teilen des Personals in Ost und West haben sich zudem aus den Nachforschungen im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) ergeben. Des Weiteren wurden erste Nachlässe der zu untersuchenden Personen im Bundesarchiv und in Landes- und Stadtarchiven gesichtet. Die Korrespondenz in solchen Nachlässen gibt Auskunft nicht nur über den Lebensweg der betreffenden Person, sondern lässt teilweise Rückschlüsse über Freundeskreise und Netzwerke im jeweiligen Arbeitsumfeld zu.

Da sich das Projekt nicht auf die Frage nach personellen Kontinuitäten beschränkt, sondern inhaltliche Fragen im Hinblick auf die konkrete Arbeit von BMI und MdI miteinbezieht, stellen die Sachakten beider Ministerien einen weiteren zentralen Quellenbestand dar. Folglich wurden im Bestand des BMI und anderer Bundesministerien im Bundesarchiv Koblenz sowie für die Verschlussachen im Geheimarchiv des Bundesarchivs in St. Augustin-Hangelar erste Unterlagen durchgearbeitet. Im Teilprojekt zum MdI wurden vor allem Quellen des ostdeutschen Partei- und Staatsapparates im Bundesarchiv Berlin sowie in diversen Landesarchiven untersucht. Zudem ist mit der Auswertung der Hinterlassenschaften der DDR-Staatssicherheit begonnen worden.

Im Verlauf der weiteren Forschung werden unter anderem auch Sachakten der Reichsbürokratie, die sich zum Teil in (ost-)europäischen Archiven befinden, und Unterlagen im Privatbesitz berücksichtigt. Dies soll das Bild der verschiedenen Tätigkeiten der BMI- und MdI-Mitarbeiter vervollständigen. Wenn möglich gilt es zudem, Zeitzeugengespräche zu führen, um so vor allem einen atmosphärischen Eindruck von der Arbeit in beiden Ministerien zu gewinnen.

### 3. Forschungsstand

#### *BMI*

Die Geschichte des Bundesinnenministeriums stellt bislang ein Desiderat der zeitgeschichtlichen Forschung dar. Auch wenn einzelne Teilaspekte zumindest ansatzweise in Einzelstudien behandelt wurden – beispielsweise die Organisations- und Aufgabenentwicklung allgemein,<sup>4</sup> die Anfänge der Beamtengesetzgebung<sup>5</sup> und ihre Folgen für die Personalpolitik des BMI<sup>6</sup> sowie die Politik der „inneren Sicherheit“<sup>7</sup> –, kann von einer umfassenden zeithistorischen Aufarbeitung bis heute keine Rede sein. Zudem genügt eine von Mitarbeitern des BMI im Jahr 1997 veröffentlichte Studie über die historische Entwicklung, die Aufgabenbereiche und das Personal des Ministeriums wissenschaftlichen Ansprüchen nur sehr bedingt.<sup>8</sup> Sie kann aber zumindest als erster Einstieg in verschiedene Themengebiete dienen und bietet vor allem einen anschaulichen Eindruck von den Arbeitsabläufen im Ministerium aus Sicht der leitenden Beamten.

<sup>4</sup> Alfred Faude/Kurt Fritz: Das Bundesministerium des Innern. 1.–3. Aufl., Frankfurt a. M./Bonn 1966–1970; Der Bundesminister des Innern (Hg.): Das Bundesministerium des Innern. Geschichte, Organisation, Aufgaben, Bonn 1989–1997.

<sup>5</sup> Udo Wengst: Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988; Curt Garner: Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren: Politische Weichenstellungen und ihre sozialen Folgen, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 759–790.

<sup>6</sup> Udo Wengst: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 81–107, 135–194; Rudolf Morsey: Personal- und Beamtenpolitik von der Bizonen- zur Bundesverwaltung (1947–1950), in: ders. (Hg.): Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele. Vorträge und Diskussionsbeiträge der verwaltungsgeschichtlichen Arbeitstagung 1976 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 1977, S. 191–238; Walter Strauß: Die Personalpolitik in den Bundesministerien zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland, in: Dieter Blumenwitz u. a. (Hg.): Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, Stuttgart 1976, S. 275–282.

<sup>7</sup> Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013; Josef Foscophoth: Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik, Göttingen 2012; Stephan Scheiper: Innere Sicherheit. Politische Anti-Terror-Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er Jahre, Paderborn 2010.

<sup>8</sup> Siegfried Fröhlich u. a. (Hg.): Das Bonner Innenministerium. Innenansichten einer politischen Institution, Bonn 1997.

Wenn das Forschungsprojekt somit weitgehend die Geschichte des BMI neu erschließt, kann es doch auf eine Vielzahl von Studien zur allgemeinen Geschichte der Bundesrepublik zurückgreifen, bei denen die Frage nach Kontinuitäten über die Jahre 1945 und 1949 hinweg im Mittelpunkt stehen. Angeregt durch soziologische und politikwissenschaftliche Untersuchungen, die seit den 1960er Jahren tief verwurzelte Defizite bei der demokratischen Grundhaltung der Deutschen herausarbeiteten,<sup>9</sup> setzt sich die zeitgeschichtliche Forschung seit etwa 20 Jahren hiermit intensiv auseinander. Sie verbindet dies mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen die starke Traditionsverhaftung, die die Gründung der Bundesrepublik prägte, durch das Wirksamwerden neuer Einflüsse überwunden wurde. Hier ist zwischen Studien zur biographischen Ebene, zur institutionellen Ebene, zur Handlungsebene und zur politisch-ideellen Ebene zu unterscheiden.

1. *Die biographische Ebene:* Zunächst näherte sich die zeitgeschichtliche Forschung der Frage nach Kontinuitäten über biographische Studien zu einzelnen Persönlichkeiten, die die politische Ordnung der Bundesrepublik in maßgeblicher Position mitgestaltet hatten. Im Hinblick auf dieses Projekt sind hierbei vor allem zwei umfangreiche Arbeiten über Gustav Heinemann und Gerhard Schröder von Bedeutung, die Kontinuitäten, aber auch Brüche im Lebensweg der beiden Bundesinnenminister herausarbeiten.<sup>10</sup> Allerdings geht die Studie zu Heinemann nur knapp auf seine Zeit als Minister und die Studie zu Schröder zwar auf ausgewählte Gesetzesvorhaben, kaum aber auf die konkrete Arbeitsweise im Ministerium ein. Beide Untersuchungen veranschlagen den Einfluss der Minister auf ihr Ministerium vergleichsweise hoch, was sich bei den Quellenstudien für dieses Projekt nicht in jedem Punkt bestätigen ließ und auch in Zukunft durch weitere Recherchen zu überprüfen ist.

Andere Studien arbeiten – teilweise unter Rückgriff auf gruppenbiographische Ansätze – die starken personellen Kontinuitäten von Funktionseleiten heraus – also Ärzte, Verbandsfunktionäre, Juristen, Journalisten, Wissenschaftler und Unternehmer.<sup>11</sup> Obwohl Teile dieser Berufsgruppen dem Nationalsozialismus zugeordnet hatten oder an Verbrechen beteiligt gewesen waren, konnte die große Mehrzahl nach 1949 ihren gesellschaftlichen Status schnell wiederherstellen und in zentrale Schlüsselpositionen in Staat und Gesellschaft aufrücken.

<sup>9</sup> An erster Stelle: Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965; Ernst Fraenkel: *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964.

<sup>10</sup> Torsten Oppeland: *Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession*, Düsseldorf 2002; Thomas Flemming: *Gustav W. Heinemann. Ein deutscher Citoyen, Biographie*, Essen 2014; zudem als Beispiel für eine Biographie über einen einflussreichen Ministerialbeamten Erik Lommatzsch: Hans Globke (1898–1973). *Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers*, Frankfurt a. M. 2009.

<sup>11</sup> Z. B. Norbert Frei (Hg.): *Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945*, Frankfurt a. M. 2001; Michael Schwartz: *Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“*, München 2013, ansatzweise zu den politischen Positionen nach 1945 S. 1–82.

Diese Studien lassen aufgrund ihres primär biographischen Ansatzes allerdings die Frage weitgehend unbeantwortet, warum sich die Bundesrepublik im Lauf der Zeit trotz solcher personellen Belastungen zu einer stabilen Demokratie entwickeln konnte.

In jüngster Zeit wird verstärkt auf das Generationsmodell zurückgegriffen, um den bewahrenden Grundzug der frühen Bundesrepublik und den fundamentalen Umbruch der 1960er Jahre zu erklären. Aus dieser Sicht wurden die 1950er Jahre maßgeblich von einer älteren Generation geprägt, die noch im Kaiserreich sozialisiert worden war, die dann – teilweise als Frontkämpfer – den Ersten Weltkrieg als extreme nationalistische Zuspitzung, die Krise der Weimarer Republik als fundamentale Verunsicherung und den Nationalsozialismus als Rückkehr zu relativer Ordnung erlebt, die überwiegend am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatte und somit nach dem Zusammenbruch von 1945 die Fundamente der eigenen Existenz neu konstruieren musste, ohne dabei aber das scheinbar Bewährte ganz aufgeben zu wollen.

Ulrich Herbert grenzt diese Gruppe stärker auf die sogenannte Kriegsjugendgeneration des Ersten Weltkriegs der zwischen 1900 und 1910 Geborenen ein. Diese habe den Ersten Weltkrieg nicht an der Front, sondern von zu Hause aus als einschneidendes Ereignis miterlebt, sie sei die eigentliche Trägergruppe der NS-Diktatur gewesen und sei während der 1950er Jahre nochmals in zentrale Führungspositionen des bundesdeutschen Gemeinwesens aufgerückt.<sup>12</sup> Diese ältere, durch zwei Weltkriege geprägte Generation wurde seit Anfang der 1960er Jahre durch die sogenannte Flakhelfergeneration der um das Jahr 1930 herum Geborenen ersetzt, die noch die politische Indoktrinierung des Nationalsozialismus erfahren hatte, nun aber den demokratischen Systemumbruch als einmalige Chance wahrnahm, mit der Vergangenheit weitgehend zu brechen und etwas Neues zu beginnen. Entsprechende Forschungen haben gezeigt, dass diese Generation aufgrund ihres veränderten biographischen Erfahrungshintergrunds zum Reformmotor seit den 1960er Jahren wurde.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Ulrich Herbert: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Jürgen Reulecke (Hg.): *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003, S. 95–114, hier S. 97–102; zudem die Selbstdeutung von Günther E. Gründel: *Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung*, München 1932.

<sup>13</sup> Z. B. Heinz Bude: *Generationen im 20. Jahrhundert. Historische Einschnitte, ideologische Kehrtwendungen, innere Widersprüche*, in: *Merkur* 54 (2000), S. 567–579; Anthony D. Moses: *The Forty-Fivers. A Generation Between Fascism and Democracy*, in: *German Politics and Society* 17 (1999), S. 95–127; allgemein: Reulecke, *Generationalität*; Ulrike Jureit/Michael Wildt (Hg.): *Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs*, Hamburg 2005; Hartmut Berghoff u. a. (Hg.): *History by Generations. Generational Dynamics in Modern History*, Göttingen 2013; andere Studien haben freilich gezeigt, dass der Generationswechsel während der 1960er Jahre vor dem Bereich der „inneren Sicherheit“ weitgehend halt machte und erst im Kontext der „konservativen Tendenzwende“ der 1970er Jahre einsetzte; Rigoll, *Staatsschutz; Foschepoth, Überwachtes Deutschland*.

2. *Die Ebene staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen:* Für das Projekt von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse einer Studie von Michael Ruck über die Beamten im deutschen Südwesten im Zeitraum von den 1920er Jahren bis in die 1970er Jahre. Ruck arbeitet eine weitgehende Anpassungsbereitschaft der Beamten nach 1933 genauso wie nach 1945 heraus und konstatiert das Fortwirken obrigkeitlicher Traditionen in Baden-Württemberg bis weit in die 1960er Jahre hinein.<sup>14</sup>

Besonders gut erschlossen sind mittlerweile außerdem verschiedene Wissenschaftsdisziplinen – darunter die Staatsrechtslehre, die Raumplanung, die Geschichtswissenschaft und die Bevölkerungswissenschaft.<sup>15</sup> Auch diesbezüglich relativiert die Forschung den Zäsurcharakter des Jahres 1945. Das vordergründig als einschneidender Bruch erscheinende Kriegsende wurde durch starke personelle Kontinuitäten überwölbt. Sie wirkten sich – trotz der Etablierung gewisser sprachlicher Tabus und der partiellen Anpassung an die neuen politisch-sozialen Rahmenbedingungen – auch auf die wissenschaftliche Arbeit aus, da zentrale inhaltliche Konzepte und Interpretamente in ihrer Substanz kaum verändert wurden.

Das Projekt kann nicht zuletzt auf die bislang vorliegenden Ergebnisse von Studien zurückgreifen, die im Auftrag verschiedener Bundesministerien und Behörden durchgeführt wurden, um die eigene Geschichte genauer zu untersuchen. Nachdem die Frage der personellen Kontinuitäten in diesen Institutionen lange Zeit entweder beschwiegen oder durch Kampagnen der DDR und eine kritische Berichterstattung in der bundesdeutschen Presse skandalisiert wurde, setzen die jüngsten Studien alle auf eine seriöse, quellenbasierte Aufarbeitung. Sie betonen generell die starken personellen Kontinuitäten zwischen den bundesdeutschen Institutionen und ihren Vorgängern aus der NS-Zeit sowie die hohe NS-Belastung der neuen Mitarbeiter, die sich bei ihrer Anstellung häufig auf fortbestehende Netzwerke und Seilschaften aus der Zeit vor 1945 stützen konnten. Zwischen den Ergebnissen dieser Studien bestehen aber auch markante Unterschiede. Während beispielsweise das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund des alliierten Einflusses bis 1955 kaum NS-belastetes Personal anstellte,<sup>16</sup> war der Anteil früherer NSDAP-Mitglieder im Bundeskriminalamt (BKA) mit circa 75 Prozent besonders hoch. In gleicher Weise dürften

<sup>14</sup> Michael Ruck: *Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972*, München 1996.

<sup>15</sup> Z. B. Michael Stolleis: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 4: *Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990*, München 2012, S. 15–95, 115–289; Frieder Günther: *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970*, München 2004, S. 29–210; Ariane Leendertz: *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008; Jan Eckel: *Geist der Zeit. Deutsche Geisteswissenschaften seit 1870*, Göttingen 2008, S. 89–111; Thomas Etzemüller: *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2007.

<sup>16</sup> Constantin Goschler/Michael Walla: *„Keine neue Gestapo“*. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Berlin 2015.

das Bundesjustizministerium und das Auswärtige Amt bei der Personalrekrutierung aus der NS-Vorgängerinstitution mit über 60 Prozent einen Höchstwert unter den westdeutschen Ministerien erreichen.<sup>17</sup>

3. *Die Handlungsebene*: Auch auf dieser Ebene haben die jüngsten Untersuchungen zu Bundesministerien und Bundesinstitutionen überraschende Kontinuitäten zutage gefördert. So zeigt etwa die Studie zum BKA, wie Konzepte der Verbrechensbekämpfung, die im Kontext des Partisanenkampfes während des Zweiten Weltkriegs entwickelt worden waren, noch bei der Terrorismusabwehr während der 1970er Jahre Anwendung fanden oder sich ein „kulturalistischer Rassismus“ bei diskriminierenden Maßnahmen gegen Sinti und Roma niederschlug. Im Auswärtigen Amt kam es vereinzelt aufgrund tief sitzender anti-kommunistischer Ressentiments zum Widerstand gegen die Neue Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition; auch wurde noch während der 1960er Jahre ein Habitus im Sinne eines „juristischen Konservatismus“ gepflegt, der sich vom Auftreten der Diplomaten vor 1945 kaum unterschied.<sup>18</sup>

Ein zentrales Handlungsfeld, das für das BMI weit reichende Konsequenzen besaß, stellte die sogenannte Vergangenheitsbewältigung dar – also die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus durch Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Während sich unter der Bevölkerung zu Beginn der 1950er Jahre rasch die Tendenz zum vollständigen Beschweigen der jüngsten Vergangenheit breit machte, setzte die Politik vergangenheitspolitische Akzente in verschiedene Richtungen. Dazu gehörte einerseits das nach außen gerichtete öffentliche Bekenntnis zu den „in deutschem Namen“ begangenen Verbrechen und die Ausgrenzung und Tabuisierung von neonazistischen Tendenzen, andererseits aber auch die bewusste Integration eines Großteils der Mitläufer und Täter aus der NS-Zeit.<sup>19</sup> Dominik Rigoll konnte in seiner Studie über den bundesdeutschen Staatsschutz bereits nachweisen, dass auch die Arbeit der Abteilung „Öffentlicher Dienst“ des BMI diesen

<sup>17</sup> Bislang erschienen: Imanuel Baumann/Andrej Stephan/Patrick Wagner: (Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration, in: *Zeithistorische Forschungen* 9 (2012), S. 33–53, Zahlenangabe S. 36; Imanuel Baumann u. a.: *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011; Eckart Conze u. a.: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, 2. Aufl., München 2010, Zahlenangabe S. 492; Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hg.): *Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013; Jost Dülffer u. a. (Hg.): *Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945–1968. Umriss und Einblicke, Dokumentation der Tagung am 2. Dezember 1913*, Marburg 2014.

<sup>18</sup> Baumann/Stephan/Wagner, (Um-)Wege, S. 43 f.; ders., *Schatten der Vergangenheit*, S. 201–217; Conze, *Das Amt*, S. 621–650.

<sup>19</sup> Z. B. Peter Reichel: *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001; Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

vergangenheitspolitischen Grundtendenzen entsprach. Er zeigt aber auch, dass es durchaus Stimmen gab, die dieser Tendenz widersprachen und vor einer „Renazifizierung“ des Landes warnten.<sup>20</sup>

4. *Die politisch-ideelle Ebene:* Seitdem sich die ideengeschichtliche Forschung verstärkt den 1950er Jahren zugewandt hat, wurde deutlich, dass die „Modernisierung im Wiederaufbau“ unter „konservativen Auspizien“ erfolgt war,<sup>21</sup> dass also der beschleunigte wirtschaftliche und soziale Wandel der Nachkriegszeit von Ordnungsvorstellungen und Grundhaltungen begleitet wurde, die primär aus der als unbelastet angesehenen Vergangenheit hergeleitet wurden. Beispiele hierfür sind die Popularität der konservativen Abendlandideologie, der Fortbestand eines scharfen Antikommunismus, das Wiedererstarken von Religion und Kirchen, der Erfolg der Volksparteien und ihrer „großen alten Männer“ sowie die Renaissance des klassischen deutschen Bildungskanons.<sup>22</sup>

Die Überwindung dieser Traditionsverhaftung seit den 1960er Jahren wird sodann mit einer „Fundamentalliberalisierung“ (Ulrich Herbert), einer „Demokratisierung“ (Konrad Jarausch) oder einer „Westernisierung“ (Anselm Doering-Manteuffel) im Sinne von ideeller Verwestlichung in Verbindung gebracht. Während die ersten beiden Konzepte stärker auf die innergesellschaftlichen Wandlungsprozesse verweisen, die wiederum vor allem auf einem Generationswechsel beruhten, erklärt Westernisierung den politisch-gesellschaftlichen Umbruch mit der wechselseitigen Ausbildung eines westeuropäisch-atlantischen Werteangebots, das vor allem über transatlantische Netzwerke und Kommunikationskanäle auf die Gesellschaft der Bundesrepublik einwirkte. Alle drei Konzepte beschreiben letztlich die Durchsetzung liberal-pluralistischer Ordnungsvorstellungen und zivilgesellschaftlicher Strukturen in der westdeutschen Gesellschaft seit den 1960er Jahren.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Rigoll, Staatsschutz.

<sup>21</sup> Christoph Kleßmann: Ein stolzes Schiff und krächzende Möwen, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 476–494, Zitat S. 485; Schildt, Modernisierung.

<sup>22</sup> Z. B. Axel Schildt: Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre, München 1999; Vanessa Conze: Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970), München 2005; Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann (Hg.): „Geistige Gefahr“ und „Immunsierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014.

<sup>23</sup> Ulrich Herbert (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002; Konrad H. Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995, München 2004; Anselm Doering-Manteuffel: Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999; andere Studien konstatieren hingegen, dass diese Prozesse in der Bonner Ministerialbürokratie kaum spürbar wurden. Foschepoth spricht in diesem Zusammenhang von „Staatsdemokratie“ (ders., Überwachtes Deutschland, S. 7–18) und Rigoll von „Liberalisierung ohne Lernprozess“ (ders., Staatsschutz, S. 141–246).

Vor dem Hintergrund dieses vielfältigen und differenzierten Forschungsstandes gilt es im Projekt zu überprüfen, inwiefern sich die bereits erzielten zeitgeschichtlichen Ergebnisse zu den personellen und sachlichen Kontinuitäten über die Jahre 1945 und 1949 im Hinblick auf das BMI bestätigen lassen. Welche Rolle spielte das BMI bei den politisch-sozialen Wandlungsprozessen der 1960er Jahre, war es eher Vorreiter oder Nachzügler? Gab es hierzu im Ministerium bereits frühe Ansätze, oder reagierten die Mitarbeiter letztlich doch eher auf von außen kommende Impulse und Zwänge, etwa durch das Bundesverfassungsgericht? Welche Bedeutung kam dem Generationswechsel zu? Inwieweit veränderten sich mit ihm auch die Loyalitäten, gab es also einen Konnex zwischen personeller „Verjüngung“ und politischer Liberalisierung und Demokratisierung?

### *MdI*

Eine konsistente Gesamtdarstellung der Geschichte des Ministeriums des Innern der DDR liegt bisher nicht vor. Gleichwohl wurden Studien zu einzelnen Bereichen veröffentlicht, für die das MdI zuständig war. Ein Schwerpunkt lässt sich hierbei für die Abteilungen der „bewaffneten Organe“ ausmachen. So entstanden Arbeiten etwa zu den Kampfgruppen der Arbeiterklasse, die seit 1954 dem Ministerium des Innern unterstellt waren<sup>24</sup>, zum System der Zivilverteidigung<sup>25</sup> und zur Volkspolizei.<sup>26</sup> Hinzu kommen Abhandlungen, die sich den nachgeordneten Bereichen der zivilen Verwaltungen und wissenschaftlichen Dienste des MdI widmen, etwa der „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“<sup>27</sup>, den Aspekten der sorbischen Minderheit in der DDR<sup>28</sup> oder dem Meteorologischen und Hydrologischen

<sup>24</sup> Vgl. Tilmann Siebeneichner: *Proletarischer Mythos und realer Sozialismus. Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR*, Köln 2014.

<sup>25</sup> Vgl. Clemens Heitmann: *Schützen und Helfen? Luftschutz und Zivilverteidigung in der DDR 1955 bis 1989/90*, Berlin 2006.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu insbesondere Thomas Lindenberger: *Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968*, Köln 2003; für einen Überblick der „bewaffneten Organe“ vgl. Torsten Diedrich/Hans Ehlert/Rüdiger Wenzke (Hg.): *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998.

<sup>27</sup> Vgl. Ulrich Bernhardt: *Die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ 1948–1971*, Frankfurt a. M. 1997.

<sup>28</sup> Vgl. Detlef Kotsch: *Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die Staatliche Sorbenpolitik*, Potsdam 2000; Ludwig Elle: *Die Domowina in der DDR. Aufbau und Funktionsweise einer Minderheitenorganisation im staatlich-administrativen Sozialismus*, Bautzen 2010; Edmund Pech: *Die Sorbenpolitik der DDR 1949–1970. Anspruch und Wirklichkeit*, Bautzen 1999; vgl. außerdem zur Hauptabteilung Verwaltung des MdI, der Abteilung Bevölkerungspolitik und Staatssekretär Hans Warnke die Arbeit von Michael Schwartz: *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961*, München 2004, S. 341–411; zur dem MdI unterstellten Organisation „Dienst für Deutschland“ vgl. die Arbeit von Michael Buddrus: *Die Organisation „Dienst für Deutschland“. Arbeitsdienst und Militarisierung in der DDR*, Weinheim 1994.

Dienst<sup>29</sup> – ohne dass hierbei die Frage des Umgangs mit der NS-Vergangenheit nach 1945/49 explizit im Vordergrund stand. Die Beiträge von Hermann Schreyer und Simone Walther über den Neuaufbau des Archivwesens in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der frühen DDR sind besonders hervorzuheben. Beide zeigen anhand ausgewählter Personen auf, dass es bis Ende der 1950er Jahre eine große Kontinuität von Fachkräften gab, ohne jedoch deren Tätigkeiten vor 1945 weitergehend zu untersuchen.<sup>30</sup>

Zu den Vorläufern des MdI, der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) sowie der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) liegen einschlägige Veröffentlichungen vor. Im Gegensatz zum aktuellen Forschungsprojekt setzen sich diese Arbeiten aber nicht konzentriert und umfassend mit den Facetten personeller Kontinuitäten zur Zeit vor 1945 auseinander; zudem wurde in diesen Arbeiten auf eine systematische Überprüfung der biographischen Verläufe des leitenden Personals vor 1945 verzichtet.<sup>31</sup>

Zugleich hat der innerhalb des MdI verdeckt ausgeführte Aufbau des Militärs besondere Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Hervorzuheben ist, dass die Untersuchungen oftmals die Frage personeller Kontinuität – von der Wehrmacht zunächst zur Hauptverwaltung Ausbildung, später zur Kasernierten Volkspolizei (KVP) und schließlich seit 1956 zur Nationalen Volksarmee (NVA) – stellten.<sup>32</sup> Sie gelangten dabei zum Ergebnis, dass ehemalige Offiziere der Wehrmacht von ostdeutscher Seite – legitimiert durch sowjetische

<sup>29</sup> Vgl. Peter Hupfer: Klimaforschung in der DDR. Ein Rückblick, Offenbach a. M. 2007; Hans-Günther Körber: Die Geschichte des Meteorologischen Observatoriums Potsdam, Offenbach a. M. 1993.

<sup>30</sup> Vgl. Hermann Schreyer: Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick, Düsseldorf 2008; Simone Walther: Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit beim personellen Neubeginn im zentralen Archivwesen der SBZ/DDR (1945–1952). Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 469–485.

<sup>31</sup> Vgl. Dieter Marc Schneider: Die deutsche Verwaltung des Innern (DVdI), in: Martin Broszat/Hermann Weber/Gerhard Braas (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen Parteien gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993, S. 207–217; Jens Gieseke: Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hg.): Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000, S. 133–148; Bernd Niedbalski: Deutsche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission. Ansätze zur zentralen Wirtschaftsplanung in der SBZ 1945–1948, in: VfZ 33 (1985), S. 456–476; Wolfgang Zank: Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: Martin Broszat/Hermann Weber/Gerhard Braas (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen Parteien gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993, S. 253–290; vgl. zudem: Hans-Peter Müller: „Parteiministerien“ als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946–1948, in: Manfred Wilke (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 337–411.

<sup>32</sup> Vgl. unter anderem Bruno Thoß (Hg.): Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994; Hans Gotthard Ehler/Armin Wagner: Genosse General! Die Militärelite der DDR in biografischen Skizzen. Berlin 2003; Torsten Diedrich/Rüdiger Wenzke: Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952–1956, Berlin 2003; Daniel Niemetz: Das feldgraue Erbe. Die Wehrmachtseinflüsse im Militär der SBZ/DDR, Berlin 2006; Julian-André Finke: Hüter des Luftraumes? Die Luftstreitkräfte der DDR im Diensthabenden System des Warschauer Paktes, Berlin 2010.

Stellen – gezielt für den Neuaufbau der „bewaffneten Organe“ der DDR eingesetzt wurden. Dass es eine deutliche Kontinuität von Fachkräften aus der Zeit vor 1945 in einzelnen (insbesondere den wissenschaftlich-technischen und medizinischen) Bereichen des SED-Staates gegeben hat, konnten bereits andere Abhandlungen aufzeigen.<sup>33</sup> Die Untersuchung von Henry Leide belegte in diesem Kontext zum einen, dass politischer Opportunismus eine justizielle Verfolgung von NS-Tätern im SED-Staat, die als Experten und Fachkräfte benötigt wurden, verhinderte, und zum anderen, dass die DDR-Staatssicherheit diese Personen für eigene Zwecke gebrauchte.<sup>34</sup>

Die Frage der Personalrekrutierung nach 1945 und damit zusammenhängend die Frage personeller Kontinuitäten oder Brüche ist im Bereich der Staatsverwaltung der DDR bislang für zwei Bereiche intensiver erforscht und thematisiert worden: die Justiz- und die Wirtschaftsverwaltung. Die Standardwerke zum erstgenannten Ressort<sup>35</sup> zeigen, dass selbst im machtpolitisch für die SED sensiblen Bereich der Justiz nach 1945 zwar eine rigorose „Personalsäuberung“ stattfand, es zugleich aber auch eine Kontinuität (weniger) alter Kräfte gab. Die Historikerkommission, die die Frühgeschichte des Bundeswirtschaftsministeriums und der Staatlichen Plankommission der DDR erforscht, untersucht zumindest stichprobenartig, ob die leitenden Mitarbeiter auf west- wie auf ostdeutscher Seite der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angehörten. Die Ergebnisse dieser Studien werden 2016 veröffentlicht. Weder im Bereich der Justiz noch der Wirtschaft – oder einem anderen DDR-Ressort – ist jedoch bislang die Personalstruktur der jeweiligen Ministerien unter dem Aspekt der Frage von Kontinuitäten und Diskontinuitäten konsequent methodisch in den Blick genommen worden.

Christoph Boyer etwa geht ausschließlich auf die Herkunft der Kader innerhalb der Staatlichen Plankommission sowie einzelner Branchenministerien bis hinunter zur Referenten-

<sup>33</sup> Vgl. hierzu Ralph Jessen: Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 217–253; Rüdiger Stutz: „Surviving the Swastika“? The Advancement of Zeiss Managers in Nazi Germany and the Postwar East German State, in: German Studies Review 29 (2006), S. 603–610; Dolores Augustine: *Wunderwaffen* of a Different Kind: Nazi Scientist in East German Industrial Research, in: German Studies Review 29 (2006), S. 579–588; Heinrich Best/Axel Salheiser: Shadows of the Past: National Socialist Backgrounds of the GDR's Functional Elites, in: German Studies Review 29 (2006), S. 589–602; zum Bereich der Presse vgl. Simon Wiesenthal: „Die gleiche Sprache: Erst für Hitler – jetzt für Ulbricht“. Pressekonferenz von Simon Wiesenthal am 6. September 1968 in Wien, Bonn 1969.

<sup>34</sup> Vgl. Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2006; vgl. dazu auch Matthias Wanitschke: Archivierter Mord. Der SED-Staat und die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Stadroda, Erfurt 2005.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu insbesondere Hermann Wentker: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001; ders. (Hg.): Volksrichter in der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Eine Dokumentation, München 1997; Heike Amos: Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre, Köln 1996; vgl. hierzu auch Dieter Pohl: Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001; Petra Weber: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000.

ebene ein.<sup>36</sup> Jens Kuhlemann betrachtet die Biographien von 150 Mitarbeitern der DWK sowie Staatsverwaltung.<sup>37</sup> Er bezieht sich dabei allerdings – ebenso wie Boyer – vor allem auf interne Statistiken und staatliche Berichte über die kaderpolitische Zusammensetzung; daher spiegeln die genannten Angaben, etwa zum Anteil beschäftigter ehemaliger NSDAP-Mitglieder, das zeitgenössisch bekannte Wissen der Personalverantwortlichen um die politische Vergangenheit ihrer Mitarbeiter. Auf eine weitergehende Überprüfung, etwa anhand der BDC-Akten, wurde hingegen von Kuhlemann verzichtet. Die Forschungsergebnisse zur Personalpolitik im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wiederum verdeutlichen, dass die Verantwortlichen keine NS-belasteten Kader als hauptamtliche Mitarbeiter einstellten.<sup>38</sup>

Dass selbst das Machtzentrum und sicherheitspolitisch relevante Bereiche im ZK-Apparat der SED hingegen nicht frei von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern waren, hat die jüngere Forschung bestätigt.<sup>39</sup> Ebenso sind die Integrationsmechanismen, mit denen die SED sich den „kleinen Pg’s“ bereits 1946/47 öffnete, untersucht worden.<sup>40</sup> Ausgehend vom Kader- und Nomenklaturapparat der SED wiederum widmeten sich Studien in den 1990er Jahren auch den Bedingungen der Integration bürgerlich sozialisierter Teile der Bevölkerung nach 1945 in

<sup>36</sup> Vgl. Christoph Boyer: Arbeiterkarrieren? Zur sozialen Herkunft der zentralen Staatsbürokratie der SBZ/DDR, 1945–1961, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hg.): Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 667–679; ders.: „Die Kader entscheiden alles“. Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), Dresden 1996.

<sup>37</sup> Vgl. Jens Kuhlemann: Braune Kader. Ehemalige Nationalsozialisten in der Deutschen Wirtschaftskommission und der DDR-Regierung (1948–1957), Berlin 2012; vgl. auch ders.: Differenzierte Biografien, differenzierte Integration: Ehemalige Nationalsozialisten in der Deutschen Wirtschaftskommission und den DDR-Regierungsdienststellen (1948–1957), in: Historische Sozialforschung 35 (2010), S. 95–116.

<sup>38</sup> Vgl. Jens Gieseke: Erst braun, dann rot? Zur Frage der Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, in: Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 129–149.

<sup>39</sup> Bergien hat bislang 58 frühere NSDAP-Mitglieder im ZK-Apparat ermittelt. Vgl. Rüdiger Bergien: Das Schweigen der Kader. Ehemalige Nationalsozialisten im zentralen SED-Parteiparat – eine Erkundung, in: Birte Kundrus/Sybillie Steinbacher (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2013, S. 134–153.

<sup>40</sup> Der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den SED-Angehörigen belief sich dabei Anfang der 1950er Jahre – laut internen Statistiken der Partei – auf etwa 8 Prozent. Vgl. dazu insgesamt Jürgen Danyel: Die SED und die kleinen Pg’s. Zur politischen Integration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der SBZ/DDR, in: Annette Leo/Peter Reif-Spirek (Hg.): Helden, Täter und Verräter. Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 1999, S. 177–196; Jan Foitzik: Die stalinistischen „Säuberungen“ in den ostmitteleuropäischen kommunistischen Parteien. Ein vergleichender Überblick, in: Hermann Weber/Dietrich Staritz (Hg.): Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und „Säuberungen“ in den kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren, Berlin 1993, S. 401–423; zur Geschichte der SED vgl. insgesamt die Standardwerke von Malycha und Winters: Andreas Malycha: Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953, Paderborn 2000; ders./Peter Jochen Winters: Die SED. Geschichte einer deutschen Partei, München 2009; aktuelle Darstellungen zu den Ersten und Zweiten SED-Bezirks- und Kreissekretären in Thüringen verwiesen überdies auf Kontinuitäten. Vgl. Sandra Meenzen: Konsequenter Antifaschismus? Thüringische SED-Sekretäre mit NSDAP-Vergangenheit, Erfurt 2011; Best/Salheiser, *Shadows of the Past*, S. 589–602; Heinrich Best/Sandra Meenzen: „Da ist nichts gewesen.“ SED-Funktionäre mit NSDAP-Vergangenheit in Thüringen, in: DA 43 (2010), S. 222–321; vgl. auch die Einleitung zum Themenheft: Axel Salheiser/Dietmar Remy: Integration or Exclusion: Former National Socialists in the GDR, in: Historical Social Research 35 (2010) 3, S. 9–21.

den Staatssozialismus.<sup>41</sup> Die Traditionen und Brüche der ostdeutschen „Transformationsgesellschaft“ der 1950er Jahre – mit ihren Ambivalenzen und Kontrasten – sind ebenso fundiert analysiert und aufgezeigt worden.<sup>42</sup> Bekannt ist zudem, dass die politische und soziale Integration in die neue Gesellschaft schon frühzeitig weniger von der NS-Vergangenheit als von der Loyalität gegenüber Staat, Partei und sowjetischer Besatzungsmacht abhängig gemacht wurde.<sup>43</sup> Dass die „Entnazifizierung“ in der SBZ kein bloßer Elitenaustausch, sondern eine politische Säuberung zum Zweck der kommunistischen Diktaturdurchsetzung gewesen ist, ist Konsens in der Forschung.<sup>44</sup> Das heißt: Das aktuelle Forschungsprojekt kann auf einschlägige Vorarbeiten zurückgreifen, betritt aber mit der Frage nach möglichen Einflüssen und konkreten Zusammenhängen zwischen den biographischen Vorprägungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 und dem späteren Handeln des leitenden MdI-Personals nach 1949 neues Forschungsterrain.

Überhaupt wird erstmals systematisch die Personalstruktur eines DDR-Ministeriums in den 1950er und 1960er Jahren im Hinblick auf personelle Kontinuitäten zum NS-Regime überprüft. Dabei steht nicht ein statistisch ermittelter Wert „belasteter“, ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Vordergrund des Interesses, sondern eine Gesamtbewertung der NS-Biographien ausgewählter Exponenten. Eine solche Untersuchung kann aufgrund ihres methodischen Zugriffs bisher bekannte Strategien und Mechanismen der Integration und Assimilation ehemaliger Anhänger der NS-Ideologie in die frühe sozialistische Gesellschaft falsifizieren oder verifizieren.

---

<sup>41</sup> Vgl. Arnd Bauerkämper: Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren, in: Peter Hübner (Hg.): Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln 1999, S. 37–65; Christoph Kleßmann: Relikte des Bildungsbürgertums in der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 254–270.

<sup>42</sup> Vgl. Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.): Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, München 2003; Gerhard A. Ritter: Traditionen und Brüche: Die DDR in den fünfziger Jahren, in: ebd., S. 21–37; Detlef Pollack: Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1997), S. 110–131; Sigrid Meuschel: Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR, 1945–1989, Frankfurt a. M. 1992; Christoph Boyer: Der Beitrag der Sozialgeschichte zur Erforschung der kommunistischer Systeme, in: Christiane Brenner (Hg.): Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung. Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und DDR 1948–1968, Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 22. bis 24. November 2002, München 2005, S. 13–32; vgl. insbesondere auch die Arbeit von Schwartz zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen: Schwartz, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“; vgl. exemplarisch Monika Kaiser: Sowjetischer Einfluss auf die ostdeutsche Politik und Verwaltung 1945–1970, in: Konrad H. Jarausch: Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970, Frankfurt a. M. 1970, S. 111–133.

<sup>43</sup> Vgl. exemplarisch Damian van Melis: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999.

<sup>44</sup> Helga A. Welsh: Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989; dies.: „Antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ und politische Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 84–107.

## II. Bundesministerium des Innern

### 1. Vorgeschichte und Entwicklung

Das Bundesministerium des Innern steht in der Tradition des Reichsinnenministeriums, das in der Folge der Novemberrevolution Anfang 1919 gegründet wurde und seinerseits dem Reichsamt des Innern des Kaiserreichs nachfolgte. Im Vergleich zur Weimarer Zeit konnte das Reichsministerium des Innern seine Macht und Bedeutung nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ zunächst deutlich steigern, indem es bei der NS-Gleichschaltungspolitik eine zentrale Rolle einnahm. Von 1934 an fungierte das RMI als Verwaltungsspitze der gesamten inneren Verwaltung des Reiches und fusionierte im selben Jahr mit dem preußischen Innenministerium. Damit einher ging die zunehmende Angliederung von Reichsinstitutionen, die – wie die Polizeiabteilung unter Heinrich Himmler und die Gesundheitsabteilung unter Leonardo Conti – sich dem Einfluss des Reichsinnenministers allerdings weitgehend entzogen, so dass das RMI mehr und mehr in unverbundene Machtteile zerfiel. Die historische Forschung geht davon aus, dass der Einfluss des Ministeriums nach Kriegsbeginn im Zuge der NS-Expansionspolitik generell zurückgegangen sei und sich dieser Machtverlust auch fortsetzte, nachdem Heinrich Himmler im Jahr 1943 Wilhelm Frick als Reichsinnenminister abgelöst hatte. Trotzdem galt das RMI bei den Alliierten nach Kriegsende sowohl aufgrund seiner Initiativen auf dem Gebiet der NS-Rasse- und Eugenikpolitik als auch wegen seiner Beteiligung an den Kriegsplanungen als vollständig diskreditiert, so dass an eine einfache Wiedergründung 1949 unter alliierter Aufsicht nicht zu denken war.<sup>45</sup>

Der Wiederaufbau einer funktionsfähigen Verwaltungsstruktur erfolgte von 1945 an zunächst auf Kommunal- und wenig später auf Länderebene. Trotz markanter Unterschiede zwischen den drei westlichen Besatzungszonen lassen sich doch drei entscheidende, zonenübergreifende Weichenstellungen erkennen, die sich als irreversibel erweisen sollten und an die das BMI folglich von 1949 an gebunden war: Die Länder etablierten sich als neue Machtzentren, die bei der Schaffung einer westdeutschen Regierung nicht übergangen werden wollten. Das bürgerlich-liberale Verwaltungsrecht aus der Weimarer Zeit wurde von nationalsozialistischen Elementen gereinigt und generell restituiert. Der Verwaltungsunterbau wurde in Abgrenzung von der Zeit des Nationalsozialismus allein auf Länder- und Kommunalebene

---

<sup>45</sup> Vgl. Dieter Rebentisch: Innere Verwaltung, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph Unruh (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 732–774, hier S. 740–745; Hans-Christian Jasch: Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012, S. 110–127.

angesiedelt, so dass die Bundesverwaltung auch nach 1949 kaum über eigene Unterbehörden verfügte.

Als provisorische westdeutsche Regierung bildete sich seit 1946 die Frankfurter Bizonenverwaltung heraus. Sie konnte ihre Kompetenzen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet allmählich erweitern. Das BMI entstand indes 1949 in Abgrenzung zu dieser bereits existierenden, zonenübergreifenden Institution. Während nämlich das Vereinigte Wirtschaftsgebiet den Reformkonzepten der Westalliierten im Hinblick auf den öffentlichen Dienst bereitwillig gefolgt war, wurden ab 1949 entsprechende Versuche der Einflussnahme durch die Besatzungsmächte von der Bundesregierung erfolgreich abgewehrt. Zentrale Reformkonzepte wie die Abschaffung des Berufsbeamtentums und des Juristenmonopols, die frühere NSDAP-Mitgliedschaft als Einstellungshindernis, die bevorzugte Beschäftigung von Personen, die in Distanz zum Nationalsozialismus gestanden hatten, oder die Einrichtung eines Ministerien übergreifenden Personalamtes wurden von nun an nicht weiter verfolgt. Der Fortbestand des traditionellen Berufsbeamtentums und das hohe Maß an personeller Kontinuität gegenüber der NS-Bürokratie wurden also bewusst in Kauf genommen, um einerseits ein hohes Maß an Verwaltungseffizienz im BMI zu erreichen und sich andererseits die Loyalität der traditionellen Beamtenschaft zu sichern, die ihren sozialen Status in den 1950er Jahren noch ausbauen konnte.<sup>46</sup>

Als Verfassungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungsministerium, als Koordinierungsinstanz zwischen den unterschiedlichen Bundesministerien und als zentrale Institution für Sicherheits-, Gesundheits- und Kulturfragen des Bundes expandierte das BMI nach seiner Gründung in kurzer Zeit. Während es 1949 mit nur einem Staatssekretär, sechs Abteilungen und 44 Referaten angetreten war, gab es 1956 bereits zwei Staatssekretäre, acht Abteilungen und 96 Referate. Im Jahr 1970 verfügte das BMI schließlich über drei Staatssekretäre, zehn Abteilungen und 117 Referate. Die Expansion des Personals fand ihren räumlichen Ausdruck in der Errichtung zahlreicher Nebenstellen, da das Zentralgebäude in der Bonner Rheindorfer Straße schon bald nicht mehr ausreichte. Auch wenn immer wieder wichtige Kompetenzen an bereits existierende oder neu gegründete Bundesministerien abgegeben wurden, etwa die Bereiche Gesundheitswesen (1961), Sozialwesen oder Wissenschaft (beide 1969), wurden andere Zuständigkeitsbereiche ins BMI übernommen oder neu eingerichtet, so die Zuständigkeit für Fragen der 131er (im Zuge des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, 1951), der Raumordnung (1957 beziehungsweise 1965), der Datenverarbeitung (1967), des Umwelt-

---

<sup>46</sup> Vgl. Wengst, Beamtentum; Garner, Der öffentliche Dienst.

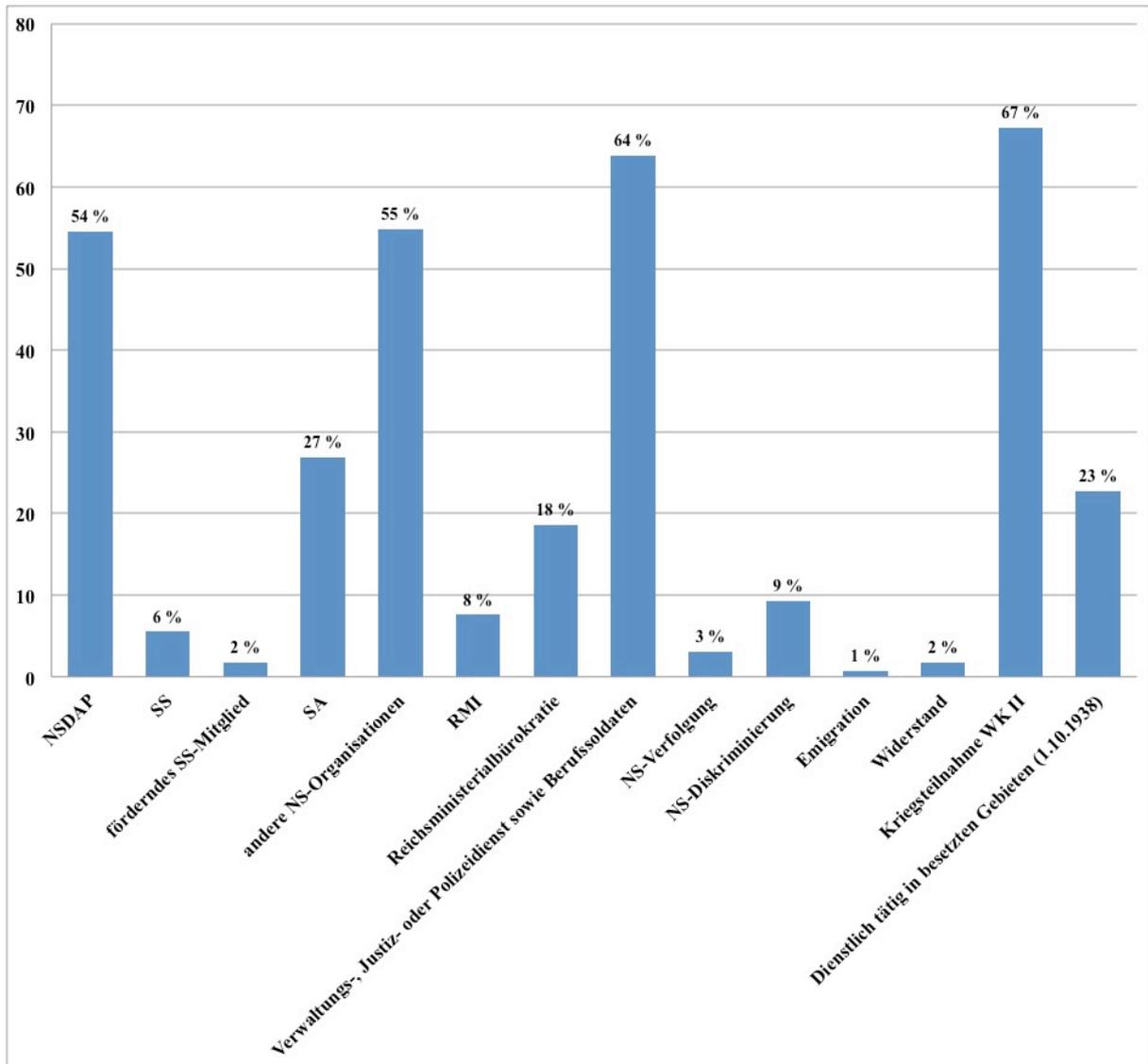
schutzes (1970) oder der Vertriebenen (1970). Somit überwiegt der Eindruck, dass das BMI seine Machtposition im bundesdeutschen Staatsgefüge trotz zahlreicher Strukturveränderungen bis in die 1970er Jahre hinein bewahren konnte.

Aufs Erste erscheint es sinnvoll, zwischen drei Phasen der Entwicklung zu unterscheiden: eine erste Gründungsphase von 1949 bis Mitte der 1950er Jahre, eine zweite anschließende Konsolidierungsphase bis Anfang der 1960er Jahre und eine dritte Umbruchphase, die bis zum Beginn der 1970er Jahre dauerte. Die Gründungsphase war geprägt vom Aufbau und Ausbau des Ministeriums sowie von einer allmählichen Kompetenzerweiterung im Kontext der Übernahme von alliierten Vorbehaltsrechten bis zur Erlangung der vollen staatlichen Souveränität 1955. Der Konsolidierungsphase drückte vor allem Gerhard Schröder, der von 1953 bis 1961 als Minister amtierte, seinen Stempel auf. Die Expansion, Strukturveränderung und die Anwerbung neuen Personals verlangsamte sich nun. Zugleich setzte sich die Anstellung von Personen fort, die als NS-belastet zu gelten haben. Bereits am Ende dieser Konsolidierungsphase vollzog sich ein erster Generationswechsel, als die in den 1890er Jahren Geborenen in den Ruhestand traten. Während der Phase des Umbruchs in den 1960er Jahren kam es zu einem zweiten Generationswechsel, bei dem Mitarbeiter, die der Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkriegs angehörten, vor allem durch Angehörige der Jahrgänge 1925 bis 1930 ersetzt wurden. Zugleich erfolgten größere Umstrukturierungen des Ministeriums auf Abteilungs- und Referatsebene, die nach den Regierungswechseln zur Großen Koalition 1966 und zur sozial-liberalen Koalition 1969 jeweils ihren Höhepunkt fanden. 1970 kam es außerdem erstmals im BMI zur Einrichtung einer Projektgruppe, die für die Reform von Bundesregierung und Bundesverwaltung zuständig war.

## 2. Personalpolitik (Irina Stange)

Das Bundesministerium des Innern wurde von 1949 bis 1970 von insgesamt sieben Ministern geführt, deren Amtszeiten sich in einer Spanne von etwa einem bis acht Jahren bewegten. Sie alle haben auf unterschiedliche Weise das Wirken und das Erscheinungsbild ihres Hauses geprägt. Während der Minister allerdings im Wesentlichen die Richtlinien der Ministeriumsarbeit vorgibt, Schwerpunkte setzt und das BMI nach außen vertritt, sind es die ihm unterstellten Beamte, die die eigentliche Ministeriumsarbeit verrichten, Arbeitsprozesse koordinieren, Gesetzesentwürfe erarbeiten und das Tagesgeschäft erledigen. Im ausgewählten Untersuchungszeitraum von 1949 bis 1970 umfasst dies 328 Personen (Mitarbeiter ab

Referatsleiter), von denen bislang 290 näher beleuchtet werden konnten.<sup>47</sup> Mit Blick auf die Mitgliedschaft in NS-Organisationen sowie auf weitere Aspekte ergibt sich folgendes Gesamtbild:



**Abb. 1: Anteil der von 1949 bis 1970 beschäftigten Beamten im BMI nach Mitgliedschaften in NS-Organisationen sowie Zuordnung zu anderen ausgewählten Bereichen.**

Verglichen mit den Ergebnissen der bislang publizierten Studien zu den personellen Kontinuitäten in anderen Bundesministerien und -behörden zeigt sich nach aktuellem Erkenntnisstand ein spezielles Personalprofil im BMI. Der Anteil der früheren NSDAP-Mitglieder unter dem Führungspersonal liegt mit – nach derzeitigem Stand – knapp 54 Prozent (siehe Abbildung 1) über dem Prozentsatz im Auswärtigen Amt (33 Prozent), Bundesjustizministerium (48 Prozent) und Bundeswirtschaftsministerium (51 Prozent), erreicht aber nicht jenen des Bundesnachrichtendienstes (57 Prozent) und des

<sup>47</sup> Ich danke Stefanie Palm, Maren Richter, Frieder Günther, Dominik Rigoll und Jan Philipp Wölbern für Ihre Forschungsergebnisse und Zuarbeiten, die in die folgenden Ausführungen eingeflossen sind.

Bundeskriminalamts (75 Prozent). Hingegen liegt das Ausmaß der Personalrekrutierung aus der Vorgängerinstitution, hier dem Reichsinnenministerium, mit nur acht Prozent deutlich unter der Marke etwa des Auswärtigen Amts (64 Prozent) und des Bundeswirtschaftsministeriums (32 Prozent).<sup>48</sup> Ob dies die Folge einer personalpolitischen Grundsatzentscheidung war, wird noch zu prüfen sein. So ist denkbar, dass aufgrund der Vorbehalte gegenüber Bewerbern aus der früheren Reichministerialbürokratie und speziell dem Reichsministerium des Innern die Einstellungen vor allem aus dem Umfeld des allgemeinen ehemaligen Justiz-, Verwaltungs- oder Polizeidienstes erfolgten (aktuell 64 Prozent), weil die dort gesammelte Berufserfahrung für ausreichend befunden wurde. Gleichzeitig wird zu untersuchen sein, ob eine NSDAP-Mitgliedschaft weniger als in anderen Ministerien als Einstellungshemmnis gewirkt hat.

Die Zusammenstellung des Gründungspersonals des Bundesinnenministeriums ist vom 1948/49 amtierenden Präsidenten des Parlamentarischen Rates und späteren ersten Bundeskanzlers, Konrad Adenauer, initiiert worden. Auf dessen Veranlassung wurde im Januar 1949 ein Gremium gebildet, das Planungen für die personelle Zusammensetzung der künftigen Bundesministerien vornehmen sollte. Als Schlüsselfigur hatte Adenauer hierbei Erich Keßler vorgesehen, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied mit einer Verwaltungskarriere im Nationalsozialismus. So hatte der 1899 geborene Keßler als ehemaliger Dezernent der Regierung Königsberg, Landrat, Regierungsvizepräsident in Kattowitz und 1944/45 Ministerialrat im RMI bereits vielfältige Verwaltungserfahrungen aus der NS-Zeit vorzuweisen, die er, gepaart mit seinen Einblicken in die Verwaltungen der Besatzungsmächte im Zuge seiner Tätigkeiten beim Zonenbeirat und beim Rechnungshof der britischen Zone sowie zuletzt beim Rechnungshof der Bizonenverwaltung<sup>49</sup>, nun in den Aufbau der neuen Bundesressorts einfließen lassen sollte.<sup>50</sup> Ihm oblag die Aufgabe, gemeinsam mit eigens hinzugeladenen

---

<sup>48</sup> Ein direkter Vergleich der Prozentsätze ist problematisch, da sie sich auf verschiedene Zeiträume und unterschiedliche Ausschnitte der Führungsebene beziehen. Sie sind somit an dieser Stelle als erste Orientierungspunkte zu verstehen. Die Zahlen sind entnommen aus Conze, *Das Amt*, S. 492–496; Joachim Rückert: Einige Bemerkungen über Mitläufer, Weiterläufer und andere Läufer im Bundesministerium der Justiz nach 1949, in: Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hg.): *Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013, S. 60–87, hier S. 66 f.; Christoph Rass: *Leben und Legende. Das Sozialprofil eines Geheimdienstes*, in: Jost Dülffer u. a. (Hg.): *Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945–1968. Umriss und Einblicke, Dokumentation der Tagung am 2. Dezember 1913*, Marburg 2014, S. 26–41, hier S. 32 f.; Rass spricht hierbei von „NS-Marker“; vgl. zudem Baumann/Stephan/Wagner, *(Um-)Wege*, S. 36; Wengst, *Staatsaufbau und Regierungspraxis*, S. 177–181.

<sup>49</sup> Er hatte hier die Aufgabe, im Auftrag von Adenauer die Effizienz der Bizonenverwaltung zu überprüfen. Vgl. BArch, PERS 101/49718, Personalakte.

<sup>50</sup> Nach Udo Wengst war Keßler auf diese Weise nicht nur zu umfassenden Kenntnissen bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise nahezu aller bizonalen Organe gekommen, sondern hatte dabei auch eine Adenauer sehr ähnliche Haltung angenommen. So äußerte er vorrangig Kritik an der personellen Zusammensetzung der Bizonenverwaltungen, deren Verzicht auf ehemalige NSDAP-Mitglieder und der Rückgriff auf verwaltungs-

ehemaligen Kollegen aus dem Reichsministerium des Innern, bis zum Herbst 1949 Vorschläge für „die Grundsätze einer neuen Beamtenpolitik“ sowie für „eventuell in Frage kommende Kandidaten für leitende Positionen in der Bundesverwaltung“ vorzubereiten.<sup>51</sup> Dieser kleine Kreis bestand neben Keßler selbst aus Hans Globke, vormals Ministerialrat im Reichsinnenministerium, 1946 Stadtkämmerer von Aachen und künftiger Staatssekretär im Bundeskanzleramt, dessen einstigem Vorgesetzten im RMI, Otto Ehrensberger, Referent am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, sowie Kurt Jacobi, Leiter der Stiftungskanzlei der Anstalten in Bethel.<sup>52</sup> Unter ihnen befand sich auch Hans Ritter von Lex.

Der 1893 im bayerischen Rosenheim geborene Veteran des Ersten Weltkriegs, Gründungsmitglied der Bayerischen Volkspartei, die er bis 1933 im Reichstag vertreten hatte, und Referent des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus war 1933 ebenfalls in das Reichsministerium des Innern gelangt und hatte hier als Referatsleiter unter anderem die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1936 in Berlin mitorganisiert. Da sich Ritter von Lex bis 1945 weigerte, der NSDAP, der SA oder SS beizutreten, blieb ihm eine Beförderung über den Grad eines Oberregierungsrates hinaus bis zuletzt verwehrt.<sup>53</sup> Nach Kriegsende und kurzzeitiger Internierung war er über eine Tätigkeit im „Ministerial Collecting Center“<sup>54</sup> sowie als Vorsitzender eines Ausschusses für die Entnazifizierung der gewerblichen Wirtschaft in Rosenheim ins bayerische Innenministerium gelangt. In seiner Funktion als dortiger Ministerialdirektor wurde er schließlich von Keßler um Mitarbeit in dem Gremium zur Vorbereitung der Bundesressorts gebeten, um als Münchner „Kontaktmann“<sup>55</sup> (Rudolf Morsey) zu fungieren.

Als wesentliches Ergebnis dieses Kreises kann, im Hinblick auf die NS-Belastung, der Grundsatz einer vergleichsweise großzügigen Einstellungspolitik konstatiert werden. Fortan sollte nämlich nicht die NSDAP-Mitgliedschaft allein als Ausschlusskriterium gelten.<sup>56</sup>

---

fernes Personal, die sich hemmend auf den Verwaltungsapparat insgesamt auswirken würden. Warum gerade Erich Keßler für diese Schlüsselposition beim Aufbau der künftigen Bundesministerien ausgewählt wurde, lässt sich nach Wengst allerdings nicht mehr rekonstruieren. Vgl. Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis, S. 91 ff.

<sup>51</sup> So ebd., S. 93.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 93 f.

<sup>53</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49835, Lebenslauf, undatiert, Bl. 68–75.

<sup>54</sup> Das „Ministerial Collecting Center“ (MCC) wurde auf Befehl der Vereinigten Staaten vom 13. Juni 1945 in einer ehemaligen Munitionsfabrik in Kassel-Fürstenhagen eingerichtet. Es handelte sich hierbei um eine von zahlreichen Sammelstellen der westlichen Alliierten für beschlagnahmte deutsche Akten. Das MCC diente insbesondere der Aufzeichnung und Aufbewahrung von Informationen und Unterlagen der obersten deutschen Reichsbehörden. Es enthielt ein Nachrichten- und Ermittlungszentrum sowie ein Gefangenenlager für deutsches Regierungspersonal. Ehemalige Ministerialbeamte wurden hier befragt und interniert sowie Aktenmaterial verfilmt und zu Kurzberichten zusammengefasst. Vgl. Thomas Armbruster: Rückerstattung der Nazi-Beute, Schriften zum Kulturgüterschutz. Berlin 2008, S. 178 f.

<sup>55</sup> So Morsey, Personal- und Beamtenpolitik, S. 208.

<sup>56</sup> Vgl. Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis, S. 93.

Darüber hinaus wurden Organisations- und Stellenpläne für nahezu alle Bundesministerien entworfen und Vorschlagslisten angefertigt, aus denen sich das Gründungspersonal der einzelnen Ressorts zusammensetzen sollte.<sup>57</sup> Nach Udo Wengst wurden auf diese Weise mehr als 100 Namen einstiger Ministerialbeamter, die bis dahin weder in zonalen noch bizonalen Verwaltungen untergekommen waren, zusammengestellt.<sup>58</sup> Zudem hatten bereits einzelne Landesverwaltungen von ihrem Vorschlagsrecht für die Besetzung künftiger Bonner Ministerialstellen Gebrauch gemacht und ebenfalls Bewerberlisten ausgearbeitet.

Diesen Listen verdankte auch Ritter von Lex seine Berufung zum ersten Staatssekretär im Bundesinnenministerium. In dieser Position, kombiniert mit seiner Funktion als Leiter der Zentralabteilung, nahm er von Beginn an maßgeblichen Einfluss auf die Personalpolitik des Innenressorts. Neben ihm gelangten unter der Ägide des ersten Bundesministers des Innern, Gustav Heinemann, von September 1949 bis Oktober 1950 insgesamt 44 Personen in das BMI, die das Ministerium als Referats-, Unterabteilungs- und Abteilungsleiter aufbauten.<sup>59</sup> Unter ihnen befanden sich 24 ehemalige NSDAP-Mitglieder (52 Prozent).<sup>60</sup> Auch lassen sich sieben einstige SA- (15 Prozent) und drei ehemalige SS-Angehörige (7 Prozent) ausmachen, die allerdings fast ausschließlich die Leitung eines Referates innehatten, also mit einer niedrigen Leitungsfunktion in der Ministeriumshierarchie betraut wurden. Einzig Erich Keßler erhielt trotz einstiger NSDAP-Mitgliedschaft<sup>61</sup> und Zugehörigkeit zur SA, in der er zeitweilig als Oberscharführer aktiv gewesen war<sup>62</sup>, den Posten eines Unterabteilungsleiters in der Abteilung I (Verfassung, Verwaltung und öffentliche Sicherheit) anvertraut.

Erstaunlicherweise waren lediglich neun Personen aus den Reihen des Gründungspersonals (20 Prozent) zwischen 1933 und 1945 im Reichsinnenministerium tätig gewesen. Sieben weitere hatten einstmals eine Anstellung in den Reichsministerien für Justiz (Georg Anders, Max Hagemann und Walter Bargatzky), für die besetzten Ostgebiete (Karl von Rumohr), für Bewaffnung und Munition (Ernst Schaar), für Finanzen (Ernst Wichert) und für Arbeit

<sup>57</sup> Die Vorschlagslisten beinhalteten neben den Namen der Kandidaten ihre Anschrift, ihr Alter, ihre Konfession, ihre letzte Dienststellung vor Kriegsende und ihre aktuelle Beschäftigung sowie ihren Entnazifizierungsgrad. Vgl. ebd., S. 94.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Bis in das Jahr 1950 hinein waren sie alle lediglich an das BMI abgeordnet, da, wie den Korrespondenzen von Carl-Heinz Lüders zu entnehmen ist, der Haushaltsplan des Bundes für die betreffende Zeit erst Mitte des Jahres 1950 bewilligt werden konnte. Ernennungen von Bundesbeamten mussten bis zu diesem Zeitpunkt unterbleiben. Vgl. BArch, B 106/1019, Korrespondenz Lüders.

<sup>60</sup> Diese Zahl stellt ein vorläufiges Ergebnis dar. Eine interne Personalstatistik des Bundesministeriums des Innern vom 27.02.1950 veranschlagt noch höhere Werte. Demnach seien von insgesamt 50 Beamten des Höheren Dienstes 29 (58 Prozent) NSDAP-Mitglieder gewesen. Der gehobene und mittlere Dienst wurden mit 26 von 43 einstigen NSDAP-Mitgliedern (60 Prozent), die Riege der Angestellten mit fünf von 59 (8 Prozent) und die der Lohnempfänger mit fünf von 29 (17 Prozent) angegeben. Vergleichbare Statistiken aus späteren Zeiten konnten bislang nicht gefunden werden. Vgl. BArch, B 106/11740, Statistik ohne Titel, 27.02.1950.

<sup>61</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), 31XX, Keßler, Erich, 15.07.1899.

<sup>62</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49718, Personalakte.

(Dorothea Karsten) innegehabt. Das BMI konnte daher in seinen ersten Monaten auf insgesamt 16 Personen (35 Prozent) zurückgreifen, die bereits Erfahrungen in einer Ministerialverwaltung des Reichs gesammelt hatten. Die übrigen 65 Prozent kamen überwiegend aus Kommunal-, Polizei- und Landesverwaltungen sowie aus dem Justizdienst.

Unter dem Gründungspersonal des Bundesinnenministeriums waren die Angehörigen der Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkriegs<sup>63</sup> (die bis 1900 geborenen Jahrgänge) mit etwa 63 Prozent nicht nur deutlich überrepräsentiert, die Funktionen der höheren Leitungsebene, der Unterabteilungs-, Abteilungsleiter sowie des Staatssekretärs wurden ausschließlich von ihnen wahrgenommen.<sup>64</sup> Der Befund fügt sich damit in das in der Einleitung skizzierte Generationsmodell aktueller Studien ein. Beim personellen Aufbau des Bundesinnenministeriums wurde demnach ebenfalls verstärkt auf die 48- bis 67-Jährigen zurückgegriffen, die ihre Schulausbildung bereits im Kaiserreich abgeschlossen, am Ersten Weltkrieg teilgenommen (52 Prozent), in der Weimarer Republik Studium und Referendarzeit absolviert und noch vor 1933 eine Position in Justiz oder Verwaltung eingenommen hatten. Sie waren hauptsächlich durch das Kaiserreich und die Weimarer Republik sozialisiert und durch deren Rechtsnormen geprägt worden. Gut ein Drittel von ihnen (zehn Personen) war Mitglied der NSDAP geworden.

Weitere 28 Prozent des Gründungspersonals (13 Personen) stellte die Kriegsjugendgeneration des Ersten Weltkriegs, nach Ulrich Herbert die „Generation der Sachlichkeit“<sup>65</sup> – hier die Jahrgänge 1901 bis 1910. Diese 38- bis 47-Jährigen waren 1949/50 ausschließlich auf der Ebene der Referatsleiter zu finden. Es lässt sich hier demnach eine klassische Altershierarchie konstatieren. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Kriegsjugendgeneration, als der eigentliche Träger der NS-Bewegung, bewusst konsequent in niedere leitende Positionen eingestellt wurde. Ihre Vertreter hatten ihre Karrieren in überwiegendem Maße in der NS-Zeit begonnen und waren in ihrem Rechtsverständnis weniger durch die liberal-demokratische Weimarer Republik als durch den antiliberal-

---

<sup>63</sup> Der Begriff der Generation wird im Folgenden gemäß der Definition Ulrich Herberts gebraucht, nach der diese Bezeichnung „auf evidente Weise als historisch wirkungsmächtiger Faktor hervortritt, wenn nämlich besonders bedeutsame und langfristig folgenreiche Ereignisse und Entwicklungen die Erfahrungen einer zu dieser Zeit heranwachsenden Altersgruppe geprägt und dadurch relativ scharf von den Erfahrungen anderer Altersgruppen unterschieden haben“, so Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996, S. 42. Im weiteren Verlauf des Projektes soll der Generationenbegriff noch weiter ausdifferenziert und spezifiziert werden.

<sup>64</sup> Zudem wurden sie auf der Ebene der Referatsleitung eingesetzt. Für die Position eines Hilfsreferenten oder darunter scheint die Zugehörigkeit zu dieser Altersgruppe allerdings als Ausschlusskriterium gegolten zu haben, wie aus einem Schreiben des Abteilungsleiters III (Kulturelle Angelegenheiten des Bundes), Erich Wende, an Carl-Heinz Lüders vom 12.10.1950 hervorgeht, vgl. BArch, B 106/1019, Schreiben Wende an Lüders, 12.10.1950.

<sup>65</sup> Herbert, Best, S. 42–45; vgl. ebenso Gründel, Die Sendung der Jungen Generation.

totalitären Nationalsozialismus geprägt worden. Unter ihnen befanden sich 54 Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder, beinahe alle hatten im Zweiten Weltkrieg gekämpft (85 Prozent). Es ist zu vermuten, dass zwar auf das Fachwissen dieser Jahrgänge nicht verzichtet werden konnte, sie allerdings zunächst einer Bewährungsprobe unterzogen wurden, bevor sie innerhalb der Ministeriumshierarchie weiter aufsteigen konnten.<sup>66</sup>

In der ersten Einstellungswelle der Monate September bis etwa Dezember 1949 waren Bewerber höchstwahrscheinlich hauptsächlich nach Vorschlagslisten eingestellt worden. Zu Beginn des Jahres 1950 erfolgte daneben schließlich mehr und mehr der Rückgriff auf Empfehlungs- und Bewerbungsschreiben sowie die Durchführung formalisierter Bewerbungsverfahren. Wie aus einem Schriftwechsel des persönlichen Referenten des Bundesinnenministers Heinemann, Carl-Heinz Lüders, vom 24. Januar 1950 mit dem Senator a. D. und Notar Paul de Chapeaurouge bezüglich des Standes einer Personalentscheidung hervorgeht, war Heinemann zwar unmittelbar an Einstellungen beteiligt, er scheint jedoch in der Praxis dabei nicht die maßgebliche Entscheidungsgewalt gehabt zu haben. Vielmehr waren laut Lüders „verschiedene Gewalten am Werke“.<sup>67</sup> Für interne Entscheidungsprozesse dieser Art zeigen sich unter Heinemann bislang mindestens fünf beteiligte und entscheidungsbefugte Akteure – einflussnehmende Personen ausgenommen: der Minister, der Staatssekretär, der Leiter der jeweils von der Einstellung betroffenen Abteilung, der Leiter der Zentralabteilung sowie der Bundeskanzler mit seinen Vertrauten, insbesondere Hans Globke. Auch in späterer Zeit, bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1970, änderte sich diese Konstellation offenbar nicht, nur der Einfluss des Kanzleramts nahm, so der aktuelle Eindruck, stark ab. Einzig die im jeweiligen Entscheidungsprozess dominierenden Personen wechselten je nach Fall und personeller Zusammensetzung dieser Entscheidungsgewalten.<sup>68</sup>

Neben den vor Gründung des BMI angefertigten Vorschlagslisten wurden Beamte auch nach der Gründungsphase verstärkt aus den Verwaltungen der Länder und Kommunen übernommen, da Anwärter auf eine Einstellung ins Ministerium eine längere Verwaltungspraxis und eine damit verbundene Bewährungszeit vorzuweisen hatten. Allein im April 1950 lagen dem Bundesinnenministerium etwa 37 000 Anträge auf Übernahme in den Bundesdienst vor, von denen etwa 15 000 mit Empfehlungsschreiben von Ministern und Minister-

<sup>66</sup> Vier weitere Personen der Referatsleiterebene entstammten 1949/50 bereits den Jahrgängen 1911 bis 1920.

<sup>67</sup> BAArch, B 106/1019, Schreiben Lüders an de Chapeaurouge, 24.01.1950.

<sup>68</sup> Während aufgrund der Einstellungsunterlagen die Ansichten der Abteilungsleiter zum Teil gut zu rekonstruieren sind, lässt sich hingegen der Anteil der jeweiligen amtierenden Minister, der Staatssekretäre sowie überwiegend der Abteilungsleiter Z und der Personalreferenten Z 1 nur vereinzelt bis gar nicht rekonstruieren. Einstellungsdiskussionen wurden gerade in strittigen Fällen zu einem Großteil mündlich getroffen und Bedenken nur selten schriftlich festgehalten. Dass einzelne Lebensstationen eines Bewerbers als kritisch angesehen wurden, zeigen oftmals lediglich Unterstreichungen, die in den Bewerbungsunterlagen vorgenommen wurden. Wie sie allerdings bewertet wurden, geht daraus in den meisten Fällen nicht hervor.

präsidenten versehen waren.<sup>69</sup> Wie wurde aus dieser Vielzahl an Bewerbern ausgewählt? Unter welchen Prämissen erfolgte hier die Einstellungsentscheidung? Ausgehend von dem momentanen Stand der Forschungen lässt sich zum einen konstatieren, dass ein genauer Blick auf einstige Funktionen im Nationalsozialismus – etwa Ämter innerhalb einer Ortsgruppe der NSDAP oder eine Betätigung als Scharführer in der SA – gelegt wurde. Derlei Aktivitäten vor 1945 wurden nicht als Ausschlusskriterien gehandhabt, konnten allerdings zu einer Ablehnung zugunsten eines ebenso qualifizierten, jedoch hinsichtlich dessen weniger NS-belasteten Bewerbers führen. Des Weiteren wurden Bewerber mit einem Schwerbeschädigtenstatus bevorzugt eingestellt und Einstellungsentscheidungen auch aufgrund von bereits vorhandenen Rahmenbedingungen der Kandidaten getroffen wie die Möglichkeit, die zu vergebende Stellung sofort anzutreten. Nicht zu vernachlässigen ist zudem der konfessionelle Faktor, der insbesondere in den 1950er Jahren eine entscheidende Rolle gespielt hat. Bestimmte Positionen u. a. in der Kulturabteilung oder in der Leitungsebene wurden nach Konfessionsproporz besetzt.<sup>70</sup> Welche Relevanz der Konfessionsfrage gerade in strittigen Fällen, beispielweise hinsichtlich NS-belasteter oder nicht ausreichend qualifizierter Bewerber zukam, ob sie hier eine höhere Gewichtung erfuhr und bis hin zu einer einstellungsentscheidenden Komponente aufgewertet wurde, ließ sich bislang nicht hinreichend feststellen.

In der Regel wurden die Ausgewählten für zunächst sechs bis zwölf Monate an das BMI abgeordnet, um anschließend, verbunden mit einer Beförderung, vollständig ins Innenressort eingestellt zu werden.<sup>71</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass viele Bewerber, die ins Bundesministerium des Innern gelangten, bereits zuvor persönliche Kontakte ins BMI gepflegt hatten. Allein unter dem 1949 bis 1950 eingestellten Personal lassen sich spezifische frühere Tätigkeitszentren (etwa die Städte Königsberg, Stettin, Breslau, Merseburg, Düsseldorf oder Berlin) ausmachen, die auf Einstellungsnetzwerke hindeuten könnten. Hier waren es vor allem die Polizei- und Regierungsverwaltungen sowie in Berlin – abgesehen von den Einrichtungen der Reichsverwaltung – das Kammergericht, die in vielen Beamtenbiographien als Lebensstationen auftauchen. Nach 1945 finden sich neben einzelnen Personen aus der Bizonenverwaltung, aus Organen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes oder aus dem Parlamentarischen Rat eine Vielzahl an Personen aus den Innen-, Justiz- und Kultusministerien der Länder, aber auch vom Deutschen Städtetag sowie aus Stadtverwaltungen von Köln, Düsseldorf oder Bonn.

<sup>69</sup> Vgl. BAArch, B 106/1019, Schreiben Lüders an Ehlers, 17.04.1950; vgl. BAArch, B 106/11369, Schreiben Attenberger an Weiler, 10.05.1961.

<sup>70</sup> Vgl. u. a. BAArch, B 106/21747, Schreiben Wende an Hocker, 03.03.1952.

<sup>71</sup> Vgl. BAArch, B 106 II/659, Bundespersonalausschuss. Kurzprotokolle über die Sitzung des Bundespersonalausschusses am 18.01.1954, Eckstein, 18.01.1954.

Am 11. Oktober 1950 trat Robert Lehr als Nachfolger Gustav Heinemanns in das Bundesinnenministerium ein. Als er seine Arbeit aufnahm, befand sich das BMI noch inmitten des Aufbaus und wuchs trotz fortwährender Beschränkungen durch das Bundesfinanzministerium personell rasant an.<sup>72</sup> Mit der Ausweitung des Personalbestandes kam es unter Lehr zu einer erneuten Zunahme der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den leitenden Beamten, die nun im September 1953 insgesamt 61 Prozent (64 Personen) ausmachten. Der Anteil an einstigen SA-Angehörigen stieg deutlich an auf 36 Prozent (38 Personen), während die Gruppe ehemaliger SS-Angehöriger mit 5 Prozent (fünf Personen) nahezu stabil blieb. Mitgliedschaften und Funktionen der Beamten aus der Zeit vor 1945 waren im BMI durchaus, wenn auch nicht in allen Fällen, bekannt. Das von jedem auszufüllende Lebenslauf-Formular sah die Selbstauskunft über den „Tag des Eintritts in die ehem. NSDAP“ und darin „innegehabte Ämter“ sowie den „Tag des Eintritts in deren Gliederungen“ und darin „innegehabte Ämter“ vor. Zudem war stets die Kategorie bei der Entnazifizierung anzugeben und der Entnazifizierungsbescheid in Kopie beizulegen.<sup>73</sup> Dieses Einstellungsverfahren wurde spätestens seit Beginn des Jahres 1952 scharf kritisiert. Nicht nur der Deutsche Beamtenbund sah dieses Vorgehen als „verfassungswidrig“ an, da „die Zugehörigkeit des Beamten zu politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen – in Vergangenheit wie Gegenwart – [...] ja nichts mit seiner beruflichen Betätigung zu tun“ hätte, wie es in einem Schreiben an Lehr vom 15. Mai 1952 hieß.<sup>74</sup> Der konservative Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates, Heinrich Hellwege (Deutsche Partei), nahm ebenfalls Anstoß daran, da derartige Fragen nach der politischen Vergangenheit eines Bewerbers seiner Ansicht nach eine zweite Entnazifizierung darstellen würden und damit nicht nur gegen das Gesetz, sondern auch gegen die Richtlinien der Politik der damaligen Bundesregierung unter Adenauer verstoßen

<sup>72</sup> Der Geschäftsverteilungsplan vom Mai 1950 unter Heinemann hatte bereits eine Personalstärke von etwa 120 Personen vom Bundesminister bis lediglich hinab zum Sachbearbeiter verzeichnet (Sekretäre, technisches und Sicherungspersonal etc. ausgenommen). Ein Jahr später, im Mai 1951, war der Personalbestand dieser Beschäftigungsebenen beinahe auf das Doppelte angestiegen auf circa 233 Personen und hatte sich im Juli 1952 nochmals auf 344 Personen erhöht. Vgl. BArch, B 106/55164, Geschäftsverteilungsplan, Mai 1950; BArch, B 106/55164, Geschäftsverteilungsplan, Mai 1951.

<sup>73</sup> Täuschungsversuche und Informationsunterschlagungen konnte dieses Einstellungssystem nicht verhindern. Zwar wurden zusätzlich Prüfungen im Berlin Document Center vorgenommen, diese erbrachten aber nur in wenigen Fällen Angaben über die NSDAP-Mitgliedschaft, das Datum des Antrags und des Beitritts sowie die Mitgliedschaftsnummer hinaus. Zudem wurden ausführliche Recherchen nur in begründeten Verdachtsfällen durchgeführt, wobei bis Mitte der 1960er Jahre Recherchen in ostdeutschen sowie osteuropäischen Archiven mit der Begründung unterblieben, das dort lagernde Material sei ohnehin gefälscht oder erbringe keine neuen Informationen, daher würde sich der Aufwand nicht lohnen. Vgl. Gotthard Jasper: Wiedergutmachung und Westintegration. Die halbherzige Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik, in: Ludolf Herbst (Hg.): Westdeutschland 1945–55. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 183–202, hier S. 197 f.

<sup>74</sup> BArch, B 136/4218.

würden.<sup>75</sup> Lehrs Antwort vom 4. November 1952 ist bemerkenswert und gibt Anlass zu weitergehenden Forschungen in diese Richtung. Seiner Ansicht nach waren die Ergebnisse der Entnazifizierungen nicht nur unzureichend und den Anforderungen des öffentlichen Dienstes nicht gerecht geworden, sondern sie hätten auch „ausgesprochene Exponenten des ‚Dritten Reiches‘“ vollständig entlastet. Aus diesem Grunde war nach Lehr eine diesbezügliche Einschätzung des Bewerbers nicht nur zulässig, sondern sogar geboten. Die Einsetzung derartiger Personen in herausgehobene Ämter des öffentlichen Dienstes sei „untragbar“.<sup>76</sup>

Welche Ämter waren damit gemeint? Bis zu welcher Ebene in der Ministerialhierarchie galt es, ein besonderes Augenmerk auf die Vergangenheit der Bewerber zu legen und welche Positionen galten als „unpolitische Stellen“, an denen man durchaus auch derlei „Exponenten“<sup>77</sup> einsetzen konnte? Unter Lehr wurden lediglich vier Personen zu Abteilungsleitern befördert oder als solche eingestellt. Unter ihnen befanden sich weder ehemalige NSDAP-Mitglieder noch einstige Angehörige der SA oder SS. Bei den Unterabteilungsleitern zeigt sich ein anderes Bild. Von sechs unter Lehr in diese Position eingestellten oder beförderten Personen waren drei der NSDAP beigetreten, eine Person zusätzlich der SA. Es handelt sich dabei zwar um unterdurchschnittliche Werte im Vergleich zum gesamten Ministerium. Es stellt sich dennoch die Frage, aus welchem Grund die Relevanz der Tätigkeit eines Abteilungs- und eines Unterabteilungsleiters so unterschiedlich bewertet wurde.

Gerhard Schröder war mit einer Amtszeit von acht Jahren der am längsten amtierende Bundesinnenminister im Untersuchungszeitraum. Die unter ihm einsetzende Konsolidierungsphase war personalpolitisch durch einen Rückgang von Einstellungen geprägt, die höchstwahrscheinlich nicht nur aus der Festigung der ministeriellen Strukturen resultierten, sondern auch aus finanziellen Engpässen des Bundeshaushaltes, die seit 1953 verstärkt zu stetig wiederkehrenden Einstellungsbeschränkungen führten.<sup>78</sup> Dennoch baute das BMI seinen Mitarbeiterstab konstant aus. Nun stiegen diejenigen auf, die unter Heinemann und Lehr als Hilfsreferenten oder Sachbearbeiter in das Ministerium übernommen worden waren. Zugleich traten die bis 1900 Geborenen allmählich aus dem Ministerium aus.<sup>79</sup> Im Sommer 1961, wenige Monate vor dem Ausscheiden Schröders aus dem Innenressort, hatte sich daher der Jahrgangsdurchschnitt merklich gewandelt. Die von 1901 bis 1910 Geborenen stellten nun

<sup>75</sup> BArch, B 136/4218, Hellwege an Lehr, 15.07.1952; BArch, B 136/4218, Hellwege an Lehr, 18.11.1952.

<sup>76</sup> BArch, B 136/4218, Lehr an Hellwege, 04.11.1952.

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> Vgl. BArch, B 106/11842, BMF an Globke, 05.10.1953.

<sup>79</sup> Eine Vielzahl von ihnen ging in den Ruhestand, während Einzelne das BMI verließen, um leitende Funktionen in anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes einzunehmen.

mit 57 Prozent die Mehrheit des leitenden Personals und waren seit 1960 auch in die Ebene der Staatssekretäre aufgerückt. Eine weitere Gruppe hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits fest auf der Referatsleiterebene etabliert: Die von 1911 bis 1920 Geborenen. Sie alle waren zwischen 1933 und 1940, im Alter von 21 bis 29 Jahren, der NSDAP beigetreten. Zum Großteil hatten sie zwar ihr Studium sowie ihr Referendariat bis 1945 beendet, allerdings aufgrund ihres aktiven Wehrdienstes keine Positionen mehr in Justiz oder Verwaltung innegehabt. Sie begannen ihre beruflichen Laufbahnen erst nach 1945 und blieben auch mit Eintritt in das BMI in der Regel nicht bis zum Ende ihrer beruflichen Karriere im Ministerium verhaftet, sondern wechselten vielfach nach einiger Zeit in andere Ministerien oder Bundeseinrichtungen.

Mit der Dominanz der Jahrgänge der Kriegsjugendgeneration – also die zwischen 1900 und 1910 Geborenen, die vielfach Karrieren im NS-Staat vorgelegt hatten – veränderte sich der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder mit 66 Prozent (70 Personen) sowie der SS-Angehörigen mit 6 Prozent (sechs Personen) im Jahr 1961 nur gering. Die Gruppe der ehemaligen SA-Angehörigen wuchs wiederum kontinuierlich. So hatte im Juli 1961 beinahe die Hälfte des leitenden Personals – 45 Prozent<sup>80</sup> – einstmals der SA angehört. Über die Gründe für einen so hohen Wert lässt sich derzeit nur spekulieren, zumal die gleichzeitige Stagnation des NSDAP-Anteils überrascht.<sup>81</sup> Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Nationalsozialismus auch die Hemmschwellen bezüglich der Einstellung von NS-belastetem (vor allem durch eine Zugehörigkeit zur SA belastetem) Personal sanken. Es lässt sich folglich eine Lockerung der Personalpolitik unter Schröder feststellen. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man auf die Anzahl der sogenannten, vor 1933 eingetretenen, „Alt-Pg´s“ blickt, von denen sich 1961 drei auf Referatsleiterebene befanden.<sup>82</sup> Zwei von ihnen kamen unter Schröder als angestellte Hilfsreferenten in das BMI und stiegen bis zu dessen zweiter Amtszeit in Leitungsfunktion auf.

Insbesondere der Fall des 1955 eingestellten und 1959 zum Leiter der Pressestelle beförderten Erwin Gehrhardts wirft Fragen auf. So war Gehrhardt nicht nur bereits 1924 als 16-Jähriger der NSDAP beigetreten, sondern hatte zugleich die NSDAP-Ortsgruppe Münden mitbegründet. Seit 1924 hatte er der SA angehört, in der er von 1931 bis 1934 als Scharführer aktiv

<sup>80</sup> 28 Personen von ihnen waren der SA bereits 1933, vor dem sogenannten „Röhm-Putsch“, beigetreten, eine hatte sich der SA 1931 angeschlossen.

<sup>81</sup> In zahlreichen Einstellungsunterlagen und Erklärungsversuchen von betroffenen ehemaligen SA-Angehörigen findet sich der Hinweis, die SA-Zugehörigkeit sei angenommen worden, um nicht der NSDAP beitreten zu müssen. Tatsächlich befinden sich unter ihnen allerdings nur vier Personen, die nur der SA, nicht aber der NSDAP angehört haben. Als eine weitere Erklärung wurde auch die Mitgliedschaft im „Stahlhelm“ angeführt, der 1934 schließlich in die SA samt seinen Mitgliedern überführt wurde.

<sup>82</sup> Vier weitere Referatsleiter waren zwar vor 1933 der NSDAP beigetreten. Sie haben ihre Mitgliedschaft aber auch vor 1933 wieder aufgekündigt.

gewesen war, sowie seit 1929 dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Seit 1931 betätigte sich Gehrhardt zudem als studentischer Mitarbeiter im Göttinger „Kampfblatt“ der NSDAP und trat seit 1932 als Redner auf zahlreichen NSDAP-Veranstaltungen auf. Es ist unklar, in welchem Maße das BMI bei Gehrhardts Einstellung oder Beförderung Kenntnis von diesen biographischen Details hatte.<sup>83</sup> Sein frühzeitiger Eintritt in die NSDAP war dem BMI jedoch bekannt und sorgte zumindest bei seiner Einstellung 1955 für ein Zögern seitens der daran beteiligten Personen von Lex und von Perbandt. Diskutiert wurde hier allerdings weniger Gehrhardts politische Gesinnung oder deren Auswirkungen auf seine Arbeit im BMI, sondern vielmehr die Außenwirkung seiner frühzeitigen Mitgliedschaft in der NSDAP. Diese wurde durch zahlreiche nach 1946 ausgestellte Erklärungen als „Jugendsünde“ relativiert und Gehrhardt in die Nähe von Widerstandskreisen des Generals von Stülpnagel gerückt, zu denen er während seiner Beschäftigung im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich Kontakt aufgenommen haben soll.<sup>84</sup> Gehrhardt wurde schließlich 1955 als Angestellter in den Dienst des BMI übernommen. Bedenken bezüglich einer engen Verbindung zum Nationalsozialismus spielten weder bei seiner Verbeamtung 1958 noch bei seiner Beförderung und Versetzung in das Pressereferat – und damit in die Leitungsebene des BMI – eine Rolle. Einzig seine fachliche Qualität und Bewährung standen nun im Vordergrund.<sup>85</sup>

Unter Hermann Höcherl kam es zu einem Abschluss der Konsolidierungsphase, die mit dem neuen seit 1965 amtierenden Bundesinnenminister Paul Lücke auch personalpolitisch endgültig in eine Phase des Wandels überging. Diese war nicht nur von einer nahezu vollständigen Ablösung der Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkriegs durch die Jahrgänge von 1901 bis 1910 (43 Prozent) sowie von 1911 bis 1920 (37 Prozent) geprägt, die sich mittlerweile beinahe die Waage hielten. Auch der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder sank von 64 Prozent im Jahr 1965 unter Lücke allmählich auf 54 Prozent im September 1967. Bis zum Ende des Jahres

<sup>83</sup> Diese Informationen entstammen dem Archivbestand des MfS, der erst seit der Wiedervereinigung zugänglich ist. Das BMI hatte sich 1955 zwar um Aufklärung über den Verbleib der vor 1945 angefertigten Personalakten Gehrhardts bemüht, konnte allerdings lediglich in Erfahrung bringen, dass diese Unterlagen bei Kriegsende verbrannt worden seien. Vgl. BArch, PERS 101/49659, Aktennotiz von von Perbandt, 30.03.1950.

<sup>84</sup> Eine solch relativierende Darstellung wurde dadurch gestützt, dass sich sowohl Walter Bargatzky, Referatsleiter für „Allgemeine Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit“ im BMI, als auch Botho Bauch, Haushaltsreferent sowie Referent für „Rechtsangelegenheiten des Beamtenrechts der Länder, Gemeinden usw.“ und bis 1951 stellvertretender Leiter der Abteilung Z 2, sowie Ernst-August Kleberg, einstiger Referent für Staatsangehörigkeitsrecht im BMI und seit 1953 Direktor des Bundesamtes für Auswanderung, für ihn verbürgten. Bauch, Bargatzky, Kleberg und Gehrhardt waren gemeinsam beim Deutschen Militärbefehlshaber in Frankreich beschäftigt gewesen. Die drei erstgenannten Personen hatten Gehrhardt nicht nur für eine Anstellung im BMI empfohlen, sondern ihm auch Zeugnisse seiner Befähigung, Zuverlässigkeit und vor allem seines inneren politischen Widerstandes zum Nationalsozialismus während ihrer gemeinsamen Tätigkeit in Frankreich ausgestellt. Hier soll er nach ihren und den Angaben weiterer Personen dem Widerstandskreis um General Stülpnagel nahegestanden haben. Vgl. BArch, PERS 101/49659, Einstellungsgesuch, 02.02.1955; BArch, PERS 101/49659, Bargatzky, 09.02.1955; BArch, PERS 101/49659, Kleberg, 09.02.1955.

<sup>85</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49660, Beurteilung, 31.10.1958.

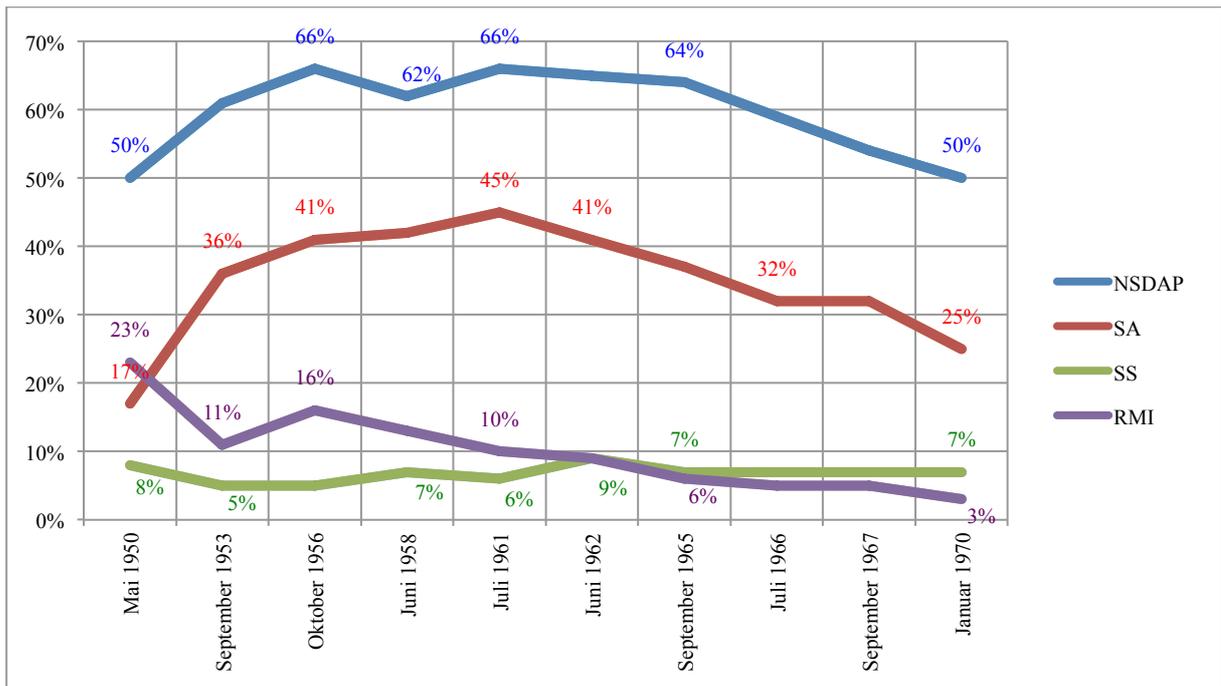
1970 unter Hans-Dietrich Genscher, dem Abschluss des Untersuchungszeitraumes, erreichte der Wert der einstigen Parteimitglieder schließlich die 50 Prozent-Marke. Weder in der Gründungsphase des Ministeriums noch während des innenpolitischen Umbruchs am Ende der 1960er Jahre war der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Beschäftigten jemals unter 50 Prozent gesunken.

Der Anteil einstiger SS-Angehöriger belief sich bis zuletzt auf rund sieben Prozent. Dieser Umstand resultierte daraus, dass gerade die einstigen SS-Männer ungewöhnlich lange im Ministerium tätig waren. Viele von ihnen waren Mitte der 1950er Jahre zumeist in leitender Position eingetreten und hier bis zur Pensionierung verblieben. Der Anteil ehemaliger SA-Angehöriger hatte hingegen unter Schröder und Höcherl ihren höchsten Wert erreicht und sank bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes kontinuierlich, wobei er unter Genscher 1970<sup>86</sup> zeitbedingt auf 25 Prozent fiel (28 von 112 Personen). Eine Ursache hierfür könnte der unter Lücke einsetzende zweite Generationswechsel des Untersuchungszeitraumes sein, im Zuge dessen bereits die um 1930 Geborenen in die Leitungsebenen der Referate eintraten, die zwar noch der NSDAP, nicht aber mehr der SA beigetreten waren.

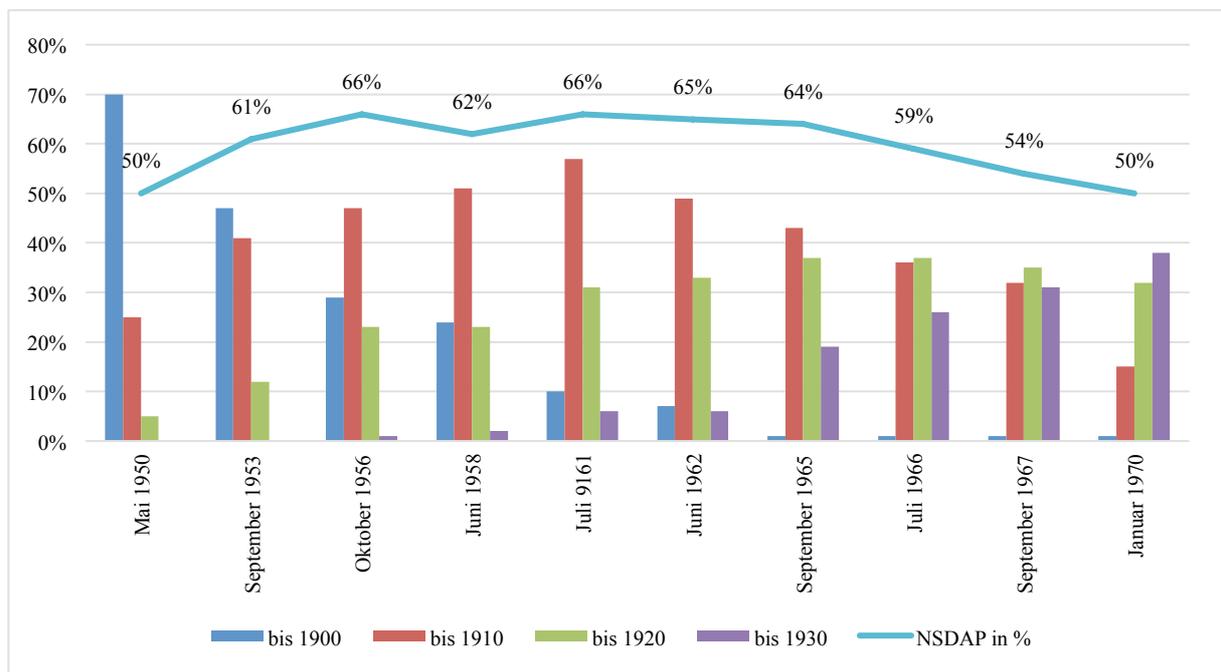
Nimmt man den Zeitraum von 1949 bis 1970 in den Blick, so lässt sich zum einen ein Wandel hinsichtlich der Einstellungskriterien erkennen. Während in den Gründungsjahren ein gewisses Augenmerk auf die Übernahme von eher NS-unbelastetem Personal gelegt wurde und der Eindruck entsteht, dass hier Ausnahmen vornehmlich aufgrund fachlicher Prämissen vorgenommen wurden, scheint eine derartige Sensibilisierung im Laufe der Zeit, insbesondere seit dem Ende der 1950er Jahre mehr und mehr nachgelassen zu haben (siehe Abbildung 2). Darüber hinaus wurde auch in der Gründungszeit des BMI nicht auf die von Lehr als „Exponenten des Dritten Reiches“ Bezeichneten verzichtet, sie wurden lediglich in überwiegender Zahl in unteren leitenden und nichtleitenden Positionen (Hilfsreferenten und Referatsleiter) eingesetzt und oft zunächst nur angestellt. Nach einer Bewährungsfrist scheint ihrer Verbeamtung und Beförderung nichts mehr im Weg gestanden zu haben. Die Vergangenheit vor 1945 wurde nun auch bei der Besetzung der Abteilungsleiterstellen zugunsten der bislang für das BMI erbrachten Leistungen ausgeblendet.

---

<sup>86</sup> Diese Angaben beruhen auf einem Organigramm aus dem Jahr 1970. Hans-Dietrich Genscher war bereits im Herbst 1969 zum Bundesminister des Innern ernannt worden. Zu diesem Zeitraum liegen allerdings bislang keine Angaben bezüglich der personellen Zusammensetzung des BMI vor.



**Abb. 2: Entwicklung der von 1950 bis 1970 im BMI beschäftigten Beamten nach Zugehörigkeit zu ausgewählten NS-Organisationen und dem Reichsministerium des Innern.**



**Abb. 3: Entwicklung des Anteils ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Verhältnis zur Altersstruktur im BMI von 1950 bis 1970.**

Interne Diskussionen, die mitunter in den 1950er Jahren noch über die NS-Belastung des eigenen Personals geführt wurden, finden sich für die 1960er Jahre nicht mehr, obwohl gerade in dieser Zeit verstärkt öffentliche Kritik an personellen Kontinuitäten in Bundeseinrichtungen geübt wurde und die Bundesregierung darauf zu reagieren hatte. Interne statistische Erhebungen zum Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder sind höchstwahrscheinlich als eine Besonderheit der Gründungszeit anzusehen. Dennoch blieben die Fragen nach der NS-Vergangenheit in den Bewerbungsunterlagen des BMI bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes enthalten. Es stellt sich die Frage, inwiefern sie allerdings auch in den 1960er Jahren noch als Einstellungsgrundlage genutzt wurden; die Personalpolitik zwischen 1960 und 1970 konnte bislang noch nicht erschöpfend erforscht werden. Insbesondere die Frage nach den an Einstellungen und Beförderungen beteiligten Akteuren bleibt für diese Zeit noch im Dunkeln. Handelte es sich hierbei um eine ähnliche Konstellation wie in den 1950er Jahren oder veränderten sich die Protagonisten? Welche Rolle spielten Interessenverbände, Parteien oder Organisationen? Welche Relevanz kam dem jeweiligen Minister dabei zu und welcher Einfluss kann der öffentlichen Wirkmacht personalpolitischer Entscheidungen, gerade für exponierte Positionen, zugebilligt werden?

Zum anderen lassen sich im Beobachtungszeitraum zwei Generationswandel ausmachen, die die Arbeit des Ministeriums höchstwahrscheinlich zwangsläufig stark geprägt und verändert haben (siehe Abbildung 3). Gerade die in den 1950er Jahren erfolgte Ablösung der Frontkämpfergeneration durch die Kriegsjugendgeneration, der Wechsel zwischen zwei auf den ersten Blick so unterschiedlich geprägten Generationen, erscheint am interessantesten. Wie wirkten sich dieser Generationswandel und die sich in dieser Zeit einstellende Dominanz der Kriegsjugendgeneration auf die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit des Bundesinnenministeriums aus? Lässt sich in den einzelnen Abteilungen und auf den verschiedenen Ebenen des Innenressorts eine Veränderung erkennen?

### 3. Bereiche

#### a) Oberste Leitungsebene und Zentralabteilung (Irina Stange)

Die oberste Leitungsebene des BMI setzte sich aus dem Minister, den Staatssekretären, den persönlichen Referenten, der Vorprüfungsstelle, den Referaten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Planungsstab und dem Ministerbüro zusammen und war von einer vergleichsweise großen Personalfluktuations und einem markanten Personalausbau geprägt.

Während diese Ebene im Jahr 1950 aus nur vier Personen bestand (Minister Heinemann, Staatssekretär Hans Ritter von Lex sowie ihre jeweiligen persönlichen Referenten), waren es im Jahr 1970 immerhin 13. Im gesamten Untersuchungszeitraum waren hier insgesamt 56 Personen beschäftigt.

Die Leitungsebene des Bundesinnenministeriums war von Beginn an eng mit der Zentralabteilung verbunden. So waren diese beiden Bereiche bei der Gründung des BMI nicht nur die ersten, die mit Personal ausgestattet wurden – der Personalreferent Sklode von Perbandt war überhaupt der erste an das BMI delegierte Beamte – auch hatte der Staatssekretär Ritter von Lex zunächst auch die Leitung der Abteilung Z inne, die er schließlich 1952 an von Perbandt abgab. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1970 hatten der Zentralabteilung insgesamt 60 Personen als Referats-, Unterabteilungs- sowie Abteilungsleiter angehört. Sie waren für Angelegenheiten des Haushalts, des Personals, des Inneren Dienstes, des Justitiariats, der Wohnraumbetreuung oder der Organisation zuständig. Gemeinsam mit der Leitungsebene bildeten sie den organisatorischen sowie administrativen Rahmen des gesamten Bundesinnenministeriums.<sup>87</sup>

Das Gründungspersonal der obersten Leitungsebene sowie der Zentralabteilung des Bundesministeriums des Innern setzte sich Ende November 1949 aus insgesamt acht Personen<sup>88</sup> zusammen, die überwiegend den Jahrgängen 1893 bis 1902 angehörten. Mit Gustav Heinemann und Robert Lehr standen dem BMI von 1949 bis 1953 zudem zwei Minister vor, die die Zeit des Nationalsozialismus weitgehend unbelastet überstanden hatten. Lehr hatte sich als Mitglied in verschiedenen christlich-konservativen Widerstandskreisen engagiert und war 1933 in „Schutzhaft“ genommen worden. Nicht nur die Innenminister stammten nach dem Konfessionsproporz der 1950er Jahre bewusst aus protestantischen Kreisen, sondern auch die erste Besetzung der Zentralabteilung, mit Ausnahme des katholischen Abteilungsleiters Hans Ritter von Lex. Bemerkenswerterweise kamen viele von ihnen aus den ehemaligen Ostgebieten, vor allem aus Königsberg. So hatten sowohl Sklode von Perbandt als auch Botho Bauch zu Beginn der 1920er Jahre zusammen mit Erich Keßler ihr Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Königsberg absolviert. Reinhard Dullien, Referent für „Wohnraumbetreuung der Angehörigen des BMI“ (Z 1 a),<sup>89</sup> war als Regierungsreferendar von 1926 bis 1928 – zeitgleich mit Bauch (Regierungsassessor 1925 bis

<sup>87</sup> Ich danke Stefanie Palm, Maren Richter, Frieder Günther, Dominik Rigoll und Jan Philipp Wölbern für Ihre Forschungsergebnisse, die in den folgenden Text eingeflossen sind.

<sup>88</sup> Von diesen acht Personen konnten bislang zu sieben Personalakten eingesehen werden. Nähere Angaben zu Edmund Culmsee, geboren 1898, ehemaliger Beamter des Reichsinnenministeriums und Referatsleiter Z 3 („Ministerialbürodirektor“), ließen sich nicht recherchieren.

<sup>89</sup> Zugleich Referatsleiter I B 1.

1927) – bei der Regierung in Königsberg beschäftigt gewesen und wurde 1934 kurzzeitig gemeinsam mit Keßler Referent im dortigen Oberpräsidium.<sup>90</sup> Im weiteren Verlauf des Forschungsprojektes gilt es zu überprüfen, ob diese biographischen Parallelen dazu führten, dass diese Personen im BMI ein Netzwerk bildeten, das beispielsweise bei der Besetzung von Stellen zusammenarbeitete.

Darüber hinaus waren drei von acht Personen (38 Prozent) in der NS-Zeit im Reichsinnenministerium beschäftigt gewesen (Ritter von Lex, von Perbandt, Culmsee). Hierbei handelt es sich im Vergleich zum Gesamtpersonal des BMI um einen ausgesprochen hohen Wert. Zugleich ist auffällig, dass keiner von ihnen NSDAP-Mitglied geworden war. Im Gegensatz dazu war die Hälfte des Gründungspersonals der Leitungsebene und der Zentralabteilung Mitglied der NSDAP gewesen. Sowohl der stellvertretende Leiter der Z-Abteilung, Botho Bauch, als auch Reinhard Dullien waren bereits 1933 in die Partei eingetreten. Ebenso zählten die persönlichen Referenten des Ministers sowie des Staatssekretärs, Carl Heinz Lüders und Carl Gussone,<sup>91</sup> zu den ehemaligen Parteimitgliedern. Sie nehmen allerdings in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein, da sie (Jahrgang 1915 beziehungsweise 1907) etwas jünger als die übrigen Beamten waren. Lüders und Gussone saßen an zentraler Stelle, ohne hier direkt weisungsbefugt gewesen zu sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit der Leitungsebene nehmen konnten.<sup>92</sup>

Zum anderen hatten sie sich im Nationalsozialismus politisch engagiert: Lüders hatte der SA angehört und war hier als Scharführer und Obersturmführer aktiv gewesen. Zudem war er Mitglied eines Führerstabes der Hitlerjugend gewesen und hatte die Funktion eines HJ-Oberscharführers bekleidet.<sup>93</sup> Lüders wurde dennoch 1949 als persönlicher Referent von Heinemann und als Leiter der Pressestelle in der Zentralabteilung – also in einer exponierten Position – eingesetzt. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Anstellung aufgrund seiner Erfahrungen beim Zentraljustizamt der Britischen Zone erfolgte, wo er sowohl in der Pressestelle als auch im Leitungsstab des Präsidenten beschäftigt gewesen war. Zudem ist Lüders zu den Jahrgängen zu zählen, die zwar noch vor 1945 ihr Studium absolviert hatten, ihre Karriere aufgrund des Kriegseinsatzes allerdings nicht mehr vor Kriegsende beginnen konnten.<sup>94</sup>

Ähnlich verhält es sich mit Carl Gussone, der als ehemaliges NSDAP-Mitglied und Angehöriger der SS als persönlicher Referent des Staatssekretärs Ritter von Lex an zentraler

<sup>90</sup> Vgl. BArch, PERS 101/65962, Personalbogen, undatiert.

<sup>91</sup> Zugleich Referent III 2.

<sup>92</sup> Aus der Korrespondenz von Lüders aus den Jahren 1949/50 geht z. B. hervor, dass er als persönlicher Referent des Ministers zumindest Einfluss auf die personelle Besetzung des BMI nehmen konnte und an Entscheidungsprozessen beteiligt war.

<sup>93</sup> Vgl. PA/AA, NA 53029, Personalbogen, 06.01.1954.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

Position wirkte.<sup>95</sup> Auch er stand nach 1945 in engem Kontakt zu den Verwaltungseinrichtungen der Besatzungsmächte und war zeitweilig beim Parlamentarischen Rat in Bonn als Verbindungsmann des Deutschen Beamtenbundes beschäftigt gewesen, wo er an der Ausarbeitung der beamtenrechtlichen Artikel des Grundgesetzes mitgewirkt hatte.<sup>96</sup>

Auch mit Amtsantritt des zweiten Staatssekretärs, Karl Theodor Bleek, im Jahr 1951 nahm die NS-Belastung der Leitungsebene nicht ab, zumal dieser selbst der NSDAP 1942 beigetreten war. Bleek war in diversen Kommunalregierungen tätig gewesen, unter anderem 1937 in Breslau als Erster Kommunaldezernent sowie 1940 bis 1945 als Stadtkämmerer.<sup>97</sup> Die Anstellung Bleeks bewirkte darüber hinaus, dass fortan je ein katholischer und ein protestantischer Staatssekretär an der Spitze des BMI standen. Die Anstellung von Bleek, Lüders und Gussone beim BMI dürfte vor allem dadurch erleichtert worden sein, dass sie sich nach 1945 um den Wiederaufbau des bundesdeutschen Staates verdient gemacht hatten. Als FDP-Mitglied und Oberbürgermeister erschien Bleek geradezu als „Demokrat der ersten Stunde“. Darüber hinaus war er schon vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei und anderer linksliberaler Parteien gewesen und wurde 1933 kurzzeitig in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Aufgrund kritischer politischer Beurteilung blieb seine weitere Beförderung bis 1945 aus. Bleek zog schließlich 1947, ein Jahr nach seiner Anstellung im BMI, seinen ehemaligen Stellvertreter als Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Karl-Friedrich Scheidemann, nach. Trotz dessen früherer NSDAP-Mitgliedschaft (Beitritt 1933) und seines einstigen Engagements als SA-Mann sowie HJ-Führer wurde auch Scheidemann, ehemaliger Assessor im Reichswirtschaftsministerium, 1952 zum persönlichen Referenten des zweiten Staatssekretärs im BMI ernannt.<sup>98</sup>

Als Lehr im September 1953 das Bundesinnenministerium verließ, bestanden die Leitungsebene und die Zentralabteilung aus 14 Personen. Der Altersdurchschnitt hatte sich bereits wesentlich verringert, was nicht zuletzt daran lag, dass von den 1949 eingestellten Beamten ab Referatsleiterebene nur noch zwei Personen zurückgeblieben waren, der Staatssekretär Ritter von Lex und der Abteilungsleiter Z von Perbandt. So waren hier 1953 lediglich sechs Personen tätig, die vor 1900 geboren waren, darunter der Minister Gerhard Schröder selbst sowie die beiden Staatssekretäre Ritter von Lex und Bleek. Fünf weitere Personen gehörten den Jahrgängen von 1902 bis 1908 an, während die drei persönlichen Referenten des Ministers und der Staatssekretäre – Hanspeter von Meibom, Michael Fischler und Karl-

<sup>95</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49322, Ernennungsvorschlag, 14.07.1950, Bl. 6.

<sup>96</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49321, Lebenslauf, 05.10.1949, Bl. 6.

<sup>97</sup> Vgl. BArch, R 9361 II/83056, Personalblatt, undatiert.

<sup>98</sup> Vgl. BArch, R 3101/35548, Personalakte.

Friedrich Scheidemann – als Angehörige der Geburtsjahrgänge 1911 und 1912 erneut die jüngsten Personen waren. Der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder lag zu dieser Zeit mit rund 43 Prozent (sechs Personen) unter dem Durchschnitt des BMI insgesamt; der Anteil an ehemaligen SA-Angehörigen hingegen mit rund 36 Prozent (fünf Personen) leicht über dem Ministeriumsdurchschnitt. Erstaunlicherweise hatten alle persönlichen Referenten ohne Ausnahme der SA angehört.<sup>99</sup> SS-Mitglieder gab es zu diesem Zeitpunkt auf dieser Ebene keine.

Bis auf Ritter von Lex‘ persönlichen Referenten Michael Fischler war das Gründungspersonal bis 1961 aus dem BMI ausgeschieden. Folglich fand hier während der Amtszeit von Schröder ein Generationswechsel statt, der auf der Ebene der Zentralabteilung und der Leitung bereits 1959 zu einem wesentlichen Teil abgeschlossen war. Als letzter Exponent der vor 1900 Geborenen verließ Georg Anders, Jahrgang 1895, schließlich 1962 das BMI. Wie viele Angehörige der Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkriegs war auch er unter Heinemann im November 1949 in das Innenressort gekommen und hatte hier maßgeblich als Referent die Beamtenrechtsabteilung des BMI geprägt. Als Spezialist des sogenannten 131er-Gesetzes, einstiger Ministerialrat des Reichsjustizministeriums und ehemaliger Angehöriger der NSDAP sowie der SS, der er sich 1932 angeschlossen hatte, hatte er 1957 die Nachfolge von Karl Theodor Bleek als Staatssekretär und nach der Pensionierung von Ritter von Lex 1960 dessen Nachfolge als Staatssekretär übernommen.<sup>100</sup>

Georg Anders repräsentierte einen Wandel, der sich unter Schröder auch in der Leitungsebene und der Zentralabteilung vollzog. So lässt sich von 1954 bis 1957 ein deutlicher Anstieg der Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Führungspositionen der Leitungsebene und der Zentralabteilung ausmachen. Während 1954 der Wert konstant bei 43 Prozent (sechs Personen) von 14 Personen blieb, stieg er bis 1957 auf 88 Prozent (15 Personen) von insgesamt 17 Personen sprunghaft an und erreichte damit seinen Höhepunkt. Dieser Anstieg dürfte an erster Stelle mit der Person des Ministers Gerhard Schröder zusammenhängen, der im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern selbst Mitglied der NSDAP gewesen war und eine weniger kritische vergangenheitspolitische Grundhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus vertrat.<sup>101</sup>

Nach 1954 waren acht Personen in andere Abteilungen des Ministeriums gewechselt oder hatten das Ministerium ganz verlassen, von diesen acht waren fünf niemals der NSDAP

<sup>99</sup> Der persönliche Referent des Ministers und zugleich Referatsleiter der Abteilung Z 6 (Unterrichtung von Presse und Rundfunk), Hanspeter von Meibom, im Range eines SA-Scharführers, vgl. BArch, B 126/17004, Ernennungsvorschlag.

<sup>100</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49093, Personalakte.

<sup>101</sup> Vgl. Oppelland, Gerhard Schröder, S. 127–131.

beigetreten. An ihre Stelle traten zum einen unter Schröder eingestellte Personen der Jahrgänge 1907 bis 1916, die sämtlich eine Parteimitgliedschaft innegehabt hatten. Zum anderen stiegen aber nun auch diejenigen auf, die unter Lehr lediglich als Sachbearbeiter oder Hilfsreferenten aufgenommen worden waren und nun trotz ehemaliger Mitgliedschaft zum Referatsleiter oder im Falle Anders zum Staatssekretär befördert wurden. Vier Jahre später, im Juli 1961 waren hier noch immer 15 (83 Prozent) von insgesamt 18 Personen beschäftigt, die einstmals der NSDAP angehört hatten. Ab 1957 kamen zusätzlich zwei einstige SS-Angehörige hinzu, deren Anteil mit rund 11 Prozent deutlich über dem Ministeriumsdurchschnitt lag. Die Zahl ehemaliger SA-Mitglieder blieb mit vier bis fünf Personen (21 bis 29 Prozent) von 1954 bis 1961 relativ konstant, zwei hatten sich dort als Scharführer engagiert. Augenfällig ist, dass gerade diese beiden SA-Scharführer die Referatsleitung des Pressereferates übernahmen, das dem Minister direkt unterstand.

Für die Leitungsebene und die Zentralabteilung lässt sich unter Schröders Nachfolger Hermann Höcherl eine Phase der personalpolitischen Kontinuität erkennen, lediglich auf der Leitungsebene fand ein Personalwechsel statt: Mit dem Eintritt von Georg Anders in den Ruhestand trat 1962 der 1910 geborene Staatssekretär und ehemalige NSDAP- sowie SA-Angehörige Hans Schäfer ins Bundesinnenministerium ein. Er war der bislang jüngste Beamte auf dieser Position und repräsentierte damit die unter Höcherl einsetzende Ablösung der Jahrgänge 1900 bis 1909. Von ihnen befanden sich 1965, bei Übergabe des Ministeriums an Paul Lücke, noch lediglich fünf Personen (circa 28 Prozent) in der Leitungsebene beziehungsweise der Zentralabteilung, darunter auch der Staatssekretär Josef Hölzl. Während Lückes Amtszeit wurde dieser Generationswechsel auf den höchsten Ebenen vollständig vollzogen, da er mit seinem Eintritt 1965 die Leitungsebene weitgehend neu besetzte und insbesondere für Stellen wie den zweiten Staatssekretär oder den Leiter der Pressestelle Beamte aus seiner vorherigen Position als Bundesbauminister mitbrachte. Sowohl die Z-Abteilung als auch die Posten der Staatssekretäre und des Ministers lagen daraufhin in den Händen der Jahrgänge zwischen 1910 und 1915. Auch hinsichtlich der ehemaligen NSDAP-Quote lässt sich ein leichter Abwärtstrend erkennen. Während der Anteil einstiger Mitglieder 1962 noch bei 76 Prozent (13 von 17 Personen) gelegen hatte, lassen sich bereits im September 1965 nur noch 67 Prozent (zwölf von 18 Personen) ausmachen.

Diese Tendenz setzte sich auch unter Lücke fort. Bei ihm sank der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder bis September 1966 sogar auf 50 Prozent (neun von 18 Personen). Nach dem Beginn der Großen Koalition lässt sich im September 1967 diesbezüglich allerdings ein nochmaliger Anstieg auf 59 Prozent (13 von 22 Personen) erkennen. Die Ursachen hierfür

liegen in der seit Ende 1966 erfolgten Erweiterung der Leitungsebene um einen dem Minister unterstellten Planungsstab, die Trennung zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einrichtung der Position eines Parlamentarischen Staatssekretärs begründet. Während insgesamt neun Personen in die Leitungsebene beziehungsweise die Zentralabteilung eintraten, darunter vier einstige NSDAP-Mitglieder, verließen sie zugleich fünf Personen. Allein der Anteil ehemaliger SA- und SS-Angehöriger blieb nahezu konstant. So finden sich unter Höcherl lediglich vier bis fünf einstige SA-Angehörige (24 bis 28 Prozent), deren Zahl sich erst im September 1967 auf sechs Personen erhöhte (27 Prozent), während die Anzahl der Beamten, die der SS angehört hatten, von zwei Personen (11 Prozent) unter Höcherl auf eine (6 Prozent) unter Lücke herabsank.

Unter dem zweiten Bundesinnenminister der Großen Koalition und einstigem Parlamentarischen Staatssekretär im BMI, Ernst Benda, nahm die Zahl ehemaliger Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen weiter ab. Dieser Umstand wird nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, dass nun endgültig diejenigen in den obersten Führungsspitzen des Ministeriums angelangt waren, die um 1930 geboren worden waren. In ihren Reihen befanden sich kaum mehr NSDAP-Mitglieder.<sup>102</sup> Daher ist es nicht verwunderlich, dass unter Benda der Anteil der einstigen Parteimitglieder auf 39 Prozent sank. Auch die Quote ehemaliger SA-Angehöriger verringerte sich auf 13 Prozent (drei von 23 Personen), während ein ehemaliges SS-Mitglied weiterhin in der Zentralabteilung beschäftigt blieb.

Unter dem ersten Innenminister der FDP, Hans Dietrich Genscher, wandelte sich 1970 die personelle Zusammensetzung erneut erheblich.<sup>103</sup> Unter ihm gelangten nicht nur zwei neue Staatssekretäre und jeweils neue Mitarbeiterstäbe in das BMI, die Leitungsebene wurde auch um das Ministerbüro erweitert. Auf diese Weise bestanden die Leitungsebene und die Zentrale 1970 schließlich aus insgesamt 28 Personen, von denen aber immer noch 46 Prozent (13 Personen) der NSDAP angehört hatte.

Insgesamt zeigt sich also, dass die formale NS-Belastung der obersten Leitungsebene und der Zentralabteilung durch ehemalige Mitglieder der NSDAP mit einem Anteil von insgesamt 45 Prozent, durch ehemalige SS-Angehörige mit 5 Prozent und durch ehemalige SA-Angehörige mit 16 Prozent zwar erwartungsgemäß geringer als im Durchschnitt war, aber immer noch auffällig hoch. Insbesondere in seiner Gründungsphase finden sich

<sup>102</sup> Im Juli 1968 befanden sich unter den insgesamt 23 Personen der Leitungsebene und der Zentralabteilung zehn Personen der Jahrgänge 1925 bis 1935. Nur einer von ihnen, der damalige Referatsleiter Z I 2 („Personalangelegenheiten des höheren Dienstes, Wohnungsfürsorge“) und einstige persönliche Referent von Höcherl, war als 17-Jähriger 1943 in die NSDAP eingetreten.

<sup>103</sup> Diese Angaben beruhen auf einem Organigramm aus dem Jahr 1970. Hans-Dietrich Genscher war bereits im Herbst 1969 zum Bundesminister des Innern ernannt worden. Zu diesem Zeitraum liegen allerdings bislang keine Angaben bezüglich der personellen Zusammensetzung des BMI vor.

vergleichsweise weniger durch Mitgliedschaft in der NSDAP, der SS oder SA belastete Personen als in der Folgezeit. Diese vergleichsweise geringe NS-Belastung der obersten Leitungsebene dürfte generell mit der Prominenz der Ämter zu erklären sein. Minister und Staatssekretäre repräsentieren das Ministerium nach außen, so dass man bei der Besetzung dieser Positionen besonders sensibel agieren musste.

## b) Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung (Frieder Günther)

In der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung“ wurde besonders darauf Wert gelegt, dass das Personal über einschlägige Berufserfahrung verfügte. Folglich war unter den 56 Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitern, die zwischen 1949 und 1970 tätig waren, die NS-Belastung besonders hoch. Von den 53 Mitarbeitern, die bislang statistisch erfasst werden konnten, waren 69 Prozent frühere NSDAP-Mitglieder, 8 Prozent frühere SS-Angehörige, 35 Prozent frühere SA-Angehörige und 65 Prozent hatten anderen NS-Organisationen angehört. Auch der Prozentsatz der Personen, die im Reichsinnenministerium beziehungsweise im Verwaltungs- oder Justizdienst allgemein tätig gewesen waren, liegt mit 12 Prozent beziehungsweise 71 Prozent deutlich über den entsprechenden Durchschnittswerten des gesamten BMI. Beim Vergleich der Einstellungspraxis zeigt sich, dass die NS-Belastung der neu eingestellten Mitarbeiter über die Jahre zurückging, also in der Zeit unter Minister Heinemann der Anteil von früheren NSDAP-Mitgliedern unter den Neueinstellungen einen Spitzenwert von 78 Prozent erreichte, während unter Lehr noch 74 Prozent und unter Schröder 58 Prozent früher der NSDAP angehört hatten. Unter Heinemann waren sogar 94 Prozent der eingestellten Personen im „Dritten Reich“ im Verwaltungs- und Justizdienst tätig gewesen, während dieser Wert unter Lehr auf 74 Prozent und unter Schröder auf 42 Prozent zurückging.<sup>104</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Einstellungspraxis überrascht es auf den ersten Blick, dass im Jahr 1970 unter dem leitenden Personal der Abteilung immer noch eine ausgesprochen hohe NS-Belastung vorherrschte: 76 Prozent hatte der NSDAP, 47 Prozent der SA und 65 Prozent anderen NS-Organisationen angehört; immerhin 53 Prozent hatte noch im „Dritten Reich“ im Justiz- oder Verwaltungsdienst gearbeitet und 88 Prozent am Zweiten Weltkrieg

---

<sup>104</sup> Bei den hier untersuchten Neueinstellungen werden alle Personen erfasst, die während ihrer Karriere – wenn auch teilweise nur für kurze Zeit – in der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung“ in leitender Position tätig waren. Die Neueinstellungen unter Höcherl, Lücke, Benda und Genscher sind an dieser Stelle zu vernachlässigen, da in diesem Zeitraum insgesamt nur sechs neue leitende Mitarbeiter der Abteilung eingestellt wurden.

teilgenommen. Diese hohen Werte sind damit zu erklären, dass Personen mit hoher NS-Belastung länger in der Abteilung tätig waren, während weniger belastete Personen früher aus dem BMI ausschieden oder in andere Abteilungen wechselten. Ob hier eventuell auch eine spezielle Arbeitsatmosphäre oder das Wirksamwerden alter Seilschaften zum Ausdruck kommt, die es jüngeren Personen mit einem anderen Erfahrungshintergrund eher schwerer machten, gilt es im Rahmen der Hauptstudie zu überprüfen. In jedem Fall lässt sich schon jetzt sagen, dass in der Abteilung von einem Generationswechsel, der aufgrund des allgemeinen Forschungsstandes während der 1960er zu vermuten wäre, nicht die Rede sein kann. Die Abteilung blieb bis zu Beginn der 1970er Jahre von älteren Mitarbeitern dominiert, die überwiegend noch als Soldaten am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatten. Es ist im Rahmen der weiteren Recherchen genau zu überprüfen, ob folglich die sachlichen Kontinuitäten gegenüber der Zeit vor 1945 in der Abteilung bis zuletzt besonders ausgeprägt waren oder, falls es dennoch zum Wirksamwerden neuer Einflüsse und speziell eines veränderten Verfassungs- und Verwaltungsdenkens kam, wie diese Entwicklung zu erklären ist – da eben der Generationswechsel als gängiges Erklärungsmuster in diesem Fall nicht trägt.

Der Eindruck der starken NS-Belastung, der sich bei der statistischen Erfassung des Personals einstellt, wird ein Stück weit relativiert, wenn man sich den einzelnen Biographien des Personals der Abteilung zuwendet. So hatten fünf Mitarbeiter in Distanz zum Nationalsozialismus gestanden und wurden bei der Einstellung ins BMI nachweislich bevorzugt: Der jüdische Emigrant Fritz Samuel Fiegel (1899–1954) und das SPD-Mitglied Wilhelm von Nathusius (1893–1952) waren verfolgt und die beiden Frauen Erna Dlugosch (1903–2005) und Dorothea Karsten (1902–1985) aufgrund ihres Geschlechts aus dem Justiz-beziehungsweise Verwaltungsdienst entlassen worden. Zudem hatte Walter Bargatzky (1910–1998) dem weiteren Umfeld des Verschwörerkreises des 20. Juli 1944 angehört.<sup>105</sup> Außerdem differenziert sich der Eindruck weiter, wenn man die einzelnen Biographien der formal belasteten Mitarbeiter genauer betrachtet. Das sich dann bietende Bild zeugt von Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten im Hinblick auf die Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 und die Grundeinstellung zum Nationalsozialismus. Dies soll anhand der Biographie von Heinrich Kipp veranschaulicht werden.<sup>106</sup>

<sup>105</sup> Vgl. Walter Bargatzky: *Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich*, Freiburg i. Br. 1987, bes. S. 130–138; zudem Bernhard Brunner: *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 249.

<sup>106</sup> Der folgende biographische Aufriss stützt sich an erster Stelle auf die Personalakten in: BArch, PERS 101/49722, 49724–49729; vgl. zudem BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB II 1807, A. 04 und die Autobiographie von Heinrich Kipp: *Rückblicke. Jurist in revolutionärem Jahrhundert*, Moers 1992.

Kipp wurde 1910 geboren, er war damit Angehöriger der Kriegsjugendgeneration, er war zudem katholisch und wurde im Kontext der katholischen Jugendverbandsarbeit sozialisiert. Er studierte von 1929 bis 1932 in Köln und war 1932 und 1933 Mitglied des Windhorstbundes, der Jugendorganisation des Zentrums. Nach dem ersten Staatsexamen nutzte Kipp die Chance zur Promotion in Köln bei einem der wenigen Vertreter einer entschieden katholischen Naturrechtslehre in Deutschland, Godehard Josef Ebers. In Kipps Dissertation, aber auch in allen seinen späteren Publikationen finden sich folglich deutliche Anklänge an die katholische Naturrechtslehre wie auch an die katholische Soziallehre.<sup>107</sup> 1933 begann sein juristischer Vorbereitungsdienst. Er signalisierte in dieser Situation zumindest partielle politische Übereinstimmung mit dem NS-Regime durch Beitritt zum NS-Rechtswahrerbund. Um 1936 in den Justizdienst übernommen zu werden, legte man ihm den Beitritt zur NSDAP beziehungsweise SA nahe, was er damals aber ablehnte und sich somit gezwungen sah, den Posten eines Buchhalters in der Privatwirtschaft zu übernehmen. 1937 schlug ihm sein Doktorvater, der 1935 aus politischen Gründen von Köln nach Innsbruck gewechselt war, die Habilitation vor mit der mittelfristigen Perspektive, in Graz Professor zu werden, worauf Kipp dankbar einging. Dieser Plan zerschlug sich aber rasch mit dem Anschluss Österreichs an das Reich, da Ebers entlassen und in „Schutzhaft“ genommen wurde und somit an eine Habilitation in Innsbruck nicht länger zu denken war. Nach diesem gescheiterten Plan und dem Intermezzo in der Privatwirtschaft versuchte Kipp, an seine Karriere im Justizdienst anzuknüpfen. Er wurde Gerichtsassessor in Memmingen, nachdem er kurz vorher erneut Anpassungsbereitschaft signalisiert, in die NS-Volkswohlfahrt eingetreten war und dort das Amt eines Blockwarts übernommen hatte. Als 1941 die Übernahme auf eine Beamtenstelle auf Lebenszeit anstand, wurden erneut Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit laut, was ihn nun doch zum Parteieintritt bewog. Es war dies für Kipp die Zeit der Familiengründung, so dass die Perspektive der Arbeitslosigkeit und des Einkommensverlusts für ihn besonders bedrohlich gewirkt haben muss. Der Schritt des Parteieintritts war es dann wohl auch, der ihm nach zahlreichen erfolglosen Bewerbungen im Saarland eine dauerhafte Anstellung als Amtsgerichtsrat sicherte, die er bis 1945 behielt.

Nach der Kapitulation wurde Kipp zunächst für ein Jahr von den Amerikanern interniert und 1947 vom Entnazifizierungsausschuss in Memmingen in der Kategorie IV als Mitläufer eingestuft. Diese Einstufung ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, schließlich arbeitete Kipp seit Ende der 1930er Jahre als Richter, gehörte damit zur kooperierenden Funktionselite

---

<sup>107</sup> Vgl. Heinrich Kipp: *Moderne Probleme des Kriegsrechts in der Scholastik. Eine rechtsphilosophische Studie über die Voraussetzungen des Rechts zum Kriege bei Vittoria und Suarez*, Paderborn 1935; ders.: *Mensch, Recht und Staat. Staatslehre*, Köln 1947; ders.: *Naturrecht und moderner Staat*, Nürnberg 1950.

und sprach „Recht im Unrecht“ (Michael Stolleis).<sup>108</sup> Andererseits konnte sich Kipp aber auch ungerecht behandelt fühlen, wenn er seinen gebrochenen Lebensweg im Nationalsozialismus und seine eher an katholischen Prinzipien als an der NS-Ideologie orientierte Grundüberzeugung mit den Biographien von anderen, viel stärker belasteten Personen verglich, die von den Entnazifizierungsausschüssen sogleich als unbelastet eingestuft wurden. Kipp entzog sich – wie viele andere auch – dieser scheinbaren Ungerechtigkeit, indem er seinen Fall einem Ausschuss nicht länger in der amerikanischen, sondern in der britischen Besatzungszone vorlegte, die ihn sogleich in Kategorie V (unbelastet) herabstufte.

Für Kipp sollte sich noch eine beachtliche Karriere eröffnen. Nach seiner Wiedereinsetzung als Richter in Memmingen und nach einer kurzen Station als Referatsleiter im rheinland-pfälzischen Justizministerium wechselte Kipp ins BMI, wo er als Referatsleiter in der Kulturabteilung und der Verfassungsrechtsabteilung arbeitete, zuletzt im Rang eines Ministerialrats. Er beendete seine Karriere als Professor in Innsbruck, wo er 1959 einen Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie übernahm.

Insgesamt findet sich also in dieser Biographie eine Mischung aus bewusster, durchaus nach außen gekehrter Abgrenzung vom Nationalsozialismus, aus Signalen zur partiellen Mitarbeit und aus der Bereitschaft, als kooperierende Funktionselite im NS-Staat mitzumachen. Diese Ambivalenz gegenüber dem Nationalsozialismus ist in Kipps Fall den Parteistellen nicht verborgen geblieben, so dass er in entscheidenden Situationen seiner Karriere immer wieder wegen mangelnder politischer Zuverlässigkeit in Schwierigkeiten geriet, sich schließlich aber anpasste und so als Richter nicht zum Krieg eingezogen wurde.

Diese Mischung aus Abgrenzung und Anpassung, aus Nähe und Distanz zum Nationalsozialismus ist in der Biographie von Kipp besonders ausgeprägt, sie ist aber darüber hinaus für den Großteil der Mitarbeiter der Verfassungs- und Verwaltungsrechtsabteilung charakteristisch, wenn auch in unterschiedlicher Abstufung. Es gilt somit in den weiteren Recherchen zu überprüfen, inwiefern hier spezielle Auswahlkriterien des Ministeriums bei Einstellungen zum Ausdruck kommen. Die bisherigen Recherchen legen nahe, dass das BMI in den Bewerbungsbögen geradezu nach Hinweisen suchte, die auf eine gewisse innere Distanz zum Nationalsozialismus schließen ließen, selbst wenn die Lebensläufe nicht zu übersehende formale NS-Belastungen aufwiesen.<sup>109</sup>

<sup>108</sup> Michael Stolleis: *Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1994.

<sup>109</sup> In diese Richtung weisen beispielsweise die von dritter Hand vorgenommenen handschriftlichen Anstreichungen im ausformulierten Lebenslauf von Kurt Kaminiski vom 15.10.1950, welcher der Bewerbung beim BMI beigelegt war, in: BArch, PERS 101/49459.

Abgesehen von den personellen Kontinuitäten war auch das Selbstverständnis der Beamten von deutlichen Kontinuitäten geprägt. Die leitenden Beamten der Verfassungs- und Verwaltungsrechtsabteilung verstanden sich während der 1950er Jahre überwiegend als unpolitische Verwaltungsexperten, denen es im Wesentlichen zu verdanken sei, dass der Staat trotz aller politischen Systembrüche und Krisen funktionsfähig blieb. Wie die historische Forschung herausgearbeitet hat,<sup>110</sup> hatte sich dieses Selbstbild bereits im Kaiserreich herausgebildet. In Abgrenzung vom engeren politischen System mit Parlament und politischen Parteien vertraten die Beamten damals ein übergeordnetes, idealisiertes Gemeinwohlverständnis mit dem Ziel, im Sinne des Obrigkeitsstaates für Stabilität und Ordnung zu sorgen. Den Umbruch zur Weimarer Republik betrachteten sie hingegen mit Skepsis und Ablehnung. Sie kompensierten dieses Gefühl mit einem von den konkreten politischen Verhältnissen abstrahierten Staats- und Nationsverständnis, dem sie primär zu dienen meinten. Die zunehmende Politisierung der Verwaltung, die von der Politik in Weimar vor allem durch Stellenbesetzungen bewusst vorangetrieben wurde, um eine republiktreuere Gesinnung der Beamtenschaft zu fördern, wurde hierbei als handfeste Bedrohung empfunden. Dem stellten die meisten Beamten das Bild einer unpolitischen, vom „Weimarer Parteiengenzänk“ abgehobenen Bürokratie entgegen, die die Funktionsfähigkeit des Staatsbetriebs bewahrte.

Die breite Mehrheit der Beamten aus der Weimarer Zeit begrüßte die nationalsozialistische „Machtergreifung“ euphorisch, da sie darin die Chance erblickte, endlich einen Weg aus der permanenten Staatskrise seit 1919 zu finden und den eigenen gesellschaftlichen Status als Staatselite wiederherzustellen. Die vom Nationalsozialismus vorangetriebene Politisierung der Verwaltung gingen die Beamten nun bereitwillig mit, da sie im Gegensatz zur Weimarer Republik die Ziele der politischen Führung teilten: internationaler Wiederaufstieg Deutschlands, Wiederherstellung von innerer Ordnung und die Bekämpfung der kommunistischen Bedrohung aus dem Osten. Beamte, die eine grundsätzlich andere Meinung hatten, wurden auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen und durch regimetreue Kollegen ersetzt.

---

<sup>110</sup> Zur historischen Herleitung dieses Selbstverständnisses allgemein Hans Mommsen: *Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählte Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart 1966; Jane Caplan; *The Politics of Administration: The Reich Interior Ministry and the German Civil Service, 1933–1943*, in: *The Historical Journal* 20 (1977), S. 707–736; dies.: *Government Without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany*, Oxford 1988; Ruck, *Korpsgeist*; Günter Püttner: *Der öffentliche Dienst*, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph Unruh (Hg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1985, S. 525–539; Rebentisch, *Innere Verwaltung*; ders.: *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989.

Allmählich stellte sich nach 1933 allerdings heraus, dass es eine deutliche Diskrepanz gab zwischen der Verwaltung und der NSDAP, wie diese Ziele zu erreichen waren. Während die Verwaltung nämlich, so wie sie es gelernt hatte, einen eher bürokratischen Weg über Verträge, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte favorisierte, tendierte die Partei zu spontanen Maßnahmen jenseits des Rechts, zettelte also Pogrome, Radauaktionen und gewaltsame Überraschungscoups an, wobei den Opfern dieser Aktionen meist jegliche Rechtshilfe versagt wurde. Die neueste Forschung hat gezeigt, wie eng verflochten diese beiden Vorgehensweisen in der Praxis tatsächlich waren.<sup>111</sup> Häufig ging es allein um Nuancen der Sichtweise. Der Normenstaat und der Maßnahmenstaat, welche schon Ernst Fraenkel unterschieden hatte,<sup>112</sup> standen also viel enger miteinander in Verbindung und ergänzten sich gegenseitig viel weitgehender, als es die Forschung lange Zeit wahrhaben wollte.<sup>113</sup> Dabei spielte die Bürokratie bis zuletzt eine unverzichtbare Rolle im NS-Staat, da sie rationale Strukturen und Verfahren bereitstellte, die effektives staatliches Handeln überhaupt erst ermöglichten. Der immer stärker hervortretende Gegensatz zwischen Partei und Bürokratie hatte dabei auch ein großes Stück weit mit Konkurrenz zu tun, da die Partei und die SS das Selbstverständnis der Experten als Staatselite systematisch in Frage stellten.

Seit den 1940er Jahren tauchte dann das verzerrende Bild einer unpolitischen Verwaltung im Gegensatz zur Staatsführung, das das Selbstverständnis der Verwaltungsbeamten mehr und mehr prägte, in Verwaltungslehrbüchern und Verwaltungsrechtsabhandlungen erstmals auf. Staatsrechtslehrer wie Ernst Forsthoff, Werner Weber oder Arnold Köttgen nutzten in ihren Publikationen schon zu Kriegszeiten kleinste argumentative Spielräume, um Verteidigungspositionen gegen die Partei und gegen das sich ausbreitende Chaos aufzubauen.<sup>114</sup> Dies drückte in dieser Situation nur bedingt eine grundsätzliche Opposition aus, weit eher ging es hierbei um Auseinandersetzungen um Fragen der Mittel, wie eine effektive Kriegsverwaltung, die sich in einem existenziellen Vernichtungskampf befand, organisiert sein sollte.

---

<sup>111</sup> Z. B. Jan Erik Schulte: Die Konvergenz von Normen- und Maßnahmenstaat: Das Beispiel SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, 1925–1945, in: Wolf Gruner/Armin Nolzen (Hg.): „Bükratien“, Berlin 2001, S. 151–188; Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart; Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

<sup>112</sup> Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat, hg. v. Alexander von Brünneck. 3. Aufl., Hamburg 2012.

<sup>113</sup> Beispiele für diese traditionelle Sichtweise sind Peter Diehl-Thiele: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München 1969; Edward N. Peterson: The Limits of Hitler's Power, Princeton 1969.

<sup>114</sup> Werner Weber: Die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Ordnung. 2. Aufl., München/Berlin 1943; Arnold Köttgen: Deutsche Verwaltung. 3. Aufl., Berlin 1944; Ernst Forsthoff: Lehrbuch des Verwaltungsrechts. Allgemeiner Teil, München 1950 (dieser Text war größtenteils während des Zweiten Weltkriegs entstanden); vgl. zudem Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Weimarer Republik und Nationalsozialismus, München 1999, S. 351–380.

Die Kriegsniederlage und den staatlichen Zusammenbruch nahmen die Beamten zunächst als existenzielle Krise wahr, weil sich ein großer Teil der Täterrolle als kooperierende Funktionselite bewusst war. Einkommens- und Statusverlust taten ihr Übriges. In Entnazifizierungsverfahren und Kriegsverbrecherprozessen wurde nun das Bild einer unpolitischen Verwaltung, die sich von Anfang an dem Machtanspruch des Nationalsozialismus entgegengestellt habe und Schlimmeres verhindern wollte, systematisch in den Vordergrund gerückt, um bei der Demokratisierung der Verwaltung selbst nicht in das Blickfeld zu geraten.<sup>115</sup> Nun entstand jenes „Leugnungskartell“,<sup>116</sup> das durch Beschönigung der Biographien und Bagatellisierung der Beteiligung an der NS-Herrschaft die eigene Karriere und die der Kollegen unterstützen wollte. Verstärkt wurde das Bild eines unpolitischen, allein an den Sachfragen orientierten Verwaltungsexpertentums durch die politische Umbruchsituation der Nachkriegszeit. Die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie nach westlichem Vorbild betrachtete die Mehrheit der höheren Beamten nämlich anfangs mit Skepsis und Ablehnung, rechnete sie nach den Erfahrungen mit der Weimarer Republik doch mit einer baldigen und unvermeidlichen Verfassungskrise. Folglich bedurfte es eines Expertentums, das auf einer übergeordneten Ebene gleichsam die bevorstehenden Krisen abfederte und für den Fortbestand des Staates sorgte – ohne dass sich dieser Personenkreis ganz mit der neuen Staatsform identifizierte. Zentrales Orientierungsprinzip war demnach auch weniger die freiheitliche Demokratie, sondern primär der technisch-formale Rechtsstaat, der auf der Grundlage von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und überlieferten Rechtsgrundsätzen – in scharfer Abgrenzung vom Totalitarismus der DDR – Recht und Ordnung sicherstellen sollte.

Dieses Selbstbild kommt in den Personalakten und Autobiographien der leitenden Mitarbeiter der Verfassungs- und Verwaltungsrechtsabteilung auf vielfältige Weise zum Ausdruck. In Lebensläufen und „Persilscheinen“ werden Beitritte zur NSDAP oder einer anderen NS-Organisation – wenn sie denn nicht ganz verschwiegen werden – generell als unpolitisch und eigennützig dargestellt, da nur durch einen solchen Schritt die eigene Existenz und die der Familie habe gesichert werden können. Besonders betont werden stets der Druck von außen, der den Einzelnen zum politischen Engagement gezwungen habe, und die Differenzen, die zwischen den eigenen inneren Ansichten und denen der Partei bestanden hätten und die teilweise sogar mit Parteistellen ausgefochten werden mussten. Auch Verwaltungstätigkeiten, die eindeutig Bestandteil von diskriminierenden Maßnahmen waren,

---

<sup>115</sup> Vgl. z. B. Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung. Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener, in: VfZ 9 (1961), S. 262–313; Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, S. 373–450.

<sup>116</sup> Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, S. 424.

werden in den Personalakten als rein rechtsgebunden, sachorientiert und unpolitisch dargestellt. Als Beispiel kann hier auf den Lebenslauf der langjährigen Leiterin des Referats für Frauenfragen, Dorothea Frandsen (1909–2001), verwiesen werden, den sie ihrer Bewerbung beim BMI beifügte: „Vom 1. Juni 1941 ab nahm ich eine Stelle beim *Reichsstatthalter im Warthegau (Leiter der Treuhandstelle Posen)* in der Rechtsabteilung an, in welcher ich von dem genannten Tage ab drei Jahre als Referentin tätig war. Der Treuhandstelle lag es ob, beschlagnahmtes Vermögen zu verwalten und späterhin auch zu verwerten. Die Arbeit war ebenfalls sehr interessant, zumal sie nahezu alle Verwaltungszweige umfasste und von den allgemeinen Rechtsproblemen der eingegliederten Ostgebiete berührt wurde. [...] Ich bin Parteimitglied erst 1940 im Osten geworden, da ich mich sonst in einer leitenden Stellung nicht hätte halten können. Aktiv habe ich – auch erst ab 1940 – nur in der NS-Frauenschaft (Recht und Schlichtung) mitgearbeitet, wobei ich überwiegend fachlich tätig war.“<sup>117</sup>

Dieses unpolitische Selbstverständnis wurde zudem auf die neue Tätigkeit im BMI bezogen. Die internen Personalbewertungen, Würdigungen und Nachrufe, die sich in den Personalakten befinden, bestätigen das Selbstbild des rein sachorientierten Expertentums. Positiv bewertet werden darin die klassischen, dezidiert unpolitischen Beamtentugenden, die teilweise sogar ausdrücklich als preußisch charakterisiert werden, nämlich Zuverlässigkeit, Gründlichkeit, Pflichtbewusstsein, Fachkenntnis, Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Tatkraft, Entschlussfreudigkeit und Staatstreue. Fast nie erwähnt werden in den Bewertungen hingegen Qualitäten, die für Mitarbeiter einer Verfassungs- und Verwaltungsabteilung im pluralistischen Gemeinwesen als selbstverständlich erscheinen: Gerechtigkeitsgefühl, Einsatz für die Rechtsordnung, das Grundgesetz und die Grundrechte oder allgemein Verdienste um die demokratischen Grundwerte. Auch wird in den Bewerbungen die Mitgliedschaft und das Engagement in politischen Parteien oder Verbänden nur äußerst selten erwähnt; wo solche Erwähnungen auftauchen, haben sie allein den Zweck, die politische Distanz zum Nationalsozialismus zu belegen. Auffällig ist, dass sogar Mitarbeiter der Abteilung, die in deutlicher Distanz zum Nationalsozialismus gestanden hatten, das traditionsverhaftete Bild eines unpolitischen Verwaltungsexpertentums übernahmen, so dass sich hierbei so etwas wie ein abteilungsinterner Konsens herausbildete, der Gegensätze in den Biographien überbrückte.

Mit dem Bundesverfassungsgericht gab es jedoch eine mächtige Instanz, die dem Selbstverständnis der Beamtenschaft als unpolitischem und rein sachorientiertem

---

<sup>117</sup> BArch, PERS 101/49252, Lebenslauf von Dorothea Frandsen, o. D. (Hervorhebungen im Original). Zur Ausraubung von Polen und Juden durch die Treuhandstelle Posen allgemein vgl. z. B. Jeanne Dingell: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939–1945, Frankfurt a. M. u. a. 2003.

Expertentum, das den Nationalsozialismus und den anschließenden politischen Umsturz unbeschadet überdauert habe, widersprach. In seinen beiden „131er-Entscheidungen“ von 1953 und 1957 erklärte das Gericht alle zuvor bestehenden Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945 für erloschen und machte unmissverständliche Aussagen über den grundsätzlich korrupten Charakter der Beamenschaft im Nationalsozialismus. Kein Beamter habe sich der „pervertierten Verwaltung“ entziehen können und praktisch alle seien gezwungen gewesen, auf die eine oder andere Weise an der Diskriminierung von Juden und „Fremdvölkischen“ mitzuwirken.<sup>118</sup> Es gilt somit in den weiteren Studien zu überprüfen, inwiefern sich in diesen unterschiedlichen Sichtweisen während der 1950er Jahre eine tiefer liegende Meinungsverschiedenheit beim Rollenverständnis und ein ins Grundsätzliche gehendes Konkurrenzverhältnis zwischen dem als hochpolitisch wahrgenommenen Bundesverfassungsgericht und der sich unpolitisch verstehenden Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung“ des BMI ausdrückte.

Als Beispiel für Kontinuitäten bei der Bearbeitung von Sachfragen ist auf das Aufenthalts- und Ausländerrechtsreferat zu verweisen, das von 1953 bis 1964 von Kurt Breull (1907–1987) geleitet wurde.<sup>119</sup> Breull hatte sich schon als Gerichtsreferendar durch seine dezidiert antisemitische Grundhaltung hervorgetan. In einer fachlichen Diskussion mit einem vorgesetzten Amtsrichter über einen Rechtsfall war es im Jahr 1936 in Honnef zum Eklat gekommen. Der Fall bestand darin, dass ein Bauer einem Juden eine Kuh verkauft, die Kuh aber nicht geliefert hatte und dann einwandte, als er wegen Schadenersatz in Anspruch genommen wurde, er habe erst nachträglich erfahren, dass der Käufer Jude sei. Da er an einen Juden als Angehöriger des Reichsnährstandes nicht liefern dürfe, sei er vom Kaufvertrag zurückgetreten. Während der Amtsrichter dem Bauer entsprechend der damaligen herrschenden Meinung nur ein Anfechtungsrecht zubilligte, bestand Breull auf einem Rücktrittsrecht des Bauern und berief sich dabei auf die NS-Weltanschauung. Um die Situation nicht weiter zuzuspitzen, brach der Amtsrichter daraufhin die Diskussion mit Breull ab. Dieser insistierte aber und denunzierte den Amtsrichter beim Sicherheitsdienst und der Gestapo, da er „in seinen heiligsten Gefühlen als Nationalsozialist verletzt und herausgefordert worden“ sei.<sup>120</sup>

Mit dieser Angelegenheit wurden daraufhin verschiedene übergeordnete Stellen betraut. Für Breulls Karriere wirkte sich die Sache zunächst negativ aus, da ihm der Aufstieg als Jurist

<sup>118</sup> BVerfGE 3, 58–162; 6, 132–222.

<sup>119</sup> Zur Biographie vgl. BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZD I 1801; BArch, B 126/16942.

<sup>120</sup> BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 0395, A. 8, Vermerk von Müller-Hoppenworth vom RMI, 20.06.1938.

von Seiten der Justizverwaltung von nun an immer wieder erschwert wurde. Nachdem er sich aber reuig gezeigt und seine Vorwürfe gegen den Honnefer Amtsrichter zurückgenommen hatte, wurde er 1939 in Merseburg zum Richter ernannt. Nach Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft und Arbeitslosigkeit gehörte Breull im Oktober 1949 zu den Ersten, die beim BMI ihren Dienst antraten. Nach gut drei Jahren übernahm ausgerechnet er die Leitung des Aufenthalts- und Ausländerreferats. In dieser Funktion war er über Jahre mit der Angelegenheit Föhrenwald betraut, einem Lager für jüdische Displaced Persons in der Umgebung von München.<sup>121</sup> Das Lager war 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht eingerichtet worden, es war von einem Maschendraht umzäunt, verfügte über eine Selbstverwaltung und war eine wichtige Anlaufstation für Überlebende des Holocaust aus Osteuropa. 1949 hatte die Mehrzahl der Bewohner das Lager verlassen und war nach Israel ausgewandert; 1951 war die Zuständigkeit für das Lager gegen den Willen der restlichen Bewohner an deutsche Stellen übergeben worden. Seit 1952 spitzte sich indes die Situation zu, da immer mehr Rückwanderer aus Israel nach Westdeutschland zurückkehrten und in Föhrenwald Zuflucht suchten, da sie in Israel mit dem Versuch gescheitert waren, sich eine neue Existenz aufzubauen. Aus Sicht des BMI handelte es sich bei ihnen um „Illegale“, da sie weder über eine Aufenthaltsgenehmigung noch über einen deutschen Pass verfügten.

Kurt Breull agierte vor diesem Hintergrund in vier Richtungen.<sup>122</sup> Zum Ersten wollte er den Zustrom weiterer „illegaler Juden“ stoppen, indem die bundesdeutschen Auslandsvertretungen angewiesen wurden, den Juden nicht länger Sichtvermerke zur Einreise zu erteilen, und der Bundesgrenzschutz Grenzkontrollen verstärkte. Zum Zweiten wollte er die Zurückgekehrten aus Föhrenwald in andere Lager verlegen, um sie so schneller und effektiver polizeilichen Maßnahmen unterziehen zu können. Zum Dritten sollten sie von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden und zum Vierten wollte er sie so schnell wie möglich nach Israel abschieben. Breull selbst sprach hierbei sogar davon, dass eine Abschiebung innerhalb von 48 Stunden möglich wäre.<sup>123</sup>

In der Praxis wurde aber schnell deutlich, dass sich die Dinge nicht so einfach realisieren ließen. Zum einen wehrten sich die circa 700 „illegalen Juden“ mit allen Kräften, Föhrenwald zu verlassen, zum anderen meldeten sich lokale und internationale jüdische Organisationen zu

<sup>121</sup> Zum Lager allgemein vgl. Angelika Königseder/Juliane Wetzel: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt a. M. 1994, S. 99–172; sowie die Akte des BMI zu Föhrenwald, in: BArch, B 106/47398.

<sup>122</sup> Zum oftmals fremdenfeindlichen und rassistischen Agieren von Breull im Kontext der Ausländerpolitik allgemein bis zum Beginn der 1960er Jahre vgl. Karen Schönwälder: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen 2001, S. 214–345.

<sup>123</sup> BArch, B 106/47398, Vermerk von Breull über die am 08., 09. und 10.06.1953 ausgeführte Dienstreise nach München, Föhrenwald und Valka, o. D.

Wort, die ihre Hilfe anboten, eine Ausweisung aber vehement ablehnten. Vor allem die baye-  
rische Staatsregierung gab rasch zu erkennen, dass sie zu kurzfristigen scharfen Maßnahmen  
nicht bereit war, da sie die öffentliche Meinung nicht gegen sich aufbringen wollte.<sup>124</sup>

In der weiteren Auseinandersetzung sollte sich immer wieder zeigen, dass Breull und das  
BMI eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die „Illegalen“ erreichen wollten, während die  
Behörden vor Ort dem nicht folgten, sondern zu Kompromissen mit den Bewohnern von  
Föhrenwald und den involvierten jüdischen Organisationen bereit waren. Hierbei wurde dem  
BMI deutlich vor Augen geführt, dass es zwar für die Kosten für Föhrenwald größtenteils  
aufkommen musste, dass ihm zugleich aber die Hände weitgehend gebunden waren, da es  
über keinen eigenen Verwaltungsunterbau und keinen direkten Zugriff auf Polizeikräfte vor  
Ort verfügte. Als sich die Dinge über Monate und Jahre hinzogen, resignierte Breull mehr und  
mehr, da er mit seinen Plänen zur Abschiebung oder wenigstens zur Emigration der Juden in  
Drittländer über die Jahre kaum vorankam. Bis das Lager Föhrenwald im Jahr 1956 endgültig  
aufgelöst wurde, waren gerade einmal vier Personen abgeschoben worden, während der  
größte Teil der „Illegalen“ langfristig in der Bundesrepublik geduldet wurde. Gegen den  
Willen des BMI hatte sich damit letztlich eine pragmatische Linie durchgesetzt, die den  
Rahmenbedingungen einer international eng verflochtenen pluralistischen Demokratie  
entsprach, da auf die öffentliche Meinung im In- und Ausland sowie auf die Interessen  
jüdischer Organisationen Rücksicht genommen wurde.

Was Breull angetrieben haben dürfte, war die Verbindung von scheinbar unpolitischer, rein  
sachorientierter Gesetzesgläubigkeit, Ausländerfeindlichkeit und einer zumindest noch latent  
vorhandenen antisemitischen Grundhaltung, welche schon während seiner Juristenausbildung  
im Jahre 1936 hervorgetreten war. Dies machte ihn zehn Jahre nach dem Ende des Holocaust  
unfähig zur Empathie mit jüdischen Schicksalen. Dennoch ist zu vermuten, dass es bei ihm  
letztlich zu einem Lernprozess kam und er einsah, dass das BMI nicht im „luftleeren Raum“  
agierte, sondern auf die öffentliche Meinung und politische Interessen der Gesellschaft  
Rücksicht zu nehmen hatte. Insgesamt macht dieses Beispiel deutlich, dass es im Rahmen des  
Forschungsprojektes nicht reicht, die hohe NS-Belastung des Personals des BMI zu  
konstatieren, sondern dass das Fortwirken von Grundhaltungen und Ordnungsmodellen – hier  
des Antisemitismus – genau untersucht werden muss, um der Frage nach Kontinuitäten und  
Brüchen gerecht zu werden. Dies soll im Rahmen der Hauptstudie vertieft werden.

---

<sup>124</sup> Vgl. z. B. BAArch, B 106/47398, Vermerk von Engert über unerlaubten Aufenthalt israelischer  
Staatsangehöriger im Lager Föhrenwald (Bayern), 18.08.1953.

### c) Innere Sicherheit (Dominik Rigoll)

Mit der Gründung des Bundesministeriums des Innern waren Sicherheitsfragen zunächst der Abteilung I zugeordnet, die sich auch mit Problemen der Verfassung und der Verwaltung beschäftigte. Der junge Teilstaat besaß zu diesem Zeitpunkt nur sehr eingeschränkte Souveränitätsrechte, weshalb die Unterabteilung Öffentliche Sicherheit (ÖS) (Referat I C) im Jahr 1949 gerade einmal drei Referenten zählte: einen für das Melde- und Ausweiswesen und zwei zum Aufbau eines Bundeskriminalamts, eines Grenzschatzes und eines Verfassungsschatzes. Erst 1951 entwickelte sich aus der Unterabteilung I C eine eigenständige Abteilung IV, die nun ihrerseits über drei Unterabteilungen verfügte: eine für Staats-, Verfassungs-, und Geheimschutz (IV A), die im Folgenden im Mittelpunkt stehen wird; eine für Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten des Bundesgrenzschatzes (BGS) und der Bereitschaftspolizeien der Länder (IV B); eine für Einsatz und Ausbildung des BGS und der Bereitschaftspolizeien (IV C). Seine heutige Struktur erhielt der Bereich 1969, als die Abteilung IV gesplittet wurde in eine BGS- und eine ÖS-Abteilung, deren Ministerialbeamte<sup>125</sup> für Fragen der Polizei, des Staats-, Verfassungs- und Geheimschatzes zuständig waren.

Formal knüpfte das BMI sowohl an die Weimarer Republik als auch das „Dritte Reich“ an. Eine gemeinsame Abteilung I für Verfassung, Verwaltung und öffentliche Sicherheit hatte es bereits von 1918 bis 1934 im Reichsministerium des Innern gegeben. In dieser Zeitspanne war nicht nur die Kriminal-, sondern auch die politische Polizei im Wesentlichen eine Sache der Länder, allen voran des Preußischen Innenministeriums unter Carl Severing und Albert Grzesinski, das freilich schon 1932 „gleichgeschaltet“ wurde. Erst 1934 schuf der erste nationalsozialistische Reichsinnenminister, Wilhelm Frick, eine Abteilung mit dem Namen Polizei. Diese zentralisierte sämtliche polizeilichen und – wie man heute sagen würde – geheimdienstlichen Angelegenheiten. Geleitet wurde die Abteilung von Heinrich Himmler, der als Staatssekretär und Reichsführer SS die gesamte Polizei, inklusive der Gestapo, alle Einheiten der SS sowie den Sicherheitsdienst der NSDAP kontrollierte. Seit 1939 unterstand ihm auch Reinhard Heydrichs Reichssicherheitshauptamt (RSHA), welches Frick nur noch formal unterstellt war. Eine zentrale Rolle im Kampf gegen den „inneren Feind“ spielte aber auch der Leiter der Abteilung für Verfassung und Gesetzgebung, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, denn für die Nationalsozialisten bot „einzig und allein“ die „Rassenpolitik“ die „Gewähr für eine gesicherte Zukunft des deutschen Volkes“.<sup>126</sup> An Stuckart delegierte

<sup>125</sup> Von den Sekretärinnen abgesehen, scheinen in diesem Bereich keine Frauen tätig gewesen zu sein.

<sup>126</sup> Wilhelm Stuckart: Die Rassengesetzgebung im Dritten Reich, in: Hans Pfundtner (Hg.): Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium, München 1937, S. 27–43, hier: S. 27.

Himmler das Gros seiner Befugnisse, als er 1943 selbst Innenminister wurde, aber vor allem die Verfolgungspolitik im Ausland koordinierte. Nach der Verhaftung von Wilhelm Canaris im Juli 1944 unterstand Himmler auch das Amt Abwehr der Wehrmacht. Im April 1945 schlug sich Himmler den Westalliierten heimlich als Vermittler und möglicher Nachfolger Hitlers vor, worauf er von seinen Ämtern entbunden und als Landesverräter zur Fahndung ausgeschrieben wurde. Im Mai 1945 nahm er sich in amerikanischer Haft das Leben. Frick wurde 1946 in Nürnberg schuldig gesprochen und als Hauptkriegsverbrecher hingerichtet. Stuckart blieb bis 1949 in Haft. Danach war er als Wirtschaftslobbyist tätig und bis zu seinem Tod 1953 im Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten aktiv.<sup>127</sup>

Unter der Leitung von Frick, Stuckart und Himmler war das Reichsministerium des Innern an vielen der Massenverbrechen beteiligt gewesen, die seit 1933 im Reich und seit 1939 in Europa begangen worden waren. Im Zentrum stand die Verfolgung von Millionen von „Volksfeinden“, die man nicht nur politisch und biologisch, sondern auch medizinisch und sozial-hygienisch definierte. Bei Kriegsende zählte das RMI mit der Wehrmacht und der Gestapo zu den Institutionen, die aufgelöst wurden. Da jedoch mit der deutschen Niederlage die alte Feindschaft zwischen der UdSSR und den liberalen Demokratien wieder in den Vordergrund rückte, umwarben die Alliierten zugleich bestimmte Gruppen von Spezialisten – unter strenger Geheimhaltung. Die UdSSR verbuchte hierbei schon deshalb kaum Erfolge, weil nur ein Bruchteil der NS-Funktionselementen freiwillig in der SBZ verblieb. Die Amerikaner hingegen rekrutierten neben Hunderten von Wissenschaftlern, deren Knowhow für die „äußere Sicherheit“ der USA nutzbar gemacht wurde, Hunderte ehemalige Angehörige des NS-Verfolgungsapparates, um im Kampf gegen den Kommunismus in West- und Osteuropa auf die Expertise dieser Leute zurückgreifen zu können. Ein schillerndes Beispiel ist die „Organisation Gehlen“, ein Agentennetz von bis zu 3 000 Personen im In- und Ausland um den einstigen Chef der Abwehrabteilung „Fremde Heere Ost“, Reinhard Gehlen. Wie Himmler hatte sich Gehlen kurz vor Kriegsende den Westalliierten angedient und war deshalb noch im April 1945 von Hitler entlassen worden. Als seine Kooperation mit den Amerikanern in den 1950er Jahren offiziell wurde und er selbst Bundesbeamter wurde, stellte sich Gehlen als unpolitischer Beamter mit Distanz zum NS-Regime dar.<sup>128</sup>

<sup>127</sup> Vgl. Günter Neliba: Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates, Paderborn 1992; Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, S. 439f.; Stephan Lehnstaedt: Der „totale Krieg“ im Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler, in: Die Verwaltung 39 (2006), S. 393–420.

<sup>128</sup> Vgl. Reinhard Gehlen: Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz 1971; Wolfgang Krieger: German-American Intelligence Relations, 1945–1956. New Evidence on the Origins of the BND, in: Diplomacy & Statecraft 22 (2011), S. 28–43.

Eine systematische Rekrutierung von Sicherheitsspezialisten scheint es im BMI nicht gegeben zu haben – jedenfalls zunächst. Die Karrierewege der drei Referenten, die 1949/50 in der Unterabteilung Öffentliche Sicherheit tätig waren, ähnelten eher dem Parcours eines Hans Globke, eines Untergebenen Stuckarts im RMI. Globke hatte den regierungsoffiziellen Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen verfasst, darunter das für die „innere Sicherheit“ des „Dritten Reiches“ zentrale „Blutschutzgesetz“, und war im Krieg als Rechtsberater verbündeter Kollaborationsregierungen tätig gewesen. Gleichwohl wurde seine Karriere 1945 nur kurz unterbrochen, weil ihm sein in die USA emigrierter RMI-Kollege Robert Kempner bescheinigte, als Informant katholischer Widerstandskreise tätig gewesen zu sein. Zudem hatte Globke nie der NSDAP angehört – allerdings nur deshalb, weil der Aufnahmeantrag wegen seiner einstigen Zentrumsmitgliedschaft mehrfach negativ beschieden wurde.<sup>129</sup>

Ähnlich wie Globke machten auch die drei ersten Referenten in der ÖS-Unterabteilung bei der Entnazifizierung geltend, ihrer herausgehobenen Stellung im NS-Staatsapparat zum Trotz in Distanz zum Regime gestanden zu haben. Zugleich zeigten sie sich fähig und willens, unter westalliiertem Anleitung und Kontrolle am Wiederaufbau mitzuwirken. Herbert Freiherr von Wolff, der im Reichsinnenministerium seit 1939 das Referat für Statistik, Melde- und Ausweiswesen geleitet hatte, stellten die Alliierten bereits im Juni 1945 in dem bei Kassel gelegenen „Ministerial Collecting Center“ ein, wo sie deutsche Akten sammelten. Ab November leitete er die von den Briten eingerichtete Planungsbehörde für Registrierung der Bevölkerung, die faktisch die Funktion von Wolffs einstigem Referat übernahm. Letzteres gilt freilich auch für das Referat für Melde- und Ausweiswesen im BMI, wohin von Wolff im Herbst 1949 wechselte.<sup>130</sup> Karl Sauer, der im RMI unter anderem für die Zensur „unzüchtiger Schriften“ zuständig gewesen war, bevor er 1937 an die Bau- und Finanzdirektion versetzt wurde, kam schon im Juni 1945 bei der Provinzialregierung in Münster unter, 1946 dann beim Innenministerium von Nordrhein-Westfalen. 1947 fand er beim Magistrat von Groß-Berlin eine Stelle, von wo aus er Anfang 1950 dann nach Bonn wechselte.<sup>131</sup> Max Hagemann schließlich, der die ÖS-Unterabteilung leitete, war 1929/30 für den Aufbau der preußischen Kriminalpolizei verantwortlich gewesen. Danach arbeitete er als Oberverwaltungsgerichtsrat am Preußischen Oberverwaltungsgericht in Berlin.<sup>132</sup> Als leitender Redakteur der Zeitschrift „Kriminalistik“ hatte er einen „mitleidlos und bis zur Vernichtung geführten Kampf“ gegen vermeintlich erbbedingte Kriminelle propagiert und eine lobende Rezension zu Globkes

<sup>129</sup> Vgl. Lommatzsch, Hans Globke; Jürgen Bevers: Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

<sup>130</sup> Vgl. BArch, PERS 101/52437, Personalakte von Wolff.

<sup>131</sup> Vgl. BArch, R 1501/210267, Personalakte Sauer; Kabinettsprotokolle, 1957, S. 451.

<sup>132</sup> Vgl. BArch, R 3001/58655–58656; BArch, R 9361/V/137691, Personalakten Hagemann.

Kommentar der Nürnberger Gesetze verfasst. Nachdem das Preußische Oberverwaltungsgericht 1941 aufgelöst worden war, ging Hagemann im März 1942 als Referent ins Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens ins Justizministerium. Nach dem Krieg übernahmen die Alliierten – ähnlich wie im Fall von Wolff – nicht nur die Akten des Reichskommissariats, sondern auch das Gros seiner Mitarbeiter. Diese waren – wie fast die gesamte Reichsministerialbürokratie – vor der Besetzung Berlins durch die Rote Armee nach Westdeutschland evakuiert worden. In der von den Alliierten gegründeten „Zentralstelle für Vermögensverwaltung“ war Hagemann tätig, bis er 1949 im BMI als Referent für Polizei und Polizeirecht anfang.<sup>133</sup>

Warum wurden von Wolff, Sauer und Hagemann schon so kurz nach Kriegsende wieder eingestellt? Expertise allein reichte als Begründung nicht aus in einem Kontext, da nicht weniger als 55 000 Zivilbeamte entlassen wurden, weil sie dieselbe Fachkenntnis eben noch zum Kampf gegen die Alliierten genutzt hatten. Letztere mussten daher nicht nur von der fachlichen Eignung, sondern auch von der eigenen Loyalität überzeugt werden – namentlich indem man behauptete, dem Nationalsozialismus gegenüber illoyal gewesen zu sein. Wie gut man die Behauptung durch beglaubigte Abschriften von Akten oder Leumundszeugnisse untermauern konnte, scheint dabei mitunter eine weniger wichtige Rolle gespielt zu haben als der Wille der Adressaten, den Ausführungen Glauben zu schenken oder nicht. In Anlehnung an Forschungen von Catherine Epstein zum kommunistischen Umgang mit Lebensläufen könnte man hier auch von „Biographienpolitik“ sprechen.<sup>134</sup>

Sauer hatte es hier einfach, da er anhand von Akten aus der Zeit vor 1945 belegen konnte, dass er wegen seiner anhaltenden politischen Distanz zum NS-Regime zwar nicht verfolgt, aber doch im beruflichen Fortkommen gehindert worden war. Als 1938 die Beförderung zum Oberregierungsrat anstand, erhob man in der Parteikanzlei Einspruch: „Ich habe keine Umstände feststellen können, die erkennen lassen, dass Dr. Sauer bereit ist, jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten. Er ist an keiner Stelle der Bewegung in Erscheinung getreten.“ Im Befähigungsbericht heißt es daraufhin, trotz der „fachlichen Eignung“ könne „leider“ kein Beförderungsvorschlag gemacht werden, da Sauer „in seiner Persönlichkeit nicht die Bedingungen hierfür erfüllt.“<sup>135</sup> Etwas komplizierter lagen

<sup>133</sup> Vgl. Patrick Wagner: Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten, in: Ulrich Herbert (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2003, S. 189–204, Zitat: S. 189; Bevers, Globke, S. 29.

<sup>134</sup> Catherine Epstein: The Politics of Biography. The Case of the East German Communists, in: Daedalus 128 (1999), S. 1–30; zur Übertragung des Konzepts auf Westdeutschland vgl. auch Dominik Rigoll: Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und die NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 128–140.

<sup>135</sup> BArch, R 1501/210267, Schreiben von Helms, 15.02.1938; ebd., Befähigungsbericht Sauer, 02.12.1938.

die Dinge bei Hagemann, der wie Sauer zwar weder der NSDAP noch der SA angehört hatte, aber als Mitglied der NS-Volkswohlfahrt und des NS-Rechtswahrerbundes „in der Bewegung“ durchaus „in Erscheinung getreten“ war. Unter Rechtfertigungsdruck stand Hagemann aber vor allem wegen seiner publizistischen Tätigkeit, von der er nun behauptete, er habe sie „völlig auf das Parteilose und Unpolitische abgestellt“.<sup>136</sup> Dies traf zwar schon insofern nicht zu, als in „Kriminalistik“ auch ausgesprochene Nazi-Ideologen zu Wort gekommen waren. Erfolgversprechend waren solche Rechtfertigungsstrategien dennoch, weil sowohl die Alliierten als auch die Spruchkammern bevorzugt nur jene dauerhaft entließen, die vor 1945 bei mangelnder fachlicher Eignung allein wegen ihrer NSDAP-Nähe arriviert waren.<sup>137</sup> Von Wolff schließlich musste seinen Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 erklären. Ohne es belegen zu können, beteuerte er, nicht etwa aus politischer Überzeugung „Pg“ geworden zu sein, sondern weil er als Oberregierungsrat in Stettin dem „Drängen der pommerschen Landwirtschaft“ habe nachgeben müssen. Außerdem machte er geltend, dass er auf Betreiben der Parteikanzlei von einer Beförderung zum Reichsrichter ausgeschlossen worden sei. Hinzu kamen Aussagen von mehreren Widerstandsangehörigen, denen zufolge von Wolff, der mit einer Geborenen von Stülpnagel verheiratet war, nicht nur dem Kreisauer Kreis „nahe gestanden“ habe, sondern auch den Gruppen um Goerdeler und Canaris.<sup>138</sup>

Nochmals anders gelagert waren die Fälle des Hilfsreferenten Wilhelm Pickel und des Sachbearbeiters Paul Dickopf. Pickel war seit 1933 sowohl NSDAP-Mitglied als auch SA-Mann gewesen und hatte es im „Dritten Reich“ bis zum Regierungsvizepräsidenten geschafft. Anders als bei seinen Vorgesetzten der Fall, wurde seine Wiederverwendung von Seiten des BMI nicht mit dem Argument der Regimeferne gerechtfertigt, sondern mit dem der Durchschnittlichkeit – und damit war letztlich gemeint: Harmlosigkeit – seines Mitläufertums. So sei Pickels NSDAP-Mitgliedschaft nur „nominell“ gewesen und sein Engagement als Obersturmführer in der Reiter-SA im höheren Dienst nichts Außergewöhnliches. Auch die „Verwendung in den Ostgebieten“ habe Pickel „mit vielen anderen Herren“ gemeinsam, „denen die Tätigkeit nicht als Belastung angerechnet worden ist“.<sup>139</sup> Dickopf wiederum, der mit dem Geburtsjahr 1910 um einiges jünger war als die bisher Genannten, zählte als ehemaliger Angehöriger der Abwehr und einstiger SS-Untersturmführer beim Sicherheitsdienst der SS zu jenem Personenkreis, um den die Alliierten insgeheim warben. Seit 1948

<sup>136</sup> Zit. n. Wagner, Resozialisierung, S. 189.

<sup>137</sup> Vgl. Lutz Niethammer: Deutschland danach. Postfaschistische Gesellschaft und nationales Gedächtnis, Bonn 1999, S. 369–373, hier: S. 369; Hans Hesse: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven, 1945–1953, Bremen 2005, S. 480–484.

<sup>138</sup> BArch, PERS 101/52437, Notiz betr. von Wolff, o. D.

<sup>139</sup> BArch, PERS 101/50002, Aktenvermerk betr. Pickel, 30.08.1950.

kooperierte Dickopf denn auch mit dem US-amerikanischen Geheimdienst OSS. Diesem versicherte er, 1941 zum Schweizer Geheimdienst übergelaufen zu sein. Belegen lässt sich eine solche Tätigkeit seit 1943.<sup>140</sup>

Im BMI gehörte Dickopf mit Hagemann dem Referat an, das ein Bundeskriminalamt aufbauen sollte. Bis mindestens Mitte der sechziger Jahre gab er als CIA-Agent interne Dokumente an die Amerikaner weiter, denen er als „window into the German security scene“ galt. Gemeinsam mit dem einstigen RSHA-Mitarbeiter Rolf Holle, den der britische Secret Service rekrutiert hatte, war Dickopf treibende Kraft beim Aufbau des BKA. Hagemann nahm die Expertisen Dickopfs seit 1949 in Anspruch, also noch ehe dieser 1950 eingestellt wurde. In den Jahren davor war es Dickopf gelungen, „den amerikanischen Geheimdienst von der Notwendigkeit einer kriminalpolizeilichen Zentralstelle in Westdeutschland zu überzeugen. Die CIA machte sich für dieses Anliegen beim amerikanischen Militärgouverneur stark, welcher wiederum dieses Interesse gegenüber den Franzosen und Briten behaupten konnte.“<sup>141</sup> Ergebnis dieses maßgeblich von Dickopf vorangetriebenen Prozesses war der sogenannte Polizeibrief vom April 1949. In diesem Schreiben „gestatteten“ die drei Militärgouverneure den Westdeutschen einerseits, „Bundesorgane zur Verfolgung von Gesetzesübertretungen“ einzurichten sowie eine Stelle ohne Polizeibefugnis „zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“. Andererseits hatten die alliierten Militärgouverneure weiterhin das letzte Wort, wenn es um die die „Befugnisse“ und die „Kopfstärke“ der neuen Bundesorgane ging.<sup>142</sup>

Für die vier Jahre nach der Zerschlagung des RMI und des RSHA von den Alliierten nun ebenfalls in Aussicht gestellte Errichtung einer Informationssammelstelle ohne Polizeibefugnis – mithin also für die „Aufsicht über eine Bundesbehörde für Zwecke des Verfassungsschutzes“ – war im BMI das Referat von Karl Sauer zuständig. Wie Sauer, der, wie gesehen, im Reichsinnenministerium unter anderem für Zensurfragen zuständig gewesen war, seine Aufsichtsfunktion ausübte, konnte anhand der bisher eingesehen Akten noch nicht im Einzelnen rekonstruiert werden. Allzu groß war sein Gestaltungsspielraum jedenfalls nicht, wurde der Aufbau des Verfassungsschutz-Bundesamtes von den Sicherheitsdirektoren der Hohen Kommissare doch „bis in Details gelenkt, um zu verhindern, dass eine neue

---

<sup>140</sup> Vgl. Baumann u. a., Schatten der Vergangenheit., S. 70 f.; dort auch das CIA-Zitat zu Beginn des nächsten Absatzes.

<sup>141</sup> Ebd., S. 17.

<sup>142</sup> Abgedruckt in: Der Parlamentarische Rat, Bd. 8, S. 230 f.

Gestapo entstehen könnte.“<sup>143</sup>

Tatsächlich blieben die alliierten Ängste vor einen „neuen Gestapo“ auch in den 1950er Jahren noch größer als dies offiziell eingestanden wurde. Dies zeigen neuere Studien zur „inneren Sicherheit“ in der frühen Bundesrepublik, deren Befunde auf zuvor unzugänglichen Quellenbeständen basieren. So gab es auf Seiten der Alliierten eine nicht unbeträchtliche Zahl an politischen Verantwortlichen, die – aller antikommunistischen Rhetorik zum Trotz – in einem innerlich instabilen und zugleich wiedererstarkenden Westdeutschland eine ähnlich große Gefahr erblickten wie in der Sowjetunion.<sup>144</sup> In den USA waren solcherlei Sorgen besonders in der Demokratischen Partei ausgeprägt. Als vor dem Hintergrund der Debatte um ein mögliches „Rearmament“ in den Berichten der Besatzungsbehörden über die Entwicklung des westdeutschen Staatsapparates immer wieder von „Renazification“ die Rede war, erwog der US-Senat sogar die Entsendung einer Untersuchungskommission, die ermitteln sollte, ob eine erneute Entnazifizierung notwendig war, bevor man die Westdeutschen mit schweren Waffen ausstattete.

Dass die schon seit dem Beginn des Kalten Krieges durchaus mit alliierter Unterstützung auf Hochtouren laufende Reinkorporation der Belasteten und Mitläufer in den westdeutschen Staatsapparat nun immer wieder als Sicherheitsrisiko wahrgenommen wurde, war für die Adenauerregierung höchst problematisch. Einen Ausweg fand der Bundeskanzler erst mit seinem berühmten „Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen“ vom 29. August 1950, dessen Tenor die Arbeit des Bereichs „Öffentliche Sicherheit“ über Jahre hinweg bestimmen sollte. Adenauer zeichnete darin ein doppeltes Bedrohungsszenario, wonach die Bundesrepublik nicht nur durch die kasernierte Volkspolizei der DDR bedroht sei, sondern auch durch die KPD, die mit ihren Vorfeldorganisationen auf eine revolutionäre Erhebung hinarbeite. Ebenso wichtig war jedoch, was Adenauer den Westalliierten hinter verschlossenen Türen sagte: Dass seine Regierung nämlich Gefahr laufe, der ohnehin prekären Loyalität der einstigen NS-Funktionselemente verlustig zu gehen, wenn die Alliierten ihr weiter die sicherheitspolitische – und das hieß zu diesem Zeitpunkt immer auch: die personalpolitische – Souveränität verwehrten.

<sup>143</sup> Constantin Goschler/Michael Wala: Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit 1950–1975. Ergebnissynopse, 29. Januar 2015, [www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/geschichtsprjekt-bfv/ergebnisse-geschichtsprjekt/ergebnissynopse-2015-01](http://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/geschichtsprjekt-bfv/ergebnisse-geschichtsprjekt/ergebnissynopse-2015-01), abgerufen am 26.08.2015.

<sup>144</sup> Vgl. Joseph Foschepoth: Staatsschutz und Grundrechte in der Adenauerzeit, in: Jens Niederhut/Uwe Zuber (Hg.): Geheimschutz transparent? Verschlussachen in staatlichen Archiven, Essen 2010, S. 27–58; ders., Überwachtes Deutschland; Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland; zur US-amerikanischen Perspektive in ihrer globalen Dimension vgl. Melvyn P. Leffler: The Emergence of an American Grand Strategy, 1945–1952, in: ders./Odd Westad (Hg.): Cambridge History of the Cold War, Bd. 1: Origins, Cambridge 2010, S. 67–89.

Erst am 19. September 1950, auf der New Yorker Außenministerkonferenz, machten sich die Alliierten das von Adenauer skizzierte Bedrohungsszenario zu eigen, obwohl sie die von der KPD/SED ausgehende Gefahr weitaus geringer einschätzten als im Memorandum behauptet. Zugleich sicherten sie einige der von Adenauer ersehnten Souveränitätsrechte zu, namentlich in Bezug auf die Personalpolitik, den Aufbau eines Inlandsgeheimdienstes und einer Bereitschaftspolizei.<sup>145</sup> In Wirklichkeit freilich blieb die Souveränität viel eingeschränkter als behauptet, wobei mit Globke ein ehemaliger RMI-Beamter in den deutsch-alliierten Verhandlungen eine Schlüsselrolle spielte. Dem BMI und seinen Ministern scheint hingegen eine nur ausführende Rolle zugekommen zu sein.<sup>146</sup>

Wenige Stunden nachdem die Außenminister ihr Kommuniqué veröffentlicht hatten, traten der Kanzler und sein Innenminister, Gustav Heinemann, vor die Presse, um die erste Resultante des Souveränitätsgewinns vorzustellen: Einen Regierungserlass über die „Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Staatsordnung“. Die später als Adenauererlass bekannt gewordene Regelung war die erste Maßnahme des Bundes im Bereich „innere Sicherheit“. Sie führte aus, was es künftig zu bedeuten hatte, dass sich nach Paragraph 3 des Vorläufigen Bundespersonalgesetzes alle Bundesbediensteten „durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsauffassung zu bekennen“ hatten. Als „schwere Pflichtverletzung“ sollte einzig die Mitgliedschaft in der KPD und ihren Vorfeldorganisationen sowie in zwei neonazistischen Splitterparteien gewertet werden, darunter die Sozialistische Reichspartei. Die Bundesregierung erteilte damit der SPD-Opposition eine Absage, die in ihren Gesetzentwürfen „zum Schutze der Demokratie“ darauf gepocht hatte, dass der Staatsapparat auch von einer Unterwanderung „von oben“ geschützt werden müsse, mithin also vor einer „Renazifizierung“. Der bald in Vergessenheit geratene Maßnahmenkatalog der SPD hatte eine Begrenzung der Belasteten-Reinkorporation, die strenge Sanktionierung von Falschangaben über die eigene NS-Biographie und den Schutz von Unbelasteten vor Verdrängung durch wiederverwendete Beamte vorgesehen.<sup>147</sup>

Entstanden war der Adenauererlass freilich nicht im Verfassungsschutzreferat, sondern in der Beamtenrechtsabteilung. Federführend war mit Kurt Behnke ein Beamter, der im „Dritten Reich“ an der Verdrängung von NS-Gegnern aus dem Staatsdienst mitgewirkt hatte. Anders als lange angenommen, ging die Initiative für den Erlass nicht von Heinemann aus. Auf die Tagesordnung der Konferenz der Innenminister gesetzt wurde das Unterwanderungsproblem

<sup>145</sup> Vgl. Rigoll, Staatsschutz, S. 33–93.

<sup>146</sup> Vgl. Foschepoth, Überwachtes Deutschland, S. 19–118, speziell zu Globke: S. 41–47; zu Lehr und Schröder: S. 95 f.

<sup>147</sup> Vgl. Rigoll, Staatsschutz, S. 55–88; Erlass-Zitat: S. 84.

vielmehr von Franz Thedieck, der als Staatssekretär im Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen für antikommunistische Propaganda zuständig war und den Innenminister in der Sache viel zu passiv fand. Tatsächlich war Heinemann zwar ebenfalls der Ansicht, dass Kommunisten im Staatsdienst nichts zu suchen hatten – eine Bedrohung mochte er in den wenigen hundert Menschen, um die es ging, aber nicht erkennen, zumal es sich in der Regel entweder um Arbeiter und einfache Angestellte handelte oder um Angehörige der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die sich auf Wiedergutmachungsfragen spezialisiert hatten. Gleichwohl trug der Minister den Erlass auch dann noch mit, als seine Versuche gescheitert waren, Arbeiter, Angestellte und VVN-Angehörige von den Regelungen des Adenauererlasses auszunehmen. Das Fass zum Überlaufen brachte für ihn erst die Himmeroder Denkschrift vom 9. Oktober 1950, die ihn fürchten ließ, dass man bei der Wiederbewaffnung ähnlich massiv auf Belastete und Mitläufer zurückgreifen würde wie im Staatsapparat. Heinemann bat die Westalliierten eindringlich, noch keine deutschen Truppenkontingente aufzustellen: „Unser Staatsapparat ist, wie viele Beispiele zeigen, noch so wenig eingespielt und gefestigt, daß die militärische Macht nahezu unvermeidlich wieder eine eigene politische Willensbildung entfalten wird. [...] Wir können noch nicht von einem gefestigten demokratischen Staatsbewußtsein sprechen. Es wird deshalb nicht abzuwenden sein, daß die antidemokratischen Neigungen gestärkt und die Remilitarisierung die Renazifizierung nach sich ziehen wird.“<sup>148</sup>

Noch am gleichen Tag nahm Adenauer das schon nach den Sicherheitsmemoranden eingereichte Rücktrittsgesuch seines Innenministers an. In dem Parteienbündnis, auf das sich der Kanzler stützte, waren Gefahrenperzeptionen wie die Heinemanns freilich schon zu Beginn der Legislaturperiode nicht mehr mehrheitsfähig gewesen. Heinemanns Vorstellungen von „innerer Sicherheit“ orientierten sich weniger an der Logik des Kalten Krieges als an den „Ideen von 1945“<sup>149</sup>, als eine gezielte „Denazification“ des Staatsapparates noch als unabdingbare Voraussetzung einer dauerhaften „Democratization“ gegolten hatte. Genau wie das Gros der politischen Klasse tat Adenauer nach dem Rücktritt des Innenministers sogar so, als habe Heinemann, der nach 1933 der Bekennenden Kirche angehört und seinen Keller für den Druck illegaler Flugblätter zur Verfügung gestellt hatte<sup>150</sup>, seinen Schritt nur moralisch begründet und nicht etwa mit sicherheitspolitischen Argumenten.

<sup>148</sup> Kabinettsprotokolle, 1950, Dok. Nr. 64; zu Behnke vgl. den Beitrag von Jan Philipp Wölbern, S. 96–100.

<sup>149</sup> Friedrich Kießling: Die undeutschen Deutschen. Eine ideengeschichtliche Archäologie der alten Bundesrepublik 1945–1972, Paderborn 2012, S. 218–224.

<sup>150</sup> Vgl. Jörg Treffke: Gustav Heinemann – Wanderer zwischen den Parteien. Eine politische Biographie, Paderborn 2009, S. 79; Dieter Koch: Heinemann und die Deutschlandfrage, München 1972, S. 199.

Zu den Langzeitfolgen dieser selektiven Wahrnehmung zählt, dass die Art und Weise, wie der erste Innenminister der Bundesrepublik „Sicherheit“ ausbuchstabierte, bis heute nicht systematisch erforscht wurde. Diese Forschungslücke ist auch deshalb bedauerlich, da sich das, was Heinemann unter dem „Schutz der demokratischen Grundordnung“ verstand, vergleichsweise stark von der Politik seiner Amtsnachfolger unterschied. Während Heinemann die VVN von der Repression ausnehmen wollte, obwohl er sich über deren Orientierung am Kurs der SED keinerlei Illusionen machte, forcierten Robert Lehr, Gerhard Schröder und Hermann Höcherl das Verbot der VVN, zunächst in den Ländern und danach im Bund. Umgekehrt ist von Lehr, Schröder und Höcherl nicht überliefert, dass sie sich ernsthaft vor einer „Renazifizierung“ der Gesellschaft durch Belastete und Mitläufer gefürchtet hätten. Im Zentrum ihrer Sorgen stand vielmehr stets der Kommunismus, mit langem Abstand gefolgt vom Neonazismus, obwohl der Wiederaufstieg der Belasteten und Mitläufer in ihrer Amtszeit einen Höhepunkt erreichte. Anders als noch in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die massive Präsenz von ehemaligen NS-Funktionselementen an den Schlüsselstellen des Staatsapparates vor dem Hintergrund des Kalten Krieges von vielen Zeitgenossen nicht mehr als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, sondern allenfalls als moralisches oder Image-Problem. Auf einen Begriff aus der politikwissenschaftlichen Forschung gebracht, den unlängst Eckart Conze für die zeithistorische Forschung fruchtbar machte, könnte man auch von einer in den Jahren 1949/50 erfolgten „Entsicherheitlichung“ des Renazifizierungs-Problems sprechen.<sup>151</sup>

Eine konkrete Folge dieses Prozesses war, dass die Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ nach ihrer Gründung im Frühjahr 1951 mehrheitlich durch Belastete und Mitläufer besetzt werden konnte. Die Zahl der Referate schnellte nun von drei auf sechzehn in die Höhe, die Zahl der Referenten und Hilfsreferenten von fünf auf mehr als zwanzig, wobei nur etwa ein Drittel der Mitarbeiter in der Unterabteilung für Staats-, Verfassungs-, und Geheimschutz beschäftigt war. Der Rest gehörte den beiden Unterabteilungen für Bundesgrenzschutz und für die Bereitschaftspolizeien der Länder an. Die neuen Mitarbeiter hatten in den ein, zwei Jahren vor ihrer Anstellung in Bonn oft auf Landesebene gearbeitet. Einige aus den BGS-Referaten, die vor 1945 der Wehrmacht angehört hatten, waren nach dem Ende ihrer Internierung in der freien Wirtschaft untergekommen. Die meisten waren „131er“ – also ehemalige Beamte oder Militärs des „Dritten Reiches“, die 1945 ihre Anstellung verloren, aber seit 1951 einen Anspruch auf Wiederverwendung hatten, weshalb sie in der frühen

---

<sup>151</sup> Ole Wæver: Securitization and Desecuritization, in: Ronnie D. Lipschutz (Hg.): On Security, New York 1995, S. 46–86; Eckart Conze: Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 453–467, zur „desecuritization“: S. 459 f.

Bundesrepublik zu Tausenden zurück bis an die Spitzen der Ministerialbürokratien strömten. Dort ersetzten sie nicht selten die in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgrund ihrer weißen Weste rekrutierten Bediensteten, die man nun als „45er“ bezeichnete.<sup>152</sup>

Den Personalakten zufolge hatten denn auch von den 33 Referenten, die zwischen 1951 und 1958 in der Abteilung ÖS ihren Dienst taten, mindestens<sup>153</sup> 19 der NSDAP, acht der SA und zwei der SS angehört. Fünf waren unter Hitler freiwillig als Berufssoldat in die Wehrmacht gegangen. Entsprechend der NSDAP-Mitgliederanteil in der Abteilung von rund 58 Prozent in etwa dem Ministeriumsdurchschnitt, changierte er in der Staatsschutz-Unterabteilung zwischen 70 und 100 Prozent. Während man also nicht behaupten kann, dass besonders *sensible* Bereiche mit unbelastetem Personal besetzt wurden, so gilt Letzteres aber sehr wohl für besonders *sichtbare* Positionen: Die beiden einzigen Referenten, die wegen ihrer politischen Überzeugung vor 1945 entlassen worden waren, Ludwig Dierske und Karl Brunke, hatten als Personalchef beziehungsweise Inspekteur des BGS eine repräsentative Funktion. Aus demselben Grund dürften Hans Egidi und Walter Bargatzky den Posten des Abteilungsleiters bekommen haben. In beiden Fällen liegen Akten vor, die nahelegen, dass die Nazis sie aus politischen Gründen zwar nicht verfolgt, aber doch versetzt hatten.<sup>154</sup>

Beamte ohne Berufserfahrung im Staats- oder Militärdienst des „Dritten Reiches“ gab es in der Abteilung nicht. Hieran änderte sich auch zwischen 1958 und 1968 wenig, da gerade einmal zwei Angehörige der HJ-Generation nachrückten – einer davon war noch 1944 der NSDAP beigetreten. Da Brunke, Dierske, Hagemann, Egidi, Sauer und Bargatzky bis 1963 in den Ruhestand gingen, fiel die Zahl derer, die in der NS-Zeit verfolgt oder (möglicherweise) diskriminiert worden waren, erstmals auf null. Die Zahl der identifizierten NSDAP-Mitglieder ging zwar ebenfalls auf zwölf zurück (was bei 29 Referenten einem Anteil von 41 Prozent entspricht), jedoch blieb in der Staatsschutzunterabteilung der Anteil der Belasteten unverändert hoch. Zugleich wurden zwei „131er“ und Ex-Pg's Abteilungsleiter. Josef Schneeberger, ehemals SA-Rottenführer, hatte als Amtsrichter gearbeitet bevor er 1939 eingezogen wurde. Hans Schnepfel, der den Posten von 1959 bis 1968 innehatte, war von Januar bis November 1933 Referent in der Abteilung I beim Berliner Polizeipräsidenten gewesen – mithin also in jener Abteilung, die in dieser Zeit zur Gestapo umgebaut wurde.<sup>155</sup>

<sup>152</sup> Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–100; Rigoll, Staatsschutz, S. 94–140.

<sup>153</sup> Das BDC erfasste nur rund 80 Prozent der NSDAP-Mitglieder; vgl. Babette Heusterberg: Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, in: Herold-Jahrbuch (Neue Folge) 5 (2000), S. 149–186, hier: S. 4.

<sup>154</sup> Vgl. die Originalakten in BStU, MfS, HA IX/11 PA 1071 (Bargatzky) bzw. BStU, MfS, BV Pdm, AP 666/56 (Egidi). Ich danke Frieder Günther, der die Biographien der beiden untersucht.

<sup>155</sup> Vgl. BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB II 1753, A. 11, Personalbogen Schneeberger, 1939; BArch, PERS 101/50152 und PERS 6/183501, Personalakten Schnepfel.

Darüber, ob sich die hier nur sehr grob skizzierten Personalverschiebungen auf die Sachpolitik auswirkten, gingen in der zeitgenössischen Debatte die Meinungen bekanntlich weit auseinander: Die meisten Verantwortungsträger – allen voran die Parteichefs Adenauer und Schumacher – warben nach Kräften um die Loyalität der „131er“ und enthielten sich deshalb in der Regel jeglicher Kritik an ihnen. Intellektuelle hingegen und eine Handvoll Oppositionspolitiker – nicht nur in der KPD, sondern auch in der SPD und dem Zentrum – betrachteten die „Renazifizierung“ weiter mit großer Sorge – auch deshalb, weil sie in eine „Restauration“ zu münden schien, in eine Rückgängigmachung von Errungenschaften der Wiederaufbauzeit. Einer, der von den Verantwortungsträgern zu den Oppositionellen gleichsam die Seite gewechselt hat, ist Gustav Heinemann. Nach seinem Ausscheiden war oft zu lesen, dass die Vorstellungen des ersten Bundesinnenministers von „innerer Sicherheit“ beim Personal seines Ministeriums wenig Rückhalt besessen hätten. Ob – und wenn ja: warum – dies tatsächlich so war, wird die weitere Untersuchung der Sachakten zeigen.

#### d) Gesundheits- und Sozialwesen (Maren Richter)

Die Bereiche Gesundheit und Soziales waren im BMI durch die Abteilungen IV (Gesundheitswesen, bis 1961) und V (Sozialwesen, Soziale Angelegenheiten und Wohlfahrt, bis 1969) vertreten.<sup>156</sup> In besonderer Weise spiegeln sich in ihnen der föderale Aufbau der Bundesrepublik und die teils kommunale Zuständigkeit für die Politikfelder wider.

##### *Historische Entwicklung und Zuständigkeiten der beiden Abteilungen*

Mit dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens im Juli 1934 wurde das vormals kommunal geprägte Gesundheitswesen neu strukturiert und zentralstaatlich ausgerichtet. Gesundheitsämter wurden geschaffen und Amtsärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingesetzt. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde im Reichsministerium des Innern im November 1934 die Abteilung „Volksgesundheit“ errichtet, die seit 1933 als Teilbereich der inneren Verwaltung am stärksten expandierte: Sie übernahm nicht nur die klassischen Aufgabenfelder des staatlichen Gesundheitswesens und erhielt den direkten Zugriff auf die gesundheitspolitischen Mittel- und Unterbehörden und damit auch eigen-

---

<sup>156</sup> Ich danke Nikolai Wehrs für seine umfangreichen Vorrecherchen und den von ihm verfassten Zwischenbericht im Rahmen der Vorstudie, auf den der hier vorliegende Text zurückgreift.

ständige Exekutivmöglichkeiten, sondern wurde auch mit der Durchführung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik als neues Aufgabenfeld betraut.<sup>157</sup>

Nach 1945 wurde der Gesundheitsdienst re-kommunalisiert. Die Verwaltungshoheit und die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Gesundheitswesen lagen überwiegend bei den Bundesländern. Auf Bundesebene blieb vor allem die Zuständigkeit für Fragen der Krankenversicherung, die aber beim Bundesministerium für Arbeit (BMA) angesiedelt wurde. Die Gesundheitsabteilung des BMI hatte entsprechend nur begrenzte, überwiegend beaufsichtigende Zuständigkeiten in allgemeinen Fragen der Gesundheitsfürsorge, der Seuchenbekämpfung, der Lebensmittelhygiene, der Arzneimittelkontrolle, des ärztlichen Zulassungswesens, des Apothekerwesens und des Veterinärwesens. Zunehmend Bedeutung nach 1945 gewann die Vertretung der Bundesrepublik in der Weltgesundheitsorganisation und vergleichbaren internationalen Gremien. Mit einem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 29. Januar 1962 wurde das Bundesministerium für das Gesundheitswesen errichtet. Erstmals wurden alle gesundheitspolitischen Aufgaben der Bundesregierung in einem Ressort vereinigt, dessen Kern die Abteilung IV des BMI bildete. Der Bereich Gesundheit war damit nicht länger im Innenressort vertreten.

In der deutschen Sozialpolitik wurden traditionell die Sozialversicherungen („Vorsorge“) und der Wohlfahrtsbereich („Fürsorge“) verwaltungstechnisch getrennt. Die Wohlfahrt oblag den Kommunen; diesen übergeordnet waren die Innenverwaltungen der Länder. Gegen die Empfehlung des Organisationsausschusses für eine Bündelung der Sozialpolitik im Arbeitsministerium setzten 1949 die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände erneut die Ansiedlung der Fürsorgeangelegenheiten im Innenministerium durch. Die Abteilung V war hier für eine Fülle wechselnder Aufgaben zuständig und deshalb ständiger Umstrukturierung ausgesetzt. Kernkompetenz der Abteilung blieben die Grundsatzfragen der Fürsorge und der Pflege der Freien Wohlfahrt. Daneben behandelte die Sozialabteilung diverse Kriegsfolgelasten wie Kriegsoffer- und Hinterbliebenenfürsorge, Kriegsgräberpflege, Suchdienste und Betreuung von Kriegssachgeschädigten (teils 1952/54 an das Bundesministerium der Verteidigung abgegeben) sowie aus der Kriegsbeschädigtenrehabilitation hervorgehend die Behindertenrehabilitation und das Behindertenrecht. Der anfangs noch in der Abteilung V angesiedelte Bereich Jugendfragen und Sport wurde 1953 ausgegliedert und die Verantwortung für die

---

<sup>157</sup> Hierzu und zur Rolle des neuen Öffentlichen Gesundheitswesens für die Umsetzung der biologistischen bevölkerungspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen des nationalsozialistischen Staates s. u. a. bei Winfried Süß: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003, u. a. S. 44–46; zum „Reichsgesundheitsführer“ Conti u. a. bei Hans-Walter Schmuhl: Die biopolitische Entwicklungsdiktatur des Nationalsozialismus und der „Reichsgesundheitsführer“ Dr. Leonardo Conti, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln 2008, S. 101–117.

Jugendpolitik schließlich 1957 an das Bundesministerium für Familienfragen abgegeben. Neben der Kompetenz für Fragen der Aus- und Einwanderung (Letzteres nur von 1953 bis 1958) entstanden für die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Arbeit „Spiegelreferate“ unter anderem für die Bereiche Lastenausgleich, Sozialrecht und Sozialreform. Im Jahr 1969 wurde die Sozialabteilung des BMI zwischen BMA und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aufgeteilt.

### *Personenstruktur und statistische Auswertung*

Die Bereiche Gesundheit und Soziales waren die „Spezialisten-Abteilungen“ des BMI. Sehr viele der hier im Rang vom Referatsleiter aufwärts beschäftigten Mitarbeiter hatten bereits vor ihrem Eintritt in das BMI in fachlicher Nähe zu ihren dortigen Arbeitsfeldern wie öffentlicher Gesundheitsdienst oder Fürsorgewesen gewirkt. Diesem fachlichen Profil der Abteilungen IV und V entsprechend, gab es vergleichsweise wenige Wechsel zu oder aus anderen Bereichen des BMI (die Ausgliederung der Jugendreferate aus der Abteilung V 1953 war die einzige größere Ausnahme).

Die meisten der insgesamt 46 Mitarbeiter der beiden Abteilungen – nach aktuellem Stand 85 Prozent – waren vor ihrem Eintritt in das BMI bereits in der öffentlichen Verwaltung tätig gewesen, dagegen nur eine Minderheit in der Reichsministerialbürokratie (15 Prozent) oder gar im RMI (11 Prozent). Viele der Abteilungsmitarbeiter hatten nach 1945 ihre Tätigkeit in der Landesministerialbürokratie begonnen, wurden von dort in das im Aufbau befindliche Bundesinnenministerium abgeordnet und schließlich in den Bundesdienst übernommen. Demgegenüber war nach bisherigem Kenntnisstand kein Mitarbeiter vorher in der bizonalen (beziehungsweise trizonalen) Verwaltung tätig. Mit den übrigen Abteilungen des BMI hatten die Bereiche Gesundheit und Soziales zum einen den deutlichen Überhang an männlichen Mitarbeitern gemein, zum anderen die sehr hohe Dichte der Promovierten auf der Ebene der Referatsleiter und aufwärts.<sup>158</sup>

Die Untersuchung der personellen Kontinuitäten der Abteilung IV steht vor einer Besonderheit. Denn sie war die einzige Abteilung, in der primär Ärzte tätig waren und vergleichsweise nur wenige Juristen. Insofern ergibt sich hier eine spezifische Fragestellung.

---

<sup>158</sup> Die Sonderstellung dieser beiden „Spezialisten“-Abteilungen und ihr damit womöglich verbundener Gegensatz zu anderen Abteilungen, die zum Beispiel Sicherheits- oder Verfassungspolitik gestalteten, ist nach erstem Aktenstudium auch Grund einer gewissen Unzufriedenheit der Mitarbeiter gewesen, vor allem der Abteilung V. Siehe hierzu die Klagen von Abteilungsleiter Wilhelm Kitz über Minister Gerhard Schröder bezüglich der Ausgliederung der Jugendreferate (Dokumente im Nachlass Kitz, u. a. in: BArch, N 1068/2; Konflikt um das Abschiedessen für Kitz in: BArch, PERS 101/49730; vgl. auch die „Kaminski-Anekdote“ bei Fröhlich, Das Bonner Innenministerium, S. 367).

Bekanntlich gehörten leitende Ärzte, insbesondere in der Bürokratie, zu den durch das NS-Regime belasteten Berufsgruppen, und erste Ergebnisse deuten auf einige entsprechende Überhänge im BMI hin. Inwieweit dies sich auf die inhaltliche Politik des BMI im Bereich Gesundheit auswirkte, muss hier noch genauer untersucht werden. Die folgenden statistischen Angaben sollen daher zunächst als formale Kriterien zur Einordnung der Personalstruktur dienen.

Von den 24 relevanten Mitarbeitern der Abteilung IV waren 14 Mediziner und zwei Veterinärmediziner, ein Pharmazeut sowie zwei Lebensmittelchemiker, dagegen nur fünf Volljuristen (davon ein als Volljurist anerkannter Mitarbeiter ohne Große Staatsprüfung). Von den 24 Mitarbeitern (darunter nur zwei Frauen) waren 20 Personen promoviert. Der größte Anteil der Beschäftigten (19 von 24) der Abteilung IV hatte bereits vor 1945 längere Zeit in der staatlichen Verwaltung gearbeitet, so meist als Medizinalräte (beziehungsweise als Veterinärarzt) in Funktion eines Kreisarztes oder Amtsarztes in den neu geschaffenen Gesundheitsämtern. Inwieweit sie hier bei der Umsetzung des im Juli 1933 verabschiedeten Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beteiligt waren, bleibt noch genauer zu untersuchen. Mindestens drei der 24 Mitarbeiter waren bereits vor 1945 im Reichsministerium des Innern tätig gewesen: in der Zentralabteilung, im Sanitätsamt der Ordnungspolizei sowie im Referat „Allgemeine Hygiene, Wasser-, Boden- und Lufthygiene“ der Abteilung IV „Volksgesundheit“. Letzteres bedeutet, dass es in der gesamten Gesundheitsabteilung des BMI eine einzige Übernahme aus der Vorgängerabteilung des Reichsinnenministeriums gab. Hieraus lässt sich jedoch noch keine personelle Diskontinuität ableiten, da vor 1945 nicht unterschieden werden kann zwischen Reichsebene – hier RMI – und Landesebene, sondern die nationalsozialistische Gesundheitspolitik vor allem durch die dem leitenden RMI untergeordneten Unterstellen wie die Gesundheitsämter umgesetzt wurde. Ob es sich somit vielmehr um eine personelle Kontinuität zwischen NS-Gesundheitssystem und dem Gesundheitssystem der Bundesrepublik handelt, wird in der Hauptstudie näher zu untersuchen sein.

Bezüglich der Konfessionszugehörigkeit kann aufgrund noch unvollständiger Ergebnisse vorläufig festgehalten werden, dass die Mitarbeiter evangelischer Konfessionsangehörigkeit überwogen (elf evangelisch, acht katholisch, einer „gottgläubig“ beziehungsweise konfessionslos, vier noch unbekannt).

Bei der Untersuchung der Personalstruktur der Gesundheitspolitik zeichnet sich ab, dass sich die Mitarbeiter der Abteilung IV untereinander kannten, füreinander einstanden und sich gegenseitig weiterempfahlen. Diese Vernetzungen und „Seilschaften“ der Ärzte untereinander

gehen auf gemeinsame Erfahrungen vor 1945 zurück wie unter anderem eine gemeinsame Ausbildung in den 1920/30er Jahren oder eine gemeinsame Kriegserfahrung. So empfahl Franz Klose, Professor für Hygiene und Sozialhygiene und Direktor des Hygiene-Instituts in Kiel, dem Abteilungsleiter im BMI, Franz Redeker, Arnold Habernoll als neuen Referatsleiter für „Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten“ (er gehöre auch „der katholischen Konfession“ an). Die Grußformel am Ende des Empfehlungsschreibens – „Ihr alter Klose“<sup>159</sup> – zeigt deutlich, dass sich Klose und Redeker bereits aus früherer Zeit kannten und zu Beginn der 1950er Jahre vertrauten Umgang miteinander pflegten. Im Jahr 1953 tauschten dann auch beide das Amt: Redeker wurde zum Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes ernannt, das von Klose aufgebaut und als erster Präsident geleitet worden war, und Klose trat seine Nachfolge als neuer Leiter der Abteilung IV an.

Auch Wilhelm Hagen, der sich 1950 für das BMI im Bereich „Gesundheitsfürsorge“ bewarb, nannte Franz Redeker als Referenz: Dieser hatte sich bereits 1933, als Hagen aufgrund des Paragraphen 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde, für ihn eingesetzt, damals noch als Leiter des Medizinaldezernats beim Polizeipräsidentium in Berlin.<sup>160</sup> Redeker wiederum empfahl Staatssekretär Hans Ritter von Lex den Medizinrechtsexperten Fritz Bernhardt aus dem niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit als neuen Referatsleiter für die „Rechtsfragen des Gesundheitswesens“, da er ihm bereits dienstlich seit Längerem bekannt sei.<sup>161</sup> Bei der genaueren Beleuchtung dieser Verbindungen wird zu klären sein, wie diese ähnlichen biographischen Verläufe und Einflussfaktoren gemeinsame Mentalitäten und einen ähnlichen Berufsethos dieser Ärzteschaft bildeten und gleichzeitig verbindend und identitätsfördernd wirkten.

In der Abteilung V Sozialwesen waren während des Untersuchungszeitraums von 1949 bis zur Auflösung der Abteilung im Jahr 1969 23 bisher namentlich identifizierte Referats- und Abteilungsleiter tätig, von denen eine Person noch nicht ausreichend biographisch erfasst und daher in der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt ist. Von den 22 Mitarbeitern, darunter eine Frau, waren mindestens 15 promoviert, davon 12 Dr. iur. sowie ein studierter Theologe mit einer Doppelpromotion Dr. phil. Dr. iur. Zwei weitere Mitarbeiter, ein Philologe sowie ein Philosoph und Rechtswissenschaftler, hatten eine Promotion zum Dr. phil. abgeschlossen.

<sup>159</sup> Schreiben von Franz Klose an den Abteilungsleiter Franz Redeker am 10.03.1950 bzgl. der Empfehlung von Arnold Habernoll als neuen Referatsleiter, in: BArch, PERS 101/49339. Auch Kurt Ziesmer, Leiter des Referats „Rauschgifte, Bundesgesundheitsamt, Bundesgesundheitsrat“ gab Franz Klose bei seiner Bewerbung beim BMI als Referenz an, da sie sich aus gemeinsamer Tätigkeit im Gesundheitsamt Kiel kannten.

<sup>160</sup> Schreiben von Hagen an Regierungsrat v. Derschau, Preußisches Ministerium des Innern, vom 30.11.1933, in: BArch, R 1501/212728.

<sup>161</sup> Vermerk von Ministerialrat v. Perbandt vom 25.09.1950, in: BArch, B 189/26924.

Die sieben Nichtpromovierten waren ebenfalls allesamt Volljuristen, so dass mit mindestens 19 von insgesamt 23 Personen in der Abteilung V – im Unterschied zur Abteilung IV – eindeutig die Juristen dominierten.

Nahezu alle der 22 bisher biographisch überprüften Mitarbeiter hatten bereits vor 1945 längere Zeit in der staatlichen Verwaltung gearbeitet (20 von 22 Personen, entspricht 91 Prozent). Ihre Verwaltungserfahrung während des Nationalsozialismus eigneten sie sich dabei häufig auf der kommunalen Ebene der Landratsämter und Regierungspräsidien und weniger häufig, insgesamt sechs der 22 Personen, oder dann oft nur für kurze Zeit, in der preußischen oder Reichsministerialbürokratie an. Nur zwei der 22 Mitarbeiter der Sozialabteilung hatten auch vor 1945 bereits im RMI gearbeitet, hier zum einen in der Kommunalabteilung und zum anderen in der Unterabteilung I A „Politik“ der Abteilung I „Innere Politik, Verfassung, Verwaltung und Beamtentum“. Nach 1945 waren viele der Mitarbeiter zeitweise in Landesministerien beschäftigt, hier oftmals bereits in den Fürsorge- und/oder Sozialabteilungen.

Inwieweit die Personalpolitik der Abteilung in den frühen 1950er Jahren unter anderem von den katholischen Wohlfahrtsverbänden und vom „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (DV) mitbestimmt worden ist, kann aufgrund bisher fehlender Untersuchungen noch nicht eindeutig bestimmt werden. Dass es Empfehlungen von dieser Seite und damit Einflussnahmen auf die Einstellungspolitik gab, ist bisher nur in einem Fall nachweisbar. Auch das Ergebnis der bisher überprüfbaren Konfessionsangehörigkeit (elf katholische und elf evangelische) lässt zunächst keine spezifisch katholische Besetzung der Abteilung innerhalb des tendenziell protestantisch geprägten Gesamtministeriums vermuten. Dies bleibt anhand der konkreten Einstellungspolitik noch genauer zu untersuchen.<sup>162</sup>

### *Formale NS-Belastung und Mitwirkung am nationalsozialistischen Regime*

Im Ergebnis der bisherigen Archivarbeiten ist zu konstatieren, dass sich der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in beiden Abteilungen sehr stark unterschied. In der Abteilung „Gesundheitswesen“ waren nur zehn von 24 Mitarbeitern (42 Prozent) ehemalige NSDAP-Mitglieder. Die meisten von ihnen – sechs von zehn – waren kurz nach der „Macht-ergreifung“ am 30. Januar 1933 beigetreten, die anderen dagegen erst nach dem Ende des Aufnahmestopps am 1. Mai 1937. Während neun der 24 Mitarbeiter (entspricht 38 Prozent) in

<sup>162</sup> Zum katholischen Einfluss auf die Personalpolitik gibt es bereits Forschungsergebnisse zu anderen Bundesministerien, die bei der Prüfung miteinbezogen werden sollen, so z. B. Christiane Kuller: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975, München 2004, S. 85 f.

weitere NS-Gliederungen wie dem Reichsbund der Deutschen Beamten oder dem NS-Ärztebund eingetreten waren, gehörten fünf (entspricht 21 Prozent) der SA sowie ein Mitarbeiter seit dem Jahr 1938 als Obersturmbannführer der SS an.

Immerhin ein Drittel der in der Gesundheitsabteilung tätigen Mitarbeiter hatten während des NS-Regimes auch Diskriminierungen zu erleiden. Hier handelte es sich um Beförderungstopps (drei Personen), Strafversetzung (eine Person), vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand oder Entfernungen aus dem Staatsdienst nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (drei Personen) sowie eine Aberkennung des Reichstagsmandats aus politischen Gründen. Die Ärztin Maria Daelen, die aufgrund ihrer antinationalsozialistischen Einstellung Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war und 1944/45 wegen ihrer Verbindung zum Kreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944 untertauchen musste, ist die einzige Mitarbeiterin in der Abteilung, die als NS-Verfolgte anzusehen ist.

Die Abteilung V „Soziales“ weist dagegen mit 82 Prozent eine sehr hohe formale NS-Belastung auf. Hinzu kommen eine NSDAP-Anwartschaft sowie eine erfolglose Antragsstellung. Während zwei der 18 NSDAP-Mitglieder bereits vor der „Machtergreifung“ sowie fünf Personen gleich nach der „Machtergreifung“ in die Partei eingetreten sind, wurde der Großteil (neun Personen) erst mit der zweiten Eintrittswelle 1937/38 Mitglied. Der SS gehörten drei Personen an – darunter ein förderndes Mitglied – während 13 Personen, also 60 Prozent, in der SA tätig waren. Der größte Teil der Mitarbeiter der Sozialabteilung (73 Prozent) war weiteren NS-Gliederungen wie dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen beziehungsweise dem NS-Rechtswahrerbund beigetreten.

Parallel zur hohen NSDAP-Mitgliederzahl und den zahlreichen Mitgliedschaften im NS-System gab es auch nur zwei Mitarbeiter der Sozialabteilung, die während des Nationalsozialismus in Form von Nichtbeförderung und Entlassung diskriminiert wurden. Ein Mitarbeiter gab in Befragungen nach 1945 an, er sei im aktiven Widerstand vom 20. Juli 1944 und der „Freiheitsaktion Bayern“ tätig gewesen. Aufgrund der subjektiven Aussage und teils anderer widersprüchlicher Angaben in den Personalakten von vor 1945, müssen diese Befunde jedoch noch überprüft werden.

Wenngleich die Mitarbeiter der Abteilung IV „Gesundheitswesen“ seltener in der NSDAP waren, bedeutet dies nicht, dass sie dem nationalsozialistischen Gedankengut ablehnend gegenüberstanden und das nationalsozialistische Regime nicht unterstützten. So traten einige der im BMI beschäftigten Mediziner während der NS-Diktatur öffentlich als Befürworter der nationalsozialistischen Politik der Zwangssterilisation hervor – auch ohne in die Partei

eingetreten zu sein. Zudem waren sieben von 22 Mitarbeitern zwischen 1938 und 1945 in besetzten Gebieten tätig, zum Beispiel als Verwaltungsjurist in der Oberfeldkommandantur in Gent, als Amtsarzt in Łódź/Litzmannstadt, als Gesundheitschef in Warschau und damit zuständig für die Einrichtung des Warschauer Ghettos, als Arzt für die Ordnungspolizei in Krakau oder als Arzt am Institut für Fleckfieber und Virusforschung des Oberkommandos des Heeres in Krakau. Inwieweit sie hier an Verbrechen beteiligt waren, ist in der Hauptstudie zu überprüfen.<sup>163</sup>

Auch waren sieben von 22 Personen (entspricht 32 Prozent), die später in der Abteilung V „Sozialwesen“ des BMI arbeiteten, dienstlich direkt in die Umsetzung von NS-Politik involviert, teils auch in Nähe zu NS-Kriegsverbrechen und Vernichtungspolitik. So waren die ausgebildeten Juristen als Landräte, Wirtschaftsreferenten, Referenten für soziale Angelegenheiten und Fürsorgefragen oder als Oberbürgermeister unter anderem in Posen, in Belgien, im Sudetenland, im Protektorat Böhmen und Mähren oder beim Reichsprotector in Prag eingesetzt. Nach 1945 rechtfertigten sie dies (beziehungsweise die NSDAP-Mitgliedschaft als solche) oft mit dem Argument des „Ausharrens im Amt zur Verhinderung von Schlimmerem“.

Aufgrund der noch am Anfang stehenden Forschungsarbeiten zu den Abteilungen für Gesundheit und Soziales können hier nur erste Hinweise über eine solche tiefgehende Verwicklung und aktive Beteiligung gegeben werden. Dies soll anhand von zwei exemplarischen Biographien aus den beiden Abteilungen erfolgen, die zwei Themenfelder veranschaulichen. Zum einen ist dies die Beobachtung, dass erst die genaue Untersuchung des Handelns, zum Beispiel in besetzten Gebieten, eine Aussage ermöglicht, wie stark BMI-Mitarbeiter tatsächlich an der NS-Politik aktiv beteiligt und vom nationalsozialistischen Gedankengut geprägt waren. Und zum anderen die Vermutung, dass die Zeit des Nationalsozialismus keine Brüche in Biographien schaffen musste, sondern oftmals nur als ein Baustein in einer ungebrochenen Biographie gedeutet wurde.

Als Erstes soll hier Josef Daniels (1910–1983) vorgestellt werden, der im Jahr 1958 als Referent in die Gesundheitsabteilung des Bundesinnenministeriums eintrat. Neben bekannten Abteilungsleitern der Gesundheitsabteilung des BMI wie Franz Redeker, der in Berlin auch mit Zwangssterilisationen befasst war, oder dem ehemaligen Leiter des Warschauer

---

<sup>163</sup> Zu Wilhelm Hagen, ab 1940 Stadtarzt in Warschau, gibt es bereits eine umfangreiche Forschungsdiskussion, siehe hierzu u. a. bei Nicolas Berg: *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003; vgl. auch Ute Caumanns: *Fleckfieber und Fleckfieberbekämpfung im Warschauer Ghetto und die Tätigkeit der deutschen Gesundheitsverwaltung 1941/42*, in: Jörg Vögele/Wolfgang Woelk/Silke Fehlemann (Hg.): *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“*, Berlin 2002, S. 225–262.

Gesundheitsamtes, Wilhelm Hagen, gestaltete Daniels die Gesundheitspolitik auf Bundesebene in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre bis Mitte der 1960er Jahre nachhaltig mit.<sup>164</sup> 1910 in Düsseldorf geboren und damit der bereits oben genannten Kriegsjugendgeneration angehörig, studierte Daniels ab dem Jahr 1929 Medizin, trat im Januar 1933 in die Marine-SA Düsseldorf ein und bekleidete das Amt eines Sanitätssturmmanns. Seine praktische Ausbildung als Arzt absolvierte er unter anderem 1935 im Fürst-Carl-Landeskrankenhaus Sigmaringen. Im Januar 1936 begann Daniels seine Tätigkeit im Staatlichen Gesundheitsamt Hechingen und erhielt im Februar des Jahres seine Approbation als Arzt. Während seiner Zeit beim Gesundheitsamt Hechingen trat er im Zuge der zweiten Beitrittswelle nach dem Aufnahmestopp am 1. Mai 1937 nun auch der nationalsozialistischen Partei bei. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriegsdienst im Jahr 1941 begann Daniels seine Arbeit am Institut für Fleckfieber und Virusforschung des Oberkommandos des Heeres im besetzten Krakau und verblieb dort für die nächsten Jahre.

Nach Kriegsende nahm Daniels wieder seine Beschäftigung im Gesundheitsamt Hechingen auf, war in den Jahren 1946 bis 1949 in der Landesdirektion des Innern von Württemberg-Hohenzollern tätig und wurde im Jahr 1949 zum Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Tübingen ernannt. Hier absolvierte er im Dezember 1951 seine Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst (Kreisarzt) und wechselte im Jahr 1955 für drei Jahre als Referent ins Innenministerium Nordrhein-Westfalens. Im Januar 1958 begann Daniels schließlich seine Tätigkeit in der Gesundheitsabteilung des Bundesinnenministeriums und wirkte hier für drei Jahre als Referent des Referats „Allgemeines Gesundheitswesen, Heilberufe“. Nach Neugründung des Bundesministeriums für Gesundheitswesen übernahm Daniels im November 1961 die Leitung der dortigen Unterabteilung „Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten“. Den Höhepunkt seiner Medizinerkarriere erreichte Daniels im Jahr 1964, als er im Alter von 54 Jahren zum Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes ernannt wurde und dieses Amt für die nächsten fünf Jahre bekleidete. Am 5. Februar 1983 verstarb Daniels im Alter von 72 Jahren.

Für die Sozialabteilung soll hier Gerhard Scheffler (1894–1977) vorgestellt werden, der ab 1950 als Referatsleiter und später als Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium wirkte. Im Jahr 1894 in Breslau geboren und nach vier Jahren als Frontsoldat im Ersten Weltkrieg begann Gerhard Scheffler in seiner Heimatstadt das Jura-Studium.<sup>165</sup> Nach Abschluss seiner

<sup>164</sup> Zu Wilhelm Hagen siehe die vorherige Fußnote. Zu Josef Daniels siehe auch bei Ulrike Lindner: Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, München 2004, S. 45.

<sup>165</sup> Zu Gerhard Scheffler siehe auch Michael Heisig: Armenpolitik im Nachkriegsdeutschland (1945–1964). Die Entwicklung der Fürsorgeunterstützungssätze im Kontext allgemeiner Sozial- und Fürsorgereform, Frankfurt a. M. 1990, S. 584.

Promotion trat er in den preußischen Verwaltungsdienst ein und begann 1924 seine Tätigkeit als Assessor am Landratsamt in Leer (Ostfriesland). Nachfolgende Stationen seines beruflichen Werdegangs waren die Tätigkeit bei der Regierung der Provinz Westfalen in Münster sowie als Landrat im Landkreis Grafschaft Bentheim. Seit dem Juli 1933 war Scheffler als Oberregierungsrat und später als Ministerialrat im preußischen, später dann Preußischen und Reichsministerium des Innern tätig. Hier arbeitete er vor allem in der Kommunalabteilung. Mit Ausbruch des Kriegs und der Besetzung Polens durch das Deutsche Reich wurde Scheffler noch im September 1939 als Stadtkommissar in Posen (Reichsgau Wartheland) eingesetzt und wurde einen Monat später kommissarischer Oberbürgermeister. Von 1939 an bis zum Kriegsende war Scheffler dann als Oberbürgermeister Posens tätig und beteiligte sich maßgeblich an der rassistischen Germanisierungs- und Diskriminierungspolitik gegen Polen und Juden im Warthegau unter Gauleiter Arthur Greiser.<sup>166</sup> In seiner Zeit als Oberbürgermeister trat er im Oktober 1940 der NSDAP bei.

Nach Kriegsende tauchte Scheffler unter falschem Namen unter. Als „Dr. Otto Jungfer“ war er seit September 1945 zum Schein bei der Versicherungsgesellschaft „Thuringa“ in Bentheim angestellt. In den Jahren 1948 bis 1949 war er als freier Mitarbeiter im Central-Ausschuss der Inneren Mission (Bethel) tätig, bevor er über Stationen im Sozialministerium und im Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalens schließlich im April 1950 ins BMI eintrat. Nach der Tätigkeit als Referatsleiter unter anderem des Referats für „Kriegsfolgenhilfe, Lastenausgleich, freie Wohlfahrt und soziale Auslandshilfe“ sowie für „Sozialwesen, Auslandshilfe“ wurde Scheffler zum Unterabteilungsleiter „Soziale Angelegenheiten“ befördert und schließlich im August 1955 zum Leiter der Sozialabteilung ernannt. Hier prägte er vor allem den Begriff „Sozialhilfe“ und bereitete maßgeblich das Bundessozialhilfegesetz (1961) vor. 1958 trat Scheffler in den Ruhestand.

Wie die beiden Karrierewege zeigen, handelt es sich um komplexe biographische Verläufe, die zwar auch Brüche aufzeigen – wie unter anderem bei Scheffler in den Jahren 1945 bis 1949 – aber oftmals in der Gesamtschau ungebrochene Laufbahnen im Öffentlichen Dienst aufweisen. Die politische Zäsur von 1933 ist dabei weniger sichtbar als zunächst vermutet. Bei den meisten der zu untersuchenden Mitarbeiter der Abteilung IV und V lassen sich Karrierewege feststellen, die – abgesehen von Kriegsdiensten, Flucht oder anderem – von

---

<sup>166</sup> Siehe hierzu u. a. Alexander Kranz: Reichsstatthalter Arthur Greiser und die „Zivilverwaltung“ im Wartheland 1939/40: die Bevölkerungspolitik in der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, Potsdam 2010, S. 63, hier v. a. auch zur rassistisch differenzierten (Unter-)Ernährungspolitik. Weiteres dazu auch bei Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006.

einem sehr stringenten Ausbildungs- und Tätigkeitsweg zeugen. Nur wenige Karrierewege wurden durch die nationalsozialistische Zeit behindert oder gar beendet. Vielmehr durchliefen Ärzte und Juristen ihre vorgeschriebenen Ausbildungswege als Referendar weiter zu ihren Stationen als Rechtsassessor oder Amtsarzt, wo sie Erfahrung in der Verwaltung oder in der Gesundheitspolitik erwarben.

War solch eine Verwaltungsstation in den ehemals besetzten Gebieten durchlaufen worden, erregte diese Tatsache bei der (Wieder-)Einstellung in das Bundesministerium des Innern selten großes Aufsehen. Nach den tatsächlichen Handlungen während dieser Tätigkeit wurde beim Einstellungsprozess kaum gefragt. Bei der Beschäftigung zählten vielmehr die formale Mitgliedschaft in der NSDAP und die Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren, die je nach Besatzungszone teilweise unterschiedlich ausfallen konnten.

So wurde bei der Einstellung von Josef Daniels im Jahr 1958 zum Beispiel nicht danach gefragt, in welcher Abteilung er im Fürst-Carl-Landeskrankenhaus Sigmaringen eingesetzt war und welche Tätigkeit er genau ausgeübt hat. Das Krankenhaus war seit 1934 an der Umsetzung der NS-Gesundheitspolitik beteiligt gewesen und hatte unter anderem Zwangssterilisationen von vorgeblich „erbkranken“ Männern aus Hohenzollern und angrenzenden Orten durchgeführt.<sup>167</sup> Ähnlich verhält es sich mit seiner langjährigen Tätigkeit ab 1941 als Mitarbeiter im Institut für Fleckfieber und Virusforschung des Oberkommandos des Heeres im besetzten Krakau. Das Institut unter den Direktoren Hermann Eyer und Heinrich Mückter begann gerade zu dem Zeitpunkt, als Daniels seine Stelle dort antrat, einen neuen Impfstoff zur Fleckfieberimmunisierung zu testen. Die Präparate wurden durch vergleichende Versuchsreihen am Menschen im KZ Buchenwald und womöglich auch in Auschwitz auf ihre Wirksamkeit erprobt. Zahlreiche Versuchspersonen, KZ-Häftlinge wie polnische Zwangsarbeiter, starben dabei.<sup>168</sup>

Auch die Tätigkeit von Gerhard Scheffler als Oberbürgermeister der Stadt Posen in den Jahren 1939 bis 1945, die kaum Fragen bei seiner Einstellung 1950 im BMI aufwarf, müsste in einem nächsten Forschungsschritt genauer beleuchtet werden. Wie genau sah hier die Germanisierungspolitik aus? Welche Funktion und welche Verantwortung übernahm Scheffler als Oberbürgermeister? Auf welche Weise unterstützte Scheffler aktiv die national-

<sup>167</sup> Näheres hierzu siehe u. a. bei Gabriel Richter: Die psychiatrische Abteilung des Fürst-Carl-Landeskrankenhauses in Sigmaringen im „Dritten Reich“. Leiden, Stigmatisierung, Sterilisation und Tötung angeblich unheilbar Kranker am Beispiel der Hohenzollerischen Lande, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 30/31 (1994/95), S. 241–282.

<sup>168</sup> Siehe hierzu u. a. Thomas Werther: Fleckfieberforschung im Deutschen Reich 1914–1945. Untersuchungen zur Beziehung zwischen Wissenschaft, Industrie und Politik unter besonderer Berücksichtigung der IG Farben, Marburg 2004, unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2008/0157/pdf/dtw.pdf>, abgerufen am 03.08.2015.

sozialistische Politik? Seine unveröffentlichten Memoiren von 1946/62 bezeugen starke Kontinuitäten nationalistischer und antidemokratischer Geisteshaltung.<sup>169</sup> Hier berichtet Scheffler unter anderem auch von seiner Beteiligung am Kapp-Putsch 1920 im Freikorps von Aulock/Breslau.

In einem nächsten Forschungsschritt gilt es also, diese tiefergehenden Verbindungen der ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesundheits- und Sozialabteilung zum nationalsozialistischen Regime genauer zu untersuchen. Hier sollen nicht nur geistige Haltungen zu medizinischen Grundsatzfragen oder Verbindungen zu Traditionslinien von vor 1933 anhand von Veröffentlichungen und amtsinternen Papieren beleuchtet werden, sondern auch ihre konkreten Aktivitäten im Nationalsozialismus analysiert werden. Dies erfordert zum Beispiel für die oben genannten Fälle Recherchen im Landesarchiv Baden-Württemberg, im Staatsarchiv Posen oder in der Hauptkommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das polnische Volk in Warschau.

#### *Politische Kontinuitäten in den Abteilungen IV und V*

Die deutsche Gesundheitspolitik war traditionell stark vom Gegensatz zwischen staatlicher Gesundheitsversorgung und freier Ärzteschaft geprägt. Die Gesundheitsabteilung des BMI setzte sich in den 1950er Jahren vor allem für eine starke Stellung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein, konnte sich jedoch kaum gegen die ärztlichen Standesorganisationen durchsetzen. Wichtige Initiativen der Gesundheitsabteilung auf dem Gebiet der Gesundheitsprävention und insbesondere in der Schwangeren- und Jugendgesundheitsfürsorge scheiterten oder wurden vom Bundesgesetzgeber unter Umgehung der Landesgesetzgeber über die Ausweitung des Leistungsrechts der Gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzt.<sup>170</sup> Dadurch übernahmen die niedergelassenen Ärzte immer mehr Funktionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, dessen Aufgaben schrittweise auf die Bereiche Gesundheitsaufsicht und Schulgesundheitspflege reduziert wurden. Allein die im Nationalsozialismus geschaffene starke Stellung der Kassenärzte gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen wurde fortgeschrieben – dies geschah aber im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums.

Die Aufladung der Gesundheitspolitik während der NS-Diktatur durch die NS-Erbgesundheits- und Rassenideologie galt als abschreckendes Beispiel einer Instrumentalisierung von Gesundheitspolitik und wirkte einem stärkeren staatlichen Eingriff in das Gesundheitswesen nach 1945 entgegen. Hinzu kam auch, dass der Abteilung IV des

<sup>169</sup> Siehe hierzu seinen Nachlass, in: BArch, N 1681/1–5.

<sup>170</sup> Siehe hierzu erneut Lindner, Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit.

BMI nach der Re-Kommunalisierung des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik der Verwaltungsunterbau fehlte und die politischen Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten somit begrenzt blieben.

Im Verlauf der weiteren Forschung wird daher zu überprüfen sein, inwieweit die geänderten rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen für medizinisches Handeln die Praxis des BMI im Bereich der staatlichen Gesundheitspolitik bestimmten, stets kombiniert mit der Erforschung exemplarischer Biographien. Denn zu fragen wäre hier, ob auch weiter zurückreichende Traditionslinien aus dem Gesundheitswesen in der westdeutschen Gesundheitspolitik weiterwirkten. Obwohl der Einfluss beispielsweise der Eugenik in der Medizin nach 1945 gebrochen zu sein schien, war es dennoch die gleiche Generation von Ärzten – nämlich jene, die in den 1920er und 1930er Jahren ihre medizinische Ausbildung erhielten und in den 1930er Jahren als praktische Ärzte oder in der Verwaltung tätig waren – die nach 1945 das bundesdeutsche Gesundheitssystem aufbauen sollten. Es gilt zu untersuchen, welche Haltung, welcher Berufsethos und welche medizinische Lehrmeinung zum Beispiel zu Fragen wie Hygiene, Zwangssterilisation oder Umgang mit Behinderten Grundlage für ihre Gesundheitspolitik bildeten. Denn es stellt sich hier die Frage, inwieweit Vorstellungen des Gesundheitswesens aus den Traditionslinien von vor 1933 Wirkung zeigten, wie diese die Zeit des Nationalsozialismus überdauert hatten und ob sie sich – auch angesichts der ungebrochenen Biographien mancher Eugeniker in Universitäten und im Staatsdienst nach 1945 – in die neuen Rahmenbedingungen der bundesrepublikanischen Gesundheitspolitik einfügen ließen.

Die Sozialabteilung des BMI agierte besonders in den frühen 1950er Jahren als Interessenvertreter der katholischen Wohlfahrtsverbände und des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“. In dieser Rolle trat sie für eine rigide Beschränkung von Fürsorgeleistungen, das Subsidiaritätsprinzip und die Einzelfallprüfung von Fürsorgeansprüchen bei Entscheidungsautonomie der Wohlfahrtsträger ein. Als Hauptgegner erschien in dieser Phase die Abteilung IV „Sozialversicherung“ des BMA, die auf eine Ausweitung von Sozialversicherungsleistungen, Rechtsansprüche und die Orientierung von Fürsorgeleistungen am tatsächlichen Bedarf („Warenkorbprinzip“) hinwirkte. Allerdings korrigierte die BMI-Abteilung ab Mitte der 1950er Jahre partiell ihren Kurs, parallel zur Modernisierung des DV unter Hermann Muthesius (sowie unter dem Druck der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte). Im Bundessozialhilfegesetz von 1961 gelang der

Kompromiss zwischen Verrechtlichung und Autonomie der Wohlfahrtsträger, wobei das traditionelle Lohnabstandsgebot dem Bedarfsprinzip weichen musste.

Insgesamt lässt sich nach bisherigen Beobachtungen konstatieren, dass das Personal der Abteilung V ähnlich der bereits aufgeführten Verfassungsabteilung bei formal relativ hoher NS-Belastung überwiegend einem traditionellen sozialkonservativ-paternalistischen Verständnis von Wohlfahrtspolitik verhaftet blieb, das nur langsam einem modernen Sozialstaatsverständnis wich.<sup>171</sup> So agierte die Sozialabteilung bei dem Versuch, die Zwangsbewahrung nicht straffällig gewordener, aber „sozial gefährdeter“ Erwachsener, wie Prostituierte, Landstreicher, Alkoholiker oder deviante junge Männer, gesetzlich zu ermöglichen, eindeutig in obrigkeitsstaatlich-autoritärer Tradition – oft im Verbund mit dem DV (1961 Aufnahme der Zwangsbewahrung in das Bundessozialhilfegesetz, 1967 vom Bundesverfassungsgericht gekippt). Auch wenn die NS-Politik gegen „Gemeinschaftsfremde“ nicht nur die Zwangsbewahrung vorsah, sondern auch eine existenzielle Bedrohung für diese Personengruppe bedeutete, könnte hier ein Vergleich naheliegen. Doch die „Gefährdetenfürsorge“ war bereits in der Weimarer Republik ein Konsensthema der politischen Kräfte bis hin zur Sozialdemokratie, sodass man hier nicht von einer spezifischen NS-Kontinuität sprechen kann, sondern vielmehr von einem Festhalten an illiberalen Traditionslinien des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts, hier vor allem der Weimarer Zeit. Diese Prägung geriet in Konflikt mit der zunehmenden Modernisierung und Konstitutionalisierung des Sozialrechts, wie sie insbesondere auch das Bundesverfassungsgericht vorantrieb.

Aufgabe der weiteren Forschung wird in diesem Bereich sein, dieses Spannungsfeld von obrigkeitsstaatlicher Prägung und allmählicher Liberalisierung, das sich auch in anderen Abteilungen des BMI beobachten lässt, genauer zu beleuchten.

#### e) Kultur, Medien, Wissenschaft und Sport (Stefanie Palm)

Die medien- und kulturpolitischen Kompetenzen des BMI waren von Beginn an umstritten. „Gegen die beabsichtigte Ausschaltung des Bundes ist Protest eingelegt“<sup>172</sup>, berichtet etwa 1953 der BMI-Referatsleiter für Kulturschutz, Carl Gussone, in der Auseinandersetzung um die Zuständigkeit für den Preußischen Kulturbesitz, die seit der Auflösung des Staates

<sup>171</sup> Zu den parallelen Tendenzen in der Verfassungsabteilung – „unpolitischer“ Verwaltungsbeamter – siehe den Beitrag von Günther ab S. 44.

<sup>172</sup> BArch, B 106/149, Vermerk des Referats III/5 zu schwebenden Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, undatiert (1953).

Preußen durch die Alliierten ungeklärt blieb. Hintergrund war die strittige Frage, ob das preußische Erbe von nationaler Bedeutung sei und somit zum Kompetenzkreis des Bundesinnenministeriums gehören könne oder ob einzelne Bundesländer als Verwalter in Frage kämen. Die unsichere Rechtslage führte dazu, dass sowohl die Länder als auch der Bund Gesetzesentwürfe zur Verwaltung des Preußischen Kulturbesitzes vorlegten und die Kompetenzstreitigkeiten bis vor das Bundesverfassungsgericht gelangten. Die tiefen Grabenkämpfe um das zersplitterte preußische Kulturerbe, beileibe kein Einzelfall, schwelten mehr als sieben Jahre und offenbarten den Gegensatz zwischen Zentral- und Partikulargewalt. Was galt als Kulturgut von nationaler Bedeutung? Wie sollte mit dem kulturellen Erbe des zusammengebrochenen Deutschen Reiches umgegangen werden? Und wie war der rechtliche Rahmen und somit die Kulturlandschaft der jungen Bundesrepublik auszugestalten?

Für solch zentrale Fragen wurde bereits mit Gründung des Bundesinnenministeriums und, wie gern betont wurde, auf ausdrückliche Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Aufbau der Bundesorgane<sup>173</sup> eine „Abteilung für die kulturellen Belange des Bundes“ etabliert. Anfangs als kleinste Abteilung mit gerade einmal vier Mitarbeitern tätig, formierte sie sich bis zum Ende der 1960er Jahre zu einem bedeutsamen Akteur in der Medien-, Kultur- und Wissenschaftspolitik.

In bewusster Abgrenzung zum Goebbelschen Propagandaapparat, dem in der Nachkriegszeit eine zentrale Bedeutung für den Aufstieg der Nationalsozialisten zugesprochen wurde,<sup>174</sup> und in Anknüpfung an die Weimarer Tradition, lag die Gesetzgebungskompetenz laut Grundgesetz (Artikel 30) zum überwiegenden Teil in den Händen der Bundesländer. Trotzdem, oder gerade deswegen, wurden auch dem Bund einige gesetzgeberische Kompetenzen im Kulturbereich zugesprochen, um einer befürchteten Übermacht einzelner Akteure entgegen zu wirken.

Die Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten mit anderen Bundes- (besonders den Ressorts für Auswärtiges, gesamtdeutsche Fragen sowie Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs-

---

<sup>173</sup> Dort heißt es: „Der Ausschuß geht übereinstimmend davon aus, daß die Selbstständigkeit der Länder in kulturellen Angelegenheiten in keiner Form beeinträchtigt werden darf. Gleichwohl läßt sich die Notwendigkeit nicht von der Hand weisen, für Fragen, die über die Grenzen eines Landes hinausgehen oder die Länder in ihrer Gesamtheit betreffen, eine Stelle auf der Bundesebene zu schaffen. Die Zuständigkeit des Mdl [sic!] hierfür wird einmütig anerkannt“, so Ministerpräsidenten des amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsgebietes (Hg.): Empfehlungen des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz über den Aufbau der Bundesorgane, Wiesbaden 1949, S. 29–30.

<sup>174</sup> Vgl. stellvertretend Sigrid Frind: Die Sprache als Propagandainstrument in der Publizistik des Dritten Reiches. Untersuchungen an Hitlers „Mein Kampf“ und den Kriegsjahrgängen des „Völkischen Beobachters“, Berlin 1964; kritisch zur Propagandawirkung: Ian Kershaw: How Effective was Nazi Propaganda?, in: David Welch (Hg.): Nazi Propaganda. The Power and the Limitations, London 1983, S. 180–205; Überblick bei Christian Kuchler: NS-Propaganda zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung, in: ders. (Hg.): NS-Propaganda im 21. Jahrhundert. Zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung, Köln 2014, S. 7–14.

geschädigte) und Landesministerien prägten die Handlungsweisen der Kulturbeamten in starkem Maße. Die regelmäßig tagende Kultusministerkonferenz (KMK) avancierte sogar zum Gegenspieler der BMI-Kulturabteilung und beharrte auf der Einhaltung der „Kulturhoheit“ der Länder. Der aus der unklaren Gesetzeslage resultierende Konflikt bestimmte die Struktur, das Selbstverständnis und die politischen Initiativen der selbsternannten „Kulturclique“<sup>175</sup>. Für das BMI-Personal galt es, diesen „Geburtsfehler“ zu überwinden und ihren Platz in der Kulturverwaltung zu erobern.<sup>176</sup> Dieser Gründungsmythos führte zu einem permanenten Aushandlungsprozess der Akteure um Personalfragen, Zuständigkeiten sowie Mittel und prägte somit auch die Ausgestaltung der innerdeutschen Kulturlandschaft.

Aus den ständigen Abgrenzungsbemühungen zwischen Bund und Ländern ergab sich auch eine spezifische Personalstruktur der Abteilung. Der Kreis des Stammpersonals der Kulturabteilung war mit 23 Personen gegenüber anderen BMI-Abteilungen relativ klein. Stattdessen gab es viele Mitarbeiter, die nur für ein oder zwei Jahre in ihr tätig waren und danach auf Landesebene oder in anderen BMI-Referaten agierten. Immerhin 50 Prozent des Personals wechselte zu anderen Bundesministerien oder -behörden, Landesministerien oder Universitäten. Prominentestes Beispiel ist Edo Osterloh, der als Vorsitzender der KMK zu den erbitterten Gegnern der Ausweitung der Kultusinteressen des Bundes gehörte. Er war zunächst durch den ersten Abteilungsleiter Erich Wende 1953 in die Kulturabteilung des BMI gekommen,<sup>177</sup> verließ das Ministerium aber wohl aufgrund von fehlenden Gestaltungskompetenzen und Einfluss des Bundes nach nur einem Jahr.<sup>178</sup> Diese allgemeine Unzufriedenheit machte die Abteilung in den Augen vieler Kultur- und Bildungsbeamten zu einer Art Durchgangsstation. Ferner mussten sich die Mitarbeiter innerhalb des BMI des Eindrucks erwehren, dass die Kultur- und Bildungspolitik nicht zu den wichtigen Politikfeldern gehöre und es in der Kulturabteilung „nur schöne Reisen und Cocktail-Empfänge“<sup>179</sup> gäbe. Die außerordentliche Aufmerksamkeit, die der Abteilung und ihren Belangen von Seiten der Innenminister, Staatssekretäre und der Öffentlichkeit zuteilwurde, spricht jedoch dagegen. Die oberste Leitungsebene fühlte sich oft eigens berufen, die Kulturpolitik zu

<sup>175</sup> BArch, N 1321/42, Brief Heinrich Kipps an Carl Gussone vom 27.05.1965.

<sup>176</sup> Referatsleiter Gussone monierte fast zehn Jahre nach Gründung des BMI: „Außerdem hat es sich als Mangel erwiesen, daß das GG keine ausdrückliche Bestimmung enthält, die dem Bund die Zuständigkeit für kulturelle Anliegen gibt, die von allgemeindeutscher oder übernationaler Bedeutung sind“, so BArch, B 106/149, Schreiben von III/6 an III/1 zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vom 26.02.1958.

<sup>177</sup> Vgl. BArch, B 126/17013, Schreiben Gussones an den Bundesminister der Finanzen zu Osterloh vom 11.11.1952 und BArch, B 106/21749, Schreiben Wendes an Prof. Merk, UNESCO-Institut für Pädagogik, vom 27.03.1953.

<sup>178</sup> Vgl. Archiv der Universität Bonn, Nachlass Hübinger, Brief von Robert Lehr an Kunst, Bevollmächtigter des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland, vom 29.01.1954.

<sup>179</sup> BArch, N 1321/61, Entwurf einer Geburtstagsrede für Staatssekretär Ritter von Lex durch das Referat III/6 vom 22.10.1958.

vertreten: Der Deutsche Filmpreis wurden vom Minister persönlich übergeben, Staatssekretär Georg Anders vertrat das Innenministerium vor dem Bundesverfassungsgericht im Rundfunkstreit und an den KMK-Beratungen nahmen BMI-Staatssekretäre teil. Dem Interesse lag vermutlich der Gedanke zugrunde, den Theodor Heuss schon 1920 formulierte: „Mit Politik kann man keine Kultur machen; vielleicht kann man mit Kultur Politik machen“<sup>180</sup>. Das BMI verstand Kulturpolitik deshalb auch als wichtigen Faktor, um die öffentliche Meinung zu lenken und seine politischen Ziele, allen voran die Westbindung, zu erreichen.

1949 besann sich der Abteilungsleiter Staatssekretär a. D. Erich Wende noch auf die „klassischen“ Bereiche Film, Presse und Rundfunk, Kulturschutz und -pflege sowie Wissenschaftsförderung. Darüber hinaus gehörten aber auch die religiösen und explizit der Schutz jüdischer Belange zu den Gründungsreferaten. Nicht nur die Kompetenzbereiche rekurrten auf die des RMI vor 1934.<sup>181</sup> Auch die Berufung des preußischen Ministerialdirektors Wende<sup>182</sup>, der zu den engsten Vertrauten des Weimarer Kultusministers Carl Heinrich Becker gehört hatte, muss hier als enge Orientierung an der Kulturverwaltungspraxis der Weimarer Republik verstanden werden.<sup>183</sup> Obendrein galt der erste Abteilungsleiter als nicht durch den Nationalsozialismus belastet. Er wurde 1933 durch das sogenannte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von seiner Stelle im Preußischen Kultusministerium verdrängt. Danach übernahm er aber bis 1945, vermutlich durch die Empfehlung des Staatssekretärs im RMI, Wilhelm Stuckart,<sup>184</sup> die Funktion des Landgerichtsdirektors von Berlin und wurde Vorsitzender der Kammer für Patent- und Warenzeichenprozesse. Darüber hinaus trat er in die NS-Volkswohlfahrt, den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund und weitere NS-Organisationen ein. Wende hatte sich wohl zumindest mit dem nationalsozialistischen System arrangiert. Das kann wiederum mit erklären, warum der alternde Kulturpolitiker, der maßgeblich an der Personalrekrutierung der Abteilung beteiligt war, Mitarbeiter um sich scharte, die durch ihr Handeln im „Dritten Reich“ belastet waren. So waren die drei Referenten sämtlich Parteigenossen sowie jeweils einer SA- und einer SS-

<sup>180</sup> Zit. n. Matthias Bode: Die auswärtige Kulturverwaltung der frühen Bundesrepublik. Eine Untersuchung ihrer Etablierung zwischen Norminterpretation und Normgenese, Tübingen 2014, S. 2.

<sup>181</sup> Vgl. BArch, R 1501/3, Geschäftsverteilungsplan vom 13.05.1930.

<sup>182</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BArch, R 3001/80041, BArch, PERS 101/52393–52395 sowie BArch, N 1679/1.

<sup>183</sup> Für die Berufung zum Abteilungsleiter war zunächst Kurt Zierold vorgesehen. Vgl. BArch, B 106/45735, Vermerk über eine Besprechung am 26.09.1949 im Bundesfinanzministerium. Er war, wie Wende, im Preußischen Kultusministerium tätig gewesen, hatte jedoch bei den Nationalsozialisten auch im Reichserziehungsministerium als Ministerialbeamter und Zuständiger für die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm gewirkt. Vgl. Christine Hohmann: Dienstbares Begleiten und später Widerstand. Der nationale Sozialist Adolf Reichwein im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2007, S. 92, Anm. 168. Nach Kriegsende baute er die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft wieder auf.

<sup>184</sup> Vgl. Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, S. 53, Anm. 3.

Mitglied gewesen.

Zum Gründungspersonal gehörte Ernst Schaar<sup>185</sup>, seit 1937 Parteigenosse und Referent in der Berliner Stadtverwaltung sowie später in Speers Rüstungsministerium.<sup>186</sup> Er kannte Wende bereits vor 1933<sup>187</sup> und stand vermutlich auch als Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der SBZ in Kontakt mit Wende, der zur gleichen Zeit Abteilungsleiter der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz war.<sup>188</sup> Schaars Erfahrung mit dem Aufbau einer Wissenschaftsinfrastruktur und seine Kenntnisse in der Wirtschaftsverwaltungspraxis machten ihn zu einem attraktiven Bewerber für das BMI und verschafften ihm die Referentenstellen zur Wissenschaftsförderung und für das Referat Bildung und Erziehung. Bei seiner Einstellung gab er eine NSDAP-Mitgliedschaft jedoch nicht an, sondern präsentierte sich stattdessen als Verfolgter des NS-Regimes.<sup>189</sup> Erst 15 Jahre nach seiner Einstellung, Schaar war mittlerweile Ministerialrat, wurde diese Behauptung überprüft – die Lüge blieb jedoch ohne Konsequenzen.

Neben Schaar leitete der persönliche Referent des Staatssekretärs Ritter von Lex, Carl Gussone<sup>190</sup>, drei Referate. Seine über zwanzigjährige Tätigkeit in der Kulturabteilung machten ihn zu einem der prägendsten Mitarbeiter – so scharte er einen größeren Kreis, die selbstbetitelt „Lästerrunde“<sup>191</sup>, um sich, nahm Einfluss auf die Personalentwicklung und verfügte über ein breit gefächertes Netzwerk sowohl inner- als auch außerhalb des Innenministeriums. Dieser Umstand wirkte sich wiederum positiv auf die Kooperationsfähigkeit, Profilierung und Außenwirkung der Abteilung innerhalb der Kulturlandschaft der Bundesrepublik aus. In seiner Funktion als Referent für Kulturschutz zeichnete sich Gussone unter anderem für das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung verantwortlich, war am Wiederaufbau und der Förderung von zahlreichen kulturellen Institutionen und Denkmälern beteiligt und unterhielt eine umfangreiche Korrespondenz mit den führenden Kulturakteuren der Bundesrepublik. Nicht ohne Grund bezeichnete ihn Hermann Höcherl als „Botschafter des Innenministeriums“<sup>192</sup>. Der distinguierte Katholik war aber bereits 1933 in

<sup>185</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BArch, R 1501/210281, BArch, N 1263/463, Bl. 3, BArch, R 9361/V/34227, BArch, PERS 101/50147 sowie BArch, R 4901/15747.

<sup>186</sup> Dort soll er, nach Aussagen Ernst Telschows, zweiter Adjutant Speers gewesen sein. Diese Angaben finden sich aber weder in Speers Tagebüchern noch in Schaars Personalakten bestätigt. Vgl. Rüdiger Hachtmann: Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Bd. 2, Göttingen 2007, S. 1059 f.

<sup>187</sup> Vgl. BArch, R 1501/210821, Schreiben von Erich Wende an Erich Scheller vom 27.03.1933.

<sup>188</sup> Vgl. Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 65–67.

<sup>189</sup> Vgl. BArch, PERS 101/50147, Vermerk auf dem Personalbogen von Schaar von 1964, Bl. 2.

<sup>190</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BA-MA, PERS 6/242174, BArch, PERS 101/49322–49326, BArch, R 3005/3203 sowie BArch, N 1321/14.

<sup>191</sup> BArch, N 1321/29, Brief von Ludmilla Römer an Carl Gussone von 1977.

<sup>192</sup> BArch, N 1321/33, Brief von Hermann Höcherl an Carl Gussone vom 25.04.1972.

die NSDAP und SS eingetreten und hatte darüber hinaus sieben weiteren NS-Organisationen, unter anderem in der untergeordneten Funktion eines NSV-Walters, angehört. Ferner dürfte Gussone durch seine Stellung als Finanzamtsbeamter, unter anderem in Bonn, Chemnitz und Ulm, an der fiskalischen Benachteiligung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung beteiligt gewesen sein.<sup>193</sup> Mit seinem Eintritt in das BMI wurde Gussone auch, zunächst vorübergehend, als Referent für die „Belange des Judentums“ (Referat III/3) eingesetzt. Wie konnte ein ehemaliger SS-Reitersturmmann auf diesen Posten gelangen? Und wie wirkten sich seine Erfahrungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 auf sein Handeln im Rahmen dieses Referates aus? Vermutlich wurde es weniger mit Blick auf Gussones Biographie oder Fachkenntnis besetzt, sondern aufgrund seiner engen Anbindung an die oberste Leitungsebene des BMI. Die Korrespondenz um die Personalfrage zeichnet zumindest das Bild, dass die Vergabe der fraglichen Stelle immer wieder am Protest der jüdischen Verbände scheiterte<sup>194</sup> und dadurch aus der einst nur vorübergehenden Lösung eine dauerhafte wurde.<sup>195</sup> Inwieweit sich die jüdischen Verbände mit Gussone arrangierten, muss in einem weiteren Schritt überprüft werden.<sup>196</sup> Überliefert ist zumindest, dass er federführend an den Verhandlungen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe beteiligt war, durch die eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und jüdischen Verbänden zustande kam.<sup>197</sup>

Carl-Heinz Lüders<sup>198</sup>, persönlicher Referent Gustav Heinemanns und bedeutende Schnittstelle bei der BMI-Personalrekrutierung, übernahm bereits mit Abteilungsgründung für sieben Jahre das Referat für Film, Presse und Rundfunk, das Gestaltungskompetenzen bei der Bekämpfung von „Schmutz und Schund“ in der Presse, der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft<sup>199</sup> und dem Bundespresseggesetz besaß. Dieses Schlüsselreferat, das besonders

<sup>193</sup> Gussone war im Finanzamt Ulm dem Sachgebiet Einkommenssteuer, Strafsachen und Steuerfahndungsdienst zugeordnet. BArch, PERS 101/49325, Schreiben des Amtsvorstehers des Finanzamts Ulm an den Präsidenten des Landesfinanzamtes vom 15. Februar 1937, Bl. 25; schon seit 1934 waren die Steuerfahndungsdienste für die Überwachung der Reichsfluchtsteuermaßnahmen zuständig, sodass gerade dieses Arbeitsgebiet Bestandteil der steuerstrafrechtlichen Verfolgung und Kriminalisierung von jüdischen Emigranten war. Vgl. Kuller, Bürokratie und Verbrechen, S. 116 f., 196; die Studie von Alexander Otterbeck belegt außerdem, dass das Finanzamt Bonn, in dem Gussone ab 1944 als Regierungsrat tätig war, umfassend in die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung eingebunden war. Vgl. Alexander Otterbeck: Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus, Hamburg 2014, bes. S. 276 f.

<sup>194</sup> Vgl. exemplarisch Deutscher Bundestag: Kurzprotokoll 10/84 der 84. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11.01.1951, Berlin und BArch, B 106/1019, Schreiben von Carl-Heinz Lüders an Fritz Loewenthal vom 15.11.1950.

<sup>195</sup> Gussone hatte die Aufgabe des „Schutzes der Belange des Judentums“ bis zu seiner Pensionierung 1972 inne.

<sup>196</sup> Erste Hinweise für eine gute Zusammenarbeit finden sich im Nachlass Gussones: BArch, N 1321/24, Brief von Leopold Goldschmidt an Gussone vom 21.12.1964.

<sup>197</sup> Vgl. Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: VfZ 50 (2002), S. 1–40.

<sup>198</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. PA/AA, NA 53029–53031, BArch, R 3001/67168 sowie BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB II 1566, A. 02.

<sup>199</sup> Hier sei auf die Studie von Jürgen Kniep: „Keine Jugendfreigabe!“. Filmzensur in Westdeutschland 1949–1990, Göttingen 2010 verwiesen.

in den 1950er und 1960er Jahren erhebliche öffentliche Ausstrahlungskraft besaß, war Gegenstand zahlreicher Konflikte mit Medienvertretern (Bundespressegesetz, Ehrenschatz, Spiegel-Affäre), Ländern (Rundfunkgesetz, „Adenauer-Fernsehen“) oder der Kirche (Besetzung von Aufsichtsräten, Gremien und BMI-Referaten, Filmpreise). Die Referatsleitung erhielt Lüders wohl auch in diesem Fall wegen der engen Anbindung an den Minister. Zudem hatte der begabte Jurist<sup>200</sup> durch seine Funktion als Pressereferent im britischen Zentraljustizamt sowie als BBC- und NWDR-Redakteur Erfahrungen im Mediensektor gesammelt. Lüders hatte sich neben seinem juristischen Vorbereitungsdienst am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg, den er auch an einem Sondergericht im Fachgebiet „Volksschädlingssachen und Gewaltverbrecher“ ableistete,<sup>201</sup> bereits an der Propagandaaarbeit der Nationalsozialisten beteiligt. So leitete er die weltanschauliche Schulung der Hitlerjugend, wo er die Jugendlichen in rassenideologischem, militaristischem und völkischem Gedankengut unterrichtete. Darüber hinaus wurde er 1933 SA- und vier Jahre später NSDAP-Mitglied. Bei seiner Einstellung in das BMI gab er sowohl seine Funktion in der HJ als auch seinen Austritt aus der SA falsch an.<sup>202</sup> Lüders war damit der einzige Mitarbeiter des Kultur-Gründungspersonals, der aktiv an der nationalsozialistischen Erziehungs- und Propagandapolitik mitgewirkt hatte. Nach eigenen Aussagen hatte er sich aber während seiner britischen Kriegsgefangenschaft von der NS-Ideologie entfernt und zum Demokraten gewandelt.<sup>203</sup> Wie glaubhaft Lüders Distanzierung zum Nationalsozialismus einzuschätzen ist, bleibt in den weiteren Forschungen zu untersuchen.

In die Geschichte ist der Beamte mit dem sogenannten Lüders-Entwurf zum Bundespressegesetz<sup>204</sup> eingegangen, der wegen Passagen zum Erhalt der „innere[n] Sauberkeit der Presse“ durch „Aussonderung der unlauteren Elemente“<sup>205</sup> inhaltlich und sprachlich an NS-Zensurpraktiken erinnerte, aber bereits an vernationalsozialistische Traditionen

<sup>200</sup> Vgl. die überdurchschnittlichen Zeugnisse und Beurteilungen von Lüders in: PA/AA, NA 53029.

<sup>201</sup> PA/AA, NA 53029, Zeugnis von Staatsanwalt Dr. Oellrich vom 28.08.1939.

<sup>202</sup> Vgl. PA/AA, NA 53029, Personalbogen von Lüders vom 06.01.1954; zum Vergleich: BArch, R 3001/67168, Personalfragebogen von Lüders von 1943 und BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB II 1566, A. 02, Personalbogen von Lüders von 1941.

<sup>203</sup> Vgl. PA/AA, NA 53029, Lebenslauf von Carl-Heinz Lüders vom 02.01.1954.

<sup>204</sup> Vgl. Stephan Buchloh: „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas, Frankfurt a. M. 2002, S. 47–80; Norbert Frei: „Was ist Wahrheit?“. Der Versuch einer Bundespressegesetzgebung 1951/52, in: Hans Wagner (Hg.): Idee und Wirklichkeit des Journalismus. Festschrift für Heinz Starkulla, München 1988, S. 75–91.

<sup>205</sup> Zitiert nach: Gesetz über das Pressewesen (Bundespressegesetz), Begründung zu Abschnitt VI, abgedruckt in: Carl-Heinz Lüders (Hg.): Presse- und Rundfunkrecht. Textsammlung aller presse- und rundfunkrechtlichen Vorschriften im Bundesgebiet mit dem Entwurf eines Bundespressegesetzes, Berlin, Frankfurt am Main 1952, S. 266–310, S. 302.

rekurrierte.<sup>206</sup> Aufgrund des öffentlichen Protestes scheiterten der Entwurf sowie alle weiteren Bestrebungen des BMI zu einer einheitlichen Presseregelung.<sup>207</sup> Das Bundesverfassungsgericht entschied 1957 schließlich, dass presserechtliche Vollregelungen seitens des Bundes unzulässig seien.<sup>208</sup>

Erste Lernprozesse sind jedoch bei der Initiative zur Notstandspressegesetzgebung zu beobachten, weil das BMI-Presserechtsreferat, vertreten durch Horst Roeber (1963–1965) und Erwin Gehrhardt (1965–1969), nun nicht mehr im Alleingang die Gesetze erarbeitete, sondern beispielsweise mit dem Deutschen Presserat die Vorlagen diskutierte.<sup>209</sup> Doch auch diese Entwürfe enthielten weitreichende Zensurvorschläge und scheiterten schlussendlich. Beiden Gesetzesinitiativen liegt die Annahme von einer starken Medienwirkung sowie ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der politischen Mündigkeit der Bürger zugrunde. Der Konflikt um die wehrhafte Demokratie auf der einen und Freiheit der Presse auf der anderen Seite offenbart die Bedrohungsgefühle der Akteure und zeigt die Angst der Beamten, die fest mit der gesellschaftlichen Instabilität des jungen Staates rechneten. Die Regelungen lassen auf ein, dem antiliberalen Zeitgeist durchaus entsprechendes, verengtes Demokratieverständnis schließen. Die Kollektiverfahrungen des „totalen Krieges“ und des Systemzusammenbruchs 1945 könnten eine Erklärung für das paternalistische Öffentlichkeitsverständnis der Abteilung sein. Diesem Konnex und seinem Wandel soll in der weiteren Analyse nachgegangen werden.

Parallel und gekoppelt mit den Konflikten um die Mediengesetzgebung der 1950er Jahre waren die föderalistischen Streitigkeiten ein Dauerthema in der Kulturabteilung. Die Suche nach einem Nachfolger für den mittlerweile 69-jährigen Abteilungsleiter gestaltete sich spätestens ab 1953, nicht zuletzt wegen des konfessionellen Proporz, der eine Besetzung mit einem Katholiken vorsah,<sup>210</sup> als äußerst schwierig, sodass die Altersregelung für Wende

<sup>206</sup> Hier sei verwiesen auf das Reichspressegesetz von 1874 sowie das Republiksschutzgesetz von 1922 und das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften von 1926. Überblick bei Corey Ross: *Media and the Making of Modern Germany. Mass Communications, Society, and Politics from the Empire to the Third Reich*, Oxford 2009.

<sup>207</sup> Vgl. Buchloh, *Zensur*, S. 72–75 sowie Christina von Hodenberg: *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006, S. 148 f.; Gegenentwürfe bei: Deutscher Journalisten-Verband (Hg.): *Journalistengesetze und Pressegesetze. Die Entwürfe von 1924 bis 1954. Eine Dokumentation*, Bonn 1969.

<sup>208</sup> BVerfGE 7, 29.

<sup>209</sup> Vgl. BArch, B 106/111851–111853, Verhandlungen zur Errichtung einer Pressekommission im Zustand der äußeren Gefahr.

<sup>210</sup> Um konfessionelle Parität herzustellen, konnte ein Nachfolger für Wende erst gefunden werden, nachdem der Abteilungsleiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts bestimmt worden war. Darüber hinaus besetzte traditionell die evangelische Kirche das Referat für Schule und Bildung. Um das konfessionelle Gleichgewicht innerhalb der Abteilung zu wahren, musste der Abteilungsleiter demnach katholisch sein. Das führte dazu, dass Heinrich Kipp, der bereits die Geschäfte für Wende in Vertretung übernommen hatte, aufgrund seiner evangelischen Konfession nicht zum Abteilungsleiter befördert wurde. Vgl. Archiv der Universität Bonn, Nachlass Hübinger, Wende an Lehr vom 07.09.1953; Wer an wessen Stelle, in: *Der Spiegel* vom 01.01.1954, S. 12 f.; aus den Akten sind auch weitere Beispiele überliefert, bei denen die kirchliche

immer wieder aufgehoben werden musste.<sup>211</sup> Der eng mit Minister Gerhard Schröder befreundete Historiker Paul Egon Hübinger<sup>212</sup>, der während des NS-Regimes als Staatsarchivrat gewirkt hatte, folgte Erich Wende nur für wenige Jahre (1954–1959) auf den Leitungsposten. Er war durch die Nationalsozialisten an einer Universitätskarriere gehindert worden und hatte dem NS-Regime ablehnend gegenüber gestanden. In der Personalstruktur der Abteilung machte sich das aber, ähnlich wie bei seinem Vorgänger, kaum bemerkbar: Von den elf neuen Mitarbeitern, die zwischen 1954 und 1959 in die Kulturabteilung eintraten, waren immerhin fünf NSDAP-Mitglieder gewesen, davon ein hoch belasteter „Alt-Pg“. Erwin Gehrhardt, zunächst Referent für Internationale kulturelle Beziehungen der Kulturabteilung, war bereits 1924 in die NSDAP eingetreten. Darüber hinaus hatten vier Referenten der SA angehört und einer der SS. Im Gegensatz zu Erich Wende wahrte der neue Abteilungsleiter aber Distanz zur Reichsministerialbürokratie. Hatte unter Wende noch knapp die Hälfte des Personals auf NS-Ministerialebene gewirkt, so war es unter Hübinger nur seine „rechte Hand“<sup>213</sup>, der spätere Abteilungsleiter Karl-Ulrich-Hagelberg.

Eine „partielle personalpolitische Tendenzwende“<sup>214</sup> im Kulturbereich gab es allerdings nicht; vielmehr unterschied sich das Personal der Kulturabteilung weder in seinem Belastungsgrad noch in seinen Erfahrungen grundsätzlich vom gesamten BMI. Die NSDAP-Mitgliedschaftszahlen lagen 1950 bei 75 Prozent und sanken dann auf 40 Prozent im Jahr 1966 und schließlich auf 21 Prozent im Jahr 1970 ab. Auch die SA- und SS-Mitgliedschaften lagen im Ministeriumsdurchschnitt. Es muss aber bei der Einstellungspolitik sehr wohl Vorbehalte gegen die NS-Institutionen der Propaganda- und Wissenschaftspolitik gegeben haben. Staatsnahes Handeln galt in der Entnazifizierungspraxis als weniger belastend als die Mitwirkung an der gleichgeschalteten Kulturpolitik oder dem umfassenden NS-Propagandaapparat. So waren mögliche Kandidaten der NS-Kulturverwaltung wohl schon aufgrund ihrer höhergewichteten Entnazifizierungskategorie nicht für das BMI tragbar. Das legen zumindest die statistischen Erhebungen über die Kulturabteilung nahe: Von den insgesamt 35

---

Erziehung der Kinder und die kirchliche Trauung als Einstellungskriterium veranlagt wurden. Vgl. BArch, B 106/21747, Schreiben von Heckel an Wende vom 17.03.1952 sowie ebd., Schreiben von Günther Rönnerbeck an Wende vom 03.03.1952.

<sup>211</sup> Vgl. Archiv der Universität Bonn, Nachlass Hübinger, Brief von Lex an Bundestagspräsident Hermann Ehlers, undatiert (1953).

<sup>212</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BArch, R 9361/V/22882, BArch, PERS 101/49684 sowie Archiv der Universität Bonn, Nachlass Hübinger.

<sup>213</sup> Fröhlich u. a., Das Bonner Innenministerium, S. 364.

<sup>214</sup> Matthias Bode geht mit Blick auf die „unbelasteten“ Abteilungsleiter Wende und Hübinger davon aus, dass das Personal der Kulturabteilung im Gegensatz zu den generellen restaurativen Entwicklungen in der Bundesrepublik unbelastet war und spricht von einer generellen „Tendenzwende“ für den gesamten Kultursektor, vgl. Bode, Die auswärtige Kulturverwaltung, S. 262.

Mitarbeitern, die zwischen 1949 und 1970 in ihr tätig waren,<sup>215</sup> waren nur zwei Mitglied in der Reichskulturkammer<sup>216</sup> gewesen. Kein einziger hatte vor 1945 im Propaganda- oder Wissenschaftsministerium gearbeitet. Nur Theodor Ritterspach<sup>217</sup>, der lediglich für ein Jahr in der Kulturabteilung wirkte und dann dem Ruf an das Bundesverfassungsgericht folgte, war zwischen 1935 und 1936 als Regierungsrat im Kulturreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus beschäftigt gewesen, bevor er zum Reichsfinanzministerium wechselte. Er hatte dem NS-Regime aber kritisch gegenüber gestanden und war aufgrund seiner „unpolitischen“ Einstellung mehrmals nicht befördert worden.<sup>218</sup> Demgegenüber verfügten einige Referenten, wie schon das Beispiel Lüders zeigte, durchaus über aktive Erfahrungen mit dem NS-Propagandasystem: Walter Burian war Obersturmbannführer und Sachbearbeiter für weltanschauliche Erziehung der SA gewesen,<sup>219</sup> Erwin Gehrhardt wirkte bereits seit 1925 als Redner auf NSDAP-Versammlungen und Wahlkampfveranstaltungen sowie als Redakteur für die Göttinger NSDAP-Zeitung;<sup>220</sup> Edo Osterloh organisierte in seiner Eigenschaft als Hochschulgruppenführer des Studentenkampfbundes Deutsche Christen eine Bücherverbrennung.<sup>221</sup> Es ist davon auszugehen, dass auch die Personen, die nicht aktiv am NS-Propagandasystem teilnahmen, in der einen oder anderen Weise mit ihm Erfahrung gemacht hatten. Wie schlugen sich diese auf die Gestaltung der Kulturpolitik in der Nachkriegszeit nieder? Welches Öffentlichkeitsverständnis hatten die Verwaltungsexperten und auf welche Art und Weise gingen sie mit dem nationalsozialistischen (Propaganda-)Erbe um? Betrieben die Kulturverwaltungsbeamten schließlich auch gezielte Vergangenheitspolitik?

Der erste Abteilungsleiter Wende hatte im Bereich der Aufarbeitung mit der Förderung des Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit (heute Institut für Zeitgeschichte) durchaus Akzente gesetzt. Auch die Etablierung einer Bundeszentrale für Heimatdienst (heute Bundeszentrale für politische Bildung), federführend von Carl-Heinz Lüders koordiniert,

<sup>215</sup> Hiervon sind die Sportreferenten ausgenommen.

<sup>216</sup> In der Reichskulturkammer bestand Zwangsmitgliedschaft für alle im Kulturbereich Tätigen, weshalb die Mitgliedschaft allein wenig Auskunft über den Belastungsgrad einer Person geben kann.

<sup>217</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. die Personalakte im Bundesverfassungsgericht, BArch, R 2/102596–102598 sowie BArch, B 126/17024, Ernennungsbogen von Ritterspach.

<sup>218</sup> BArch (ehem. BDC), PK, Ritterspach, Theodor, 27.02.1904, Bl. 498–508, 516.

<sup>219</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), SA, Walter Burian, 23.04.1910.

<sup>220</sup> Vgl. BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 83, A. 11, Bescheinigung über politische Zuverlässigkeit Gehrhardts von Regierungspräsident Muhs vom 24.05.1933 und ebd., Politische Selbstauskunft Gehrhardts vom 21.12.1933.

<sup>221</sup> Vgl. Cordula Tollmien: Nationalsozialismus in Göttingen (1933–1945), in: Rudolf von Thadden/Günter J. Trittel (Hg.): Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 127–275, bes. 170; Jürgen Gidion: Kulturelles Leben in Göttingen, in: ebd., S. 535–591, bes. 564. In Peter Zochers Biographie zu Osterloh findet dieser Sachverhalt keine Berücksichtigung. Vgl. Peter Zocher: Edo Osterloh – vom Theologen zum christlichen Politiker, Göttingen 2007, S. 33 f.

muss in das Gebiet der Auseinandersetzung mit der Diktaturerfahrung gezählt werden.<sup>222</sup> In seiner Amtszeit folgte Hübinger den Linien seines Vorgängers, ohne groß Akzente zu setzen. Als gewisse Schwerpunkte könnten, wohl bedingt durch seine eigene Biographie, der weitere Ausbau des Bundesarchivs und der historischen Forschung, unter anderem des Deutschen Historischen Instituts Paris, genannt werden.

Generell profilierte sich die Abteilung parallel zu den innen- und außenpolitischen Entwicklungen: Als ab Ende der 1950er Jahre, bedingt durch wirtschaftliche Prosperität und verstärkte Systemkonkurrenz, die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und innovativer Forschung sowohl in West als auch in Ost stieg, verschob sich auch der wissenschaftspolitische Schwerpunkt Bonn. Die Kulturabteilung nahm diese Tendenzen auf, indem sie ihre Kompetenzen im Bereich der Forschung gegen die Bestrebungen der Kultusministerkonferenz auszubauen suchte. 1958 eskalierte der Konflikt wegen eines Streites um Ausgaben für die Wissenschaftsförderung.<sup>223</sup> Fortan weigerte sich die KMK Hübinger weiter als Vertreter des Bundes bei ihren Beratungen zuzulassen, sodass Staatssekretär Anders und Gussone die Aufgaben des Abteilungsleiters übernehmen mussten. Über ein Jahr blieb Hübinger von den Tagesgeschäften ausgeschlossen. Auch nach längeren Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden, weshalb der Abteilungsleiter schließlich seinen Hut nahm und sich wieder seiner akademischen Karriere in Bonn widmete. Ob Hübingers Rücktritt auch aus dem Binnenverhältnis zwischen belasteten und unbelasteten Kulturakteuren zu erklären ist, bleibt eine offene Frage für die Hauptstudie.

Als nach über einjähriger Vakanz des Leitungspostens 1961 schließlich Hagelberg zum neuen Kulturchef ernannt wurde, hatte sich an der Tendenz zur Profilierung im Bereich der Wissenschaft und Forschung nichts verändert: 1962 befassten sich zwei Drittel der Referate innerhalb der Kulturabteilung mit diesem Thema. Nachdem die Diskussion in der Bundesrepublik um die Ordnung der Wissenschaftsverwaltung aber nicht abbrach, wurde im selben Jahr das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung gegründet, an das die Kulturabteilung sowohl Kompetenzen als auch zwei Mitarbeiter (Karl-Friedrich Scheidemann und Max Motz) abgeben musste. Zwei weitere Wissenschaftsreferenten (Erich Kreter und Konrad Petersen) verließen das BMI. Der Wechsel des langjährigen Referatsleiters für Wissenschaftsforschung, Scheidemann, traf die Abteilung in ihrem Selbstverständnis, da er durch seine

<sup>222</sup> Vgl. Gudrun Hentges: Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“, Wiesbaden 2013, bes. S. 93 f., 97 f. Zur Position Lüders im Hinblick auf die Abgrenzung der Bundeszentrale zur Weimarer Reichszentrale für Heimatdienst vgl. PA/AA, NA 53030, Schreiben von Lüders an Horst Küstner vom 20.03.1965, Bl. 131 f.

<sup>223</sup> Vgl. exemplarisch Archiv der Universität Bonn, Nachlass Hübinger, Schreiben des KMK-Präsidenten Orth an Minister Schröder vom 30.01.1958 sowie ebd., Schreiben von Staatssekretär Anders an Kultusminister Osterloh vom 15.10.1958 und ebd., Entwurf eines Abschiedsbriefes von Hübinger vom 18.08.1959.

persönliche Referentenstelle bei Staatssekretär Bleek nicht nur über gute Kontakte zur Leitungsebene verfügte, sondern das BMI auch in schwierigen Verhandlungen mit dem neu etablierten Wissenschaftsrat vertreten hatte. Mit Scheidemann und Kreter schieden zwei der am stärksten durch ihre Tätigkeit im Nationalsozialismus Belastete aus dem BMI aus. Der SA-Mann Scheidemann war als Regierungsrat im sogenannten Judenreferat des Reichswirtschaftsministeriums tätig gewesen,<sup>224</sup> der SS-Mann und Polizeiinspektor Kreter hatte in den Niederlanden und Belgien an Sabotage- und Spionageeinsätzen teilgenommen.<sup>225</sup> Die weitaus höhere Zahl des Personals, das durch sein Handeln im Nationalsozialismus belastet war, hatte mittlerweile aber Leitungsposten übernommen. Durch den immer größer werdenden zeitlichen Abstand zu 1945 kam es zu dem Phänomen, dass an der Spitze der Kulturabteilung mit Karl-Ulrich Hagelberg erstmals ein ehemaliger Parteigenosse stand, die Abteilungsneueinstellungen<sup>226</sup> von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern aber die niedrigste Quote seit 1949 aufwiesen. Von neun neuen Mitarbeitern hatte keiner der SA oder der SS angehört sowie nur drei der NSDAP; zwei davon waren erst 1943 eingetreten. Relativierend muss aber hinzugefügt werden, dass von den insgesamt 16 Referenten, die während der Amtszeit Hagelbergs (1961–1969) mit Kulturfragen befasst waren, die Hälfte (acht Personen) der NSDAP angehört und im Verwaltungs-, Justiz- oder Polizeidienst gearbeitet hatte sowie immerhin sechs Personen (37 Prozent) dienstlich in den besetzten Gebieten tätig gewesen waren. Wie wirkte sich diese veränderte Personalzusammensetzung auf das Selbstverständnis und die Kulturpolitik der Abteilung aus? Wo lagen die Konflikte und wo die verbindenden Elemente zwischen den Ex-Parteigenossen und denen, die der NSDAP fern geblieben waren? In der Abteilungskorrespondenz finden sich erste Hinweise darauf, dass es eine Kluft zwischen dem eigensinnigen Abteilungsleiter und einigen Referenten, die sich stärker an das Ideal vom unpolitischen Verwaltungsbeamten anlehnten, gegeben hat. Diesen Indizien soll in der Hauptstudie nachgegangen werden.

Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre versuchte sich die Abteilung im Bereich der Bildung und der Studentenförderung zu etablieren. Die gesellschaftlichen Veränderungen, am sichtbarsten in den Studentenprotesten und der kritischen Öffentlichkeit, lösten bei den Kulturbeamten Unbehagen aus. Um Erklärungsmuster ringend, konnte die Abteilung auf diesem Feld keine größeren Erfolge mehr erzielen. In Hagelbergs Nachlass liest sich das folgendermaßen: „Man identifizierte sich nicht [...] einmal mit unserem Vaterland, sondern

<sup>224</sup> Vgl. BArch, R 3001/35548, Personalakte Scheidemanns aus dem Reichswirtschaftsministerium.

<sup>225</sup> Vgl. BA-MA, PERS 6/48541, Versetzungsantrag des Frontaufklärungskommandos 213 für den Oberleutnant der Reserve Kreter vom 25.08.1944 sowie Etienne Verhoeyen: Spionnen aan de achterdeur. De Duitse Abwehr in België 1936–1945, Antwerpen 2011, S. 258.

<sup>226</sup> Die Referenten für Sport sind hiervon ausgenommen.

man pflegte einen modischen versnobten Zynismus, der außerhalb des Staates, ja außerhalb unserer Geschichte Position bezog. Der ‚Spiegel‘ ist deutliches Symbol dieser destruktiven Haltung.<sup>227</sup>

Die Studentenproteste seien nach Meinung des Abteilungsleiters auf „irgendeine Weise vom Osten gelenkt“, der kritische Meinungsjournalismus fördere durch die fehlende Gesetzgebungsmöglichkeiten „das Recht, straflos zu lügen“ und die Spiegel-Affäre mache sichtbar, dass sich der Staat nicht gegen Landesverrat schützen könne.<sup>228</sup> Hagelberg<sup>229</sup> hatte vormals als Leiter der Personalrekrutierung für russische Gebiete im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete gewirkt.<sup>230</sup> Davor war er seit 1937 Abteilungsleiter bei der Polizei unter anderem für Disziplinarangelegenheiten und Oberregierungsrat bei den Bezirksregierungen in Gleiwitz und Liegnitz. Als Mitglied des Jungstahlhelms und der DNVP trat er nach 1933 der SA und der NSDAP bei. Seine berufliche Laufbahn in Rosenbergs Ministerium wurde der Öffentlichkeit erst 1969 mit den DDR-„Braunbüchern“ bekannt – ein Jahr später verließ Hagelberg das BMI.<sup>231</sup>

Mit dem Regierungswechsel 1969 wurden die Bildungs- und Wissenschaftsaufgaben samt Personal an konkurrierende Ministerien abgegeben. Die umstrukturierte Kulturabteilung fusionierte 1970 mit der Sportabteilung, die wiederum ab Mitte der 1960er Jahre, nicht zuletzt aufgrund der Systemkonkurrenz mit dem östlichen Nachbarn, eine erhebliche Aufwertung erfahren hatte. Ihre Kernaufgabe bestand in der Organisation der Olympischen Spiele für 1972, die durch das BMI federführend organisiert und für die erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Kulturpolitik verlor daneben deutlich an Einfluss und ging schließlich mit der erneuten Umstrukturierung 1974 in der Vertriebenenabteilung auf.

Zunächst war der Sport in nur einem Referat vertreten, das mal an die Sozial-, mal an die Kulturabteilung und lange Zeit an die oberste Leitungsebene angegliedert war. Schon die Existenz eines solchen Referates knüpfte an die NS-Sportpolitik an und auch die ehren-

<sup>227</sup> BArch, N 1620/1, Hagelberg, Karl-Ulrich: Das Dritte Buch. Die Kulturpolitik der Bundesregierung in den 50er und 60er Jahren, S. 11.

<sup>228</sup> Ebd., S. 121; erstes Zit. n.: Götz Aly: Unser Kampf. 1968 – ein irritierter Blick zurück, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 2008, S. 31.

<sup>229</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BArch, B 126/16969, Ernennungsbogen von Hagelberg; BArch, R 3012/285; BArch, N 1620/1; BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 0165, A. 01; BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 0123, A. 01.

<sup>230</sup> Hagelbergs Tätigkeit ist eindeutig belegt durch BArch, R 6/204, Liste der Beamten des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes in den Abteilungen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete von 1944, Bl. 204.

<sup>231</sup> Konkret wurde im „Braunbuch“ nur Hagelbergs Station im Reichministerium für die besetzten Ostgebiete, ohne Amts- oder Referatsbezeichnung, angegeben. Vgl. Norbert Podewin (Hg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West), 3. Aufl., Berlin 1968, S. 372. Hagelberg wurde in das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft versetzt, wo er jedoch, ohne vorher ein Amt übernommen zu haben, frühpensioniert wurde. Er erklärte diese Entscheidung aus den persönlichen Kontroversen mit Minister Hans Leussink. Vgl. BArch, N 1620/1, Hagelberg: Kulturpolitik, Vorwort.

amtliche Besetzung mit Carl Diem,<sup>232</sup> dem Organisator der Olympischen Spiele von 1936 und Leiter des Internationalen Olympischen Institutes,<sup>233</sup> muss als ein Signal der Kontinuität gesehen werden. Ferner waren die ihm nachfolgenden Referenten (Hans Heinrich Sievert, Fritz Dommel und Cornelius von Hovora-Drohomyrecki) nicht frei von nationalsozialistisch belasteter Vergangenheit. Hovora-Drohomyrecki<sup>234</sup>, wie Diem kein Parteigenosse, war Augenzeuge der Lemberger Pogrome und sagte im späteren Verfahren gegen das „Bataillon Nachtigall“ zu Gunsten Theodor Oberländers aus.<sup>235</sup> Inwieweit er selbst an Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung teilgenommen hatte, konnte noch nicht eindeutig ermittelt werden. Gesichert ist, dass er in der Inneren Verwaltung des Distrikts Galizien im Generalgouvernement bis November 1941 im Referat für Bevölkerungswesen und Fürsorge tätig war, das neben der Kontrolle der Ukrainer-Umsiedlungen für antijüdische Maßnahmen verantwortlich war.<sup>236</sup> Zudem war Hovora-Drohomyrecki Landkommissar<sup>237</sup> in mehreren Bezirken Galiziens gewesen, unter anderem von 1941 bis 1943 in Bóbrka, wo die jüdische Bevölkerung ghettosiert, ins Vernichtungslager Belzec deportiert und bei der Räumung des Ghettos 1943 bei Massenerschießungen ermordet wurde.<sup>238</sup>

Hovora-Drohomyrecki siedelte nach 1945 über Österreich nach Bayern über, überstand die Entnazifizierung mit dem Prädikat „entlastet“, musste aber, da sein juristischer Vorbereitungsdienst in der Lemberger Stadtverwaltung nicht anerkannt wurde, die zweite juristische Staatsprüfung erneut ablegen. Als Assessor im Fürsorgereferat bei der Regierung in Oberbayern arbeitete er mit Theodor Oberländer zusammen. Wegen ungenügender

<sup>232</sup> Staatssekretär Ritter von Lex war mit Diem befreundet und hatte aktiv seinen Eintritt in das BMI betrieben. Beide kannten sich vermutlich aus ihrem Engagement für den Sport im „Dritten Reich“. Vgl. BArch, N 1321/61, Entwurf einer Geburtstagsrede für Staatssekretär Ritter von Lex durch das Referat III/6 vom 22.10.1958.

<sup>233</sup> Vgl. auch die sogenannte Diem-Kontroverse zwischen Frank Becker und dem Deutschen Olympischen Sportbund: Frank Becker: Den Sport gestalten. Carl Diems Leben (1882–1962), 4 Bde., Duisburg 2009–2011.

<sup>234</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. BArch, PERS 101/49429–49431.

<sup>235</sup> Vgl. LAV NRW, R, Gerichte, Rep. 350, Nr. 2, Zeugenaussage von Cornelius von Hovora, S. 213–217.

<sup>236</sup> Vgl. Dieter Pohl: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996, S. 79, 82.

<sup>237</sup> Dieter Pohl hat in seiner Studie nachgewiesen, dass die Besatzungsverwaltung aktiv an der Judenverfolgung und -vernichtung beteiligt war. Besonders die Kreishauptleute verfügten über eine unumschränkte Befehlsgewalt. Auch viele der ihnen unterstellten Landkommissare waren für ihr brutales Verhalten berüchtigt. Vgl. Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 80–82.

<sup>238</sup> Hovora-Drohomyrecki war ab 01.11.1941 Landkommissar von Bóbrka, ab 1943 von Rohatyn und ab 1944 von Podhajce. Vgl. BArch, PERS 101/49429, Lebenslauf vom 12.03.1951. Zu den genauen Vorgängen der Judenverfolgung in den einzelnen Stationen vgl. Pohl: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 234 f., 251; Thomas Sandkühler: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, bes. S. 234, 264–266. Bei Thomas Sandkühler findet sich auch ein Hinweis auf Hovora-Drohomyrecki, hier angegeben als „von Dohomeranski“. Ebd., S. 457. In den Studien von Dieter Pohl oder Markus Roth finden sich dagegen keine Hinweise auf den späteren BMI-Abteilungsleiter. Vgl. Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien; Markus Roth: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen. Karrierewege Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 2009.

Prüfungsleistungen wurde er jedoch nicht in die bayerische Innenverwaltung übernommen und bewarb sich erfolglos im Auswärtigen Amt und im BMI. Durch ein Empfehlungsschreiben von Oberländer und dem Engagement des NS-Verfolgten BMI-Unterabteilungsleiters Franz Hermann erwirkte er schließlich doch ab 1952 seinen Eintritt als Hilfsreferent im BMI-Wiedergutmachungsreferat (VII W 5).<sup>239</sup> Als Einstellungshemmnis galten in den Bewerbungsgesprächen seine mangelhaften Prüfungsleistungen, nicht aber seine Tätigkeit als Landkommissar, die als Erfahrung in der Verwaltungspraxis lobend hervorgehoben wurde.<sup>240</sup> Der gebürtige Oberschlesier wurde in der Abteilung Öffentliche Sicherheit zum Regierungsdirektor befördert, bevor er ab 1962 die Referentenstelle für Sport besetzte. Nach der Umstrukturierung des gesamten BMI mit dem Regierungswechsel 1969 stieg Hovora-Drohomyrecki zum Abteilungsleiter für Sport und Kulturbelange auf.

In der Hauptstudie werden die hier umrissenen biographischen und sachpolitischen Verbindungen weiter untersucht und differenziert. Zudem sollen die Einstellungsvorgänge des Kulturpersonals im Fokus stehen. Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf bewusst unternommene Täuschungsversuche, das Verschweigen eigener Lebensstationen im Nationalsozialismus sowie auf Skandalisierungen von Täterbiographien in der Medienöffentlichkeit gelegt werden. Wo lagen die Grenzen des politisch gerade noch Tragbaren und wie veränderte sich dieses Verständnis im Zuge der öffentlichen Debatten der 1950er und 1960er Jahre um Täter, Mitläufer und Opfer? Die Vorstudie hat gezeigt, dass die Gemengelage aus einer recht starken formalen NS-Belastung einerseits sowie einem stetigen Kompetenzkampf mit anderen Kulturinstitutionen andererseits auf ein ohnehin verengtes Demokratieverständnis der Kulturabteilung traf. So erwecken die Gesetzesentwürfe zum Bundespressegesetz und Zensurmaßnahmen den Eindruck, dass der Bund kritische Medien als störend empfand und einer eigenständigen politischen Meinungsbildung der Bevölkerung wenig vertrauensvoll gegenüberstand. Ob sich aus diesem Konnex auch ein kollektives Bedrohungsgefühl entwickelte, das als verbindendes Element der Abteilung fungierte und ihr Handeln beeinflusste, muss in einem nächsten Schritt analysiert werden.

<sup>239</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49430, Empfehlungsschreiben Oberländers an den Bundesinnenminister Lehr vom 27.09.1951, Bl. 8 sowie ebd., Aktenvermerk von Franz Hermann vom 25.04.1952, Bl. 13; außerdem: BArch, PERS 101/49431, Beurteilung von Franz Hermann über Hovora-Drohomyrecki vom 09.07.1952, Bl. 1.

<sup>240</sup> Vgl. BArch, PERS 101/49430, Lechner an Z 1 vom 08.11.1951, Bl. 11 und ebd., Abteilung VII an Abteilungsleiter Z zur Beförderung des Regierungsrates Hovora-Drohomyrecki zum Oberregierungsrat vom 14.01.1955, Bl. 56 f.

f) Die Abteilungen „Beamtenrecht, öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung“ und „Zivilschutz“ (Jan Philipp Wölbern)

Im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik hatte sich der Organisationsausschuss der Ministerpräsidentenkonferenz einmütig dafür ausgesprochen, dem künftigen Innenminister als dem „eigentlichen Beamtenminister“ die Federführung in Fragen des Beamtenrechts zu übertragen.<sup>241</sup> Die gleichnamige Abteilung gehörte daher zu den Gründungsabteilungen des BMI und knüpfte institutionell an die Tradition des Reichsinnenministeriums an, das ebenfalls über eine Abteilung für „Beamtentum“ verfügt hatte.<sup>242</sup> 1957 erhielt sie ferner die Zuständigkeit für die Sachgebiete „Personalrecht des öffentlichen Dienstes“ und „Wiedergutmachung“, die zuvor noch eine eigenständige Abteilung gebildet hatten. Spezifisch für die besondere politische Situation der Nachkriegsjahrzehnte waren allen voran zwei Aufgabengebiete der Abteilung: zum einen die Zuständigkeit für die Unterbringung der „131er“, zum anderen für die Ausführung des „Bundesgesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)“. Insbesondere entschieden die Referenten dabei über die Entschädigungsanträge jener, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden oder ausgeschieden waren.

Demgegenüber wurde die Abteilung „Ziviler Bevölkerungsschutz“ erst im Februar 1952 als Unterabteilung der Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ errichtet und 1957 zu einer eigenständigen Abteilung aufgewertet.<sup>243</sup> Auch bestand keine institutionelle Tradition zum RMI, da Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes vor 1945 in der Zuständigkeit des Reichsluftfahrtministeriums gelegen hatten. Das Tätigkeitsfeld der Zivilschutzabteilung stellte gewissermaßen den zivilen Arm der militärischen Planungen für den Verteidigungsfall dar, denn ihr oblag vor allem die Aufgabe, den Luftschutz und weitere Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung zu organisieren, Alarm- und Evakuierungspläne zu erstellen sowie für die Aufrechterhaltung der Regierungsfunktionen im Krisen- und Verteidigungsfall Sorge zu tragen, beispielsweise durch die Errichtung des Ausweichsitzes der Verfassungsorgane („Regierungsbunker“) im Ahrtal bei Bonn.

Im Untersuchungszeitraum von 1949 bis 1970 waren in den beiden Abteilungen 96 Mitarbeiter in leitenden Positionen tätig. Mit 13 Personen war der Anteil derjenigen

<sup>241</sup> Wengst, *Beamtentum*, S. 89.

<sup>242</sup> Empfehlungen des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz über den Aufbau der Bundesorgane, Wiesbaden 1949, S. 27.

<sup>243</sup> BArch, B 106/55164, Hausanordnung Nr. 44 vom 04.02.1952.

vergleichsweise groß, die eine Nähe zum Widerstand, eine Verfolgung durch die NS-Machthaber oder eine Diskriminierung entweder durch zeitgenössische Quellen belegen oder Diskriminierung glaubhaft darlegen konnten oder die nach Inkrafttreten des BWGöD eine Wiedergutmachung beantragten und erhielten. Auf der anderen Seite stehen in etwa ebenso viele Fälle, in denen sich nach bisherigem Kenntnisstand eine Beteiligung – wenn auch nicht unbedingt im strafrechtlichen Sinne – an NS-Unrechtshandlungen nachweisen lässt oder Hinweise in diese Richtung deuten. Sicher belegen ließ sie sich bisher in zwei Fällen. In weiteren zwei Fällen ist es naheliegend beziehungsweise gab es in der Nachkriegszeit staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, die jedoch in keinem Fall zu einer Verurteilung führten. Bei weiteren zehn Personen liegen Anhaltspunkte vor, die noch genauerer Prüfung bedürfen.

Zwischen beiden Extremen existierte ein breites Mittelfeld, Beamte, die mit Blick auf ihr Verhalten im NS weitgehend unauffällig blieben. Weder erlitten sie Nachteile oder gaben dies auf ihrem Personalfragebogen an, noch ergaben sich bisher Anhaltspunkte für eine aktive Beteiligung an NS-Unrecht. Die Gründe dafür liegen in zahlreichen Fällen schlicht darin, dass sie einer jüngeren Alterskohorte angehörten und sich deshalb bei Kriegsbeginn noch in der Ausbildung befanden und als junge Soldaten am Krieg teilnahmen, oder weil sie in Positionen im öffentlichen Dienst tätig waren, die einen eher unpolitischen Charakter hatten. Als weitere Gruppe sind diejenigen zu nennen, die sowohl Diskriminierungserfahrungen machten als auch selbst an NS-Unrechtshandlungen mitwirkten – sie waren auf der Handlungsebene Täter und Opfer zugleich, die Extreme des Verhaltensspektrums berührten sich dabei. Was es konkret bedeutete, aktiv an NS-Unrecht mitzuwirken, zur Gruppe der Verfolgten, der Distanzierten oder aber der Täter und der Opfer/Diskriminierter zugleich zu gehören, soll hier an drei Beispielen geschildert werden.

Zunächst zur Gruppe der Verfolgten und Diskriminierten. Das eindeutigste Beispiel für ein Verfolgungsschicksal ist Franz Herrmann (1886–1967), der erste Leiter der Abteilung Wiedergutmachung.<sup>244</sup> Nach juristischem Studium und Tätigkeit bei mehreren Staatsanwaltschaften war er 1927 ins preußische Justizministerium berufen und im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten aufgrund seiner jüdischen Abstammung und vormaligen strengen Haltung in Strafsachen gegen NSDAP-Angehörige nach dem Berufsbeamtengesetz suspendiert worden. Sein neuer Vorgesetzter Roland Freisler, der spätere Präsident des Volksgerichtshofs, ließ ihn in seinen Diensträumen von der Gestapo

<sup>244</sup> Die biographischen Angaben beruhen auf Herrmanns Personalakten aus der Zeit vor sowie nach 1945 in BArch, PERS 101/49390 sowie BArch, R 3002/PA 363.

verhaften und in das Konzentrationslager Oranienburg verschleppen. Nach der Entlassung aus der Haft emigrierte Herrmann über die Schweiz nach Chile. Seine Berufung an die Spitze der Abteilung Wiedergutmachung erfolgte 1952 auf Betreiben von Hans Ritter von Lex, Sklode von Perbandt und Hans Globke. Dass Herrmann einer Rückkehr in den Staatsdienst nicht abgeneigt war, hatte Lex von Walter Strauß erfahren, seinem Amtskollegen im Bundesministerium der Justiz (BMJ), der seit 1928 im Reichswirtschaftsministerium tätig gewesen, wie Herrmann gleichfalls jüdischer Abstammung und nach dem Berufsbeamtenengesetz entlassen worden war.<sup>245</sup> Hermanns Wiedereinstellung hielt von Perbandt „dringend geboten“, da es „der inneren Befriedigung“ diene, wenn „menschlich und fachlich besonders geeignete Referenten, die selbst durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unmittelbar hart betroffen worden sind, die entscheidenden Arbeiten leisten“.<sup>246</sup> Hermann stand bis zu seinem Tod im März 1967 an der Spitze der Unterabteilung Wiedergutmachung und war mit 80 Jahren der älteste noch aktive Bundesbeamte.

Die übrigen Diskriminierungsfälle lassen sich im Wesentlichen drei Gruppen zuordnen: erstens Diskriminierung aufgrund rassischer oder völkischer Kriterien sowie des Geschlechts,<sup>247</sup> zweitens aufgrund politischer Unzuverlässigkeit oder Vorbehalte der Partei gegen den Beamten sowie drittens wegen einer Nähe zum Widerstand vom 20. Juli 1944. Die Folgen für die Betroffenen erstreckten sich dabei auf einen Eingriff in den Privatbereich wie beispielsweise die Versagung einer Heiratsgenehmigung, die Nichtbeförderung oder verspätete Anstellung, Strafversetzung, Entlassung aus dem Dienst und im Äußersten die Inhaftierung. Langjährige Freiheitsstrafen wurden jedoch in keinem Fall verhängt.

Auf der anderen Seite des Spektrums befinden sich jene Beamten, die zwischen 1933 und 1945 nachweislich an Unrechtshandlungen mitwirkten. Zwei von ihnen sollen hier ausführlicher portraitiert werden, da sich aus ihren Karrierewegen vor und nach 1945 Erkenntnisse zur Art der NS-Belastung und des späteren Umgangs mit ihr im BMI gewinnen lassen; beide waren an herausgehobener Stelle tätig: zum einen Karl von Rumohr, der von 1949 bis 1958 als Referent in der Beamtenrechtsabteilung und Leiter der Bundesstelle für innere Angelegenheiten arbeitete, zum anderen Kurt Behnke, der die Abteilung von 1950 bis

<sup>245</sup> Strauss selbst, „der nur junge Abteilungsleiter“ hatte, hielt es hingegen „nicht für richtig, Herrn Hermann in sein Ministerium einzuberufen“, BArch, PERS 101/49390, Lex an Referat Z 1, 17.12.1951. Ob die besonders hohe NS-Belastung der Beamten im BMJ einer der Gründe dafür war, Herrmann nicht ins BMJ zu berufen, geht aus der Akte nicht hervor.

<sup>246</sup> BArch, PERS 101/49390, v. Perbandt an das Bundesfinanzministerium, 28.01.1952.

<sup>247</sup> Ein Beispiel hierfür ist der Fall des Bau- und Ministerialrates Alexander Löffken (1881–1971), dessen Ehefrau sich „in Beziehungen zu einem Halbjuden eingelassen hatte“ und der daraufhin „vor die Wahl gestellt, entweder sich scheiden zu lassen oder auszuschneiden“, den Dienst quittierte, BA-MA, PERS 6/154350 (Personalakte des Reichsluftfahrtministeriums), Bericht des Feldgerichts des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau III v. 08.05.1941.

1953 leitete. Rumohr wurde 1958 Gründungspräsident des Bundesverwaltungsamts, Behnke 1953 Präsident des Bundesdienststrafhofs, dem obersten Disziplinargerichts des Bundes.

Der gebürtige Oberschlesier Karl von Rumohr (1900–1967) hatte nach dem Abitur und Teilnahme am Ersten Weltkrieg das Studium der Rechtswissenschaft aufgenommen und 1929 mit der Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Rumohr schlug die Laufbahn eines Landrats ein, war an den Landratsämtern in Brilon und Glatz und im Sommer 1933 für einige Monate als Hilfsarbeiter im Preußischen Ministerium des Innern tätig, bis er im Oktober 1933 zum Landrat zunächst in Berleburg, ab 1935 in Iserlohn ernannt wurde.<sup>248</sup> Noch in Glatz trat Rumohr der NSDAP bei und übernahm von Dezember 1933 bis April 1935 das Amt eines Kreisamtsleiters,<sup>249</sup> von Mai 1936 bis Juli 1938 war Rumohr Gauhauptstellenleiter.<sup>250</sup> Dabei besaß er „das volle Vertrauen der parteilichen Dienststellen“, die seine Bestallung in die jeweiligen Landratsämter befürworteten.<sup>251</sup>

Im Mai 1939 wurde Rumohr vom RMI zum Oberlandrat in Mährisch-Ostrau ernannt. Dass er dabei zwar nicht Organisator, aber als Leiter der örtlichen Verwaltung Wegbereiter und „Ausputzer“ bei den Judendeportationen aus Mährisch-Ostrau seit Oktober 1939 war, lässt sich einem von ihm verfassten Verwaltungsbericht in Bezug auf „eine größere Aktion“ der Staatspolizeistelle im September 1939 hinsichtlich der „Judenfrage“ entnehmen: „Es handelt sich um den ersten Versuch im Gesamtreich, die vom Reichsführer SS geplante Aussiedlung der Juden bzw. ihre Ansiedlung in bestimmten Reservaten Innerpolens durchzuführen. *1341 männliche Juden wurden nach Polen abgeschoben.* Ein Abtransport der Frauen und Kinder hat noch nicht stattgefunden, da dieser vorläufig auf Weisung des Reichsführers SS, Berlin, wegen schlechten Wetters und mangelnder Unterkunftsmöglichkeiten zurückgestellt werden musste. Ich habe Vorsorge getroffen, dass die Betriebe, welche noch nicht arisiert sind und deren Teilhaber abgeschoben wurden, weitergeleitet werden, soweit eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt. Die Aufteilung der Bevölkerung, die ihre Lebensmittelstammkarten bei den betreffenden Geschäften hatten stempeln lassen, auf andere Geschäfte wurde eingeleitet, als die Durchführung der Judenevakuierung *meiner Behörde bekannt wurde.*“<sup>252</sup>

<sup>248</sup> BArch, PERS 101/60628, BMI-Personalakte v. Rumohrs.

<sup>249</sup> BArch, VBS 1/ 10 700 39456, die Tätigkeit als Kreisamtsleiter während seiner Zeit in Berleburg gab Rumohr selbst handschriftlich auf einem „Fragebogen für Gau- und Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik“ an und ergänzte darauf „Ortsgruppenleiter im BNSDJ [Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen]“.

<sup>250</sup> BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZD I 3597, Personalbogen in der Personalakte des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, Bl. 21.

<sup>251</sup> Schriftwechsel im LAV NRW, Abt. Westfalen, Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium, Nr. 7258, Bl. 67–68 und Nr. 6941, Bl. 29.

<sup>252</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 0248, Nr. 170, Verwaltungsbericht des Oberlandrates von Mährisch-Ostrau vom 02.10.1939 (Geheim), Bl. 10 (Hervorhebungen im Original); der Bericht stammte offenbar aus dem Staatsarchiv Prag und wurde der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg 1965 von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes übersandt.

Den Juden und jüdischen Unternehmen im Protektorat war seit Juni 1939 die Verfügung über ihre Grundstücke und Betriebe nur noch mit schriftlicher Genehmigung der Oberlandräte erlaubt.<sup>253</sup> Rumohr berichtete daher über die sogenannten Arisierungen, die „in beschleunigtem Tempo ihren Fortgang“ nähmen. „Hierbei“, so schrieb er, „ist die Frage der Zuständigkeit immer noch nicht genügend geklärt. [...] Es wäre zu begrüßen, wenn die den Oberlandräten gegebenen Anweisungen mit denen an die Stapo-Stellen erteilten in volle Übereinstimmung gebracht werden würden. Ich darf in diesem Sinne *gemeinsame* Dienstbesprechungen über alle einschlägigen und verwandten Fragengebiete in Vorschlag bringen.“<sup>254</sup>

Wenngleich Rumohr laut einem Bericht des SD-Führers und Befehlshabers der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor vom September 1939 eine „ablehnende Haltung“ gegenüber der SS und der Polizei einnahm und diese auch kritisierte,<sup>255</sup> stellte dies jedoch kein Karrierehemmnis dar. Im September 1941 wurde Rumohr in das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete in Berlin abgeordnet, das mit dem Überfall auf die Sowjetunion unter der Leitung Alfred Rosenbergs seinen Dienst aufgenommen hatte. Rumohr wurde dort Leiter der Abteilung „Innere Verwaltung“, welche „an der Gesetzgebung sämtlicher Fachabteilungen als Organisationsabteilung maßgebend beteiligt“<sup>256</sup> war und „die zentrale Verordnungsbearbeitung (Einheitlichkeit der Gesetzgebung)“ sicherstellte.<sup>257</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass sämtliche ministerielle Verordnungen über den Schreibtisch Rumohrs gingen, wenngleich sich (noch) nicht abschließend bestimmen lässt, welchen Einfluss er selbst auf ihre Formulierung nahm. Nachweisbar ist zumindest, dass er Kenntnis von dem Entwurf der „Verordnung über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘“<sup>258</sup> sowie der Ausführungen Hermann Görings über die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsorganisation in den neubesetzten Gebieten hatte. Göring hatte auf einer Besprechung im Herbst 1941 dazu ausgeführt, dass die „neubesetzten Ostgebiete unter kolonialen Gesichtspunkten und mit kolonialen Methoden wirtschaftlich ausgenutzt“ werden müssten und die Folgen, insbesondere für die Versorgungssituation in den Großstädten, für die Zivilbevölkerung zwar

<sup>253</sup> Die Paragraphen 1, 3 und 12 der Verordnung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren über das jüdische Vermögen v. 21.06.1939 sowie Erster Durchführungserlass v. 21.06.1939, Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren, 1939, S. 45–49.

<sup>254</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 0248, Nr. 170, Verwaltungsbericht des Oberlandrates von Mährisch-Ostrau vom 02.10.1939 (Geheim), Bl. 14 (Hervorhebung im Original).

<sup>255</sup> NACR, Bestand Staatssekretär beim Reichsprotektor, 109-4-347, Bericht des SD-Führers und Befehlshabers der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor an Stattsekretär Frank v. 19.09.1939, Bl. 11–11a.

<sup>256</sup> BArch, R 6/230, Organisation des Ostministeriums, o. D. Vgl. Andreas Zellhuber: „Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...“ Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941–1945. München 2006.

<sup>257</sup> BArch, R 6/248, Hausanweisung des Ostministeriums v. 23.02.1942.

<sup>258</sup> BArch, R 6/74, Schriftwechsel RMI-Ostministerium vom Oktober/November 1941 mit der Paraphe Rumohrs.

„hart, aber unvermeidlich“ seien.<sup>259</sup> Rumohr kommentierte die Zusammenfassung der Rede Görings mit den Worten, es sei „der wichtigste Vorgang“, den er „bisher im Ostministerium gesehen“ habe.<sup>260</sup>

Rumohrs Tätigkeit im Ostministerium endete nach nur einem knappen Dreivierteljahr im Mai 1942 mit der Versetzung zur Regierung in Breslau, an der er bis Herbst 1944 verblieb. Er selbst gab später an, in enger Verbindung zum Kreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944 gestanden zu haben. Weil sein Name genannt worden sei, habe man ihn verhaftet und nach der Entlassung bis Kriegsende „als einfachen Soldat[en] zur Wehrmacht abgeschoben“.<sup>261</sup>

Der zweite hier ausführlicher portraitierte Beamte Kurt Behnke (1899–1964) trat nach Abitur in Stolp/Pommern, Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg sowie rechtswissenschaftlichem Studium einschließlich Promotion 1927 in den preußischen Staatsdienst ein. Auf mehrere Stationen in der allgemeinen Verwaltung folgte 1929 die Berufung in das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe Berlin. Seit Ende 1932 wurde Behnke vom Preußischen Ministerium des Innern zum Beamten der Staatsanwaltschaft berufen, um in den beim Preußischen Obergerverwaltungsgericht Berlin in der Berufungsinstanz anhängigen Dienststrafsachen gegen Beamte im preußischen Staatsdienst die Anklage zu vertreten. Seit 1937 war Behnke schließlich bei der obersten Dienstbehörde tätig, dem neu errichteten Reichsdienststrafhof.<sup>262</sup>

Behnke hatte von April 1928 bis September 1930 der Deutschen Demokratischen Partei angehört und war nach 1933 nicht der NSDAP, sondern lediglich der NS-Volkswohlfahrt und dem Reichsbund Deutscher Beamten beigetreten. Dass er in seiner Funktion als Anklagevertreter am Preußischen Obergerverwaltungsgericht (OVG) in mindestens 15 Prozessen die Anklage vertrat, die einen politischen Hintergrund erkennen lassen, lässt sich anhand der bisher gesichteten, überlieferten Verfahrensakten belegen. Die Strafvorwürfe reichten dabei vom „Bruch der Treuepflicht gegenüber Staat und Volk“, dem Abreißen des „Stürmers“ von einer Anschlagtafel der NSDAP, einer „strafwürdige[n] Bemerkung über die Hakenkreuzfahne („Begeisterungslappen“)“, bis hin zur „Verächtlichmachung des Führers und Reichskanzlers, Herabsetzung des Winterhilfswerks“ sowie der Betätigung als Steuerberater bei einem Juden. Mehrfach plädierte Behnke dabei auf Verschärfung der Strafe,

<sup>259</sup> BAArch, R 6/285, Niederschrift der am 08.11.1941 unter Vorsitz Görings abgehaltenen Besprechung über Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsorganisation in den neubesetzten Ostgebieten, bes. S. 1 und 5 des Papiers.

<sup>260</sup> BAArch, R 6/285, Handschriftlicher Vermerk Rumohrs für Runte v. 24.11.1941.

<sup>261</sup> BAArch, PERS 101/60628, BMI-Personalakte v. Rumohrs.

<sup>262</sup> BAArch, PERS 101/70732, Personalfragebogen vom 26.05.1950.

wenngleich er andererseits in einigen Fällen auch entlastende Momente gelten ließ.<sup>263</sup>

Für den späteren Umgang Behnkes mit seiner Vergangenheit als Anklagevertreter in Dienststrafverfahren von großer Bedeutung ist der Fall des Verfahrens gegen den Regierungsdirektor Carl Hermann Langenhagen. Dieser war seit 1930 Regierungsdirektor am Oberversicherungsamt in Königsberg gewesen und hatte sich dort aktiv für die demokratische Partei betätigt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er im Sommer 1933 aufgrund des Berufsbeamtengesetzes aus dem Dienst entlassen. Das Strafverfahren wegen des Vorwurfs einer versuchten Vergewaltigung wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft in Königsberg noch 1933 eingestellt. Wohl auf Betreiben der NSDAP-Gauleitung leitete der preußische Minister des Innern im Frühjahr 1934 ein Dienststrafverfahren gegen Langenhagen ein, in dem Behnke als Beamter der Staatsanwaltschaft die Anklage vertrat. Behnke klagte Langenhagen an, er habe seine Beamtenpflichten verletzt und sei amtsunwürdig, da er „einen auch in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen unsittlichen Lebenswandel geführt“ und „insbesondere mit zahlreichen Frauen und Mädchen wahllos einen Geschlechtsverkehr gepflogen“ habe.<sup>264</sup> Das Gericht wertete dies als Ehebruch, da sich unter ihnen auch verheiratete Frauen befunden hatten und verurteilte Langenhagen zum Verlust des Ruhegehalts. Die Berufungsinstanz wies seine Beschwerde 1936 ab und unterstrich in seiner Begründung, dass es sich eben nicht um „reine Privatangelegenheiten“ gehandelt habe, da der Lebensbereich eines Beamten „nicht in eine private und öffentliche Sphäre“ teilbar sei. Erschwerend käme überdies hinzu, dass der Verkehr „mit artfremden jüdischen Personen erfolgt sei.“<sup>265</sup>

Offensichtlich vermischten sich in diesem Fall politische und unpolitische Momente, was die Beurteilung des Falles äußerst schwierig macht. Nicht zuletzt deshalb ist er jedoch aufschlussreich mit Blick auf die Frage, wie sich Behnke, das BMI und die westdeutsche Justiz in den 1950er Jahren gegenüber dem Antrag Langenhagens auf Aufhebung des Urteils und Gewährung einer Wiedergutmachung verhielten.

Die Fälle des früheren Oberkriegsgerichtsrates am Reichskriegsgericht Martin Rittau (1887–1973), der in den 1950er Jahren in der Wiedergutmachungsabteilung tätig war, sowie eines Bediensteten der Abteilung Zivilschutz sollen ausführlicher in der Hauptstudie geschildert werden. In einigen weiteren Fällen ergaben sich aus den bisher gesichteten Quellen Anhaltspunkte für Beteiligungen an NS-Unrechtshandlungen, die noch der

<sup>263</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 184, Senats-Registatur, Nr. 198, 423, 366, 942, 1142, 775, 921, 1370, 151, 1128, 1643, 1007, 651, 296, 715, 296.

<sup>264</sup> LAB, APrBr 042, Nr. 5693, Anschuldigungsschrift Behnkes v. 23.01.1935, Bl. 12–52, hier Bl. 12.

<sup>265</sup> LAB, APrBr 042, Nr. 5695, Bl. 28, Urteil des Preuß. OVG v. 22.04.1936.

Überprüfung bedürfen. Typisch nicht nur für beide Abteilungen, sondern womöglich für das gesamte Ministerium, ist hingegen der zahlenmäßig größte Teil der Beamten, die hinsichtlich der Frage, was sie vor 1945 taten, weitgehend unauffällig sind. Weder lassen die Dienststellen, an denen sie zwischen 1933 und 1945 tätig waren, noch die Art ihrer Dienstgeschäfte Rückschlüsse auf ihr Handeln zu. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP ist hier auch keinesfalls zwangsläufig ein Hinweis auf eine bisher unerkannte Beteiligung an NS-Unrechtshandlungen, wie das vorgenannte Beispiel Behnke zeigt: Er gehörte mit zu den hochgradig Belasteten, war der NSDAP aber nie beigetreten.

Trotzdem stellt die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen für sich genommen eine Belastung dar. Schließlich gibt sie doch Auskunft über das Verhältnis desjenigen zur Partei und ihren Zielen vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten beziehungsweise darüber, wie er sich in dem Moment verhielt, als der Parteieintritt einen Karrierevorteil versprach, Dienstvorgesetzte ihm dies nahelegten oder er mit mehr oder weniger großem Druck dazu aufgefordert wurde. Wie groß diese Form der Belastung war, lässt sich annähernd vollständig beantworten:<sup>266</sup> In der Abteilung Öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung betrug der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder gut 58 Prozent, was wenige Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt des Ministeriums lag.<sup>267</sup> Lediglich ein Referatsleiter gehörte zu den „Alten Kämpfern“, ein knappes Drittel (zehn Personen) war im Jahr 1933, zwei Drittel 1937 oder später eingetreten. Auch mit Blick auf SS und SA lag die Abteilung im Durchschnitt: Ehemalige SS-Angehörige waren mit 5,5 Prozent sowie fördernde SS-Mitglieder mit gleichfalls 5,5 Prozent vertreten,<sup>268</sup> 29 Prozent waren Mitglieder der SA gewesen.

Lagen die Zahlen in der Abteilung Öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung insgesamt im Ministeriumsdurchschnitt, waren sie in der Abteilung Zivilschutz deutlich höher. Knapp 73 Prozent und damit fast 20 Prozent mehr als im Ministeriumsdurchschnitt waren ehemalige Parteigenossen, drei davon „Alte Kämpfer“. Sechs waren im Jahre 1933 eingetreten (22 Prozent), die übrigen 18 (66 Prozent) erst zu einem späteren Zeitpunkt. Etwa doppelt so hoch wie im Ministeriumsdurchschnitt war die Zahl der SS-Angehörigen (11 zu 6 Prozent), die Zahl der früheren SA-Angehörigen um 10 Prozent höher. Die Mitgliedschaft in anderen NS-Organisationen war hier offensichtlich an die Parteimitgliedschaft gekoppelt (beide 73 Prozent), was hinsichtlich der übrigen NS-Organisationen gut 18 Prozent über dem

<sup>266</sup> Zwischen 1949 und 1970 waren in den beiden Abteilungen insgesamt 94 Referatsleiter tätig. Zu lediglich neun Personen liegen noch keine ausreichenden Informationen vor.

<sup>267</sup> Ohne die „Springer“ (Zivilschutz/Öffentlicher Dienst) lag der Anteil mit 54 Prozent genau im Durchschnitt.

<sup>268</sup> Mit Blick auf die allgemeine SS entsprach dies dem Durchschnitt.

Ministeriumsdurchschnitt lag. Während die Kategorien „Verfolgung und Diskriminierung“ im Mittel lagen, hatten jedoch deutlich mehr von ihnen als Soldaten am Zweiten Weltkrieg teilgenommen (78 zu 67). Ebenfalls überdurchschnittlich war die Zahl derer, die in den besetzten Gebieten tätig gewesen waren (38 zu 23 Prozent).

### *Personalauswahl*

Das Prozedere der Personalauswahl wich nach gegenwärtigem Kenntnisstand in beiden Abteilungen nicht wesentlich von dem des BMI insgesamt ab. Hier wie dort stand die fachliche Expertise und langjährige Erfahrung der Bewerber im Vordergrund. Die NS-Belastung stand hingegen nicht an erster Stelle, erhielt jedoch dann ein größeres Gewicht, sobald der Beamte für eine exponierte Position in der Hierarchie vorgesehen war, beispielsweise als Abteilungsleiter, oder wenn es für die Außenwirkung unabdingbar war, eine unbelastete Persönlichkeit einzusetzen, beispielsweise bei der Besetzung des Tarifreferates in der Beamtenrechtsabteilung, das die Verhandlungen mit den Gewerkschaften führte.<sup>269</sup> Netzwerke dürften am Ende des Bewerbungsverfahrens häufig ausschlaggebend für die Einstellung gewesen sein, wie sich an zahlreichen Beispielen von persönlichen Empfehlungsschreiben und Hinweisen auf frühere Bekanntschaften zwischen dem Bewerber und einem Beamten im BMI in den Personalakten belegen lässt.<sup>270</sup>

Hinsichtlich der dienstlichen Tätigkeit des Leitungspersonals vor 1945 wich das Ergebnis jedoch vom Durchschnitt des Ministeriums ab. In der Abteilung Öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung: waren die Beamten häufiger im allgemeinen Polizei-, Verwaltungs- oder Justizdienstes eingesetzt gewesen (73 Prozent gegenüber 64 Prozent), wogegen die Zahl der ehemaligen RMI-Mitarbeiter geringer und die Zahl der in der Reichsministerialbürokratie tätigen leicht überdurchschnittlich war. Für die Abteilung Zivilschutz ergibt sich mit Blick auf eine frühere Tätigkeit im RMI das umgekehrte Bild: Hier war der Anteil der Bediensteten, die vorher für kürzere oder längere Dauer im RMI Dienst getan hatten, mit knapp 13,5 Prozent fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt des Ministeriums (7,5 Prozent). Ebenfalls waren die

<sup>269</sup> BArch, PERS 101/49232, Vorlage an den Staatssekretär betr. der Einstellung von Friedrich Falkenberg, 27.04.1950.

<sup>270</sup> Heinz Alexnat beispielsweise, der 1962 ins BMI eintrat, hatte sich bereits 1958 mit der Bitte um einen „Hinweis“ unmittelbar an den Abteilungsleiter Walter Bargatzky gewandt, ob es in der Bundesverwaltung eine geeignete Stelle für ihn als Beamten zur Wiederverwendung gebe. Alexnat kannte Bargatzky aus der Zeit bei der Militärverwaltung in Frankreich, wo beide in der Gruppe Justiz tätig gewesen waren. Bargatzky notierte zu Alexnats Bewerbung, er sei ihm „als recht gewissenhafter“ und „charakterlich allseitig geachtet“ in Erinnerung, BArch, PERS 101/49097, Bargatzky an v. Perbandt, 16.12.1958. Werner Dollinger (CSU), Mitglied des Bundestages, bescheinigte Alexnat zudem, er sei ein „sehr gewissenhafter fleißiger, dem heutigen Staat gegenüber sehr positiv eingestellter Mann“, BArch, PERS 101/49095, Aktenvermerk Z 1 zum Ernennungsvorschlag Alexnat, 1966.

Beamten deutlich häufiger in der früheren Reichsministerialbürokratie tätig gewesen (32 Prozent gegenüber 18 Prozent).<sup>271</sup>

### *Der Umgang mit NS-Belastungen und die Auswirkungen auf die Arbeit des BMI*

Wie das BMI mit NS-Belastungen seiner Mitarbeiter in den beiden Abteilungen umging, die ihm durch eigene Nachforschungen oder Hinweise beziehungsweise Anschuldigungen von außen bekannt wurden, hing offenbar in erster Linie davon ab, welches Gewicht das BMI der Belastung beimaß und in welchem Verhältnis dies zur Persönlichkeit und dem Verhalten des Betroffenen nach 1945 stand. Dabei waren die meisten dieser Beamten in der Abteilung Öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung tätig, nur wenige in der Abteilung Zivilschutz. Während es sich beispielsweise im Fall von Ernst Kern (1912–1986) 1959 herausstellte, dass seine Angaben über das Eintrittsdatum in die NSDAP nicht mit den Daten des BDC übereinstimmte und das BMI „kein[en] Anlaß zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen“ sah,<sup>272</sup> konnten neue Erkenntnisse über eine NS-Belastung in anderen Fällen nicht rasch zu den Akten gelegt werden.

Im Fall des langjährigen Referenten und Gründungspräsidenten des Bundesverwaltungsamts, Karl von Rumohr, war dies schon allein deshalb nicht möglich, weil die Vorwürfe von außen an das BMI herangetragen wurden und daher eine Stellungnahme unausweichlich wurde, sie ferner den Angaben des Beamten bei Einstellung widersprachen und dieser durch sein Verhalten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und wahrhaftigem Umgang mit seiner Vergangenheit weckte.<sup>273</sup> Den Auftakt bildeten Anfragen der SPD-Bundestagsfraktion und eines Berliner Rechtsanwaltes an das BMI im Januar 1962, die Aufklärung über vier Fragekomplexe erbaten: Rumohrs Dienststellen vor 1945, seine Kenntnisse über die Judendeportationen im Jahr 1942 aus Mährisch-Ostrau, seine dienstlichen Aufgaben im Ostministerium, die Ämter in der NSDAP und schließlich die Frage, welche faktische Grundlage die Beschwerden gegen das Bundesverwaltungsamt in Wiedergutmachungsangelegenheiten hätten.

<sup>271</sup> Die Zahl der im allgemeinen Verwaltungs-, Justiz- oder Polizeidienst sowie als Berufssoldaten tätig gewesenen Beamten lag dagegen nur leicht über dem Mittel (68 zu 64 Prozent).

<sup>272</sup> BArch, PERS 101/49709, Vermerk Z 1 vom 10.11.1959 in der Personalakte. Möglicherweise spielte es bei dieser Entscheidung eine Rolle, dass Kern zu den NS-Diskriminierten gehörte, womöglich sah man auch deshalb von weiteren Schritten ab, damit die Angelegenheit nicht weitere Kreise zog. Allerdings könnte es sich auch um den Fall eines rückdatierten Eintritts gehandelt haben, wie er in anderen Fällen nachweisbar ist, vgl. den Vorgang in der RMI-Personalakte von Georg Frey in BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB 1021, A. 05.

<sup>273</sup> Die folgenden Ausführungen zu Rumohr beruhen, sofern nicht gesondert ausgewiesen, auf dem Schriftwechsel in seiner BMI-Personalakte in BArch, PERS 101/60628.

Aus Rumohrs schriftlichen Stellungnahmen ergab sich, dass sowohl seine aktuellen als auch seine Angaben bei Einstellung ins BMI nicht mit denen des BDC übereinstimmten. So hatte er die beiden Parteiämter des „Kreisamtsleiters für Kommunalpolitik“ und des „Gauhauptstellenleiters“ auf seinem Personalfragebogen 1949 nicht angegeben und beharrte darauf, sich an die Übertragung der Ämter nicht erinnern zu können. Während das BMI diesen Widerspruch zwar „mit Bedauern“<sup>274</sup> feststellte, jedoch daraus keine Konsequenzen zog, die Ämter sogar entschuldigend als „Ehrenämter“<sup>275</sup> einstuft, verließ es sich bei den übrigen Angaben hingegen vollständig auf die Aussagen von Rumohrs. Dieser gab seine Dienststellen vor 1945 auf Befragen nunmehr vollständig an – bei Einstellung hatte er nur die Stammbehörden vermerkt und somit seine Abordnung ins Ostministerium verschwiegen. Zu den Judendeportationen aus Mährisch-Ostrau äußerte er sich dahingehend, zur fraglichen Zeit, das heißt 1942, gar nicht mehr dort tätig gewesen zu sein. Dies traf zwar zu, doch verschwieg er, dass sie bereits zu Beginn seiner Amtszeit als Oberlandrat im Herbst 1939 begonnen hatten. Überhaupt stritt Rumohr jegliche Beteiligung an den Deportationen ab: Damit sei er „niemals befasst gewesen“<sup>276</sup>, da die Arbeit der Behörden „vollkommen ‚zweigleisig‘“<sup>277</sup> vor sich gegangen und dies allein Sache der Gestapo und des SD gewesen sei. Im Ostministerium schließlich habe er eine „rein verwaltungsmäßige Tätigkeit“<sup>278</sup> innegehabt, „mit Rassenfragen“ sei er nie befasst worden und habe wegen der Kürze seiner Abordnung ohnehin kaum „systematische Arbeit“ leisten können.<sup>279</sup>

Das BMI antwortete der SPD-Fraktion dementsprechend und stellte fest, dass „nach allem [...] insoweit kein Anlaß zu Maßnahmen“ bestünde. Einen weiteren anfragenden Abgeordneten des Bundestages beschied das BMI, man wolle „die Angelegenheit als abgeschlossen ansehen“. Überhaupt verhielt sich das Ministerium passiv, aktive eigene Nachforschungen stellte man nicht an und war auch offensichtlich nicht daran interessiert, solange der Beamte eine stringente Stellungnahme vorlegte. Ziel war es offensichtlich nicht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, sondern sie baldmöglichst als „abgeschlossen“ wegzulegen zu können.

Folgenlos blieb die Affäre für Rumohr vor allem jedoch deshalb, weil er 1963 erkrankte, 1965 in den Ruhestand trat und 1967 verstarb. Die neuen, bereits oben zitierten Erkenntnisse, die die Ludwigsburger Zentralstelle 1966 über die Vereinigung der Verfolgten des

<sup>274</sup> BArch, PERS 101/60628, BMI an Rumohr, 07.06.1962, Bl. 105.

<sup>275</sup> Ebd., Bemerkungen zur NS-Belastung Rumohrs, Oktober 1964.

<sup>276</sup> Ebd., Rumohr an Brockmann, 16.03.1962, Bl. 98.

<sup>277</sup> Ebd., Rumohr an Brockmann, 26.06.1962, Bl. 108.

<sup>278</sup> Ebd., Rumohr an Brockmann, 16.03.1962, Bl. 96.

<sup>279</sup> Ebd., Rumohr an van Heys, 11.12.1965, S. 3 des Briefs.

Naziregimes aus tschechischen Archiven erhielt und an die zuständige Staatsanwaltschaft Köln weiterleitete, hätten ihn zweifellos in Erklärungsnot gebracht und seine Aussagen als Schutzbehauptungen widerlegt. Für eine Anklage reichten die Unterlagen nach Einschätzung der Kölner Staatsanwaltschaft allerdings nicht aus, da die Vorwürfe zu unkonkret und ohnehin verjährt seien. Bei den Deportationen im Herbst 1939 nach Nisko am San in der Region Lublin (Generalgouvernement) habe es sich überdies um eine „echte Umsiedlungsaktion“ gehandelt, da die Vernichtung der Juden zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen gewesen sei.<sup>280</sup> Dementsprechend wurden die Akten nicht ans BMI übersandt.

Inwiefern die Vorwürfe gegen Rumohr, das BVA nehme in Wiedergutmachungsfragen für die jüdischen Religionsgemeinschaften eine abwartende oder gar ablehnende Haltung ein, eine Grundlage hatten, ist noch zu prüfen.<sup>281</sup> Unentdeckt blieb im Übrigen eine Tatsache, die wohl unausweichlich dienstrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte: Rumohr hatte 1922 die erste juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat „fast gut“, die Große Staatsprüfung mit der Note „ausreichend“ bestanden.<sup>282</sup> In seiner BMI-Personalakte findet sich der handschriftliche Vermerk von unbekannter Hand, er habe beide Prüfungen mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ abgelegt. Ob dies auf einem Täuschungsversuch Rumohrs basierte, bleibt spekulativ, doch ist es nicht glaubhaft, dass der hochrangige Jurist seine Examensnoten falsch erinnert haben könnte.<sup>283</sup>

Ein für die Frage nach den personellen und materiellen Kontinuitäten zum Nationalsozialismus wohl eher nicht typischer, aber für die inneren Verhältnisse und

<sup>280</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep., 0248, Nr. 170, Bl. 54–57, Verfügung des Ersten Staatsanwaltes am Landgericht Köln Dr. Schaeben, August 1966; zu den Deportationen nach Nisko am San in Polen siehe Andrea Löw (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, 1933–1945, Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, September 1939–September 1941, München 2012, S. 37, 143–147, 149 f., 662 f.; die britische Tageszeitung „The Times“ hatte bereits im Dezember 1939 über die Deportationen aus Mährisch-Ostrau berichtet und das Lager in Nisko als Ort charakterisiert, „der eindeutig der schrittweisen Vernichtung dienen soll und nicht etwa als *Lebensraum*, wie es die Deutschen nennen würden“, Zit. ebd. S. 38 (Hervorhebung im Text); Dieter Pohl schreibt über die Deportationen nach Nisko: „Schon hier ist die Absicht eines langfristigen Genozids offensichtlich: Im ‚Reservat‘ sollten die Opfer an den schlechten Lebensbedingungen zugrunde gehen, die damals noch lebende würde die letzte Generation der Juden sein“, ders.: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2003, S. 64 f.

<sup>281</sup> Laut der Veröffentlichung der VVN (Hg.): Die unbewältigte Gegenwart. Eine Dokumentation über Rolle und Einfluß ehemals führender Nationalsozialisten in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1962, S. 39, scheiterte die Berufung Rumohrs zum Staatssekretär im BMI u. a. an Protesten jüdischer Organisationen. Des Weiteren habe sich der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, über die Amtsführung von Rumohrs beschwert. Der Vorgang war bisher nicht auffindbar, da es keine in sich geschlossene Überlieferung des Büros des Präsidenten des BVA gibt, Auskunft des BVA v. 27.07.2015.

<sup>282</sup> BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZD I 3597, Personalbogen in der Personalakte des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, Bl. 21; vgl. die identischen Angaben in dem Personalbogen aus seiner Zeit als Landrat in Westfalen in LAV NRW, Abt. Westfalen, Personalakten A 483 (Reg. Arnsberg).

<sup>283</sup> Rumohr gab an, er habe durch den Krieg alle schriftlichen Unterlagen aus der Zeit vor 1945 verloren. In einem Vermerk des Referats Z 2 vom 26.04.1963 heißt es, über ihn seien „keine weiteren Unterlagen [im BMI] vorhanden [...], aus denen das Datum der von ihm abgelegten zweiten Staatsprüfung hervorgeht“, sodass dem BMI auch bei der Einstellung seine Zeugnisse nicht vorgelegen haben dürften.

Intrigenspiele im BMI aufschlussreicher Fall ist ferner das Verhalten Kurt Behnkes, dem Leiter der Abt. Beamtenrecht von 1950 bis 1953, im Kontext des Wiedergutmachungsfalles Carl Hermann Langenhagens. Dieser bemühte sich seit Ende des Krieges um Aufhebung des Disziplinarurteils, an dem Behnke 1935/36 als Beamter der Staatsanwaltschaft maßgeblich mitgewirkt hatte. Langenhagen stellte 1951 einen Antrag auf Wiedergutmachung beim BMI, welcher vom zuständigen Beamten in der Wiedergutmachungsabteilung zunächst positiv beschieden wurde. Als Behnke Kenntnis davon erhielt, versuchte er, die Wiedergutmachung zu verhindern, um „seine Beteiligung an NS-Verfolgungsmaßnahmen [zu] vertuschen“, wie es der Beamte aus der Wiedergutmachungsabteilung in einem umfangreichen Dossier festhielt.<sup>284</sup> Behnke ließ zeitweise Akten aus dem Geschäftsgang herausnehmen, zog den Vorgang an sich und stellte den Beamten „kalt“. Dadurch wirkte er, der „maßgeblich an den Verfolgungsmaßnahmen gegen den Kläger [Langenhagen] beteiligt gewesen“ war, nunmehr „auch – ein wahrer Skandal – an dem Wiedergutmachungsverfahren und seiner Beurteilung“ mit.<sup>285</sup> Die Hausleitung des BMI verhinderte dies nicht, obwohl Behnke zweifellos als befangen gelten musste.<sup>286</sup>

Vor dem Bundesdisziplinarhof, der 1954 über die Aufhebung des Disziplinarurteils von 1936 entschied, argumentierte Langenhagen dahingehend, das Verfahren habe „ausschließlich außerdienstliche Vorwürfe“ betroffen,<sup>287</sup> dienstlich habe er sich hingegen nichts zuschulden kommen lassen. Fälle wie der seine wären unter normalen Umständen gar nicht erst vor Gericht gekommen. Es sei kein Fall bekannt, in dem ein Beamter vor 1933 wegen Verletzung des „Decorum“<sup>288</sup> bestraft worden sei. Angesichts der laxen Moral der führenden NS-Funktionäre sei die Anklage ohnehin heuchlerisch und eine eklatante Ungleichbehandlung gewesen. Vielmehr sei das Dienststrafverfahren samt Urteil ein Glied in der Kette politischen Verfolgungsmaßnahmen gewesen, es habe sich deshalb um einen „politischen Zweckprozeß“<sup>289</sup> gehandelt. In der Sache selbst lasse das Urteil zwar keine politischen Motive erkennen, doch sei es ja gerade typisch für die NS-Justiz gewesen, politisch missliebige Personen mit „unpolitischen“ Vorwürfen zur Strecke zu bringen. Die damaligen Prozessbeteiligten einschließlich Behnkes hätten dies auch erkennen können und sich deshalb zum Diener eines politischen Dienststrafverfahrens gemacht. Die Aussagen Behnkes und des

<sup>284</sup> BArch, PERS 101/52203, Platz an Höcherl, 02.04.1965.

<sup>285</sup> BArch, PERS 101/52203, S. 12 der Aufzeichnung Platz zum Fall Behnke-Langenhagen.

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 293, Nr. 238, Bl. 59, Langenhagen an den Innenminister NRW, 15.12.1948.

<sup>288</sup> BArch, PERS 101/52203, S. 1 der Aufzeichnung Platz zum Fall Behnke-Langenhagen.

<sup>289</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 179, Nr. 1135, Bl. 25, Gnadenantrag Langenhagens an den Ministerpräsidenten NRW, 19.11.1950.

damaligen Richters, die bei ihrer Befragung eine politische Beeinflussung verneinten, hätten nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da sie sich „mit einer anderen Aussage selbst belasten“ würden.<sup>290</sup>

Das Dienstordnungsgericht Düsseldorf sowie der Bundesdisziplinarhof folgten dieser Argumentation nicht und wiesen Langenhagens Klage ab. Es sei dahingestellt, ob ihre und die identische Argumentationslinie des BMI typisch für die Haltung der Nachkriegsgerichte zu der Frage war, ob die im Nationalsozialismus fortexistierenden, „normalen“ Gerichte auch nach 1933 nach wie vor „Recht im Unrecht“<sup>291</sup> gesprochen hatten. Jedenfalls argumentierten die Richter formalistisch, indem sie sich die Begründung des Dienststrafurteils von 1936 zu eigen machten. Demzufolge komme es „nicht auf die Veranlassung an, welche ein Dienststrafverfahren in Gang bringt, sondern nur auf dessen formelle Durchführung und materielle Begründung“.<sup>292</sup> Die beanstandeten Passagen des Urteils, in denen von Langenhagens Verkehr mit Jüdinnen und dem Verstoß gegen das „Volksempfinden“ die Rede gewesen sei, wären für das Urteil selbst unerheblich gewesen – obwohl das Gericht sie seinerzeit ausdrücklich als „erschwerend“ wertete. Nicht zuletzt habe auch unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen ein derart unsittliches, außerdienstliches Verhalten die Entfernung aus dem Dienst zur Folge.<sup>293</sup> Bildlich gesprochen: Die Richter vertraten die Auffassung, dass die Wurzel der Pflanze – die Motivation für das Dienststrafverfahren – zwar durchaus politisch gewesen sein könnte, ihre Blüte – der Tatbestand und das Urteil – aber unpolitisch sei und es allein hierauf ankäme. Langenhagen hingegen argumentierte umgekehrt, dass die gesamte Pflanze als politisches Unkrautgewächs zu betrachten sei, da bereits ihre Wurzel politisch war.

Dass bei dem Rechtsstreit bloß unterschiedliche Rechtsauffassungen konkurrierten und sich die Richter des Bundesdisziplinarhofs in ihrer Entscheidungsfindung ausschließlich von sachlichen und rechtlichen Erwägungen leiten ließen, erscheint zweifelhaft. Zwar entsprach es „der ständigen Praxis“ des Gerichtes, den Tatbestand der überprüften Urteile aus der NS-Zeit zu übernehmen. 1953, ein Jahr vor dem Urteil, war jedoch ausgerechnet Kurt Behnke zum Präsidenten des Bundesdisziplinarhofs berufen worden. „Nach dem Inhalt der Akten“, so die Interpretation des eingangs erwähnten, gemäßregelten BMI-Beamten, „mußte den Richtern klar sein, daß sie ihren Präsidenten aufs schwerste brüskierten, wenn sie die Wiederaufnahme

<sup>290</sup> BArch, PERS 101/52203, Platz an Bleek, 23.11.1951.

<sup>291</sup> Vgl. den Beitrag von Frieder Günther ab S. 44.

<sup>292</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 293, Nr. 238, Bl. 88, Beschluss des Dienstordnungsgerichts Düsseldorf vom 02.05.1951.

<sup>293</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 110, Nr. 1346, Bl. 37 f., Beschluss des Bundesdisziplinarhofs v. 07.07.1954.

zuließen. Das haben sie nicht getan“.<sup>294</sup> Das Verhalten der Richter überrascht jedoch auch deshalb nicht, weil der Vorsitzende der urteilenden Kammer, Otto Barwinski, vor 1945 Richter am Reichskriegsgericht gewesen war und wohl selbst an zahlreichen NS-Unrechtsurteilen mitgewirkt hatte.<sup>295</sup>

Dass Langenhagen schließlich dennoch eine Wiedergutmachung erhielt, dürfte das Verdienst seines Rechtsanwalts Gerhard Jahn (SPD) gewesen sein, seinerzeit Bundestagsmitglied und später Bundesjustizminister in der sozialliberalen Koalition. Jahn drängte in dem anschließenden Rechtsmittelverfahren „mit bemerkenswerter Deutlichkeit und Entschiedenheit“ auf eine Wiedergutmachung. In einem Vergleich zwischen dem BMI und Langenhagen erhielt dieser 1962 „ausnahmsweise“ eine Wiedergutmachung, verstarb jedoch bereits 1964.<sup>296</sup>

Es wirkt wie eine makabre, späte Rache der Geschichte, dass Behnke noch im gleichen Jahr sein außerdienstlicher Lebenswandel selbst zum Verhängnis wurde. Im Zuge von Ermittlungen des Generalbundesanwaltes über den Verdacht nachrichtendienstlicher Verbindungen stellte sich heraus, dass der seit den 1930er Jahren verheiratete Behnke über Jahre hinweg mehrere außereheliche Affären gehabt hatte. BMI-Staatssekretär Hölzl konfrontierte ihn Anfang Dezember 1964 mit den Anschuldigungen und eröffnete ihm, dass die Vorwürfe des Ehebruchs, der Unzucht mit Abhängigen sowie der Anstiftung zur Kuppelei derart schwerwiegend seien, dass das eingeleitete Disziplinarverfahren nach Auffassung von Minister Höcherl zur Entfernung aus dem Dienst führen werde. Behnke gab unumwunden zu, dass die Vorwürfe zuträfen und kündigte an, er werde daraus „die Konsequenzen ziehen“. In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 1964 erhängte sich Behnke in seiner Wohnung in West-Berlin.<sup>297</sup>

Anders als in der Abteilung Öffentlicher Dienst, Wiedergutmachung war nach aktuellem Kenntnisstand in der Abteilung Zivilschutz bis zum Ende der 1960er Jahre nur ein Fall dieser Art bekannt geworden. Für den Umgang des BMI mit potenziellen Belastungsfällen bei einem „innenpolitisch exponierten Amt“ wie dem eines Abteilungsleiters ist es aufschlussreich, wie das BMI 1963 bei der Bestellung des Nachfolgers für Walter Bargatzky die politische Vergangenheit des Kandidaten systematischer prüfte als noch zuvor. Für den Posten wurde

<sup>294</sup> BArch, PERS 101/52203, S. 11 der Aufzeichnung v. Hermann Platz zum Fall Behnke-Langenhagen.

<sup>295</sup> Wolfram Wette/Joachim Perels (Hg.): Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011, S. 206; Barwinski war kein Einzelfall: „Bemerkenswert für die frühe Bundesrepublik ist, dass die Beamtenschaft des demokratischen Rechtsstaats disziplinarrechtlich mithin von Juristen beaufsichtigt wurde, deren Erfahrungen ein Jahrzehnt zuvor darin bestanden hatte, die Disziplin eines Millionenheeres im Kriegseinsatz mit den Mitteln des Justizterrors zu erzwingen“, ebd., S. 213.

<sup>296</sup> BArch, PERS 101/52203, S. 13 der Aufzeichnung v. Hermann Platz zum Fall Behnke-Langenhagen.

<sup>297</sup> BArch, B 283/92501, Bl. 56, Disziplinarverfahren gegen Dr. Kurt Behnke, Niederschrift Hölzls v. 02.12.1964.

der bisher im Bundesfinanzministerium für „Gesetze der militärischen und zivilen Verteidigung“ zuständige Hans-Arnold Thomsen (1911–1993) ausgewählt.<sup>298</sup> Noch vor Thomsens Abordnung fragte das BMI bei der Zentralstelle für die Ermittlung von NS-Gewaltverbrechen in Ludwigsburg betreffs etwaiger Erkenntnisse zu Thomsen an. Damit bewies das BMI Eigeninitiative, ganz im Gegenteil zum Fall Rumohr im Jahr zuvor, als diese Möglichkeit noch nicht genutzt worden war.<sup>299</sup>

Die Anfrage zu Thomsen bei der Zentralstelle verlief hingegen negativ. Des Weiteren zog man Thomsens Personalakten aus seiner Zeit bei der Bundes- und Reichsbahn heran und befragte frühere Vorgesetzte über ihn. Frühere Vorgesetzte bestätigten, dass Beschwerden „politischer Art“ oder „wegen menschenunwürdiger Behandlung“ über ihn nicht bekannt seien, er sich vielmehr gegen die „durch einen Sonderbeauftragten aus Berlin bereits organisierten systematischen Verschleppung [des] einheimischen [Eisenbahn-]Personals“ erfolgreich gewehrt habe. Schließlich nahm Thomsen schriftlich zu seiner Tätigkeit im Osten Stellung, aus der sich ebenfalls keine Anhaltspunkte für weitere kritische Nachfragen oder Vorwürfe ergaben. Nach der Prüfung des Vorgangs wurde die Angelegenheit abgeschlossen und Thomsen am 19. Juni 1963 befördert und zum Abteilungsleiter berufen. Vorwürfe wurden gegen ihn danach nicht mehr erhoben.<sup>300</sup>

Insgesamt verfestigt sich der Eindruck, dass das BMI beim Umgang mit Belastungsfällen einen Lernprozess durchlief, wenngleich dieser mehr von dem Bestreben bestimmt war, sich keine öffentliche Blöße zu geben, als von dem festen Willen nach Aufklärung. Hier wird insbesondere zu untersuchen sein, welche Faktoren diesen Lernprozess begünstigten, beispielsweise Veröffentlichungen der Medien und Pressekampagnen der DDR, und welche sie hemmten. Jedoch ist mit Blick auf die Auswirkungen von NS-Belastungen auf die Arbeit der Beamten zu fragen, ob Prägungen NS-spezifisch oder nicht vielmehr Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen waren. Zweitens wird zu prüfen sein, welche Sachgebiete überhaupt von NS-Prägungen negativ beeinflusst werden

---

<sup>298</sup> Die folgenden Ausführungen zu Thomsen beruhen auf dem Schriftwechsel aus seiner Personalakte in: BArch, PERS 101/52303.

<sup>299</sup> Das BMI hatte entsprechende Archivunterlagen zu Rumohr im Jahr 1965 nur deshalb erhalten, weil die Zentralstelle in Ludwigsburg neues Material unaufgefordert über das BMJ an das BMI übersandte.

<sup>300</sup> Ob die Akte zu Thomsen im Bundesarchiv in Ludwigsburg noch weiteres, erst später dort eingegangenes Material enthält, ist noch zu prüfen. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, dass Thomsens Dienststelle mit den massenhaften Deportationen von sowjetischen Zwangsarbeitern aus der Ukraine ins Reich befasst war, für die Hintergründe siehe Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S. 182–186, 297–300, sowie Herwig Baum: „Für die Stadt Kiew wird eine ‚Fangaktion‘ vorbereitet“. Akteur und Praxis der Zwangsarbeiterrekrutierungen in der Ukraine während des Zweiten Weltkrieges, in: Karsten Linne/Florian Dierl: Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, Berlin 2011, S. 270–302, bes. 284–299.

konnten, wenn man von jenen absieht, in denen sich Täter und Opfer gegenüberstanden. Womöglich hätten unbelastete Beamte in manchen Fällen ähnlich gehandelt, wenn es sich überwiegend um technisch-organisatorische Sachfragen handelte. Wo diese Grenze im Einzelnen verlief, wird im Laufe der Hauptstudie genauer zu untersuchen sein.

### III. Ministerium des Innern der DDR

#### 1. Vorgeschichte und Entwicklung

Das Ministerium des Innern der DDR unterschied sich allein aufgrund des ihm eigenen Selbstverständnisses und der ihm zugewiesenen Aufgaben fundamental von dem der Bundesrepublik. Die Stellung und Funktion des ostdeutschen Innenressorts innerhalb des Ost-Berliner Regimes wurden von der SED festgelegt und kontrolliert. Darüber hinaus war der sowjetische Einfluss auf die Entstehung des Mdi entscheidend und die Kontrolle des Kreml über die Entwicklung des Ministeriums des Innern ab 1949 unvermindert stark. Als das zentrale Ressort des Ost-Berliner Staatsapparates – mit Zuständigkeiten für die gesamte staatliche Personal- und Kaderpolitik sowie der „bewaffneten Organe“ – kam es in den 1950er Jahren einem „Staatsgründungsministerium“ und verdeckten „Verteidigungsministerium“ gleich. Dabei unterschied sich das Mdi von seinem westdeutschen Pendant anfänglich nicht nur hinsichtlich dieser Machtfülle, sondern auch mit Blick auf die signifikant größere Mitarbeiterzahl. Der partiellen Entmachtung des Mdi bis Anfang der 1960er Jahre standen wiederum der politische Bedeutungszuwachs des BMI sowie dessen personeller Ausbau gegenüber.

Seit Gründung des Mdi 1949 sind innerministeriell zwei disparate Bereiche zu unterscheiden: die „bewaffneten Organe“ sowie die zivilen Verwaltungen und wissenschaftlichen Dienste. Bereits in der Vorgeschichte des Ministeriums war diese doppelte Struktur angelegt. Unmittelbarer Vorläufer des Mdi war im Bereich der bewaffneten Organe die im Sommer 1946 gegründete Deutsche Verwaltung des Innern (DVdi), die – wie alle Zentralverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) – ein Hilfsorgan der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) war.<sup>301</sup> Die DVdi bestand aus den Abteilungen „Sekretariat der Verwaltung, Personal“, „Verwaltungspolizei“, „Kriminal-Polizei“, „Schutz-Polizei“, „Eisenbahn- und Wasserschutzpolizei“, „Feuerwehr“, „Presse“ und „Örtliche Angelegenheiten“.<sup>302</sup>

<sup>301</sup> Zur SMAD vgl. insgesamt die Arbeiten von Jan Foitzik: Jan Foitzik (Hg.): Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, München 1995; ders./Nikita W. Petrow: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953, Berlin 2009; ders. (Hg.): Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954, München 2012; ders. (Hg.): Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR, Berlin 2015; vgl. ebenso: Elke Scherstjanoi: Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953, eine Dokumentation, München 1998.

<sup>302</sup> Vgl. BStU, MfS, AS 399/66, Bd. 2, Verordnung über die DVdi in der Sowjetischen Besatzungszone, Mai 1947, Bl. 163–172, hier Bl. 163 f.

Die späteren Bereiche der zivilen Verwaltungen des Ministeriums des Innern hingegen gingen nicht unmittelbar aus der DVdI hervor. Sie waren in der SBZ nach 1945 zunächst entweder dezentral auf Länderebene in entsprechenden Abteilungen der Ressorts organisiert oder lagen in Verantwortung der im Juni 1947 gegründeten Deutschen Wirtschaftskommission (DWK). Der DWK wiederum wurden kurz nach deren Einrichtung die bereits 1946 etablierten Zentralverwaltungen für Sequestrierung und Beschlagnahme sowie für „deutsche Umsiedler“ unterstellt – die ebenso für die späteren Abteilungen der zivilen Verwaltungen des Mdl von Bedeutung waren, etwa für die „Abteilung Bevölkerungsbewegung“ oder die Hauptabteilung „Amt zum Schutze des Volkseigentums“.<sup>303</sup>

Die charakteristische Doppelstruktur aus zivilen und bewaffneten Organen behielt das Mdl bei. 1949 gliederten sich die Bereiche der bewaffneten Organe des Mdl in drei Hauptverwaltungen (HV): Erstens die „Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei“ (HVDVP), zweitens die „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“, die bereits im Februar 1950 aus dem Mdl ausgegliedert und zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) umgebildet wurde,<sup>304</sup> und drittens die „Hauptverwaltung für Ausbildung“, seit 1952 „Kasernierte Volkspolizei“ (KVP), die bis zur Gründung des Ministeriums für Nationale Verteidigung und der Nationalen Volksarmee (NVA) im Jahr 1956 das oberste Führungsorgan für die bewaffneten kasernierten Einheiten der DDR darstellte.<sup>305</sup> Nach der Gründung der NVA behielt das Mdl den Befehl über die bewaffneten Einheiten der Bereitschaften – also die Kasernierten Einheiten des Mdl – sowie jene der Volkspolizei, der Transportpolizei und der Kampfgruppen.<sup>306</sup>

Trotz dieser strukturellen Veränderungen blieb der Polizei-Bereich innerhalb des Ministeriums als separate Hauptverwaltung bestehen. Die HVDVP umfasste in den 1950er

<sup>303</sup> Zur Struktur der DWK vgl. insgesamt Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission, S. 253–290; Niedbalski, Deutsche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission, S. 456–476.

<sup>304</sup> Der Staatssicherheitsdienst wurde auf Beschluss des Politbüros des ZK der SED auf seiner Sitzung vom 18.07.1953 als Staatssekretariat für Staatssicherheit in das Mdl eingegliedert und blieb diesem bis zum November 1955 unterstellt. Vgl. Politbüro des ZK der SED, Protokoll Nr. 53/53 v. 18.07.1953, SAPMO, BArch, DY 30/IV 2/2/307; Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates vom 24.11.1955, in: GBl., I, 1956, Nr. 1, S. 1. Vgl. dazu auch: Versuchte Neuordnung der Sicherheitsorgane: Handschriftliche Mitteilung von Zaisser an Grotewohl vom 13.07.1953, dokumentiert in: Dierk Hoffmann/Karl-Heinz Schmidt/Peter Skyba (Hg.): Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949–1961, München 1993, S. 178 f.; Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann: Der „Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953 – Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, Bremen 2003, S. 177–179.

<sup>305</sup> Die beiden Hauptverwaltungen werden im Verlauf der Studie nicht näher behandelt; einschlägige Forschungsergebnisse liegen mit Blick auf die beiden Themen bereits vor. Vgl. zur Vorgeschichte des MfS u. a. Gieseke, Verwaltung; zur Vorgeschichte der NVA vgl. u. a. Diedrich/Wenzke, Armee; Niemetz, Erbe.

<sup>306</sup> Bis zum September 1961 unterstanden dem Mdl mit einer kurzen Unterbrechung darüber hinaus auch die Grenzpolizei/Deutsche Grenzpolizei.

Jahren zwischen 14 und 17 Haupt- beziehungsweise selbständige Abteilungen, von denen nur ein Teil hier Erwähnung finden kann. Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1962 gehörten dazu zunächst eine eigene Personalabteilung, eine Intendantur, eine Hauptabteilung „Ausbildung und Schulung“ sowie eine Hauptabteilung „Gesundheitswesen“. Zum Kernbereich gehörten darüber hinaus die Hauptabteilungen „Schutz-“ beziehungsweise „Kriminalpolizei“, aber auch die Hauptabteilungen „Feuerwehr“, „Verkehrspolizei“ (zuvor Kraftfahrzeuginspektion) und „Betriebsschutz“. Des Weiteren kam die Hauptabteilung „Haftsachen“, später in Strafvollzug umbenannt, neu hinzu, die das MdI im Jahr 1950 vom Justizministerium übernommen hatte.<sup>307</sup> Andere Abteilungen wie etwa die Hauptabteilung „Schutz des Volkseigentums“ wurden als eigenständige Einheiten im Laufe der 1950er Jahre neu geschaffen und später in andere, in diesem Fall in die Hauptabteilung „Kriminalpolizei“, eingegliedert. Schließlich wurden einzelne Bereiche wie etwa die Transportpolizei im Zuge von Umstrukturierungen zunächst zwar in das MfS ausgegliedert, später aber in die Strukturen des MdI zurückgeführt.

Für den Bereich der Polizei stellte die Auflösung der „Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei“ im Jahr 1962 die wichtigste Entscheidung dar. Mit ihr endete die relative Eigenständigkeit der HVDVP als „Ministerium im Ministerium“. Fortan vereinfachten sich die komplizierten Unterstellungsverhältnisse und die aus der HV hervorgegangenen Hauptabteilungen – beispielsweise „Kriminalpolizei“ und „Pass- und Meldewesen“ – unterstanden dem „Stellvertreter des Ministers des Innern für die bewaffneten Organe und Chef des Stabes“.

Im Gegensatz dazu waren die Bereiche der Inneren Verwaltung seit Gründung des MdI in einem separaten „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ zusammengefasst. Geführt durch den Staatssekretär, unterstand es direkt dem Minister des Innern und umfasste zunächst die vier Hauptabteilungen „Staatliche Verwaltung“, „Personal“, „Amt zum Schutze des Volkseigentums“ und „Archivwesen“ sowie die Abteilung „Allgemeine Verwaltung/Haushalt“. Auf Weisung und unter Kontrolle der Partei wurden seitens jenes Staatssekretariats die Verwaltungsrichtlinien für alle Verwaltungsorgane verbindlich ausgearbeitet. Außerdem legte man die Organisationsstruktur des gesamten Staatsapparates fest, nahm den sogenannten administrativen Schutz des Volkseigentums wahr, zeichnete für Planung und Kontrolle der gesamten staatlichen Kaderpolitik verantwortlich – entwarf also unter anderem die kaderpolitischen Richtlinien und legte die Maßnahmen der Qualifizierung des leitenden Personals im Staatsapparat fest –, überwachte die Bevölkerungsbewegung,

---

<sup>307</sup> Zur Übernahme des Strafvollzugs vgl. Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 380–388.

regelte das Personenstandswesen und alle Fragen des Einbürgerungs- und Asylrechts sowie des Vereins- und Organisationswesens. Nicht zuletzt kontrollierte das Staatssekretariat bis 1957 das Verhältnis von Staat und Kirche. Hinzu kamen die entsprechenden Abteilungen des Vermessungs- und Kartenwesens sowie des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes der DDR.<sup>308</sup>

Trotz der sich in den 1950er Jahren in sehr kurzen Abständen vollziehenden strukturellen Veränderungen blieben diese Arbeitsschwerpunkte des „Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten“ bestehen – auch nach der sogenannten Verwaltungsreform 1952. Nach Abschaffung der Länder erfuhr das Staatssekretariat jedoch mit Blick auf die Zentralisierung des gesamten SED-Staates eine wesentliche Stärkung seiner Kompetenz. Die Parteiführung verlieh ihm daher auch innerhalb des Ministeriums größere Autonomie, indem der Staatssekretär ab August 1953 für seinen Geschäftsbereich „die volle Verantwortlichkeit gegenüber der Regierung“ trug.<sup>309</sup> Zugleich delegierte die SED die Aufgaben der Hauptabteilung „Staatliche Verwaltung“ an die neu geschaffene eigenständige „Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane“.<sup>310</sup> 1955 veranlasste die Partei zudem, dass die Sachgebiete für „Staatliches Eigentum“ aus der Verantwortung des MdI in die Kompetenz des Finanzministeriums übergangen. Zum Geschäftsbereich des Staatssekretariats kam in jenem Jahr die „Hauptabteilung für Sorbenfragen“ hinzu. Bis dahin hatten sich die Volksbildungsministerien von Sachsen und Brandenburg und schließlich ab 1952 das Volksbildungsministerium der DDR der sorbischen Minderheit gewidmet.

Die innerministerielle Struktur der zivilen Verwaltungen des MdI änderte sich im November 1954 grundlegend. Auf Beschluss des Ministerrates der DDR wurde die seit 1949 separat bestehende Hauptabteilung „Örtliche Räte“ des MdI – verantwortlich für die zentral gelenkte Kommunalpolitik der SED – dem „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ angegliedert. Dies bezog sich auch auf die bis 1955 zum Geschäftsbereich der Hauptabteilung „Örtliche Räte“ gehörende „Deutsche Verwaltungsakademie“, die 1953 in „Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“ umbenannt wurde.<sup>311</sup> Das „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ bestand somit 1955 aus den drei Hauptabteilungen „Örtliche Räte“, „Kader und Schulung“ sowie „Sorbenfragen“, aus den beiden Verwaltungen

<sup>308</sup> Vgl. BArch, DO 1/3891, Organigramm des Ministeriums des Innern vom 02.01.1952.

<sup>309</sup> Vgl. BA-MA, DVH 3/2006, Befehl des Ministers des Innern 1/53 vom 07.08.1953, Bl. 60–62.

<sup>310</sup> Vgl. BArch, DO 1/3945, Stellenplan des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten ab 01.04.1954; BA-MA, DVH 3/2006, Befehl des Ministers des Innern 1/53 vom 07.08.1953, Bl. 60–62.

<sup>311</sup> Vgl. BArch, DC 20-I/3/240, Beschluss über Veränderungen der Struktur des Staatsapparates vom 26.11.1954, Bl. 6.

„Vermessungs- und Kartenwesen“ sowie „Archivwesen“, fünf selbstständigen Abteilungen (Kulturfragen, Zentrale Verschlussachenabteilung, Planung und Finanzen, Allgemeine Verwaltung) und dem Meteorologischen und Hydrologischen Dienst. Nachdem sich diese Struktur in der praktischen Arbeit als vollkommen untauglich erwiesen hatte, erfolgte 1955/56 die Auflösung des Staatssekretariats. Die Hauptabteilung „Örtliche Räte“ wurde dem Verantwortungsbereich des stellvertretenden Ministers unterstellt und eine neue Hauptabteilung „Innere Verwaltung“ gegründet.

Bis Anfang der 1960er Jahre gliederte die Regierung der DDR die Hauptabteilung „Örtliche Räte“ mehrfach aus dem MdI aus und unterstellte sie als Staatssekretariat direkt dem Ministerrat der DDR. Im Zuge einer weiteren grundsätzlichen Reform wurden zudem die Bereiche der „Inneren Verwaltung“ 1958, die bis dahin dem Stellvertreter des Ministers und Staatssekretär unterstanden hatten, den Geschäftsbereichen aller vier Stellvertreter des Ministers zugewiesen. Lediglich die Hauptabteilung für „Innere Angelegenheiten“ verblieb beim Ersten Stellvertreter des Ministers, der zugleich das Amt des Staatssekretärs bekleidete. Die übrigen Bereiche, inklusive des (kurzzeitig) wiedereingegliederten Staatssekretariats für die „Anleitung der Örtlichen Räte“, der „Abteilung für Kaderfragen“, der „Abteilung für Sorbenfragen“, des Vermessungs- und Kartenwesens, des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes und der Staatlichen Archivverwaltung, fielen in die Zuständigkeit des zweiten, dritten und vierten stellvertretenden Ministers des Innern.<sup>312</sup>

Entscheidend waren nunmehr die beiden letzten Reformen 1960/61, die zwei grundsätzliche Veränderungen bewirkten: zum einen die auf Beschluss des Politbüros veranlasste Auflösung der Hauptabteilung „Örtliche Räte“, mit anschließender Neugründung in Form eines Sekretariates beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR; zum anderen die ebenfalls auf Beschluss der SED dem Ministerrat direkt übertragene Verantwortung für die Kader- und Nomenklaturpolitik des Staatsapparates. Als Kompetenzen der Hauptabteilung „Innere Angelegenheiten“ verblieben die Aufgaben zur Kontrolle der Bevölkerungsbewegung in und aus der DDR, Fragen der Repatriierung und des Asylwesens, des Personenstandswesen, der Staatsangehörigkeitsfragen und des Katasterwesens. Nachdem Zuständigkeiten für „Sorbenfragen“ an die Bezirke Dresden und Cottbus delegiert worden waren, verkleinerte die Regierung der DDR Anfang der 1960er Jahre auch die entsprechende „Hauptabteilung“ des MdI zu einer „Abteilung für Sorbenfragen“. Das Vermessungs- und Kartenwesen, der Meteorologische und Hydrologische Dienst und die Staatliche Archivverwaltung blieben weiterhin den stellvertretenden Ministern des Innern unterstellt. Diese

---

<sup>312</sup> Vgl. SAPMO, BArch, DY 30/J IV 2/2/590, Struktur des Ministeriums des Innern, Februar 1958.

Geschäftsverteilung wurde bis Anfang der 1970er Jahre im Wesentlichen beibehalten.

## 2. Das leitende Personal: Arbeitsstand und methodische Probleme

Für den Untersuchungszeitraum konnten bisher insgesamt rund 1 500 leitende Mitarbeiter ermittelt werden. Diese Zahl spiegelt einerseits die Größe des MdI, andererseits ist sie das Ergebnis einer sehr starken Personalfluktuation vor allem in den 1950er Jahren. Trotz ihrer Höhe kann von dieser festgestellten Zahl nicht auf eine vollständige Ermittlung der leitenden Mitarbeiter im Untersuchungszeitraum geschlossen werden. Vielmehr dient diese Marke als ein vorläufiger Richtwert und wurde – in einem ersten Schritt – ausschließlich auf der Grundlage von Sachakten ermittelt, da für das MdI keine „klassischen“ Geschäftsverteilungspläne oder Personalübersichten vorliegen. In einem zweiten Schritt war es notwendig, sowohl die Namensfragmente als auch die Geburtsdaten der entsprechenden Mitarbeiter zu ergänzen.<sup>313</sup>

Eine erste Auswertung der rund 800 vollständig mit Namen und Geburtsdaten erfassten leitenden Mitarbeiter des MdI hinsichtlich einer früheren Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihrer Zugehörigkeit zur SS und zur SA ergibt folgendes Bild:

### ehemalige Mitglieder der NSDAP:

Ministerium gesamt: 14 Prozent

Bereich „Innere Verwaltung“: 20 Prozent

Bereich Volkspolizei/Innere Sicherheit: 7 Prozent

### ehemalige Angehörige der SS:

Ministerium gesamt: 1 Prozent

Bereich „Innere Verwaltung“: 2 Prozent

Bereich Volkspolizei/Innere Sicherheit: 0,5 Prozent

### ehemalige Angehörige der SA:

Ministerium gesamt: 5 Prozent

Bereich „Innere Verwaltung“: 7 Prozent

Bereich Volkspolizei/Innere Sicherheit: 2 Prozent<sup>314</sup>.

<sup>313</sup> Bis dato (Stand: August 2015) ist es im Fall von rund 700 leitenden Mitarbeitern des MdI noch nicht möglich gewesen, die persönlichen Angaben vollständig zu verifizieren.

<sup>314</sup> Eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Mitgliedschaften in weiteren NS-Organisationen sowie früherer Tätigkeiten in der Reichsministerialbürokratie wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgeführt, da die Datenbasis aufgrund fehlender Personalakten nicht aussagekräftig ist.

Seit Beginn der Vorstudie bestand das Problem eines fehlenden Zugangs zu Personalakten von Funktionären des MdI. Da sich diese Unterlagen mehrheitlich nicht im Besitz des Bundesarchivs, sondern des Bundesverwaltungsamts befinden, war zunächst ab Januar 2015 das Procedere der Einsichtnahme in diese Quellen zu klären. Nachdem seitens der Forschergruppe eine Vorauswahl von rund 450 Personen getroffen worden war, konnten mit Unterstützung des BMI und des Bundesarchivs die ersten angefragten Personalakten am 29. Juni 2015 ins Bundearchiv überführt werden.

Bereits nach Durchsicht der ersten Abgabelisten zeigte sich jedoch, dass in einigen Fällen keine Akten im BVA vorhanden waren. Darüber hinaus sind in sehr vielen Fällen lediglich Teile von Entgeltunterlagen überliefert, jedoch keine Personalakten. Obwohl die Entgeltakten wichtige Informationen über die Verwendung der entsprechen Personen in den einzelnen Abteilungen des Ministeriums enthalten, ist ihr Quellenwert für die historische Forschung insgesamt gering. Aktuell konnten lediglich von einem Viertel der angefragten Personen tatsächlich Personalunterlagen im BVA ermittelt werden. Gemeinsam mit den entsprechenden Entgeltakten wurden sie im Juli 2015 im Bundesarchiv geordnet und verzeichnet. Eine systematische Auswertung dieser Quellen ist seit Mitte August 2015 gewährleistet. Anfang September 2015 wurde das BVA erneut gebeten, rund 160 weitere Personen zu recherchieren und vorhandene Akten an das Bundesarchiv abzugeben.<sup>315</sup>

### 3. Bereiche

#### a) Oberste Leitungsebene

Zwischen 1949 und 1970 wurde das Innenressort der DDR von vier Ministern geführt. Zunächst amtierte der ehemalige Sozialdemokrat und promovierte Jurist Carl Steinhoff, Jahrgang 1892. Er trat 1922 als Hilfsarbeiter im Reichsministerium des Innern in den Staatsdienst ein. Bis 1932 folgten verschiedene Stationen in der sächsischen und preußischen Verwaltung; unter anderem fungierte Steinhoff als Vizeoberpräsident der preußischen Provinzialverwaltung von Königsberg. Nach dem „Preußenschlag“ zunächst beurlaubt, wurde er 1933 aufgrund seiner SPD-Mitgliedschaft endgültig aus dem Staatsdienst entlassen und verlor zudem seine Zulassung als Rechtsanwalt. Bis 1940 blieb Carl Steinhoff ohne

---

<sup>315</sup> Weitere Personalakten zu leitenden MdI-Mitarbeitern sind außerdem in einem Aktenbestand des Bundesarchivs Berlin ermittelt worden, der Unterlagen zu rund 12 000 Personen enthält, die im Staatsdienst der DDR – darunter auch im MdI – beschäftigt waren. Diese Quellen sind im Juli 2015 erstmals stichprobenartig auf relevante Personalakten durchgesehen worden.

Anstellung und arbeitete ab 1940 bis Kriegsende als dauernder Rechtsbeistand für ein Unternehmen in Berlin. Nach Kriegsende amtierte er als Präsident der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg beziehungsweise als brandenburgischer Ministerpräsident. 1949 zum ersten Minister des Innern der DDR ernannt, wurde Steinhoff 1952 abberufen.<sup>316</sup>

Ihm folgte Willi Stoph, Jahrgang 1914. Er begann nach Abschluss der Volksschule 1928 eine Ausbildung zum Bauarbeiter und Maurer. 1931 trat er der KPD bei. Bis 1940 lebte Stoph in Berlin und war als Gelegenheitsarbeiter tätig. Nach Einberufung zum Wehrdienst erfolgte sein Einsatz an der Ostfront. Im April 1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft und kehrte im Juli 1945 nach Berlin zurück. Bis 1948 war Stoph anschließend Leiter der Abteilung „Baustoffindustrie und Bauwirtschaft“ beziehungsweise der Hauptabteilung „Grundstoffindustrie“ der Deutschen Zentralverwaltung für Industrie. Von 1948 bis 1950 leitete er die Abteilung „Wirtschaftspolitik“ beim Parteivorstand der SED und wurde 1950 Sekretär im Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der Partei. Von 1952 bis 1955 fungierte er als Innenminister der DDR.<sup>317</sup>

1955 übernahm Karl Maron, Jahrgang 1903, dieses Amt. Maron war gelernter Maschinenschlosser, der Anfang der 1930er Jahre nach illegaler Tätigkeit für die KPD aus Berlin nach Dänemark und später nach Moskau emigrierte. Dort arbeitete er für die Kommunistische Internationale als Redakteur. 1945 kehrte Maron als Mitglied der „Gruppe Ulbricht“ nach Deutschland zurück und amtierte zunächst als Erster Stellvertretender Oberbürgermeister von Berlin. Ab 1946 war er Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung und wurde 1948 zum Stadtrat für Wirtschaft berufen. 1949/50 arbeitete er als stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“ und wurde 1950 Nachfolger des Leiters der HVDVP im MdI – qua Amt zugleich stellvertretender Innenminister. Von 1955 bis 1963 war er Minister des Innern der DDR.<sup>318</sup>

Mit der Demission Marons begann 1963 die Ära von Innenminister Friedrich Dickel, Jahrgang 1913. Dieser erlernte nach Abschluss der Volksschule 1928 den Beruf des Formers und Gießers. 1931 trat er der KPD bei. Nach 1933 arbeitete er illegal für die Partei in Berlin und emigrierte 1934 nach Frankreich. 1937 nahm er aufseiten der Internationalen Brigaden am Spanischen Bürgerkrieg teil. Ab 1938 war Dickel im Auftrag sowjetischer Sicherheitsdienste unter anderem in Japan tätig, wo er 1943 festgenommen und inhaftiert wurde. 1946 kehrte er zunächst nach Moskau und anschließend nach Berlin zurück. Hier trat

<sup>316</sup> Zur Biographie vgl. die Quellen in BArch, DO 1/PA, 17047; SAPMO, BArch, DY 30/IV 2/11/V.3832; BArch, R 1501/211177 sowie BArch, R 3001/77338; vgl. ebenso kritisch: Rudolf Steinhoff: Carl Steinhoff. Die Biografie, Berlin 2012.

<sup>317</sup> Zur Biographie vgl. SAPMO, BArch, DY 30/IV 2/11/V.5495.

<sup>318</sup> Zur Biographie vgl. SAPMO, BArch, DY 30/IV 2/11/V.1946.

er in den Polizeidienst ein und unterstützte in leitender Position den Aufbau der Deutschen Volkspolizei. Von 1953 bis 1955 fungierte Friedrich Dickel zunächst als Stellvertreter des Chefs der Politischen Verwaltung für organisatorische Fragen und anschließend bis 1956 als Chef der Politischen Verwaltung der KVP. Mit Gründung der NVA wurde er zum Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Politischen Verwaltung ernannt. 1956 folgte seine Berufung zum Ersten Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung. Das Amt des Innenministers hatte er von 1963 bis 1989 inne.<sup>319</sup>

Die Kurzbiographien machen bereits deutlich, dass sich Carl Steinhoff aufgrund seiner früheren politischen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie sowie seiner beruflichen Karriere als promovierter Jurist und erfahrener Verwaltungsbeamter der Weimarer Republik signifikant von seinen Amtsnachfolgern abhob. Auch Willi Stoph unterschied sich durch ein biographisches Detail deutlich von seinen Amtsvorgängern und -nachfolgern: Stoph hatte als einziger unter ihnen in der Wehrmacht gedient.<sup>320</sup> Insgesamt ist jedoch zu resümieren, dass sowohl die Biographien der Stoph nachfolgenden Minister als auch die der Staatssekretäre<sup>321</sup> und die der stellvertretenden Minister<sup>322</sup> sich insofern gleichen, als sie alle bereits vor 1933 der KPD angehört und keine akademische Ausbildung absolviert hatten. Außerdem handelte es sich bei ihnen zumeist um ehemalige antifaschistische Spanienkämpfer oder um „Kader“, die aus sowjetischem Exil zurückgekehrt waren. Entstanden Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit, wie im Falle des ersten Präsidenten der DVdI, Erich Reschke, oder im Fall des Leiters der HVDVP, Richard Dombrowsky, endete ihre Karriere im MdI und konnte wie in Reschkes Fall in sowjetische Lager führen. Mit Heinz Schönberger, von 1950 bis 1953 persönlicher Referent des Staatssekretärs Johannes Warnke, ist im Rahmen des Forschungsprojektes nur ein weiterer ehemaliger SA-Angehöriger im Leitungsbereich des MdI bekannt geworden – die SA-Zugehörigkeit von Dombrowsky war seinerzeit bereits Grund für dessen Rücktritt; im Fall Schönberger blieb sie unbemerkt und damit auch sanktionslos.<sup>323</sup>

Die „oberste Leitungsebene“ umfasste neben dem Minister, den stellvertretenden Ministern, Staatssekretären und deren persönliche Referenten darüber hinaus auch die Kollegien des MdI. Im Bereich der bewaffneten Organe existierten seit 1952 zusätzliche

<sup>319</sup> Zur Biographie vgl. die Quellen in: SAPMO, BArch, DY 30/IV 2/11/V.5282.

<sup>320</sup> Die Wehrmachtzugehörigkeit von Stoph wurde erst 1960 vom „Neuen Deutschland“ offiziell bekannt gegeben, nachdem in bundesdeutschen Medien entsprechende Berichte erschienen waren. Darin wurde auch Bezug auf einen von Stoph verfassten „Erlebnisbericht“ als Wehrmachtssoldat genommen, der in der Zeitschrift der Deutschen Arbeitsfront erschienen war, vgl. Der Spiegel: Stube 65, in: Der Spiegel, 21/1960, S. 25; Danyel, Die SED und die kleinen Pg's, S. 180 f.

<sup>321</sup> Johannes Warnke, Josef Hegen und Franz Peplinski.

<sup>322</sup> Herbert Grünstein, Willi Seifert und Ernst Marterer.

<sup>323</sup> Zur früheren SA-Mitgliedschaft von Schönberger vgl. BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 0555, A. 12.

übergeordnete Gremien: zunächst das „Kollegium des MdI“<sup>324</sup>, seit 1953/54 unterteilt in die Kollegien der Deutschen Volkspolizei, der KVP sowie der Deutschen Grenzpolizei, mit deren Auflösung später wieder das „Kollegium des MdI“<sup>325</sup> sowie schließlich der „Stab des MdI“.

## b) Innere Sicherheit (Franziska Kuschel)

Der Neuaufbau der Polizei in der SBZ nach 1945 stand unter der Prämisse einer strikten Abgrenzung von den Polizeistrukturen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zunächst erfolgte er auf regionaler Ebene in den Gemeinden und Ländern. Mit der Gründung der DVdI übernahm diese die Leitung aller Polizeiorgane in den Ländern, was ein erster Schritt zur Zentralisierung bedeutete.<sup>326</sup> Inhaltlich orientierte sich auch die Zentralverwaltung zunächst an älteren Polizeikonzepten: Die Zuständigkeiten der Polizei erstreckten sich von der Wege- und Baupolizei über die Preisüberwachung und sogenannte Lustbarkeiten bis hin zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten. Sukzessive wurden einige als sicherheitspolitisch nachrangig angesehene Bereiche ausgelagert und dafür andere Zuständigkeiten beansprucht. So kam es etwa zur Ausgliederung der Baupolizei in eine Bauaufsicht; die Eisenbahn- und Wasserpolizei wurde dagegen der DVdI unterstellt, ebenso wie die Verkehrspolizei, inklusive der Kfz-Zulassungen.

Während die Frage der inhaltlichen Zuständigkeiten mithin erst nach und nach Veränderung erfuhr, war es der Anspruch in der Personalpolitik, von Anfang an einen Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen. Dem Diktum Stalins von 1935 folgend – die „Kader entscheiden alles“<sup>327</sup> – lag die Führung der DVdI in den Händen bewährter Antifaschisten: Erster Präsident wurde Erich Reschke mit seinen drei Stellvertretern Kurt Wagner – zuständig für die Schutzpolizei –, Willi Seifert – zuständig für die Abteilungen Verwaltungspolizei,

<sup>324</sup> Mitglieder zu dieser Zeit waren: Willi Stoph, Rudolf Dölling, Heinz Hoffmann, Heinz Keßler, Waldemar Verner, Bernd Weinberger, Vincenz Müller. Vgl. Froh/Wenzke, Generale, S. 245.

<sup>325</sup> 1962 setzte es sich wie folgt zusammen: Karl Maron, Herbert Grünstein, Willi Seifert, Richard Wenzel, Franz Barrakling, Stachus Switalla, Herbert Gläser, Fritz Eickemeier, Horst Ende, Willi Knöpke, Herbert Weidlich, Alfred Dahl, vgl. Protokoll der 13. Sitzung des NVR am 23.11.1962, in: BA-MA, DVW 1/39470.

<sup>326</sup> Vgl. Richard Bessel: Polizei zwischen Krieg und Sozialismus. Die Anfänge der Volkspolizei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Christian Jansen (Hg.): Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995, S. 517–531; Herbert Reinke: „Ordnung, Sicherheit und Hilfe“. Die Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden 1945–1947, in: Gerhard Fürmetz (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 51–70; Jochen Laufer: Die Ursprünge des Überwachungsstaates in Ostdeutschland. Zur Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern in der SBZ (1946), in: Bernd Florath/Armin Mitter/Stefan Wolle (Hg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen, Berlin 1992, S. 146–168.

<sup>327</sup> Rede im Kreml-Palast vor den Absolventen der Akademien der Roten Armee, 04.05.1935, in: Josef Stalin, Fragen des Leninismus, Berlin 1955, S. 595.

Verkehrspolizei und Feuerwehr – sowie Erich Mielke als Verantwortlicher für das Sekretariat und das Personal. Sie hatten lange Jahre in Zuchthäusern, Straf- und Konzentrationslagern und im Exil verbracht.

Waren im September 1946 erst 35 Mitarbeiter für die DVdI tätig,<sup>328</sup> erfolgte der Ausbau der Verwaltung rasch. Bereits drei Monate später umfasste die DVdI 301 Personen, im Sommer 1948 waren bereits rund 600 Personen bei der DVdI beschäftigt.<sup>329</sup> Die im Mai 1947 erlassene Verordnung über die DVdI legte für deren gesamten Personalbestand fest, dass es sich um „überprüfte Leute [...], die positive moralisch-politische Eigenschaften und Sachkenntnis haben“, handeln sollte.<sup>330</sup> Daher sollten bis hinunter zu den unteren Ebenen strenge Hürden für den Polizeidienst gelten. Die Einstellungsrichtlinien aus dem Jahr 1948 identifizierten drei unterschiedliche Gruppen, die erstens „besonders geeignet“, zweitens „bedingt zugelassen“ und drittens „ausgeschlossen“ waren.<sup>331</sup> Als „besonders geeignet“ galten „aktive Antifaschisten“ sowie „Opfer des Faschismus“, aber auch alle „unbescholtenen Männer und Frauen“. Hierzu zählten zunächst auch Polizeibeamte, die 1933 den Dienst in der Polizei auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verlassen mussten. Sie wurden zwar zunächst eingestellt, überstanden die Personalüberprüfungen in späteren Jahren zumeist nicht.

Dagegen waren Personen, die Unteroffiziersgrade der Wehrmacht bekleidet hatten, sowie Personen, die etwa der NS-Volkswohlfahrt oder der Deutschen Arbeitsfront angehört hatten, „bedingt zugelassen“. In der dritten Gruppe – „ausgeschlossen“ – war wiederum zwischen jenen zu unterscheiden, die entweder grundsätzlich vom Polizeidienst ausgeschlossen bleiben sollten oder aber nur in eng begrenzten Ausnahmefällen tätig werden konnten. Zu jenen, die nicht eingestellt werden durften, gehörten ehemalige Mitglieder der NSDAP und der SA sowie Angehörige der SS und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS.<sup>332</sup> Jenen früheren NSDAP-Mitgliedern, die gewillt waren am Aufbau der SBZ mitzuarbeiten, stellte Erich Mielke auf einer Konferenz der Präsidenten der DVdI mit den Chefs der Polizei der Länder

<sup>328</sup> BAArch, DO 1/25005, Notiz vom 12.09.1946 zu einer Besprechung zwischen der SMAD, Oberst Lapenkow, Major Smirnow und der DVdI, Reschke, Wagner, Mielke, Bl. 5–7.

<sup>329</sup> Stand 03.01.1947. Siehe BAArch, DO 1/25138, Abt. P, Jahresabschlussbericht des Leiters der Abt. P über die Tätigkeit der Personalabteilung (Stichtag: 31.12.1946), Berlin, 05.01.1947, S. 17; BAArch, DO 1/25211, Abschlussbericht über die Überprüfung der Angestellten der DVdI an Chef der Verwaltung des Innern in der SMAD, Herrn Generalmajor Gorochow vom 28.10.1948; mit der Gründung des MdI waren im Oktober 1949 insgesamt 836 Stellen in der HVDVP besetzt (Stand 01.10.1949; ohne Hilfskräfte), vgl. BAArch, DO 1/28659.

<sup>330</sup> BStU, MfS, AS 399/66, Bd. 2, Verordnung über die DVdI in der Sowjetischen Besatzungszone, Mai 1947, Bl. 163–172, hier Bl. 163.

<sup>331</sup> BStU, MfS, AS 399/66, Bd. 2, Einstellungsrichtlinien, o. D. (1948), Bl. 410–419.

<sup>332</sup> Das galt ebenso für Personen, die Angehörige folgender Organisationen gewesen waren: NSDStB, NSDDoB, NSF, NSKK, NSFK und HJ sowie BDM (letztere ab Scharführer bzw. Mädelscharführerin aufwärts). Siehe ebd.

und Provinzen in der SBZ und den Vertretern der SMAD im Oktober 1946 in Aussicht, dass sie sich „in jeder Arbeit bewähren [könnten], aber nicht im Polizeidienst.“<sup>333</sup> Einstellungsbeschränkungen gab es ebenfalls für ehemalige Wehrmachtsoffiziere: Sie sollten nur in Ausnahmefällen in der Polizei tätig werden können. Als Maßstab galt, dass sie eine „aktive antifaschistische Tätigkeit“ nachweisen konnten.<sup>334</sup> Schließlich sollte Polizeibeamten aus der Zeit von 1933 bis 1945 ebenfalls der Zugang verwehrt bleiben. Eine Ausnahme von der Bestimmung konnte ebenfalls nur erfolgen, wenn der Betreffende den Nachweis der „antifaschistischen Betätigung“ erbringen konnte.

Wie sehr es sich im Bereich der Polizei um einen höchst sensiblen Bereich handelte, zeigt auch das Gesetz über den Erlass von Sühnemaßnahmen aus dem Jahr 1949. Dieses hob zwar die Beschränkungen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben für ehemalige NSDAP-Angehörige, Mitglieder von NS-Organisationen sowie Wehrmachtsoffiziere auf. Davon ausgenommen waren allerdings explizit die Bereiche der „Inneren Verwaltung“, Polizei und Justiz, in denen eine Beschäftigung weiterhin nur in seltenen Fällen genehmigungswürdig war.<sup>335</sup>

Jenseits dieser formulierten Einstellungskriterien beziehungsweise der Ausschlussgründe fanden in den folgenden Jahren Personalüberprüfungen statt, in deren Folge sich die Kaderauswahl differenzierte. Mit der zentralen Überprüfung der 608 DVdI-Mitarbeiter zwischen Juli und Oktober 1948 kamen zahlreiche von ihnen zur Entlassung beziehungsweise waren zur Entlassung vorgesehen.<sup>336</sup> Eine nochmalige Überprüfung im darauf folgenden Jahr betraf 106 Mitarbeiter, die sich in westlicher Kriegsgefangenschaft befunden hatten. Von ihnen schlug die Personalabteilung rund 10 Prozent zur Entlassung vor, während 96 zunächst in der DVdI verbleiben konnten.<sup>337</sup>

<sup>333</sup> BStU, MfS, AS 399/66, Bd. 2, Einstellungsrichtlinien, o. D. (1948), Bl. 411. Im Entwurf der Einstellungsrichtlinien für die Polizei in der SBZ fielen selbst Berufssoldaten im Unteroffiziersrang noch in die Kategorie „ausgeschlossen“, ebd., Bl. 254–257, hier Bl. 254.

<sup>334</sup> Ebd.

<sup>335</sup> Gesetz über den Erlass von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht, in: GBl., I, 1949, Nr. 7, S. 59–60.

<sup>336</sup> Siehe BArch, DO 1/25211, Zwischen- und Abschlussbericht über die Überprüfung der Angestellten der DVdI an Chef der Verwaltung des Innern in der SMAD, Herrn Generalmajor Gorochow vom 13.10.1948 beziehungsweise 28.10.1948.

<sup>337</sup> BArch, DO 1/25211, Bericht über die Überprüfung der Angehörigen der DVdI betreffs ihrer Tätigkeit und Schulung während der westlichen Kriegsgefangenschaft, Schreiben HA P, Berlin, 14.09.1949; diese Überprüfung stand im Zusammenhang mit dem Befehls 2/49, nach dem nächste Angehörige in den Westzonen, Zeiten westlicher Kriegsgefangenschaft, aber auch allgemein „politische Unzuverlässigkeit“ als Gründe für eine Entlassung dienten. Vgl. dazu auch Rüdiger Wenzke: Auf dem Wege zur Kaderarmee. Aspekte der Rekrutierung, Sozialstruktur und personellen Entwicklung des entstehenden Militärs in der SBZ/DDR bis 1952/53, in: Bruno Thoß (Hg.): Volksarmee schaffen – ohne Geschrei!, Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994, S. 205–272, hier S. 231–236.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass seit 1948 westliche und jugoslawische Kriegsgefangenschaft als Entlassungsgründe galten, ebenso wie Unklarheiten über die Zeit der Emigration, aber auch aktuelle Umstände wie eine Wohnung in den westlichen Sektoren Berlins und der Verdacht auf „westliche Bindungen“. Auch Polizeibedienstete aus der Zeit der Weimarer Republik wurden zunehmend als „unzuverlässig“ angesehen und entlassen. Die Überprüfungen und Entlassungen betrafen dabei nicht nur die Führungsebenen, sondern den gesamten Personalbestand. Entsprechend wurden auch Mitarbeiterinnen, die etwa als Telefonistin oder Sekretärin im Reichsinnenministerium tätig gewesen waren, als „politisch unzuverlässig“ entlassen.<sup>338</sup>

*„Alte Fachkräfte“ und „neue Menschen“*

Grundsätzliche Fragen, die die Führung der DVdI wiederkehrend diskutierte, bezogen sich auf die Notwendigkeit der fachlichen Qualifikation der Angestellten sowie auf das Verhältnis zwischen den fachfremden, neuen Mitarbeitern und den Fachkräften aus der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Bereits im Juli 1945 betonte ein Bericht über die personelle Situation in der Polizei, dass der Anteil ehemaliger Polizeiangehöriger „so niedrig wie möglich“ zu halten sei. Oberstes Ziel war ein „politisch einwandfreier“ Apparat. Dafür verzichteten die Personalverantwortlichen zugleich darauf, dass dieser „sofort reibungslos“ funktionierte.<sup>339</sup> Auch Mielke verwies darauf, dass es besser sei, „eine zeitlang mit weniger guten Fachkräften zu arbeiten, aber dafür die Sicherheit zu haben, dass die demokratische Entwicklung konsequent weitergeführt wird“.<sup>340</sup> Fachfremde und Fachkräfte sollten nach dem Willen der Führung in doppelter Hinsicht zusammenarbeiten: Einerseits sollten sich die neuen Kader an der Seite alter Fachkräfte in kürzester Zeit das benötigte Fachwissen aneignen. Andererseits hatten sie die Aufgabe, als „Umerzieher“ der alten Fachkräfte zu fungieren.<sup>341</sup>

Obgleich die Führung der DVdI fachliche Kenntnisse zunächst also als nachrangig ansah und im Sommer 1948 gar verkündete, künftig „bürgerliche Fachleute“ nicht mehr zu benötigen,<sup>342</sup> begleitete das Problem fehlender Fachkenntnisse die Personalabteilung der DVdI über Jahre hinweg. So musste Mickinn als Leiter der Personalabteilung im Januar 1947

<sup>338</sup> BArch, DO 1/26.0 (Kader), 21169, Aufstellung der Entlassenen v. 01.11.1948–31.12.1948 wegen politischer Unzuverlässigkeit bzw. fachl. Nichteignung, o. D.

<sup>339</sup> BStU, MfS, AS 230/66, Bd. 1, Bericht vom 28.07.1945, Bl. 113–115.

<sup>340</sup> BStU, MfS, AS 229/66, Bd. 1, Protokoll über die Konferenz der Präsidenten der DVdI mit den Chefs der Polizei der Länder und Provinzen in der SBZ und den Vertretern der SMAD am 30.10.1946, Bl. 43–136, hier Bl. 98.

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> BStU, MfS, AS 605/66, Protokoll von der Funktionärsversammlung der SED-Betriebsgruppe der DVdI am 23.08.1948, Bl. 2–7, hier Bl. 4.

eingestehen, dass den „neuen Menschen“ – selbst dann, wenn sie seit Mai 1945 in der Polizei tätig waren –, weiterhin fachliche Kenntnisse fehlten.<sup>343</sup>

Das Dilemma, einerseits politisch zuverlässige, unbelastete Mitarbeiter einzustellen und zugleich den fachlichen Anforderungen beim Aufbau der Polizei gerecht zu werden, löste Mielke, indem er die Polizei zu jenem Bereich erklärte, die die „wenigsten Fachleute (brauche), weil das Polizeiwissen ein intensives Studium nicht erfordert“. Eine zentrale Anforderung sei vielmehr, dass die Mitarbeiter über den „richtigen Klasseninstinkt“ verfügten.<sup>344</sup> Unter dieser Prämisse war es konsequent, dass die Personalabteilung, die das Wiederbeleben alter Netzwerke registriert hatte, gewillt war, diese im Machtkampf um die Hoheit über Personalfragen zu zerschlagen. Einzelne Abteilungsleiter waren dazu übergegangen, selbstständig Fachkräfte zu rekrutieren. Im Zentrum der Kritik stand vor allem die Abteilung Verwaltungspolizei mit ihrem Leiter Erich Zeitz, Jahrgang 1899. Er war bereits 1920 in den Polizeidienst eingetreten. Beurteilungen aus den 1920er Jahren hoben sein „strenges Pflichtbewusstsein, unbedingte Zuverlässigkeit und große Arbeitsliebe“ hervor, wie auch sein „unermüdliches Streben“, sich für die „Belange der Beamtenschaft“ einzusetzen.<sup>345</sup> Seine Karriere im Polizeidienst, die zur zeitweiligen Abordnung ins Innenministerium geführt hatte, endete 1933, als er auf Grundlage des Paragraphen 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde. Die Personalabteilung der DVdI warf Zeitz jedoch nicht nur vor, diese bei der Personalrekrutierung zu umgehen, sondern die Abteilung V versuche, so die Kritik, der Verwaltung „die alten Arbeitsmethoden des früheren RMI aufzuzwingen“.<sup>346</sup>

Diese Kritik war kein Einzelfall. Bereits Mielke hatte davor gewarnt, dass Fachkräfte der „neuen Form“ die „alten Inhalte“ gäben.<sup>347</sup> Offenbar sah die Führung eine Gefahr darin, entgegen des proklamierten Bruchs mit der Vergangenheit durch den Rückgriff auf altes Personal inhaltliche Kontinuitäten zu ermöglichen. Diese machte sie personell an den „alten Fachkräften“ fest, deren Entfernung aus dem Polizeidienst die Gewähr für eine „wahrhafte Volkspolizei“ bieten sollte. Doch wird erst die weitere Forschung der Frage nach den Brüchen oder auch Kontinuitäten nachgehen können. Am Beispiel der Vorstellungen über Kriminalität und Verbrechensbekämpfung soll gefragt werden, welche „Formen“ mit „neuen“ oder „alten“ Inhalten gefüllt wurden und welche Rolle dabei die Erfahrungen und Interessen der

<sup>343</sup> BArch, DO 1/25138, DVdI, Abt. P, Jahresbericht 1946 v. 07.01.1947.

<sup>344</sup> BStU, MfS, AS 229/66, Bd. 1, Protokoll über die Konferenz [...], Bl. 43–136, hier Bl. 98.

<sup>345</sup> BArch (ehem. NS-Archiv MfS), ZB 4122 (vorläufig BArch, R 19); R 19/3368, Personalakte des Polizeihauptmanns a. D., 1923–1940.

<sup>346</sup> BArch, DO 1/25138, Abt. P, Jahresabschlussbericht des Leiters [...], Berlin, 05.01.1947, S. 6.

<sup>347</sup> BStU, MfS, AS 229/66, Bd. 1, Protokoll über die Konferenz [...], Bl. 43–136, hier Bl. 98.

Kriminalisten spielte. Es ist unter anderem das Ziel, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwiefern ältere Konzepte etwa der präventiven Verbrechensbekämpfung vor allem in der Frühphase fortwirkten.

Doch wie sah die Praxis der Einstellungen und Personalrekrutierung letztlich aus? Während in der Forschung – etwa von Richard Bessel und Thomas Lindenberger – hervorgehoben wurde, dass nach 1945 in der SBZ/DDR eine fast vollkommen neue Polizei entstanden war, betonte Norman Naimark die mangelnde Überprüfung der Bewerber aufgrund der Notwendigkeit eines schnellen Aufbaus. Aus diesem Grund sei es auch früheren NSDAP-, SA- und SS-Mitgliedern sowie ehemaligen Wehrmachtsangehörigen gelungen, in den Polizeidienst eingestellt zu werden.<sup>348</sup>

Die bisherige Auswertung der Sachakten der Personalverwaltung sowie der Abgleich der Personen in den Beständen des Berlin Document Center hat gezeigt, dass letztlich beides zutrifft: Zum einen gab es einen hohen Anteil Berufsfremder, zum anderen offenbarten sich in der Tat zahlreiche Lücken bei den Überprüfungen im Zuge der Einstellungen.

Im Bereich der Polizei/Inneren Sicherheit konnten bislang 868 leitende Mitarbeiter im Untersuchungszeitraum ermittelt werden. Der Großteil der erfassten MdI-Mitarbeiter – etwa die Hälfte – war in der HVDVP beschäftigt. Knapp ein Drittel (307 Personen) waren in leitender Position für die Kasernierte Volkspolizei bis 1956 im MdI tätig.

Eine erste Analyse hinsichtlich zunächst formaler Kriterien – frühere NSDAP-, SS- und SA-Mitgliedschaft – ergibt im Bereich der bewaffneten Organe des MdI folgendes Bild: Rund 7 Prozent (28 Personen) hatten der NSDAP angehört, rund 0,5 Prozent (2) der SS und rund 2 Prozent (7) der SA.<sup>349</sup> Der überwiegende Teil trat der NSDAP während des Zweiten Weltkriegs bei, gut ein Fünftel jedoch bereits in den Jahren 1930 bis 1933. Fast die Hälfte der Betroffenen war bereits in der DVdI in leitender Position tätig, der überwiegende Teil wurde bis zum Jahr 1951 im MdI eingestellt.

Diese bislang ermittelten Zahlen unterscheiden sich vom Bereich der zivilen Verwaltung des MdI mit deutlich höheren Anteilen früherer NSDAP- und SA-Mitglieder sowie SS-Angehöriger, liegen aber auch höher als in der Forschung für den Polizeibereich bekannt. Ebenso sind die Anteile höher als die DVdI beziehungsweise das DDR-Innenministerium in internen Statistiken angab. Danach lag der Anteil früherer Mitglieder der NSDAP und deren

<sup>348</sup> Bessel, Polizei; Lindenberger, Volkspolizei; Norman Naimark: Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.

<sup>349</sup> Die Werte beziehen sich auf eine Gruppe von 385 MdI-Mitarbeitern im Bereich der bewaffneten Organe, für die vollständige Angaben (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) ermittelt werden konnten.

Gliederungen in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre für das leitende Personal im niedrigen einstelligen Bereich (2,6 Prozent im Jahr 1947).<sup>350</sup> Knapp zehn Jahre später ermittelte die Hauptabteilung Personal einen Anteil von 0,24 Prozent früherer NSDAP-, SS- und SA-Mitgliedschaft unter allen Offizieren der Volkspolizei.<sup>351</sup>

Am Beispiel der (Haupt-)Abteilung Kriminalpolizei soll ein näherer Blick auf die Zusammensetzung des Personals geworfen werden. Die Abteilung kann nach den bisherigen Forschungsergebnissen als im Großen und Ganzen repräsentativ für den Bereich der Polizei/Inneren Sicherheit gelten.<sup>352</sup>

Bislang wurden 88 Kriminalisten identifiziert, die in den 1950er und 1960er Jahren im MdI in leitender Position tätig waren. Weitere elf Mitarbeiter wurden bereits zur Zeit der DVdI versetzt – beispielsweise als Leiter zum LKA Mecklenburg – oder entlassen. Unter den zur Entlassung vorgeschlagenen Mitarbeitern befanden sich vier Personen, die bereits während der NS-Zeit im Polizeidienst tätig waren. Ein im Referat K 4 unter anderem für die Bekämpfung der Zuhälterei und Prostitution zuständiger Mitarbeiter hatte seit 1940 dem Polizeibataillon 304 angehört, das aktiv am Holocaust beteiligt war. Das Kriminalamt Leipzig hatte seit 1947 Ermittlungen geführt, in dessen Folge die Personalabteilung 1948 festhielt, dass der Betreffende zur „Ordnungsdienstverrichtung in Warschau“ und 1942 in Kiew eingesetzt gewesen war.<sup>353</sup> Im Juli 1948 erfolgte seine fristgerechte Kündigung und sofortige Suspendierung vom Dienst,<sup>354</sup> allerdings fand kein Verfahren gegen ihn statt.<sup>355</sup> Die Entlassungen im Zuge der Überprüfungswelle von 1948 betrafen allerdings auch Personen,

<sup>350</sup> Aufstellung der Personalabteilung der DVdI: siehe BArch, DO 1/25138, Anlage 2: Personalstruktur Monat Juni 1947.

<sup>351</sup> BArch, DO 1/28614, Bl. 51, HA Personal, Entwicklung der Personalstruktur der Deutschen Volkspolizei im Jahre 1956, o. D.

<sup>352</sup> Die Aussagen beruhen auf den in den Sachakten des MdI im Bundesarchiv Lichtenfelde wie auch beim BStU überlieferten Personallisten (vereinzelt für die späten 1940er Jahre sowie für die Jahre 1951, 1955, 1958 und 1960) sowie der Entlassungslisten der späten 1940er Jahre. Die erst seit Ende Juli 2015 vorliegenden Personalakten konnten für den vorliegenden Abschlussbericht noch nicht umfassend ausgewertet werden.

<sup>353</sup> Das Bataillon 304 nahm Deportationen von Juden in das Warschauer Ghetto vor und war später mit für dessen Bewachung verantwortlich. In der Ukraine ermordeten Angehörige des Bataillons Juden, Zivilisten, sowjetische Kriegsgefangene und Kommunisten, wobei das Bataillon für die Ermordung von insgesamt rund 17 000 Menschen verantwortlich zeichnete. Vgl. Stefan Klemp: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. 2. Aufl., Essen 2011, S. 250.

<sup>354</sup> BArch, DO 1/25211, Abt. P, Ltr., Mickinn, an Herrn Vizepräsident Mielke, Vorlage, Streng Vertraulich, Berlin, 21.07.1948, Bl. 1.

<sup>355</sup> Ergebnis der Auswertung der NSG-Datenbank; zu den in der DDR stattfindenden Verfahren gegen Angehörige des Bataillons vgl.: Justiz und NS-Verbrechen, Die deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Zusammengefasst im Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam von Prof. Dr. C. F. Rüter und Dr. D. W. de Mildt, hier: DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Die ostdeutschen Verfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Verfahren 1002, 1012, 1017, 1020, 1029.

die als „politisch unklar“ galten – etwa aufgrund westlicher Emigration.<sup>356</sup>

Nach den Personalsüberungen der späten 1940er Jahre dominierten mit der Gründung des MdI drei Gruppen die Hauptabteilung „Kriminalpolizei“. Neben deren Identifizierung ist es aufschlussreich zu analysieren, wie sich das Kräfteverhältnis zwischen ihnen entwickelte. Hierzu sollen erste Befunde sowie mögliche Phasen innerhalb der 1950er Jahre angedeutet werden. Die erste Gruppe stellten mit 44 Prozent der Kriminalisten „alte Kommunisten“. Sie entstammten den Jahrgängen 1890 bis 1916. In ihrem Selbstverständnis waren sie die „Avantgarde der Arbeiterklasse“ und teilten die Erfahrungen der politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Zeit und vor allem jene von Widerstand und NS-Verfolgung, wobei das Spektrum von Haft und Strafddivision 999 über Exil bis hin zur Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg reichte. Daneben stand – zweitens – eine deutlich kleinere Gruppe, die in etwa die Jahrgänge der KPD-Veteranen umfasste, aber nicht auf deren Erfahrungshorizont verweisen konnte. Jene MdI-Mitarbeiter hatten bisweilen dem NS-Regime nahe gestanden. Darunter befand sich ein Polizeibeamter der NS-Zeit und späterer Offizier der Wehrmacht ebenso wie ein SA-Mitglied. Sie besetzten in den frühen Jahren zusammen mit den KPD-Veteranen die Führungspositionen der Hauptabteilungs- und stellvertretenden Hauptabteilungsleiter. Jedoch zeichnet sich bereits Mitte der 1950er Jahre ein Umbruch ab, als die sogenannte Aufbaugeneration mit hohen Leitungsposten betraut wurde. Diese lässt sich als dritte und größte Gruppe identifizieren. Ausnahmslos alle früheren Mitglieder der NSDAP – auf die Gesamtzahl der Kriminalisten gerechnet rund 10 Prozent – lassen sich dieser Gruppe der Alterskohorte 1920 bis 1927 zurechnen.

Besonders erklärungsbedürftig ist zunächst, aus welchen Gründen Personen ohne einschlägige kommunistische Biographien schnell in herausgehobene Positionen gelangten. Der prominenteste Vertreter dieser Gruppe ist Richard Dombrowsky (Jahrgang 1911). Der ungelernte Arbeiter hatte in der Weimarer Republik dem Rotfrontkämpferbund (RFB) angehört, war im November 1933 aber der SA beigetreten. Trotzdem konnte er nach 1945 im Polizeidienst seine Karriere beginnen. Nach einem 4-wöchigen Lehrgang an der Landespolizei-Fachschule Sachsen zunächst in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre als Chef der Landespolizeibehörde Sachsen-Anhalt im Polizeidienst tätig stieg er im MdI zum Hauptabteilungsleiter der Kriminalpolizei und schließlich zum Chef der HVDVP auf.<sup>357</sup> Dieser Weg war möglich, da Dombrowsky zwar seine RFB-Mitgliedschaft angegeben, seine

<sup>356</sup> Vgl. u. a. den Fall von Marie-Luise Plener als eine der wenigen Frauen im Personensample. Vgl. BArch, DO 1/25211; Ulla Plener: „Ich bereue mein Leben nicht.“ Die Lebensgeschichte einer Idealistin – Marie-Luise Plener-Huber, Berlin 2010.

<sup>357</sup> BArch, DO 1/89786, P-Akte Richard Dombrowsky.

SA-Zugehörigkeit hingegen verschwiegen hatte. Als „negatives kaderpolitisches Moment“ zeigte er gegenüber der Personalabteilung der HVDVP allein seinen Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront an. Während seiner sowjetischen Gefangenschaft hatte er sich dem Nationalkomitee Freies Deutschland angeschlossen und war 1945 mit der vierten Gruppe der Ersten Ukrainischen Front nach Dresden zurückgekehrt.<sup>358</sup> Als seine SA-Zeit 1959 bekannt wurde, musste Dombrowsky als Chef der HVDVP zurücktreten und schied aus dem Dienst der Volkspolizei aus.<sup>359</sup> Die Zentrale Parteikontrollkommission attestierte Dombrowsky zwar, nicht aus Karrieregründen über seine Vergangenheit geschwiegen zu haben. Jedoch galt sein Verhalten als „parteischädigend“, weshalb er eine Rüge erhielt. Im offiziellen Sprachgebrauch verschwieg das MdI den Grund des Ausscheidens; hier lautete es nunmehr: „aus gesundheitlichen Gründen“.<sup>360</sup> Die Entlassung Dombrowskys muss – ohne dass sich dies bislang in den Quellen zum Fall explizit belegen lässt – in einen gesamtdeutschen Zusammenhang eingeordnet werden. Sie ist als Rückwirkung der DDR-Kampagnen gegen westdeutsche Politiker und führende Beamte seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zu interpretieren, in deren Folge Dombrowsky in der herausgehobenen Stellung des Chefs der HVDVP nicht mehr zu halten war. Das Wissen um die Belastung des einstmals hochrangigen Leiters sollte den Arkanbereich der SED-Führung nicht verlassen. Selbst in der Personalakte Dombrowskys wird dieser biographische Abschnitt nicht thematisiert. Allein der Vermerk einer Parteistrafe und eines freiwilligen Abschieds aus der Volkspolizei fand sich fortan darin.<sup>361</sup>

Andere MdI-Mitarbeiter dieser Alterskohorte besaßen das Vertrauen der Parteiführung und konnten trotz ihrer Vergangenheit ihre Karriere fortsetzen. Im Falle Karl Mellmanns (Jahrgang 1911) hätte es – legt man die Einstellungsrichtlinien der Polizei zugrunde – zwei Gründe für seine Nichteinstellung gegeben: Der ehemalige Wehrmachtsoffiziers hatte vor seinem Eintritt in die Wehrmacht 1935 zudem der Ordnungspolizei in Hamburg angehört. Obwohl er beide Stationen nach 1945 nicht unerwähnt ließ, erfolgte sein Aufstieg rasch: vom Lehrer an der Landespolizeischule in Sachsen zum stellvertretenden Hauptabteilungsleiter der Kriminalpolizei im MdI, weiter zum Leiter der Hauptabteilung Ausbildung und Schulung und

<sup>358</sup> Ebd., Personalbogen v. 11.10.1954.

<sup>359</sup> SAPMO, BArch, DY 30/J IV 2/3A/662, Protokoll Nr. 19/59 der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 24.06.1959. Vgl. hierzu auch Bergien, Das Schweigen der Kader, S. 147; BArch, DO 1/89786, Schreiben des Ministers des Innern, Maron v. 13.08.1959.

<sup>360</sup> BArch, DO 1/89786, Schreiben Minister des Innern, Maron v. 13.08.1959.

<sup>361</sup> BArch, DO 1/89787, P-Akte Dombrowskys im MdI; sowie: BStU, MfS, AIM 5629/74, Ministerium für Außenhandel, Innerdeutschen Handel, Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs, Personalbogen v. 19.11.1960.

schließlich zum Chef der Kampfgruppen im MdI.<sup>362</sup> Die anfänglichen Bedenken an seiner (politischen) Eignung – die sich aufgrund von Beschwerden früherer Soldaten über ihren damaligen Vorgesetzten Mellmann verstärkten – verstummten aber schnell, ohne dass die Vorwürfe entkräftet worden waren.<sup>363</sup> Allerdings blieb sein biographischer Hintergrund innerhalb der Volkspolizei Gegenstand von Gerüchten<sup>364</sup> – eine offene Auseinandersetzung mit den „braunen Flecken“ gab es – wie zu erwarten – im MdI nicht.

Die begonnene Auswertung der nun zugänglichen Personalakten sowie die weiteren Ergebnisse der Recherche in den BStU-Unterlagen können einen genaueren Aufschluss über die Art und den Umfang des Verschweigens der Vergangenheit auf individueller Ebene aber auch auf der Ebene des MdI beziehungsweise innerhalb des Staatssicherheitsdienstes erbringen, ebenso wie über die Frage nach den Konsequenzen im Falle bekannt werdender NS-Belastungen. Die bisherige Quellenauswertung hat gezeigt, dass Ermittlungen nicht in jedem Fall zur Entlassung führten oder gar einer Beförderung im Weg standen.<sup>365</sup> Die weitere Forschung zur Personal- und Sachpolitik wird dabei auch weitere Akteure mit in die Untersuchung einbeziehen, wie etwa die Sicherheitsabteilung im ZK der SED und vor allem auch das MfS. Denn der Staatssicherheitsdienst nahm mit seiner Hauptabteilung VII – zuständig für das MdI und die Volkspolizei – Einfluss auf die Personalpolitik. Neben Empfehlungen zur Einstellung von Mitarbeitern gibt es erste Belege für intensive geheimpolizeiliche Ermittlungen gegen MdI-Mitarbeiter etwa bei Unklarheiten im Lebenslauf in der Zeit vor 1945. Über die Werbung Inoffizieller Mitarbeiter wie auch über den Einsatz von Offizieren im besonderen Einsatz versuchte das MfS darüber hinaus, auch die inhaltliche Arbeit zu beeinflussen.

Die Frage der inhaltlichen Kontinuitäten und Brüche, die, wie die Ausführungen Mielkes oben andeuteten, bereits zeitgenössisch relevant war, wird dabei sowohl die Folgen personeller Kontinuitäten auf die inhaltliche Arbeit in den Blick nehmen als auch unabhängig von individuellen Belastungen nach dem Fortwirken älterer Konzepte etwa im Bereich der Kriminalitätsprävention fragen. Die Rekonstruktion der Organisationsstruktur des MdI sowie

<sup>362</sup> BArch, DO 1/28610; BA-MA, DVW 1/39461, 4. Sitzung des NVR am 20.01.1961.

<sup>363</sup> BArch, DO 1/90016, Landesregierung Sachsen, MdI, Polizeiabteilung an das Polizeipräsidium Hamburg, Dresden, 18.02.1947; SED, Landvorstand Sachsen, Personalpolitische Abteilung an Sächsische Landespolizei, Herrn Personalref. Markert, Dresden 18.02.1948; ebd., Landesverwaltung Sachsen, Inneres, Chef der sächsischen Polizei, Personalstelle, Dresden, 05.07.[1948], Aktennotiz v. 20.04.1948.

<sup>364</sup> Wolfgang Mittmann: Fahndung. Große Fälle der Volkspolizei, Berlin 1995, S. 150.

<sup>365</sup> So wurden 1950 aufgrund eines Hinweises aus einem anderen Ministerium Ermittlungen über einen Referatsleiter der Hauptabteilung Gesundheitswesen, der bereits in der DVdI beschäftigt war, Nachforschungen aufgrund seiner NS-Vergangenheit angestellt. Nach einem halben Jahr hatte sich der Verdacht der NSDAP- sowie SA-Mitgliedschaft bestätigt, zugleich wurden aber die Ermittlungen auf Weisung Erich Mielkes, zu dieser Zeit Staatssekretär im MfS, eingestellt. Spätestens im Jahr darauf stieg der Betreffende zum Abteilungsleiter im MdI auf, vgl. LAB (ehem. NS-Archiv MfS), ZA VI 4335, A. 14.

der zahlreichen Veränderungen hat gezeigt, dass etwa zum Zeitpunkt der Gründung des MdI in der Hauptabteilung Kriminalpolizei das Referat „Vorbeugende Maßnahmen gegen Gewerbe- und Gewohnheitsverbrecher“ existierte, bevor drei Jahre später das Oberste Gericht der DDR den Begriff des Gewohnheitsverbrechers als „faschistisch“ ablehnte. Inwiefern unter Umständen trotz des Verbots eine Denkkontinuität bestehen blieb, wird vertiefend zu untersuchen sein.

### c) Die zivilen Verwaltungen und wissenschaftlichen Dienste (Lutz Maeke)

Als Ergebnis der Vorstudie sind mit Blick auf die personelle und strukturelle Entwicklung der zivilen Verwaltungen und der wissenschaftlichen Dienste des MdI in den 1950er und 1960er Jahren drei zentrale Erkenntnisse zu benennen: erstens der mit rund 20 Prozent überraschend hohe Anteil ehemaliger Mitglieder der NSDAP unter den Beschäftigten, zweitens eine markante personelle Kontinuität von Fachkräften aus der Zeit vor 1945 sowie drittens die bis 1961 – in Form der Ausgliederung der Hauptabteilung „Kader und Schulung“ sowie „Örtliche Räte“ – vollzogene Entmachtung des MdI als Ressort der Nomenklatur- und Kaderpolitik des Ost-Berliner Staatsapparates sowie als Kommunalministerium der DDR. Im Folgenden sollen diese Befunde detaillierter dargestellt werden, beginnend mit statistischen Resultaten.

Von den bisher ermittelten rund 670 relevanten Personen, die im Untersuchungszeitraum zwischen 1949 und 1970 als Referatsleiter oder in einer höheren Funktion in den zivilen Bereichen oder den wissenschaftlichen Diensten des MdI tätig waren, sind 450 im Hinblick auf ihre frühere NSDAP-Mitgliedschaft beziehungsweise ihre Zugehörigkeit zur SS, zur SA oder zu einer weiteren NS-Organisation überprüft worden. Wie erwähnt beläuft sich der ermittelte Anteil der ehemaligen Angehörigen der NSDAP auf rund 20 Prozent (entspricht 89 Personen).<sup>366</sup> Etwa die Hälfte von ihnen war der Partei bis 1939 beigetreten (acht Beitritte 1933, 26 Beitritte 1937, fünf Beitritte 1938 und zwei Beitritte 1939), jeweils ein Beitritt erfolgte 1930 und 1932. Lediglich 16 der 89 früheren NSDAP-Angehörigen (entspricht rund 18 Prozent) beantragten ihre Aufnahme 1944, das heißt, sie wurden mehrheitlich im Alter von 17 oder 18 Jahren von der Hitlerjugend „überführt“. Die übrigen 30 Personen traten der NSDAP zwischen 1940 und 1943 bei, zumeist auch im Anschluss an ihren Dienst in der HJ.

<sup>366</sup> Interne Statistiken des MdI weisen einen Anteil von weniger als 5 Prozent ehemaliger Parteigenossen der NSDAP im Ministerium beziehungsweise in der DVdI aus. Jens Kuhleemann gibt in seiner jüngst zur DWK erschienen Studie einen Anteil von 2 Prozent ehemaliger NSDAP-Angehöriger unter Mitarbeitern des „Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten“ des MdI an, vgl. Kuhleemann, Braune Kader, S. 185.

Obwohl keiner der 89 ehemaligen Parteiangehörigen eine leitende Funktion innerhalb der NSDAP ausgeübt hat, ergeben sich, ausgehend von den rein nominellen Mitgliedschaften, bemerkenswerte Unterschiede im Hinblick auf die Verteilung dieser Personen innerhalb der einzelnen Abteilungen des MdI und unter Berücksichtigung von deren ausgeübter Funktion als Referats-, Abteilungs- oder Hauptabteilungsleiter. So arbeiteten allein 53 von insgesamt 89 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern für die drei wissenschaftlichen Dienste des MdI: die Staatliche Archivverwaltung, das Vermessungs- und Kartenwesen sowie den Meteorologischen und Hydrologischen Dienst. Im „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“, der Hauptabteilung „Örtliche Räte“ und in der „Abteilung für Sorbenfragen“ waren jeweils acht ehemalige NSDAP-Mitglieder beschäftigt, im Bereich der „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“ zwölf. Mit rund 24 Prozent (entspricht 22 Personen, davon 21 Abteilungsleiter) lag innerhalb der wissenschaftlichen Abteilungen der Anteil der ehemaligen Parteigenossen im Meteorologischen und Hydrologischen Dienst am höchsten, gefolgt von der Staatlichen Archivverwaltung mit rund 20 Prozent (entspricht 18 Personen, davon 15 Abteilungsleiter). Für das Vermessungs- und Kartenwesen des MdI arbeiteten 13 ehemalige Mitglieder der NSDAP (davon fünf als Abteilungs- und acht als Referatsleiter).

Insgesamt waren von den 89 ermittelten ehemaligen Angehörigen der NSDAP 59 als Abteilungs- oder Hauptabteilungsleiter und 30 als Referatsleiter tätig (in der Hauptabteilung „Örtliche Räte“ sechs als Abteilungs- und zwei als Referatsleiter, im „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ fünf als Abteilungs- und drei als Referatsleiter, in der „Abteilung Sorbenfragen“ beide bis Ende der 1960er Jahre verantwortliche Abteilungs- sowie sechs der Referatsleiter und in der „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“ sechs Abteilungs- sowie sechs Referatsleiter). Die meisten ehemaligen Parteimitglieder der NSDAP arbeiteten im MdI folglich nicht nur für den Meteorologischen und Hydrologischen Dienst, die Staatliche Archivverwaltung und das Vermessungs- und Kartenwesen, sondern in diesen Bereichen war auch ihr Anteil unter den Abteilungs- und Hauptabteilungsleitern mit Abstand am größten. Außerdem waren die entsprechenden Personen zum Zeitpunkt ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP im Vergleich zu den übrigen ehemaligen Parteigenossen am ältesten (Jahrgänge 1898 bis 1908). Auch hatte ihre Aufnahme in die NSDAP zumeist 1933 oder 1937 stattgefunden.

Zieht man den Anteil der ehemaligen SA-Angehörigen hinzu (überwiegend Jahrgänge 1908 bis 1912), dann bestätigt sich mit Blick auf die ehemaligen NSDAP-Mitglieder der wissenschaftlichen Bereiche primär die These eines aus erhofften Karrierevorteilen motivierten Parteibeitritts: Denn bei jener Personengruppe handelte es sich in über 90 Prozent

der Fälle um ehemalige Beamte der NS-Ministerialbürokratie, vor allem des Reichsluftfahrtministeriums sowie – bedingt durch die entsprechende Unterstellung des Reichsarchivs und des Vermessungswesens – des Reichsministeriums des Innern. Unter den insgesamt 27 bisher ermittelten ehemaligen Mitgliedern der SA befanden sich 13 Meteorologen, fünf Archivare und zwei Vermessungsingenieure, insgesamt also 20 Personen. Ebenfalls 20 von jenen 27 ehemaligen SA-Angehörigen waren gleichzeitig Mitglied der NSDAP – aber lediglich vier von ihnen waren bereits 1933 in der Partei organisiert; die übrigen 16 traten nach Ende des Aufnahmestopps im Mai 1937 der NSDAP bei. Das heißt, sie hatten vermutlich ihren SA-Dienst bis dahin als Ersatz für eine nicht mögliche Parteizugehörigkeit versehen, um – mit soeben im NS-Staat begonnener beruflicher Karriere – Loyalität gegenüber Partei und „Führerstaat“ zu bekunden. Quellen dokumentieren, dass sie sich in der SA mit Eifer engagierten – zumal etwa ein Viertel jener Personen zugleich weiteren NS-Organisationen angehörte, etwa dem NS-Fliegerkorps, dem Bund Deutscher Osten, dem Rechtswahrerbund oder dem Reichskolonialbund.

Insgesamt waren von den 89 im MdI tätigen ehemaligen Angehörigen der NSDAP mehr als drei Viertel zudem in anderen NS-Organisationen engagiert. Beachtenswert ist besonders der Anteil derjenigen Parteimitglieder, die sich zugleich der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) angeschlossen hatten: Er liegt bei etwa zwei Drittel. Die Zugehörigkeit zur DAF oder der NSV wurde also mehrheitlich gerade nicht dafür genutzt, einem Parteibeitritt zu entgehen.

Dass sich der statistisch ermittelte Anteil von verwaltungserfahrenem Personal beziehungsweise von ehemaligen Beamten der Reichministerialbürokratie unter den 450 bisher untersuchten MdI-Angehörigen auf 19 Prozent (entspricht 84 Personen) beziehungsweise 12 Prozent (entspricht 55 Personen) beläuft, lässt sich wiederum mit der Kontinuität von Fachkräften in den drei wissenschaftlichen Diensten des MdI erklären. Auch die Ergebnisse der Überprüfung im Hinblick auf eine Zugehörigkeit zur SS stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang: Lässt man zwei ehemalige Soldaten der Waffen-SS unberücksichtigt, die 1944 im Alter von 18 Jahren zum Dienst verpflichtet wurden, beträgt der Anteil der SS-Angehörigen unter den 450 überprüften Personen zwar lediglich ein Prozent (entspricht fünf Personen), aber unter jenen fünf befanden sich drei spätere Meteorologen und ein Vermessungsingenieur des Ministeriums des Innern.

Bemerkenswert sind dabei zwei Fälle: der ab 1. November 1950 amtierende Leiter der Abteilung Strahlungsforschung des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes des MdI, Karl-Heinz Grasnack, sowie der seit 1950 tätige Abteilungsleiter im Vermessungsdienst der

DDR, Herbert Pichelmayer. In beiden Fällen zeigt sich exemplarisch, dass die rein statistische Ermittlung der ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft zwar notwendig, aber in ihrer analytischen und wissenschaftlichen Aussagekraft begrenzt ist; denn weder Grasnack noch Pichelmayer gehörten jemals der NSDAP an. Nichtsdestotrotz besitzen beide eine aussagekräftige NS-Biographie, aus der opportunistische Motive ihres politischen Engagements und ein gefestigtes, weltanschauliches Eintreten für den nationalsozialistischen Staat zugleich hervorgehen; umgesetzt in ihren jeweiligen Berufen – als Naturwissenschaftler und Ingenieur.

Karl-Heinz Grasnack, Jahrgang 1916, Sohn eines Beamten, trat 1931 im Alter von 14 Jahren der Hitlerjugend bei. Mit 18 Jahren erfolgte seine Aufnahme in die SS. Am 1. April 1935 begann Grasnack den Dienst als Angehöriger des „Regiments General Göring“, einer 1933 aufgestellten und ab 1935 der Luftwaffe zugehörigen Eliteformation unter Hermann Görings persönlichem Befehl. Nach Ausbildung zum Meteorologen erfolgte 1943 Grasnacks Ernennung zum Wetterdienstreferenten und 1944 zum Wetterdienstassessor.<sup>367</sup> Versehen mit Auszeichnungen und „Erinnerungsmedaillen“ zum Einsatz während des „Anschlusses“ Österreichs, dem Einmarsch im Sudetenland und der „Zerschlagung der Rest-Tschechei“ heißt es in einer Beurteilung des „Regiments Göring“ im April 1939: „Grasnack ist weltanschaulich gefestigt und in der Lage, seinen Untergebenen nationalsozialistisches Gedankengut zu vermitteln“.<sup>368</sup> Im August 1942 erklärten Grasnacks Vorgesetzte: „Seine politische Einstellung zum nationalsozialistischen Staat ist einwandfrei“.<sup>369</sup> Karl-Heinz Grasnack geriet 1944 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Dezember 1949 entlassen wurde. Er trat 1950 der SED bei und nahm im November 1950 seine Tätigkeit als Meteorologe in der DDR auf.<sup>370</sup>

Der Vermessungsingenieur Herbert Pichelmayer, Jahrgang 1898, arbeitete zwischen 1926 und 1945 für Katasterverwaltungen in Rumänien sowie in Ober- und Niederschlesien. Er beendete seinen Dienst für das NS-Regime im Mai 1945 als Vermessungsrat im Hauptvermessungsamt Breslau. Nach Unterbrechung von wenigen Wochen und seinem Beitritt zur SPD 1945 setzte er seine Tätigkeit für das Katasteramt Hildburghausen fort und leitete ab 1949 zunächst im thüringischen Innenministerium die Abteilung Vermessung. Anschließend war er von 1950 bis 1951 für das Ministerium für Aufbau der DDR tätig und wechselte 1951 ins MdI. In Beurteilung der SED heißt es über Pichelmayer, er nehme an

<sup>367</sup> Zu den genannten biographischen Angaben vgl. BA-MA, PERS 6/241372, Vorschlag zur Beförderung zum Kriegsoffizier vom 11.08.1942.

<sup>368</sup> So BA-MA, PERS 6/145686, Beurteilung Regiment General Göring vom 15.04.1939.

<sup>369</sup> So BA-MA, PERS 6/241372, Vorschlag zur Beförderung zum Kriegsoffizier vom 11.08.1942.

<sup>370</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. die Personalunterlagen in: BArch, DO 1/21232.

„gesellschaftlich-politischen Fragen regen Anteil“ und sei „ein guter Genosse“.<sup>371</sup> Nachdem 1952 bekanntgeworden war, dass Herbert Pichelmayer der SS angehört und für den „SS-Ansiedlungsstab Andrichau“ gearbeitet hatte, beging er 1953 „Republikflucht“.<sup>372</sup>

Von exemplarischer Bedeutung ist in beiden Fällen der Weg, auf dem sowohl Grasnick als auch Pichelmayer in den Dienst des ersten „Arbeiter-und-Bauern-Staates auf deutschem Boden“ fanden: als vermeintlich unverzichtbare und von sowjetischen Stellen vermittelte – und damit für die SED gleichsam überprüfte und entnazifizierte – Experten.

Die Facette der personellen Kontinuität von Fachkräften (zumeist bürgerlicher Herkunft) nach 1945, die im Innenministerium der DDR Anstellung fanden – der zweite zentrale Befund der Vorstudie – ist kein Aspekt der Geschichte des MdI, der sich ausschließlich auf die Bereiche des Archivwesens oder der Natur- und Ingenieurwissenschaften beschränkt, sondern der auch die Innere/Allgemeine Verwaltung des Ministeriums betrifft.

Für den Meteorologischen und Hydrologischen Dienst gilt, dass die Mehrzahl des Leitungspersonals in den 1950er und 1960er Jahren ihre Karriere im Dienst des Reichsluftfahrtministeriums oder des Reichswetterdienstes begonnen hatte, im Frühjahr 1945 zumeist nur wenige Wochen in Deutschland in (vorwiegend sowjetische) Kriegsgefangenschaft geraten waren und nach Entlassung umgehend in den Ländern der SBZ Anstellung als Meteorologen fand. Aufgrund ihrer in den 1930er und 1940er Jahren zentral erfolgten Ausbildung kannten sich die Absolventen der verschiedenen Kursjahrgänge und halfen sich auch nach 1945 gegenseitig durch entsprechende Empfehlungsschreiben, die allein fachliche Qualitäten und mutmaßlich unpolitische Gesinnung dokumentierten. Bemerkenswert ist dabei, dass die Mehrzahl der Meteorologen eigeninitiativ sowjetische Stellen kontaktierte und sich um eine neue Anstellung bewarb. Solange sie sich gegenüber der Sowjetischen Militäradministration zur unbedingten Loyalität bereit erklärten, stellte weder eine vorangegangene Mitgliedschaft in der NSDAP, im Bund Deutscher Osten oder ihre Zugehörigkeit zur SS oder SA, noch ihr Einsatz für die deutsche Luftwaffe im Spanischen Bürgerkrieg 1937/38 ein Hindernis für eine Wiedereinstellung dar. Die Integration jener Experten erleichterte nicht zuletzt der Bedarf an entsprechenden Fachkräften in der SBZ und frühen DDR – Resultat primär militärischer Erwägungen und des ab Anfang der 1950er Jahre vorangetriebenen Streitkräfteaufbaus der Luftwaffe in Form der „Aeroklubs“ und der „KVP-

<sup>371</sup> So BArch, DO 1/PA, 17015, Beurteilung der Hauptabteilung Vermessung und Kartenwesen vom 11.12.1951.

<sup>372</sup> Vgl. die Angaben in: BArch, DO 1/PA, 17015 sowie BStU, MfS, AP, 12418/64, Hausmitteilung des MdI vom 06.07.1952, Bl. 10 f.

Luft“ im MdI.<sup>373</sup>

Beispielhaft für das angeblich unpolitische Selbstverständnis jener alten Fachkräfte und den von ihnen beinahe ohne Brüche erlebten Übergang in die sozialistische Diktatur ist die Formulierung, mit der die Leitung des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes 1963 – trotz offizieller Staatsdoktrin der DDR, die jede Rechtsnachfolge des „Dritten Reiches“ prinzipiell negierte – einem Abteilungsleiter, der seine Karriere nach 1945 am gleichen Arbeitsort hatte fortsetzen können zum „Dienstjubiläum“ gratulierte: „Am 1. September 1963 jährt sich zum 25. Male [1. September 1938] der Tag Ihres Eintritts in den Wetterdienst. Viele Jahre haben Sie zunächst als Meteorologe und nach 1945 in leitender Stellung Ihre Arbeitskraft und Ihre Erfahrung in den Dienst der Sache gestellt.“<sup>374</sup>

Stellten sich erfahrene Meteorologen, denen hervorragendes Fachwissen attestiert wurde, auch in „den Dienst der Sache“ der SED, dann unterblieb eine Thematisierung ihrer Karriereverläufe zwischen 1933 und 1945, mit Stationen etwa in der Luftwaffenforschungsstelle Rechlin, einem Einsatz während des Spanischen Bürgerkrieges aufseiten der deutschen Luftwaffe im Kampf gegen die antifaschistischen Internationalen Brigaden oder einer Tätigkeit im „Stab des Reichsmarschalls“ Göring. Die entscheidenden Kriterien der Integration jener Experten waren also die Loyalitätsbekundungen gegenüber dem neuen Staat und ihre offiziell durch sowjetische Stellen direkt erfolgte Entnazifizierung – vor Gründung des MdI, denn ihren Dienst begannen sie bereits zwischen 1946 und 1949 auf Länderebene. Ihre angeblich unpolitische Gesinnung ist ein wichtiges weitergehend zu analysierendes und zu untersuchendes Konstrukt, das sowohl ihre Bereitschaft, erneut einem diktatorischen Regime zu dienen, als auch eine persönliche Bereinigung der vorangegangenen Karriere im Nationalsozialismus begünstigte.

Mit Blick auf das Staatliche Archivwesen des Ministeriums des Innern stellt die Kontinuität respektive Integration von Fachkräften aus der Zeit vor 1945 einen Sonderfall dar. Denn zu unterscheiden sind zwei Kategorien von Personal: Unter Leitung des ehemaligen Wehrmachtsoffiziers Otto Korfes, 1943 in Stalingrad gefangengenommen und später Gründungsmitglied des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ sowie der National-Demokratischen Partei Deutschlands, begann 1949/50 die Zentralisierung der zuvor auf Länderebene entstandenen Archivverwaltungen.<sup>375</sup> Von sowjetischen Stellen ausdrücklich zu

<sup>373</sup> Zur KVP-Luft und den Aeroklubs vgl. Finke, Hüter des Luftraumes, S. 61–77; Niemetz, Erbe, S. 89–124.

<sup>374</sup> So BArch, PERS 101/47934, Schreiben des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes der DDR an Josef Rink vom 30.08.1963.

<sup>375</sup> Zu Korfes vgl. die Personalunterlagen in: BArch, DO 1/PA, 16985 sowie die Biographie von Sigrid Wegner Korfes: Weimar – Stalingrad – Berlin. Das Leben des deutschen Generals Otto Korfes, Biographie, Weiden 1994.

dieser Arbeit ermächtigt, betrieb Korfes bis zu seiner Abberufung 1952 eine weitgehend autonome Personalpolitik, über die das Ministerium für Staatssicherheit im August 1984 rückblickend urteilte: „Bei der damaligen Wiedereinstellung (nach 1945) in den Archivdienst ist bereits nach flüchtiger Begutachtung dieser Materialien [der Personalunterlagen von Archivaren] erkennbar, daß vom ersten Leiter des Archivwesens in der SBZ/DDR, Otto Korfes, eine sehr starke Orientierung auf ehemalige Offizierskameraden erfolgte, die (meist) aus westlicher Kriegsgefangenschaft entlassen worden sind und der Nazipartei angehörten.“<sup>376</sup> Im Oktober 1984 ergänzte das MfS, Korfes habe „fortschrittliche Kräfte systematisch“ aus dem Staatlichen Archivwesen „hinausgedrängt“ und gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder, Offiziere und „alte Fachkräfte“ ersetzt.<sup>377</sup>

Tatsächlich fanden unter Korfes Exponenten der völkisch-rassistischen NS-„Ostforschung“ Anstellung im Mdi – allesamt Absolventen der Archivschule des Geheimes Staatsarchives in Berlin-Dahlem und ehemalige Beamte des Reichsarchivs beziehungsweise des Reichsministeriums des Innern.<sup>378</sup> Nachdem sie alle bis Anfang der 1960er Jahre aus der DDR geflohen waren, kam das MfS wiederum 1984 rückblickend zur Einschätzung, diese Personen hätten ihre Tätigkeit für die Staatliche Archivverwaltung dazu genutzt, die ab 1943/44 auf dem späteren Territorium der SBZ/DDR provisorisch eingelagerten Quellen der „Ostforschung“ – das heißt vor allem zumeist in Polen und dem Baltikum geraubte Dokumente – zu sichern und in die Bundesrepublik zu verbringen; außerdem hätten sie die in den 1940er Jahren nach Magdeburg und Merseburg ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs Dahlem in das Deutsche Zentralarchiv Potsdam „überführt“, wobei ebenfalls ein unkontrollierter Zugriff auf historisch wertvolle und rare Akten, Urkunden und wichtige Quellen nicht ausgeschlossen wurde.<sup>379</sup>

Den Aufbau und das Wirken dieses Netzwerkes ehemaliger NS-„Ostforscher“ nachzuvollziehen, die sich zwischen 1933 und 1945 als überzeugte Kämpfer der NS-Weltanschauung gerierten, bleibt eine wesentliche Aufgabe der weiteren Studien. Dabei lohnt ein deutsch-deutscher Vergleich in Bezug auf die Personalpolitik im Archivwesen nach

<sup>376</sup> So BStU, MfS, HA VII, 6708, Zusammenfassung über bisherige Erkenntnisse zu Angehörigen der Bereiche der StAV, die ungesetzlich die DDR verlassen haben, August 1984, Bl. 9.

<sup>377</sup> Vgl. BStU, MfS, HA VII, 6708, Zusammenfassender Bericht Oktober 1984, Bl. 25.

<sup>378</sup> Zu den Personen vgl. Walther, Umgang mit der NS-Vergangenheit, S. 469–485; Torsten Musial: Deutsche Archivare in den besetzten Gebieten 1939 bis 1945, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, S. 77–87; Stefan Lehr: Deutsche Archivare und ihre Archivpolitik im „Generalgouvernement“ (1939–1945), in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 166–174; ders.: Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007.

<sup>379</sup> Vgl. BStU, MfS, MgdB, AOP 1005/72, Bd. 1, Bericht vom 20.03.1968, Bl. 18–23.

1945/49, denn die Netzwerke der alten „Ostforschung“ und der Dahlemer Archivschule reichten über die DDR hinaus.<sup>380</sup> Auch in jenen Fällen zeigt sich, dass – ähnlich der Integration meteorologischer Experten bürgerlicher Herkunft aus der Zeit vor 1945 – eine berufliche Tätigkeit im „Generalgouvernement“, die Mitgliedschaft in der NSDAP, Zugehörigkeit zur SA oder SS oder eine vormals antikommunistisch-antisozialistische Agitation für Archivare kein Hindernis für die Wiedereinstellung beziehungsweise Weiterbeschäftigung bedeutete. Dies galt jedenfalls, solange sowjetische Stellen zugestimmt, die Betreffenden ihre politische Loyalität garantiert hatten.

Neben den „Ostforschern“ ist darüber hinaus eine zweite Gruppe von etwa zehn bis 15 Personen – allesamt „alte Fachkräfte“, die mitunter auch vor 1933 als Archivare gearbeitet hatten – weitergehend zu analysieren: Sie waren als Archivare zwar nicht im „Osteinsatz“ gewesen, verfügten aber dennoch über einschlägige NS-Biographien und fanden in der SBZ/DDR neue Anstellung in ihrem alten Beruf. Auch in jenen Fällen sind insbesondere die Motive zur Mitarbeit im SED-Staat umfassender aufzuklären. Politische Loyalität und eine sowjetische Unbedenklichkeitsbescheinigung stellten auch bei jener zweiten Gruppe archivarischer Fachkräfte aus der Zeit vor 1945 die beiden entscheidenden Kriterien ihrer Integration dar.

Dies traf gleichermaßen für den Bereich der inneren Verwaltung zu: Karl Bernecker arbeitete von 1949 bis 1970 ununterbrochen zunächst als stellvertretender und später als Leiter der Abteilung „Verwaltung und Finanzen“ des MdI. 1907 in Berlin geboren, absolvierte er zwischen 1923 und 1929 eine kaufmännische Lehre bei der Deutschen Bank in Berlin und war im Anschluss in der dortigen Abteilung für börsennotierten Wertpapierhandel tätig. Nach Entlassung, Selbstständigkeit und Wiedereinstellung im Mai 1933 in derselben Abteilung der Deutschen Bank blieb er dort bis zu seiner Einberufung in die Wehrmacht 1940 beschäftigt; die Bank bescheinigte Bernecker erstklassige fachliche Qualifikationen.<sup>381</sup> Als Beamter der Wehrmachtsverwaltung fungierte Bernecker anschließend bis Kriegsende im Stabsdienst einer Infanteriedivision und leitete deren Finanzverwaltung. Im Mai 1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er im September 1948 entlassen wurde.<sup>382</sup> Auf Geheiß sowjetischer Stellen erhielt er im selben Jahr Anstellung bei der Deutschen

<sup>380</sup> Vgl. Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv (1933–1945) – Wirken und Wirkung unter Einflussnahme nationalsozialistischer Politik, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, S. 27–51; Torsten Musial: Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996; Walther, Umgang mit der NS-Vergangenheit, S. 469–485.

<sup>381</sup> Vgl. dazu die Personalunterlagen in: Historisches Archiv Deutsche Bank, P2/B 446.

<sup>382</sup> Vgl. BStU, MfS, AP 6016/76, Übersicht der beruflichen Entwicklung von Karl Bernecker vom 18.03.1965, Bl. 32 f.

Wirtschaftskommission und schlug ein Angebot zur Mitarbeit in einem privaten Unternehmen in West-Berlin aus, das ihm sein ehemaliger Personalleiter der Deutschen Bank vermittelt hatte.<sup>383</sup> Bernecker zog, militärisch geprägt, einen Einsatz im vermeintlich sicheren Staatsdienst vor und galt bis Anfang der 1970er Jahre als der „vorbildliche Experte“<sup>384</sup> für Buchhaltung und Finanzen des Ministeriums des Innern – auch wenn ihm bis zu seinem Ausscheiden 1970 ein seiner Position entsprechender Dienstgrad verwehrt wurde. Denn der Erste Stellvertreter des Ministers und Staatssekretär des MdI lehnte Berneckers Beförderung zum Oberst mit der Begründung ab, er sei „Zahlmeister bei der faschistischen Wehrmacht“ gewesen.<sup>385</sup> Dessen ungeachtet war Karl Bernecker gleichsam der Garant für die funktionierende Finanzwirtschaft des stetig komplexer und unübersichtlicher werdenden sowie von permanenter Umstrukturierung gezeichneten MdI.

Das gleiche galt für Gerhard Hauser: 1900 in Thüringen geboren, studierte er ab 1918 in Göttingen und Jena Rechtswissenschaft und legte 1923 das erste und 1927 das zweite juristische Staatsexamen ab. Im Anschluss war er bis 1938 als ständiger Rechtsberater für verschiedene Wirtschaftsverbände in Zeulenroda tätig und arbeitete von 1938 bis zum Kriegsende als Abteilungsleiter und Justitiar bei der Reichsstelle „Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik“; im „Zentralreferat B“ war er zuständig für die „Einbeziehung der Bewirtschaftung von Handel und Handwerk der besetzten Gebiete, des Protektorates und der Kartelle“; zugleich fungierte er als Leiter der „Abteilung VI, Recht und Revision“.<sup>386</sup> Wie Bernecker gehörte auch Hauser nie der NSDAP an und war lediglich Mitglied der NSV und der DAF.<sup>387</sup> Von der Gestapo 1939 als „stellvertretender Abwehrbeauftragter“ für politisch zuverlässig befunden, attestierte „Der Reichsbeauftragte für Feinmechanik und Optik“ Hauser im August 1944, „in Haltung und Gesinnung ohne Tadel [...] die von mir übertragenen Aufgaben [...] zur vollsten Zufriedenheit“ erledigt zu haben.<sup>388</sup>

Hauser wurde 1946 Referent in der Deutschen Zentralverwaltung für Industrie, im selben Jahr Mitarbeiter der DWK und übernahm 1949, mit Gründung des Ministeriums des Innern, die Leitung der Rechtsabteilung des „Amtes zum Schutze des Volkseigentums“.<sup>389</sup> In einer „Charakteristik“ urteilte das MdI 1950 über den parteilosen Hauser: „[Er] verfügt über

<sup>383</sup> Vgl. ebd.; Historisches Archiv Deutsche Bank, P2/B 446, Schreiben von Willi Briese an Karl Bernecker vom 07.12.1949.

<sup>384</sup> So BStU, MfS, AP 6016/76, Charakteristik vom 17.07.1968, Bl. 16.

<sup>385</sup> Vgl. BStU, MfS, AP 6016/76, Hinweise des GI Jupp vom 31.01.1968, Bl. 136.

<sup>386</sup> Vgl. BArch, R 13/VI, 81, Geschäftsverteilungsplan der Reichsstelle für feinmechanische und optische Erzeugnisse 1943; zur Biographie Hausers vgl. MfS, AP 13544/65, Charakteristik vom 01.11.1950, Bl. 19.

<sup>387</sup> Vgl. Historisches Archiv Deutsche Bank, P2/B 446, Arbeitsbuch Nummer 40/255474 vom 18.11.1935 sowie MfS, AP 13544/65, Charakteristik vom 01.11.1950, Bl. 19.

<sup>388</sup> So BArch, R 3101/34753, Schreiben des Reichsbeauftragten für Feinmechanik und Optik an das Reichswirtschaftsministerium vom 07.08.1944.

<sup>389</sup> Vgl. BStU, MfS, AP 13544/65, Charakteristik vom 01.11.1950, Bl. 19.

umfassende juristische Kenntnisse. Diese Kenntnisse stellte er in der Vergangenheit bei der Lösung der im Zuge der Enteignung entstandenen Probleme ohne nennenswerte Vorbehalte zur Verfügung. Sein Mitgehen in diesen Fragen resultiert jedoch nicht aus einer bewußten politischen Einstellung zu den gesellschaftlichen Organisationen, sondern es entspricht seiner ideologischen Einstellung, sich dem verpflichtet zu fühlen, von dem er materiell abhängig ist.“<sup>390</sup>

Die personellen Kontinuitäten von ehemaligen Fachkräften aus der Zeit vor 1945 zeigen, dass die Personalstruktur der zivilen Verwaltungen und der wissenschaftlichen Dienste des MdI in den 1950er und 1960er Jahren nicht allein von antifaschistischen Brüchen gekennzeichnet war. Anhand von exemplarischen Biographien gilt es, diese Ambivalenzen und Kontraste herauszuarbeiten. Primär bedeutet dies zugleich, danach zu fragen, wie alte Fachkräfte und bürgerlich sozialisierte Personen – die weder dem antifaschistischen Widerstand angehört noch kommunistisch-sozialistischen Ideen politisch nahegestanden hatten, die aber für das Funktionieren des MdI als unverzichtbar galten und die „mitgehen“ wollten – mit proletarisch-antifaschistischen Funktionären und Widerstandskämpfern der KPD zusammenarbeiteten. Ziel ist es dabei, die höchst unterschiedlichen individuellen biographischen Verläufe vor 1933 und während der Zeit des NS-Regimes vergleichend gegenüberzustellen und die internen – von der SED respektive von sowjetischen Stellen kontrollierten – Mechanismen der kaderpolitischen Integration und Desintegration sowie der „Personalsäuberung“ und versuchten ideologischen Erziehung im Verlauf der 1950er und 1960er Jahre zu analysieren. Welche Prägungen und Erfahrungen tradierten jene Experten und mit welchem Selbstverständnis und welchen Erwartungen stellten sie sich nach ihrer Karriere im Nationalsozialismus in den Dienst des SED-Regimes?

Über diese Fragen hinaus – und dies ist der dritte zentrale Befund der Vorstudie – ist der Prozess eingehender zu untersuchen, der bis Anfang der 1960er Jahre zum Entschluss der SED führte, dem Innenministerium die Kompetenz und Macht in Bezug auf die staatliche Nomenklatur- und Kaderpolitik sowie als Kommunalministerium der DDR zu entziehen. War das MdI in den 1950er Jahren das verantwortliche Ressort für die Zentralisierung, „Demokratisierung“ und kaderpolitische Festigung des Staatsapparates sowie insbesondere nach 1952 zuständig für die „Anleitung der örtlichen Räte“, so übertrug die SED 1960/61 beide Funktionen dem Ministerrat der DDR. Dass diese Entscheidung getroffen wurde, stand nicht mit der parallel vollzogenen Konstituierung des Staatsrates als neuem Machtorgan der DDR in Verbindung, sondern resultierte aus einer erkanntermaßen inadäquaten politischen

---

<sup>390</sup> So ebd.

Arbeit des MdI in beiden zentralen Bereichen, die seit jeher in unmittelbarem Zusammenhang gestanden hatten. Denn die Kontrolle und Herausbildung der zentralen Staatskader war wesentlicher Teil der parteioffiziell geforderten politischen „Anleitung“ auf Bezirks-, Kreis- und Gemeindeebene.

Als 1957 das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsgewalt sowie das Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen in Kraft getreten waren, mit denen die SED ihre Suprematie zur Führung der DDR normativ verankerte und den demokratischen Zentralismus als Prinzip des Staatsaufbaus festschrieb, war das MdI den neu geforderten kader- und kommunalpolitischen Aufgaben nicht länger gewachsen. Die Ursachen dieser Entwicklung zu ergründen – letztlich die Funktion des MdI für die Staatsnomenklatur und Kommunalpolitik der DDR im Verlauf der 1950er Jahre überhaupt zu bewerten und damit das Ministerium im SED-Staat zu verorten – bleibt ein Schwerpunkt der weiteren Forschung. Zu untersuchen ist hierbei nicht allein der Zeitraum bis 1960, sondern bis 1968, als die zweite Verfassung der DDR verkündet wurde, die das seit 1949 grundlegend veränderte Verhältnis von zentraler und örtlicher Staatsmacht verfassungsrechtlich zu adaptieren versuchte.

## IV. Zusammenfassung

In beiden deutschen Staaten – der alten Bundesrepublik und der DDR – repräsentierten die Innenministerien Schlüsselbereiche von Politik und Verwaltung. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Projekten zur Erforschung der Geschichte von Ministerien und Behörden nimmt die vorliegende Studie gleichermaßen die Entwicklung des westdeutschen BMI und des ostdeutschen MdI zwischen 1949 und 1970 in den Blick. Das Bundesinnenministerium profitierte davon, dass in seinem Zuständigkeitsbereich nur begrenzte alliierte Vorbehaltsrechte bestanden und expandierte rasch mit einem breiten Kompetenzbereich und großem Machtzuwachs. Das Innenministerium in Ost-Berlin teilte zwar mit seinem westdeutschen Pendant verschiedene Zuständigkeitsbereiche, unterschied sich jedoch durch die sowjetische Dominanz, die Kontrolle der SED und seine sich wandelnde Struktur von dem der Bundesrepublik. Bis Anfang der 1960er Jahre büßte es zudem Teile seiner anfänglichen Machtfülle ein.

Die Vorstudie untersuchte Kontinuitäten beziehungsweise Brüche der Ministerien in Bezug auf den Nationalsozialismus. Im Mittelpunkt standen zunächst die Frage der möglichen NS-Belastung des Personals und die sich daraus ergebenden Folgen für den politischen Neubeginn in Ost- und Westdeutschland. Die Lebensläufe der entsprechenden Personen wurden anhand der überlieferten Personalakten aus der Zeit vor und nach 1945, der Bestände des Berlin Document Center sowie weiterer Archivquellen und Nachlässe vertiefend untersucht. Zudem wurde damit begonnen, Sachakten auszuwerten, die über die dienstliche Tätigkeit der Mitarbeiter vor und nach 1945 Auskunft geben. Im Untersuchungszeitraum von 1949 bis 1970 konnten bisher insgesamt 328 Mitarbeiter des BMI namentlich identifiziert werden, die auf der Leitungsebene (ab Referatsleiter aufwärts) tätig waren. Für das MdI sind diesbezüglich rund 1 500 Personen ermittelt worden; 800 Biographien ließen sich bisher näher betrachten.

Auf der ersten Untersuchungsebene der Studie, der Frage der NS-Belastung des leitenden Personals beider Ministerien sowie der möglichen personellen Kontinuität zur NS-Zeit, standen sowohl die nachweisbaren beruflichen Stationen der einzelnen Mitarbeiter während der NS-Zeit wie die Frage, welche „Vergangenheiten“ nach 1945 als „belastend“ begriffen und zugeschrieben wurden, im Mittelpunkt des Interesses. Der Begriff der „Belastung“ wurde auf seine Problematik sowie auf seine Zeit- und Standortabhängigkeit hin reflektiert und entsprechend differenziert. Relativ leicht feststellen lässt sich die „formale“ Belastung im Sinne einer nachweisbaren Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer Partei-

organisationen. Sie erwies sich im BMI als ausgesprochen hoch: Hier lag die Zahl der früheren NSDAP-Mitglieder 1950 bei 50 Prozent und stieg danach bis Anfang der 1960er Jahre kontinuierlich an. In den Jahren 1956 und 1961 erreichte die Entwicklung mit einem Anteil von 66 Prozent ihren Höhepunkt und ging bis 1970 wieder auf das Ausgangsniveau zurück. Das BMI erreichte damit einen Spitzenwert unter den bisher untersuchten bundesdeutschen Ministerien und wurde darin, so weit bislang bekannt, nur durch das dem BMI nachgeordneten Bundeskriminalamt übertroffen. Ähnlich entwickelte sich der Anteil ehemaliger SA-Mitglieder: Er lag 1950 bei 17 Prozent, stieg bis 1961 auf 45 Prozent an und sank bis 1970 auf 25 Prozent ab. Weitgehend konstant blieb demgegenüber die Zahl der ehemaligen Angehörigen der SS, die zwischen 5 und 8 Prozent schwankte.

Ganz offenkundig war das verwaltungsmäßig geschulte Personal rar und man wollte auf entsprechende Expertise nicht verzichten. Ein sehr großer Teil des Personals verfügte daher über berufliche Erfahrungen im Verwaltungs-, Justiz- und Polizeidienst während der NS-Diktatur. Die direkten Kontinuitäten vom Reichsministerium des Innern zum BMI waren jedoch eher gering: Zwar lag die Zahl früherer RMI-Bediensteter anfangs noch bei 23 Prozent, ging jedoch konstant zurück und lag seit 1961 unter der 10-Prozent-Schwelle. Dagegen bestand eine ausgesprochene Verwaltungskontinuität in dem Sinne, dass viele führende Mitarbeiter des BMI aus den Länderverwaltungen in das BMI wechselten.

Dabei deutet sich bereits jetzt die große Rolle von Netzwerken bei der Einstellungspraxis des BMI an. Von zentraler Bedeutung waren neben dem langjährigen Staatssekretär Hans Ritter von Lex die Abteilungsleiter Sklude von Perbandt und Erich Keßler. Ebenso übte das Bundeskanzleramt durch Hans Globke Einfluss auf die Einstellungen aus. Entsprechend dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend, der auch in anderen Bundesbehörden zu beobachten ist, nahm die Sensibilität bei der Einstellung von NS-belastetem Personal bis Ende der 1950er Jahre ab. Auch blieb die Wirkung der „Braunbuch“-Kampagnen der DDR eher begrenzt.

Stärker als bisher angenommen, war auch das MdI der DDR von personellen Kontinuitäten gekennzeichnet. Mit einem Anteil von 14 Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder im MdI liegt dieser Wert deutlich über den DDR-internen Statistiken und übersteigt die bisher von der Forschung ermittelten Werte. Überraschend sind – ausgehend von der charakteristischen Doppelstruktur des MdI von bewaffneten Organen und zivilen/wissenschaftlichen Bereichen – die signifikanten interministeriellen Unterschiede im Hinblick auf die ermittelten Ergebnisse der ehemaligen NSDAP-Zugehörigkeit: Bei den bewaffneten Organen belief sich der Anteil auf rund 7 Prozent, in den zivilen Bereichen auf rund 20 Prozent. Besonders in jenen Abteilungen des MdI, die als weniger „politisch“ galten, waren durch eine Partei-

mitgliedschaft belastete Mitarbeiter zu finden. Zudem zeigen die ersten Ergebnisse, dass auch die DDR offenkundig nicht auf die Berufserfahrung von Experten aus der Zeit vor 1945 verzichten wollte.

Die „formale“ Belastung durch Mitgliedschaften in NS-Organisationen gibt zwar erste Hinweise auf das Gesamtbild, im Einzelfall besitzt sie jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft. Entscheidend ist letztlich die „materiale“ Belastung, die sich aus konkreten Handlungen während der NS-Zeit ergab. Diesen Fragen kann nur an ausgewählten Beispielen für die jeweiligen Abteilungen nachgegangen werden. Schon jetzt lässt sich zeigen, dass im BMI einzelne Personen eingestellt wurden, die nach heutigem Verständnis als NS-Täter bezeichnet werden müssen. In einigen Fällen wurden sie sogar in Bereichen eingesetzt, wo sie früheren Opfern gegenübertraten. Dies führt zur zweiten Untersuchungsebene und der Frage, wie man in den beiden Ministerien mit bestimmten Formen der Belastung umging, wie Belastete und nicht Belastete miteinander agierten und welche konkreten Auswirkungen dies auf die Praxis beider Ressorts hatte. Ebenfalls stellt sich die Frage, welche Kontinuitäten sowie Brüche und Wandlungsprozesse es im Selbstverständnis der Mitarbeiter und in den Grundzügen der Sachpolitik gab. Diese Ebene wurde in der Vorstudie nur explorativ thematisiert. Trotzdem lassen sich bereits einige Trends erkennen.

Kontinuitätslinien deuten sich darin an, dass die Beamten des BMI an das traditionelle Selbstverständnis als unpolitische und zugleich obrigkeitsstaatlich orientierte Verwaltungsexperten anknüpften. Dieses Selbstverständnis wurzelte bereits im Kaiserreich, prägte die Mentalitäten der Beamtenschaft während der Weimarer Republik und erzeugte eine latente, am Ende auch immer offener formulierte Distanz der Beamten zur parlamentarischen Demokratie. Die sich von hier aus ergebenden Affinitäten vieler Beamter zum NS-Regime waren nach 1945/49 nicht einfach verschwunden und lassen sich anfangs auch in der konkreten Sachpolitik des BMI nachweisen. So gibt es klare Hinweise auf fortbestehende antisemitische Grundhaltungen im Aufenthalts- und Ausländerrechtsreferat des BMI, auf Kontinuitäten bei der obrigkeitlichen Zensurpraxis in der Kulturabteilung und bei dem sozialkonservativ ausgerichteten Verständnis von staatlicher Wohlfahrt in der Sozialabteilung des BMI. Demgegenüber war zumindest in der Frühzeit das Bundesverfassungsgericht ein Gegenspieler des BMI, das stärker die grundgesetzlich normierten Freiheiten einforderte und damit auch die Konstitutionalisierung des Verwaltungsrechts vorantrieb. Die bisherigen Befunde zeigen, dass bestimmte ältere Fachkräfte des MdI ein vergleichbares Selbstverständnis als „unpolitische Beamte“ besaßen. Ob und inwieweit im Fall des ostdeutschen

Innenressorts auch an repressive Traditionen, etwa an das traditionelle Image von den „Gewohnheitsverbrechern“ angeknüpft wurde, wird vertiefend zu untersuchen sein.

Zugleich ergaben sich Hinweise auf Wandlungsprozesse innerhalb der Ministerien und der damit verbundenen Frage, wieweit Prägungen durch den Nationalsozialismus überwunden wurden und sich die westliche Demokratie auch in der Tiefe stabilisierte. Einen möglichen interpretativen Ansatz legt das in dieser Vorstudie erhobene statistische Material nahe. Vieles spricht dafür, dass zumindest die Geschichte des BMI den Erfahrungs- und Formationsrhythmen der politischen Generationen folgte. Eine diesbezügliche Hypothese, die an zahlreiche Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik anknüpfen kann, würde einen generationellen Dreischritt nahelegen: Aufgebaut wurde das BMI mehrheitlich durch die ältere, im Kaiserreich sozialisierte vor 1900 geborene „Frontkämpfergeneration“ des Ersten Weltkriegs, was das Staats- und Gesellschaftsgeständnis geprägt haben dürfte. Ihr folgte die nach 1900 geborene „Kriegsjugendgeneration“, die in der Forschung für ihre politische Radikalisierungstendenzen in den 1920/30er bekannt ist und nach Karrieren im NS sich an die Demokratie anpasste. Zu prüfen ist schließlich, inwieweit die sich daran anschließende Generation der um 1930 geborenen HJ-Generation während der 1960er Jahre im BMI Liberalisierungsimpulse anstieß, wie bisher für andere Bereiche postuliert wurde.

Selbstredend kann die hier vorgelegte Vorstudie nur Teilergebnisse beziehungsweise erste Trends darlegen und plausibel machen. In der jetzt anstehenden Hauptstudie wird es erstens darum gehen, die Untersuchung auf den beiden vorgenannten Ebenen zu vertiefen. Zweitens muss verstärkt danach gefragt werden, wie sich die NS-Belastung und der oben genannte Generationswechsel während der 1960er Jahre auf die inhaltliche Arbeit der Ministerien auswirkte. Welche Bedeutung hatten längerfristige Traditionen und Dispositionen? Lässt sich seit den 1960er Jahren eine – in der Forschung nicht unumstrittene – Liberalisierung nachweisen? Gab es in diesem Zusammenhang Lern- und Anpassungsprozesse des Personals im Kontext der pluralistischen Demokratie? Hiervon ausgehend kann drittens die Rolle der Innenministerien im Gesamtgefüge des jeweiligen Regierungssystems besser ausgelotet werden. Welche Konflikte gab es mit anderen Ministerien, mit Parteien und Institutionen? Welche Konflikte oder auch Steuerungsmechanismen lassen sich zwischen dem Bund und den Ländern beziehungsweise der Zentrale und den Bezirken aufweisen?

Viertens schließlich gilt es, die Geschichte beider Ministerien mittels eines konkreten, empirisch durchgeführten Vergleichs zu vertiefen und geeignete analytische Kategorien zu entwickeln. Dies könnte beispielsweise der kontrastive Vergleich der Personalpolitiken in

beiden Ministerien sein; des Weiteren könnten die Sachgebiete Innere Sicherheit und öffentliche Ordnung oder Fragen der Fachkräftekontinuität vergleichend untersucht werden. Parallele Entwicklungen beider deutscher Staaten respektive beider deutscher Innenministerien und mögliche Verflechtungen, aber auch gegenseitige Abgrenzungen, können auf dieser Basis genauer als bisher erfasst werden.

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
a. M.	am Main
Aufl.	Auflage
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau
BArch	Bundesarchiv
BBC	British Broadcasting Corporation
Bd.	Band
BDC	Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädel
bes.	besonders
BGS	Bundesgrenzschutz
BKA	Bundeskriminalamt
Bl.	Blatt
BMA	Bundesministerium für Arbeit beziehungsweise Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNSDJ	Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen
BStU	Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheid
BWGöD	Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst
bzgl.	bezüglich
CIA	Central Intelligence Agency
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern

DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Dok.	Dokument
Dr.	Doktor
Dr. iur.	Doctor iuris
Dr. phil.	Doctor philosophiae
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
e. V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
GBI.	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
GDR	German Democratic Republic
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
GI	Geheimer Informator
HA	Hauptabteilung
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitlerjugend
HV	Hauptverwaltung
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
i. Br.	im Breisgau
IfZ	Institut für Zeitschichte München - Berlin
IG Farben	Interessen-Gemeinschaft Farben
Kfz	Kraftfahrzeug
KMK	Kultusministerkonferenz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KVP	Kasernierte Volkspolizei
KVP-Luft	Kasernierte Volkspolizei – Luft
KZ	Konzentrationslager

LKA	Landeskriminalamt
Ltr.	Leiter
MCC	Ministerial Collecting Center
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NACR	Národní archiv Republiky československe
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
NSDDoB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSF	NS-Frauenschaft
NSFK	Nationalsozialistischer Fliegerkorps
NSG	Nationalsozialistische Gewaltverbrechen
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
o. D.	ohne Datum
ÖS	Öffentliche Sicherheit
OVG	Oberverwaltungsgericht
P	Personal
PA	Personalakte
Pg	Parteigenosse
Prof.	Professor
Rep.	Repositur
RFB	Rotfrontkämpferbund
RMI	Reichsministerium des Innern beziehungsweise Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
s.	siehe
S.	Seite
SA	Sturmabteilung

SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militär Administration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
Stapo	Staatspolizei
StAV	Staatliche Archivverwaltung
u. a.	unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
USA	United States of America
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
vgl.	vergleiche
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Z	Zentralabteilung
ZK	Zentralkomitee
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung